Des

Neuen Gelehrten Europa

Vierter Theil,

herausgegeben

von

Johann Christoph Strodtmann.

Wolfenbüttel,

bey Johann Christoph Meißner, 1754.

Verzeichniß

derer in diesem vierten Theile enthaltenen

Geschichte der Gelehrten.

I. Geschichte des Hrn. Peter Wesseling, des öffentlichen Römisch-Deutschen und des natürlichen Rechtes, wie auch der Beredtsamkeit, der Geschichte und der griegischen Sprache ordentlichen Lehrers auf der Universität zu Utrecht Seite 881

II. Hrn. Joh. Caspar Hagenbuch, Chorherrn des Stifts zum großen Münster, ordentlichen Professors der griechischen und lateinischen Sprache, der Hetruscischen Akademie zu Cortona, und der Colambarischen zu Florenz, wie auch der königl. parisischen Akademie des Inscriptions et belles lettres Mitgliedes, zu Zürch 909

III. Hrn. Jacob Eck, beyder Rechten Doctors, und des öffentlichen deutschen

und holländischen Rechtes ordentlichen Lehrers auf der Universität zu Gröningen Seite 922

IV. Zugabe einiger kurzen Nachrichten von jüngst verstorbenen, oder noch lebenden Gelehrten.

1) Hr. Caspar Theodor Summermann, weiland beyder Rechten Doctor, und erster und ältester Professor auf der Universität zu Duisburg 928

2) Hr. Johann Jacob Keßler, der heil. Schrift Doctor und deutscher reformirter Prediger zu Amsterdam 931

3) Hr. Joh. Janzonius, weiland Prediger zu Moordrecht 934

4) Hr. Weiher Wilhelm Muys, weiland der Arztneywissenschaft Lehrer zu Franecker 937

5) Hr. Dionysius van de Wynperße, Magister der freyen Künste, der Theologie und Philosophie Doctor, und der letzteren ordentlicher Professor zu Gröningen 939

6) Hr. Georg Marothi, weiland der Beredtsamkeit, Geschichte und Mathematik ordentlicher Professor an dem Gymnasio zu Debreczin 940

V. Hrn.

V. Hrn. Joachim Christoph Nemeiz, Hochfürstlich Waldeckischen Hofraths zu Straßburg Seite 942

VI. Hrn. Gabriel Cramer, weiland der Mathematik und der Philosophie ordentlichen Lehrers zu Genf, auch der königl. londenschen und berlinischen Akademie der Wissenschaften, ingleichen der zu Montpellier und Lyon, wie auch des bolognesischen Instituti, Mitgliedes zu Genf 970

VII. Hrn. Gerhard Kulenkamp, reformirten Predigers zu Amsterdam 983

VIII. Hrn. Wilhelm Peiffers, reformirten Predigers zu Amsterdam 990

IX. Hrn. Joseph Aurelius de Januario, königlichen Richters bey dem Tribunal der Magnâ Vicariâ zu Neapolis 994

X. Hrn. Johann Anton Sergius, eines Rechtsgelehrten und Advocaten zu Neapolis 1002

XI. Hrn. Joh. Chrysostomus Scarfo, Doctors, wie auch päbstlichen Magisters der Theologie, Mitgliedes verschiedener Akademien und Gesellschaften der Wissschaften in und außer Italien, und Mönches vom Orden des heil. Basilius, zu Neapolis, u. s. f. 1010

XII. Hrn. Johann Daniel von Hoven, königl. preußischen Consistorialraths und ordentlichen Professors der Geschichte und Beredtsamkeit zu Lingen Seite 1049

XIII. Zusätze zur Geschichte des Hrn. Prof. Hanovs, in Danzig, im 5ten Theile der Beyträge 1108

XIV. Anhang

1) Die Professoren zu Straßburg, vom Jahr 1752 1143

2) Die Lehrer am Gymnasio zu Zweybrücken 1145

3) Die Lehrer der Schulen zu St. Gallen in der Schweiz. 1146

Geschichte
des
Hrn. Peter Wesseling,
des öffentlichen Römisch-Deutschen und des natürlichen Rechtes, wie auch der Beredtsamkeit, der Geschichte und der griechischen Sprache ordentlichen Lehrers auf der Universität zu Utrecht.

Herr Wesseling gehöret unter die Deutschen, welche ihrem Vaterlande und Holland zugleich Ehre machen. So urtheilet der geschickte Verfasser eines Artikels in den göttingischen Zeitungen von gelehrten Sachen (*) mit dem größesten Rechte. Man weiß, wie übel der berühmte Burmann zu Leyden auf die Deutschen zu sprechen war, und wie wenig er sich

(*) 1746. S. 431. Der Herr D. Wolle nennet ihn lumen eruditæ civitatis egregium, in *Diss. de introitu in ovile per ostium* §. 23. Vir maximus heißt er in des berühmten Valkenaars *Animadv. ad Ammon.* p. 171. Savant distingué in *Biblioth. raison.* T. 48. p. 237. etc.

sich selbst des Schimpfens auf dieselben enthalten konnte. Es fehlet in Holland noch nicht an Leuten, ja selbst nicht an ansehnlichen Gelehrten, denen etwas vom Burmannischen Geschmacke übrig geblieben (*). Und gleichwohl ist keine einzige Universität, und selbst wenig große Schulen, welche nicht einen oder andern deutschen Lehrer haben, und welche dieser Deutsche nicht berühmt macht. Auf der Utrechtischen Univer-

(*) Der jüngere Herr Prof. Burmann zu Amsterdam schreibt in der *Orat. in obitum Jac. Phil. d' Orville* p. 7. - - semitasque esse devias et fallaces, quæ posthabitis ac spretis literis elegantioribus, unicis doctrinarum omnium fundamentis, properato atque improvido impetu per institutionum compendia ad ignorantiæ ac barbariæ asyla grassentur. Quo pestilenti sidere plures academias et Lycea jam diu nimis adflata esse, jure indignantur musæ Batavicæ, quodque *homines advenæ, sed peregrinitate sua noxii, et benigno patriæ nostræ hospitio abusi*, clandestini potius literarum hostes quam aperti vindices, publica tamen liberalitate ad corrumpenda bonarum artium studia alantur. Wir wissen nicht, daß anitzo Ungarn, Pohlen, Franzosen, oder andere Ausländer, die holländische Universitäten besetzet haben, und gleichwohl können wir auch nicht glauben, daß die Deutschen gemeynet seyn. Denn, um nur bey denen Grundwissenschaften zu bleiben, sollten ein Duker, Wesseling, Cannegieter, die Reizen, ein Offerhaus, Abresch, Harkenroth, und verschiedene andere, es verdient haben, daß man sie für undankbare Gäste und Verderber der Wissenschaften ansehe? Oder haben nicht Mill, Voget, Vriemont, Gerdes, Schröder, Schwarz, Trotz, und andere, in ihren schönen Schriften, welche der Welt vor Augen liegen, sattsam dargethan, wie hoch sie die Humaniora schätzen, und wie weit sie es selbst darinnen gebracht haben?

Universität scheinet man insbesondere seit langen Jahren von dem Vorurtheile wider die Deutschen frey gewesen zu seyn, und erkannt zu haben, daß sie sowohl Nutzen als Ruhm bringen. Denn nicht allein haben ehedem nicht wenige große Männer von dieser Nation die öffentliche Lehrstellen daselbst bekleidet, sondern auch noch itzo machen sieben deutsche Lehrer gewiß nicht die geringste Zierde derselben (*),

 und

(*) Vielleicht wird es unsern Lesern nicht unangenehm yn, die Namen derselben hier bey einander zu lesen. In der Serie Professorum, qui Trajecti publice quasvis scientias docuerunt, welche der selige Drakenborg seiner Orat. panegyr. in natalem sæcularem academiæ Trajectinæ 1736. angehänget hat, findet man, daß bis dahin folgende Deutschen zu Utrecht gelehret haben. Ant. Matthäus, aus Herborn, in den Rechten, starb 1654. Dan. Berkringer, aus der Pfalz, in der Weltweisheit, starb 1667. Matth. Nethenus, aus Rees, in der Gottesgelahrtheit, starb 1686. Joh. Georg Grävius, aus Naumburg, in der Geschichte und Beredtsamkeit, starb 1703. Ferner in der Gottesgelahrtheit, Pet. von Mastricht, aus Cöln. Henr. Pontanus, aus Steinfurth, Herm. Alex. Roell aus der Mark, Hieron. von Alphen aus Hanau, Fried. Adolph Lampe aus Detmold. In der Rechtsgelahrtheit Heinr. Coccejus aus Bremen, Joh. Jac. Vitriarius aus Heidelberg, Eberh. Otto aus Hamm. In der Arztneywissenschaft Joh. Conr. Barchhusen aus Horn im Lippischen, und Christ. Bern. Albinus aus Berlin. Hierzu gehöret noch Hr. Abr. Wieling aus Hamm, Prof. der Rechten, welcher 1746. mit Tode abgegangen. Gegenwärtig sind daselbst in der Gottesgelahrtheit Hr. David Mill aus Königsberg, Hr. Albert Voget aus Bremen; in denen Rechten, nebst

und unter ihnen auch unser verehrungswürdige Herr **Wesseling**, dessen Geschichte wir schon eher würden mitgetheilet haben, wenn es uns nicht an einigen geringern Nachrichten gefehlet hätte, welche wir auch mitzutheilen hoffeten, aber noch nicht so vollständig erhalten haben, als wir wohl gewünschet hätten (*). Das **Wesselingische** Geschlecht ist ein altes

nebst unserm Hrn. Wesseling, Hr. Friedr. Gottfr. Houk, gleichfalls aus Steinfurth, ingleichen Hr. Carl Andr. Duker aus der Mark, eloqu. et hist. emeritus; Hr. Joh. Friedr. Reiz aus Braunfels, dessen Leben wir schon beschrieben haben, und Hr. Sebald Rau aus Herborn, der orientalischen Sprachen Professor.

Kein verständiger Deutscher wird so unbillig seyn, und denen Holländern Fähigkeit zur Gelehrsamkeit und große Verdienste um dieselbe absprechen. Das Urtheil, so der Hr. von Loen darüber fället, moral. Schilder. 3. Abschn. S. 124. u. f. ist gegründet. Der Mangel daran kann also nicht die Ursache seyn, daß so viele gelehrte Aemter mit Deutschen besetzet werden. Ein vernünftiger Holländer gab einmal eine andere und nicht unwahrscheinliche Ursache davon. Unsere jungen Leute, sagte er, haben zu viel Geld auf Universitäten. Daher kommt es, daß viele nicht nur ihren Belustigungen weit mehr, als denen Studien nachhängen, sondern auch ihr zukünftiges Glück auf ihr Vermögen bauen. Denen Deutschen ist es durchgehends so reichlich nicht zugemessen. Sie sehen sich genöthiget, sich bloß durch Fleiß und Verdienste empor zu heben. Sie lernen was gründliches; sie haben dabey Geschicklichkeit, etwas vorzutragen und sich beliebt zu machen; und wir behalten sie also gar gerne bey uns.

(*) Es sey uns erlaubt, diesen kleinen Mangel mit dem

altes westphälisches Geschlecht, welches sich theils im Oßnabrückischen, theils im Mindenschen, theils im Bentheimischen ausgebreitet hat. Unser Utrechtische Lehrer ist nicht der erste des Namens, welcher in der gelehrten Welt berühmt geworden. Hermann Wesseling, Johann Wesseling (*) und Andreas Wesseling haben vorlängst in derselben einen Namen gehabt, und sie haben es verdienet, daß die geschickte Federn des Hrn. Directors Bünemann (**), und seines würdigen Nachfolgers in dem Rectorate zu Minden, des Hrn. Joh. Carl Opitz (***), ihr Andenken in ihren Nachrichten von

dem Urtheile eines gescheuten französischen Schriftstellers zu entschuldigen. Ceux qui ecrivent la vie d'un savant, devroient toujours se souvenir, qu'elle renferme bien des particularités, qui n'interessent guéres le public, et dont il tient quite l'historien. Ce qui s'est passé dans la jeunesse, est ordinairement de ce genre. Il vaut mieux presenter ce savant tout formé, que de le suivre dans ses premiéres etudes, et d'en faire remarquer les progrès. *Eloge historique de Mr. Burlamaqui*, in der Nouv. Biblioth. Germ. Tom. VI. Part. 2. p. 372.

(*) Die ihm zu Ehren vom Octavius Ferrarius verfertigte und zu Padua befindliche Grabschrift lieset man in Keyßlers neuesten Reise. S. 1041.

(**) Progr. I. de doctis Westphalis. Item progr. III. ex doctis Westphalis Mindenses doctos exhibens. 1713. et 1716.

(***) Schediasm. de tribus Wesselingiis, doctis Westphalis. Mindæ, 1748. Man findet einen guten Auszug daraus in den Hamb. Ber. 1748. 44 St. Der Name wird auch Vesling geschrieben. S. 3. und 12. Herr Opitz muthmaßet nicht uneben, daß der Name Wesseling nach der westphälischen Art aus Wesel gemacht sey. S. 3. 4.

gelehrten Westphälingern erhalten, und sie den Nachkommen etwas näher bekannt gemacht haben.

Der Vater des unsrigen, welchen er schon im zehnten Jahre seines Alters verlor, war ein wohlhabender Bürger zu Steinfurth, allwo auch sein Bruder, der Herr Bürgermeister **Hermann Wesseling**, noch eine Brauerey und Beckerey hat. Da es in diesen Gegenden eine von alten Zeiten hergebrachte Gewohnheit ist, daß man denen Kindern die Taufnamen ihrer Aeltern, Großältern, Oheime u. s. w. beyleget, so muthmaßen wir aus diesem Vornamen, daß das Steinfurthische Geschlecht allerdings ein Ast des Mindenschen sey.

Hr. **Peter Wesseling** trat zu Steinfurth an das Licht der Welt 1692. den siebenten Jenner alten Stils. Er besuchte daselbst die lateinische Schule, gieng alle Classen durch, und brachte hernach drey Jahre auf dem Gymnasio zu, während welcher Zeit er sich des Unterrichtes derer Herren Professoren **Aug. Houk** und **Wern. Just. Pagenstecher** bedienete, weil er sich aber der Gottesgelahrtheit widmete, besonders an den damaligen Professor **Visch** hielt, unter welchem er auch öffentlich de Christo ecclesiæ Petra disputirte. Nachher begab er sich nach **Leyden**, allwo er zween volle Jahre, unter **Perizonius, Gronovius, Fabricius, Wesselius**, und hierauf wiederum zween zu **Franecker** unter dem ältern **Vitringa, Andala** und **Bos** zubrachte, auch an beyden Orten verschiedene Proben seines Fleißes und seiner Geschicklichkeit ablegte. An letzterem wurde er einem jungen Herrn Schelltinga als Hofmeister zugefüget. Er blieb ein Jahr

mit

mit vielem beyderseitigen Vergnügen bey ihm. Hierauf gab er sich zu dem gewöhnlichen Examen an, und wurde in Seeland unter die Candidaten des Predigtamtes aufgenommen. Allein, die Vorsehung hatte ganz andere Wege mit ihm vor. Er wurde 1717. zum Conrectorat nach Middelburg berufen, allwo ihm auch nach zween Jahren die Würde eines Prælectoris historiarum et eloquentiæ nebst Vermehrung seines Gehaltes beygelegt wurde (*). Und gewiß! es wäre Schade gewesen, daß Hrn. Wesselings Trieb und Geschicklichkeit zu den schönen Wissenschaften durch ein Predigtamt hätte sollen gehemmet werden. Als die Universität zu Franecker den siebenzehnten Jenner 1723. ihren Professor der Beredtsamkeit und der Geschichte, Johann Conrad Runge, durch den Tod verloren hatte, wurde unser Gelehrte an dessen Stelle berufen. Den zwölften März desselben Jahres gieng der Ruf an ihn, und den zwey und zwanzigsten des darauf folgenden wurde er zugleich mit dem seligen Abr. Wilh. Melchioris, und J. G. Heineccius, öffentlich eingeführet. Seine Antrittsrede handelte de origine pontificiæ domina-

(*) Laut einer geschriebenen Nachricht, so uns zu Händen gekommen, soll er hernach als Rector wieder dahin berufen seyn, solchen Ruf aber ausgeschlagen haben. Die Nachricht des Hrn. Prof. Vriemont ist auch nicht ganz richtig, wenn er in *Serie Professorum et lectorum acad. Frisicæ* p. 85. schreibt: *Moderabatur* ludum literarium Middelburgi, ibidemque in schola illustri erat prælector *eloquentiæ*. In der Biblioth. Brem. cl. VII. fasc. I. p. 183. nennet man ihn Conrectorem et *historiarum* lectorem.

dominationis. Auf dieser hohen Schule hat er einmal das Rectorat verwaltet, und solches 1733. mit einer feyerlichen Rede niedergelegt de vitiis et defectibus historiæ ecclesiasticæ (*). Unter andern Vorzügen, deren er allda genoß, hatte er auch die hohe Ehre, des letztverstorbenen hochseligen Prinzen Statthalters durchlauchtige Hoheit bey Dero ersten Ankunft zu verwillkommen, und hernach in der Geschichte zu unterweisen (**); welche seinen Vorlesungen unausgesetzt beywohneten, und selbst unter den antwortenden ihren Platz nahmen, und welche ihm auch hernach jederzeit mit unveränderlicher Gnade zugethan geblieben sind, und ihm ausnehmende Proben davon gegeben haben.

Acht

(*) Es war ehedem daselbst die Gewohnheit, daß sowohl bey dem Antritte des akademischen Rectorats, als auch bey Niederlegung desselben, eine feyerliche Rede von dem abgehenden und antretenden Magnificus gehalten wurde. Allein seit 1700. ist die erste abgeschafft geblieben. Vriemont a. a. O. S. 105. 106. Und so wird es durchgehends auf denen holländischen Universitäten gehalten, Gröningen ausgenommen; allwo noch zuweilen beyde, der abgehende und angehende Rector auftreten.

(**) Wir wollen eine schöne Periode aus des Herrn Prof. Offerhaus *Laudatio funebr. Wilhelmi Caroli Henrici Frisonis* etc. p. 15. hersetzen. Hic qua cura, quave diligentia et indefesso labore, a facundo *Wesselingii* ore pendens, illam vetustatis nunciam, illam vitæ magistram, et virtutum speculum, rerum ante actarum memoriam inspexerit: qua animi contentione atque prudentia patriam historiam, hoc est majorum suorum pro libertate Belgarum immortalia facinora, politissimo *Hemsterhuisio*

Acht Jahre brachte Herr Wesseling mit Ruhm und Vergnügen zu Franecker zu, als er den acht und zwanzigsten Februarius (*) 1735. den Ruf erhielt zur Profession der Beredtsamkeit, der Geschichte und der griechischen Sprache zu Utrecht, an die Stelle des noch lebenden Herrn Carl Andr. Duker,

sterhuisio duce, didicerit et perlustraverit, eximiaque virtutum, quæ imitaretur, vitiorum, quæ fugeret, exempla depromserit, secuta satis ætas declaravit, quando ipse ad similia pro libertate et communi patria audenda excitus, ea quæ in rem domi forisque maxime essent, felici pectore expromsit. Der Herr Prof. Schrader zu Franecker schreibt in seinem fließenden Epicedio S. 9. 10.

Ipsaque gratata est venienti Pallas alumno
Weslingi solvens ora diserta sui.
Hoc duce mox regum cognoscere fata, ducumque
Iuvit, et historicam combibere aure fidem.

Doch, wir wollen auch den Hrn. Wesseling selbst hören. S. 3. hebt er an. Mene me in ea servatum tempora, quibus lugubri hoc officio defungerer! Mene illi nunc parentare, *cui juveni felicem studiorum ingressum*, marito sociatas cum regia principe nuptias, patri natum ex voto filium, publice et summa jucunditate *gratulatus fui! Quo principe discipulorum*, amico, patrono et præsente fautore *gloriari poteram.* Und in der Rede selbst sagt er. Libens certe in memoriam ejus temporis locique redire soleo, quo tali dignitate et origine juvenem toties in subselliis auscultantem vidi, et ad quæsita dextre respondentem audivi: quam in rem adderem complura, nisi formidine quadam præpedirer.

(*) So meldet Herr Vriemont l. c. p. 85. Im Boeksaal 1735. p. 359. steht der zwölfte März.

welcher solche niedergelegt hatte. Er folgete demselben, und hielt den dreyzehnten Junius seine Anzugsrede pro historiis. Das Jahr darauf wurden ihm den sieben und zwanzigsten März die akademischen Zepter übergeben. Im Jahr 1741. ward er unter ansehnlichen Bedingungen zum Lehramte der Geschichte, der Beredtsamkeit und der griechischen Sprache nach Francker zurück berufen. Allein er lehnte solches mit Danksagung ab; und er hat nie Ursache gehabt, sich dessen gereuen zu lassen. Als der Professor des bürgerlichen Rechts, der berühmte Abr. Wieling dieses Zeitliche verlassen hatte, und Hr. Friedr. Gottfr. Houk in dessen Stelle getreten war, legten die edelmögende Herren Curatoren der Universität ihm die Profession des öffentlichen und natürlichen Rechts bey, welche er den sechs und zwanzigsten September 1746. antrat, und redete de vera civitatis felicitate. Den eilften April 1748. hielt er eine feyerliche Rede über die Geburt des jungen Grafen von Büren, Wilhelms des fünften, welche auch gedruckt und in die holländische Sprache ist übersetzt worden. Das folgende Jahr 1749. wurde ihm auch das Bibliothekariat der Akademie, an des seligen Drakenborchs Stelle aufgetragen. Daß er den dieses Amt so sehr zierenden Character der Dienstgeflissenheit besitze, davon findet man eine Probe gerühmt in der Nouv. Bibliotheque German. Tom. X. P.2. p. 451. Er bekleidete dieses Jahr nicht weniger das Rectorat, und übertrug solches den neunzehnten März 1750. dem Hrn. Professor Reiz, nach gehaltener Rede, worinn er erwies, daß ein rechtschaffener Bürger zugleich nothwendig

wendig ein guter und ehrlicher Mann seyn müsse. Was für Arbeitsamkeit? was für Wissenschaft, Geschicklichkeit und Munterkeit wird nicht erfordert, um alle diese Aemter abzuwarten? Herr **Wesseling** thut es mit ausnehmender Treue und Ruhm. Bey allen seinen Verdiensten aber setzen ihm seine ausnehmende Bescheidenheit und Demuth einen nicht weniger glänzenden Ruhm bey. Und so weit gehen die Nachrichten, so wir von denen Lebensumständen des Hrn. Professors haben. Von denen meisten seiner schönen Schriften können wir etwas weitläuftiger handeln. Und sie verdienen es auch.

1) Observationum variarum libri duo. Sie enthalten Proben einer sehr mannigfaltigen Gelahrtheit. Griechische und lateinische, biblische Kirchen- und Profanscribenten, derselben Wörter, Redensarten und Erzählungen, wie auch andere Sachen, werden in ein schönes Licht gestellt. Den Anfang machen, zum Exempel, einige wichtige Erläuterungen des **Plato**. Da er die Redensart desselben, so in dem **Menexenus** vorkommt, *οὐκ ἀναιρεθέντες ἐκ τῆς θαλάσσης*, von dem Aufheben zum Begräbniß erkläret, so suchet der selige **Elßner** in schediasm. crit. c. XII. p. 115. (*) zu zeigen, daß *ἀναιρεῖσθαι* bloß *tollere* hätte sollen übersetzt werden, und hier von der Errettung lebendiger Personen gebrauchet werde; wie er denn auch verschiedenes andere gegen unseres Gelehrten Erklärung beybringt; welches wir hier nicht untersuchen können. Im ersten Buche Cap. 3. kommt verschiedenes von den

(*) Vergl. nov. act. erud. 1746. p. 48.

Diis κλειδέχοις vor. Siehe Wolf ad Apoc. I, 18. Cap. 21. erkläret Hr. Wesseling die bekannte Stelle des Hegesippus bey dem Eusebius hist. eccles. L. II. c. 23. da einige Juden den Apostel Jacobus, den Bruder des Herrn fragen, τίς ἡ θύρα τοῦ Ἰησοῦ; und dieser soll geantwortet haben τοῦτον εἶναι τὸν σωτῆρα. Er meynet, Hegesippus habe entweder die Worte der Juden nicht recht verstanden, oder θύρα sey so viel, als eine Erklärung oder Auslegung. Hiegegen hat Elßner wiederum S. 121. verschiedenes erinnert; und angezeiget, daß θύρα eine Grundlehre bedeute. Der hochgelehrte Hr. D. Wolle hat gleichfalls diese Anmerkung des Hrn. Wesseling beleuchtet, in seiner Diss. de introitu in ovile per ostium §. 22. 23. und die Frage übersetzt: Was ist das für eine Thüre, welche Jesu zugeschrieben wird? Uns dünket, θύρα τοῦ Ἰησοῦ (*) sey die Thüre, wodurch man zu Jesu komme, welche der Apostel in seiner Antwort anzeiget, nämlich der Glaube, daß Jesus der Heiland sey. Cap. 27. kommt verschiedenes von dem Worte ξύνωρις vor, und Cap. 30. von γηρᾶναι. Im zweyten Buche Cap. 3. übersetzt er die Worte 5 Mos. XXVI, 5. ארמי אבד אבי *Syrus erro pater meus*, und meynet, es werde auf das Hirtenleben Jacobs gesehen, welcher von einem Orte zum andern herumgezogen. Auch dieses verwirft Elßner S. 123.

(*) Vor πρὸς oder εἰς Ἰησοῦν, wie πίστις Χριστοῦ, προσευχὴ θεοῦ u. d. m. Man kann mit dieser Stelle einigermaßen vergleichen, was in des *Hermæ* Past. simil. IX. §. 12. von der neuen Thüre zum Reiche Gottes, zu lesen ist.

S. 123. 124. und übersetzt: *Syrus erat periturus, pater meus.* Cap. 5. wird ein Fehler des Cicero untersucht, welcher den M. Livius, der Tarentum verloren, mit dem M. Livius Salinator vermenget, de senect. c. 4. und de orat. L. II. c. 67. Man findet von diesem Werke ein rühmliches Urtheil in des sel. **Wolfs** Curis Tom. II. p. 792. 793.

2) Chronicon historiam catholicam complectens ab exordio mundi ad nativitatem D. N. Jesu Christi, et exinde ad annum a Christo nato LXXI. ex sacris bibliis, cæterisque probatæ fidei auctoribus seriem historiarum omnis ævi secundum tempora digestarum. *Edwardus Simsonius* S. T. D. collegii sanctæ ac individuæ trinitatis in academia Cantabrigiensi quondam socius, contexuit in septem partes distributam, cum parasceve ad Chronicon catholicum. Accessere tabulæ Chronologicæ, stemmata quædam insigniora, successiones regum et catalogus Olympionicarum. Additur in universas Chronici partes index alphabeticus. Omnia recensuit et animadversiones adjecit *Petrus Wesseling.* Lugd. Batav. 1729. Groß Fol. zehn Alphabet sechs Bogen.

Dieß Chronicon ist denen Gelehrten schon vorher nicht unbekannt gewesen; indem es schon 1652. zu **Oxford** in Folio an das Licht gegeben worden. Eine kurze Nachricht von des Verfassers Leben und Schriften findet man voran gedruckt. Sein Werk ist vollständiger und gelehrter als *Usserii* Annales. Hr. **Wesseling** hat mit dieser neuen Ausgabe desselben um desto mehr Dank verdienet, da er es durch

und durch mit sehr nützlichen Anmerkungen begleitet hat, die angehängte Septuaginta hebdomadum explicatio, vaticinii Jacobæi interpretatio, und de Sybillinis vaticiniis disquisitio nicht ausgenommen. Wer das Buch gebrauchet, wird überzeugt werden, daß das in den Actis erud. 1729. p. 428. über diese Anmerkungen befindliche Urtheil, plus soliditatis eas, quam molis habere, der Wahrheit gemäß sey. Er hat solche theils aus den Entdeckungen der berühmtesten Männer, theils aus seinem eigenen Vorrathe genommen. Theils hat er die vom Simson angeführte Stellen genauer untersuchet; theils desselben Meynungen bestärket; theils solche verbessert oder widerleget; theils eigene neue Meynungen vorgetragen; theils endlich Gelegenheit genommen, verschiedene alte Schriftsteller und Denkschriften zu verbessern und zu erläutern. Da er S. 98. aus dem Pausanias Arcadic. c. 2. geschlossen, daß dem ägyptischen Cecrops die Menschenopfer noch unbekannt gewesen seyn, so ist dagegen in den Actis erud. l. c. p. 427. erinnert worden, daß schon vor demselben, nach dem Zeugnisse des Diodorus Siculus L. I. p. 79. dergleichen in Aegypten üblich gewesen. Wir wollen einige andere vermischte Exempel beybringen. Petrus nennet Bileam πϱοφήτην, das ist nichts anders, als einen Wahrsager S. 170. Simson muthmaßet S. 189. daß beym Pausanias an statt Siga, dem phönicischen Namen der Minerva, Onca müsse gelesen werden. Dieses wird wider Selden und Marsham bewähret aus dem alten Ausleger des Euripides ad Phœnis. 1069. Jac. Cappellus und Simson verwandeln die achtzig

Jahre, Richt. III, 15. in 8 Jahre des Richteramts Ehuds. Dieß wird verworfen, S. 218. Die meisten Weissagungen der Propheten wider Tyrus gehen auf das ältere Tyrus, dessen Ueberbleibsel noch zu Alexanders des Großen Zeiten da waren, S. 256. Plisthenes ist nicht ein Bruder, sondern ein Sohn des Atreus gewesen, S. 297. Im Malala S. 138. τὴν πρώην λεγομένην ἐπίτροπον, ἣν μετεκάλεσεν Ἀσίαν, muß vor ἐπίτροπον gelesen werden ἤπειρον. Die Worte des Tzetzes ad Lycophr. 1222. Λεῦκος τῦ χαλκῦ Τάλω τῦ Κρητὸς ἦν υἱὸς haben den Sinn: Leucus filius erat Athenei Tali, S. 343. Daß man den überwundenen Völkern Eisen und Schmiede verboten habe, wird mit Beyspielen erwiesen, S. 399. Die Archonten zu Athen wurden auch βασιλεῖς genannt, S. 403. Beym Vellejus 1 B. 4 Cap. muß duce Jone nicht in duce non uno verwandelt werden, S. 406. Von dem assyrischen Könige Anacyndaraxes wird gehandelt S. 454. Von der Dauer des assyrischen Reichs S. 459. vom Iphitus und dessen Lebenszeit S. 472. von dem Alter der Städte Syracus und Naxus S. 496. von dem medischen Könige Dejoces S. 522. Beym Servius ad Aeneid. III. 76. muß Syrum vor Scyrum gelesen werden S. 584. Beym Nepos Aristid. c. 2. ist prætor nicht magistratus ἐπώνυμος, sondern ϛρατηγὸς S. 723. Ahasveros ist nicht Ochus S. 868. Philippus ist von den Atheniensern nicht angebethet worden, S. 928. Beym Theophilus ad Autolyc. L. II. p. 69. steht an statt Βερενίκης τῦ Μάγα fälschlich μέγα, S. 1148. Das Wort ἀδελφὸς wird öfters ausgelassen, wie Apostelgesch. I, 14. S. 1179.

Vom

Vom rhodischen Colossus, S. 1204. Von der Vormundschaft des M. Lepidus über Aegypten, S. 1326. In einer Steinschrift καὶ ἱερέως Θεοῦ εὐμενοῦ Ἀρισταίου lese man εὐμενοῦς. d. i. Dei *benigni* Aristæi nicht *Eumenis*, S. 1408. Vergl. Acta erud. l. c. p. 428. Von den Statthaltern Syriens und der Stelle Luc. II, 2. kommt verschiedenes vor, S. 1556. u. f. Vom Todesjahre Herodis, S. 1579. und 1589. **Matthäus** und **Levis** sind unterschiedene Personen, S. 1602. Von der Sonnenfinsterniß bey dem Tode Christi, S. 1621. Von den Hellenisten, 1623. Von Sergius Paulus, welcher Proconsul gewesen, 1639. 2 Tim. IV, 16. kann durch **den Löwen** der Kaiser **Nero** verstanden werden, den auch **Seneca** (*) also nennet, S. 1655. Das Register beschlägt 13 Bogen.

3) Diss. de evangeliis ab Anastasio Imp. non vitiatis et papa Vigilio prævaricatore. Franequeræ, 1733. in 4. S. Num. 6.

4) Probabilium liber singularis, in quo, præter alia, insunt vindiciæ verborum Joannis: *Et Deus erat verbum*. Dieß ist das Werk, welches in oben angezogenem Artikel der göttingischen Zeitungen, nebst dem folgenden, als dasjenige vorzüglich genennet wird, wodurch sich Hr. **Wesseling** einen Ruhm erworben. Wir besitzen solches aber noch nicht.

5) Vetera

(*) Conf. Scholiast. *Iuvenalis* ad Sat. v. 109. Diese Uebereinstimmung des **Seneca** in der Benennung des Tyrannen, deren er sich zum öftern unter seinen Freunden soll bedienet haben, ist uns auch wegen desjenigen merkwürdig vorgekommen, so von der Bekanntschaft dieses Weltweisen mit dem Apostel Paulus erzählet wird.

5) Vetera Romanorum itineraria, sive Antonini Augusti itinerarium, cum integris *Jos. Simleri*, *Hieron. Suritæ* et *And. Schotti* notis. Itinerarium Hierosolymitanum et Hieroclis Grammatici synecdemus, curante *Petro Wesselingio*. Amstelæd. 1735. Groß Quart. Vier Alphab. zehn Bogen.

Diese Ausgabe konnte nicht besser gerathen, als sie unter den Händen des Hrn. Prof. **Wesseling** gerathen ist. Incomparabili industria a cel. *Wesselingio* illustratum, sagt der Hr. Rath **Walther** mit Recht, in Animadv. hist. et crit. p. 301. Das Itinerarium Antonini geht bis S. 533. In der Vorrede dazu handelt er erst von dem Verfasser und dem Werthe desselben. Man hat den Julius Cäsar, M. Antonius, Antoninus Pius, Caracalla, Ammianus Marcellinus, Marcianus Heracleota, Aethicus, Julius Honorius, vor den Verfasser angegeben. Daß solches, so wie wir es itzt haben, nach den Zeiten Constantins des Großen aufgestellet sey, verrathen die Namen Constantinopolis, Diocletianopolis, Maximianopolis, Heraclea, u. d. g. Es kann aber ein älteres Reisebuch den Grund dazu gelegt haben. Es ist ein itinerarium nicht pictum, sondern adnotatum; welcher Unterscheid nach Anleitung des **Vegetius** ausgeleget wird. Der Auctor epitomes Chron. Carinensium in *Muratorii* tom. II. Script. Ital. p. 381. hat solches auf eine unverschämte Weise gemisbrauchet. Die Gelehrten, deren Anmerkungen Hr. **Wesseling** ganz beybehalten hat, stehen auf dem Titel. Er nennet die übrigen, deren Anmerkungen er aus ihrer Zerstreuung gesammlet, und meldet die Hülfsmittel, so ihm Burmann,

Oudendorp, Markland, Fabricius, d'Orville und Hemsterhuis verschaffet haben. Das zweyte Stück, nämlich itinerarium a Burdigala Hierusalem usque, et ab Heraclea per Aulonam et per urbem Romam, Mediolanum usque, geht bis S. 617. und Hr. Wesseling hat es gleichfalls mit einer Vorrede begleitet. Es scheinet ihm zu Ende der Regierung Constantins des Großen geschrieben zu seyn, und er zeiget, daß schon damals die Reisen nach Jerusalem sehr im Schwange gegangen. Das dritte Stück Ἱεροκλῆς γραμματικοῦ συνέκδημος geht bis 734. und darauf folgen præfationes et dedicationes, quæ in variis editionibus itinerariorum inveniuntur, S. 762. Hierzu kommen vier brauchbare Register. In der Vorrede zum Hierocles machet er wahrscheinlich, daß solcher sein Werk unter dem Justinian geschrieben habe, daß solches zwar ächt, aber nicht ganz sey, daß es nicht zu denen Notitiis ecclesiasticis gehöre. Was man vor Ausgaben davon habe, und wie sich Hr. Wesseling der τάξις προκαθέδρας μητροπολίτων bedienet habe, findet man gleichfalls angezeiget. Was die Anmerkungen des Hrn. W. selbst betrifft, so enthalten solche wiederum eine sehr reiche Gelehrsamkeit. Sie sind sehr oft aus denen alten (selbst noch nicht bekannt gemachten) Münzen und Steinschriften; wie auch die über Hieroclis Synecdemum aus den Actis conciliorum und anderen Kirchenscribenten, so nicht in jedermans Händen sind, genommen. Der Hauptzweck derselben ist zwar, die Städte selbst, und das merkwürdige derselben genauer und besser bekannt zu machen.

Allein nicht selten wird auch verschiedenes andere lesenswürdige eingestreuet; und bald Münzen, bald Steinschriften, bald alte und neue Schriftsteller erläutert und verbessert. Auch die heilige Schrift empfängt an verschiedenen Orten ein näheres Licht, als Psalm CXVIII, 22. S. 590, Zach. III, 9. S. 591. Luc. XXIV, 13. S. 600. Joh. IV, 5. S. 588. 589. Apostelgesch. VIII, 26. S. 151. XXVII, 16. S. 651. u. s. w. S. 593. kommt eine Anmerkung von dem heiligen Grabe zu Jerusalem wider den Montfaucon vor, wovon Lardner in seiner Glaubwürdigkeit der evangelischen Geschichte 2 Th. 4 B. 379 S. einen Gebrauch gemacht hat. Uebrigens ist in den Novis act. erud. 1736. p. 49-55. und 156-160. eine schöne Recension dieses Werks befindlich.

6) Diatribe de Judæorum Archontibus ad inscriptionem Berenicensem et Diss. de evangeliis jussu imperatoris Anastasii non emendatis, in Victorem Turunensem. Traj. ad Rhen. 1738. Octav, zwölf Bogen.

Die erste dieser Abhandlungen ist in eilf Capitel abgetheilet, und erkläret eine zu Berenice in der Landschaft Cyrene gefundene jüdische Steinschrift, auf welcher derer ἀρχόντων Meldung geschieht, unter welchem Namen er erweiset, daß die höchste Obrigkeit der Juden, welche die Römer ihnen zugestanden, zu verstehen sey. Die zweyte ist eine neue und vermehrte Ausgabe der zu Franecker bereits 1733. herausgegebenen Dissertation. Der hochberühmte Hr. D. Jablonski rühmet sie sehr in Exerc. de morte Tragica imperatoris Anastasii Di-

cori §. IV. Frankfurt an der Oder. 1744. Sie hat drey Capitel. Im ersten werden die Worte des Victor angeführet, und die Falschheit seiner Erzählung erwiesen. Im zweyten wird der Ursprung der Fabel untersuchet, und gezeiget, daß bloß die eutychianische Auslassung der Worte Matth. XXVII, 49. dazu Gelegenheit gegeben habe. Im dritten werden einige andere Stellen des Victor untersuchet und ausgebessert. Die Nova acta erud. 1742. p. 454. haben einen vollständigen Auszug aus beyden gegeben, und es an billigem Lobe nicht ermangeln lassen. Von der ersten Ausgabe der letzteren hat auch der Hr. Doctor Gerdes Nachricht gegeben in Misc. Duisb. T. II. Fasc. 2. p. 360.

7) *Sam. Petiti* Leges Atticæ cum præfatione et animadversionibus.

8) Diss. hist. crit. de S. Pauli ad insulam Melitam naufragio. Ultraj. 1733. Quart. Der Respondent, Hr. Jac. de Rhoer, itziger Professor der Geschichte und Beredtsamkeit zu Deventer, ist Verfasser dieser Abhandlung.

9) Διοδώρου βιβλιοθήκης ἱστορικῆς τὰ σωζόμενα. *Diodori Siculi* Bibliothecæ historicæ libri, qui supersunt, interprete *Laur. Rhodomano*. Ad fidem MSS. recensuit *Petrus Wesselingius*, atque Henr. Stephani, Laur. Rhodomani, Fulvii Vrsini, Henr. Valesii, Jac. Palmerii, et suas, annotationes, cum indicibus locupletissimis, adjecit. Amstelod. 1745. Groß Folio. 1 Th. acht Alphab. zwölf Bog. 2 Th. acht Alphab. eilf Bog. Von dieser sich in allen Stücken ausnehmenden Ausgabe des Diodorus findet man eine umständliche und sehr wohl gerathene Nach-

Nachricht in den Nov. act. erud. 1747. p. 1 - 15. Die Hamb. Ber. reden davon 1745. 73 St. Und die Göttingischen Zeitungen von gelehrten Sachen 1746. S. 431. 432. geben folgenden Bericht von dessen Arbeit, nachdem sie gemeldet, daß er sich neun Jahre damit beschäfftiget habe. Er hat dazu allerhand Hülfsmittel, sonderlich durch den Hrn. d'Orville erhalten, namentlich alles dasjenige, was ehedem Camusat zu einer neuen Ausgabe zusammen gebracht hatte. Er hat auch aus der königl. Bibliothek zu Paris, ingleichen aus der vaticanischen zu Rom, und aus der zu St. Marcus in Venedig Vergleichungen mit Manuscripten erhalten; die florentinischen und wienerischen Handschriften aber, sind ihm, wegen hier angeführter Umstände nicht zu Theil worden. Von gedruckten Sachen, davon hier schöne Nachrichten vorkommen, ist ihm nichts abgegangen. Daß die verlornen Bücher unsers Diodorus noch irgends vorhanden seyn sollten, kommt ihm billig schwer zu glauben vor. Seine Bemühung ist zuerst dahin gegangen, alles, was bisher von diesem Geschichtschreiber bekannt gemacht worden, so richtig, als es möglich, zu liefern; wozu er besser, als Hr. Stephanus versehen gewesen. Doch ist er behutsam zu Werke gegangen, und hat nichts in den Text genommen, was nicht durch die besten Handschriften bestätiget werden kann. Die unterschiedene Lesarten hat er, wie im Thucydides, Lucianus und sonst geschehen, von den andern Noten abgesondert, die Uebersetzung Rhodomanns hin und her gebessert, allerhand bisher ungedruckte Muthmaßungen des Jo. Scaliger, Js. Vossius,

Salmasius und F. Ursinus hinzugethan, und die übrige Einrichtung also gemacht, daß Diodorus nicht nur eine gute Figur in den Bibliotheken machen, sondern auch von den Gelehrten mit viel grösserer Bequemlichkeit, als bisher, gebrauchet werden kann. Wozu die Eintheilung der Capitel, die Abzählung der Zeilen, die guten und ziemlich vollständigen Register, am allermeisten aber die gelehrten Anmerkungen beytragen, welche nicht bey den Kleinigkeiten der Sprache und des Ausdruckes stehen bleiben, sondern den Urheber aus alten und neuen Scribenten erklären, und zu vielen Untersuchungen Gelegenheit und Mittel angeben können. Was der Hr. Rath **Walther** wider die Meynung des Hrn. Professors von der Lebenszeit des Ctesias und Herodotus erinnert hat, kann man sehen in dessen Animadversionibus hist. et crit. p. 99. 367.

10) Diss. hist. eccl. de origine et progressu religionis Christianæ in veteri Persarum regno. Resp. *Simon de Vries*. 1744.

11) Disputatio critica ad marmor vetus, in quo de P. Sulpicio Quirino, de censu Syriæ, de Itureis, etc. Resp. *A. van der Mieden*. auct. Traject. ad Rhen. 1745. Quart. sechs Bogen. Wir wollen die Aufschrift selbst, welche der Stoff dieser gelehrten Abhandlung ist, aus dem **Muratorius** Thes. nov. p. 670. n. 1. hersetzen.

Q. Aemilius. Q. F.
Pal. Secundus
Castris divi Aug.
P. Sulpitio Quirino Leg.
Cæsaris Syriæ honoribus decoratus præfect.
cohort. Aug. I. præfect.
cohort. II. classicæ. Idem
jussu Quirini censum fec.
Apamenæ civitatis millium homin. civium CXVII.
Idem jussu Quirini adversus
Itureos in Libano monte
Castellum eorum cepit et ante
militiam præfecit fabrum
Delatus a duobus cos. ad ærarium et in colonia
Quæstor. Aedilis II. Duumvir II.
Pontifex.
Ibi positi sunt Q. Aemilius. Q. F. Pal.
Secundus F. et Aemilia Chia Lib.
H. M. amplius H. N. S.

Diese Steinschrift wird Stück vor Stück durchgegangen, und gleich anfangs von dem Zunamen Secundus in dem ämilischen Geschlechte, und darauf vom Quirinus und dessen Aemtern und Würden, von der cohorte Augusta und Classica, wobey auch das Wort σπεῖρα und Apostelgesch. X, 1. erläutert, und gezeiget wird, daß hier keine legio Italica, als welche Nero aufgerichtet und nach Moesien verlegt habe, sondern cohors Italica, welche wirklich, zu

Folge einiger Aufschriften beym Gruter p. 484. n. 1. und beym Muratorius p. 701. n. 4. in Syrien gelegen, zu verstehen sey. Von der Schatzung, deren hier Meldung geschieht, wird dargethan, daß es diejenige sey, welche Apostelgesch. V, 37. vorkomme. Die Stelle Luc. II, 2. wird dahin erkläret, daß πρώτη vor προτέρα zu nehmen sey. Bey Gelegenheit der apamenischen Schatzung wird Muratorius zurechte gewiesen, welcher p. 1053. das in einer Aufschrift vorkommende NAPANN. von der natione Apamensi erkläret, da es vielmehr nationem Pannoniam bedeutet. Es wird weiter von der Lage der Landschaft Iturea nicht weit vom Berge Libanus, und von den itureischen Soldaten, wie auch von den præfectis fabrum gehandelt, und hier præfectus vor præfecit gelesen. Die delati ad ærarium werden beschrieben, und ihr Unterscheid von den beneficiariis angezeiget. Nach Secundus scheint statt des F. ein P. müssen gelesen zu werden, welches patronum bedeutet. Zum Beschluß werden noch zwo Steinschriften beym Muratorius p. 570. n. 3. und p. 1030. kürzlich erläutert.

12) Die lateinische feyerliche Rede auf die Geburt des Grafen von Büren, in der Domkirche zu Utrecht gehalten, welche auch von dem Hrn. Prof. Reiz mit einem Gedichte begleitet, und in die holländische Sprache übersetzt worden. Groß Quart. 1748. laut Boeksaal der geleerde waerelt. Tom. LXVII. p. 68.

13) Epistola ad virum celeberrimum *H. Venemam*, de Aquilæ in scriptis Philonis Judæi fragmentis et Platonis epistola XIII. Traj. ad Rhen. 1748. 8.

Drey

Drey und einen halben Bogen. Die Gelegenheit zu dieser Schrift hat eine Anmerkung in der Biblioth. raisonnée Tom. XXXII. Part. II. p. 304. gegeben, daß nämlich in den Schriften des Philo einige Spuren der Uebersetzung des Aquila anzutreffen seyn. Die Nova acta erud. 1750. p. 23. liefern einen vollständigen Auszug. Und in der Berl. Biblioth. 4 B. 3 St. 423 S. wird der Inhalt kürzlich also angezeiget. Der berühmte Herr W. zeiget mit vieler Gelehrsamkeit, daß die Spuren, welche man von der Uebersetzung des Aquila in den Schriften des Philo antrifft, nicht so beschaffen seyn, daß man daraus einen Beweis hernehmen könne, als wenn die Uebersetzung des Aquila älter sey, oder die Werke des Philo nicht wirklich von diesem Juden herrühren, sondern es sey vielmehr höchst wahrscheinlich, daß diese Uebereinstimmung mit dem Aquila durch Verfälschung der Abschreiber entstanden sey, weil Philo sich allezeit der Uebersetzung der siebenzig Dolmetscher bedienet. Von dem dreyzehnten Briefe des Plato behauptet der Herr W. gegen das Ansehen vieler Gelehrten; es sey derselbe ächt, und müsse in zwey Theile getheilet werden, davon der erste sich endiget mit den Worten *καὶ ταῦτα μὲν δὴ ταύτῃ.* Er bringet auch das nöthigste zur Erklärung desselben bey.

14) Diss. de origine atque usu numorum apud Hebraeos Resp. *I. B. Keldermans.* Sylvaducens. Traj. ad Rh. 1750. S. *Boeksael* T. LXX. p. 595. Hamb. Ber. 1750. S. 502.

15) Diss. in epistolam Jeremiæ. ibid. 1752. *Boeksael* T. LXXIV. p. 333.

16) In obitum serenissimi Arausionensium principis *Wilhelmi Caroli Frisonis*, totius fœderatæ Belgicæ præfecti, terraque et mari imperatoris, oratio habita illustr. et præpotentium populi Traject. ordinum jussu in basilica majore D. XI. Febr. 1752. Traj. ad Rh. Groß Folio. 59 S. Man findet einen Auszug und einige Proben aus dieser Rede in der Biblioth. raisonnée T. XLVIII. P. 2. p. 437-443. Das gegründete Urtheil darüber ist dieses. **Es ist ein Meisterstück einer wahren Beredtsamkeit. Das Lateinische ist so zierlich und rein, daß man diese Schrift vor ein Werk der Zeiten des August halten sollte. Und, welches derselben den vornehmsten Werth giebt, die Empfindung herrschet darinn. Es ist ein gerührtes und zärtlich gebeugtes Herz, welches von Anfang bis zu Ende darinn redet, und welches auf die, so sie lesen, denselbigen Eindruck machet. Um alles mit einem Worte zu sagen, diese Rede ist des berühmten Mannes würdig, welcher der Verfasser davon ist, und des grossen Fürsten, welchen sie zum Vorwurf hat:** Auf sechszehn Seiten sind derer Herren Franz Burmann, Corn. Valer. Vonk und A. Perrenot Gedichte angehänget. S. auch Götting. Anzeig. von gelehrten Sachen 1753. S. 23.

17) Epistola ad non nulla loca Dionis. Sie hat die dreyzehnte Stelle in dem Anhange des zweyten Theils der schönen Ausgabe dieses Geschichtschreibers durch den Hrn. Prof. Reimarus.

18) Disp. hist. crit. de Cornelio centurione, et Sergio Paulo Proconsule. Resp. *Dieder. van der Kemp.* auct. 1752.

19) Diss.

19) Diss. philologico critica de Asiarchis, eorumque munere et dignitate. Resp. *Rein. Reynen.* Haga-Batav. 1753.

Außer diesen Schriften hat sich der Hr. Prof. Wesseling auch um die Briefe des berühmten Spaniers Emanuel Martin, durch eine neue Ausgabe zu Amsterdam, vor welche er Sorge getragen, verdient gemacht.

Als im vorigen Jahre 1752. endlich *Morelli* thesaurus numismatum imperatorum Romanorum a I. Cæsare usque ad Domitianum, cum commentariis, *Schlegeri, Havercampi* et *Gori,* 3 tomi in folio, in der wetsteinischen Buchhandlung zu Amsterdam zum Verkauf fertig geworden, ist unserm Gelehrten die Verfertigung der Vorrede zu diesem prächtigen Werke aufgetragen worden. Sie erscheinet nun vor demselbigen, und rechtfertiget die Verspätung der Ausgabe desselben. Biblioth. raison. T. XLVIII. P. I. p. 237.

Da an einem Orte dieser Bibliotheque von denen Leipziger Actis erud. nov. etwas nachtheilig war geurtheilet, und vorgegeben worden, daß solche in Holland itzt bey nahe gar nicht geachtet, und sehr wenig gelesen würden, so haben es die Verfasser der Actorum auf Hrn. Wesselings Urtheil wollen ankommen lassen. Ihre Erklärung in der Vorrede zum Jahr 1747. giebt seinen Verdiensten ein wahres Lob. Accessit huc illud in primis, schreiben sie, quod, qui fuerat a nobis in hac causa judex appellatus, *Petrus Wesselingius,* vir celeberrimus, et, sive fama, sive merita spectentur, talis prorsus, cui

uni

uni se Musa nostra libentissime submittat, oportune nobis rescripsit, salvam esse integramque inter Belgas existimationem nostram etc. Da die in der Vorrede zum Jahr 1749. vorkommende rühmliche Meldung desselben, nicht ohne Anzüglichkeit wider andere auch ganz wohl verdiente Gelehrten ist, so dürfte dieselbe dem edlen Herzen des Hrn. Professors mehr zuwider, als angenehm gewesen seyn. Daß er wenigstens mit seinem Amtsgenossen, dem Hrn. Prof. Reiz ganz anders stehe, als dieser mit dem Hrn. Hofrath Menken, ist aus dessen obengemeldetem Gedichte deutlich zu ersehen.

Was den Hausstand des Hrn. Professors betrifft, so lebet derselbe seit langen Jahren in der Ehe. Ob und mit wie vielen Kindern aber dieselbe gesegnet sey, ist uns unbekannt. Hr. Hermann Heinr. Wesseling, welcher den vierten Junius 1750. nach gehaltener Disputation de antiqua nominum obligatione, zu Utrecht die höchste Würde in denen Rechten erhalten hat, ist des obengemeldeten Steinfurthischen Herrn Bruders Sohn.

Von dem oben angezeigten Chronico *Simsonii* lieferte die Schoutensche Handlung zu Amsterdam im Jahre 1752 eine neue Ausgabe, auf deren Titel steht: Omnia iterum recensuit et animadversionibus auxit. Laut des holländischen Büchersaals, Julius, S. 130. und August, S. 221. Sie kostet zwölf holländische Gulden.

Der Hr. Doctor Heumann giebt unserm Hrn. Professor eine Stelle unter den criticis hujus nostri seculi ingenio clarissimis, conspect. reip. liter. p. 205. edit. 1746. Unsere Beschreibung kann nun

nun zeugen, daß er dieses vollkommen verdiene, und noch ein mehreres.

Hr. Vonk hat ihm sein Specimen criticum 1739. als seinem geehrten Lehrmeister, zugeschrieben.

Unter des Hn. Wesseling Vorsitze hat Hr. Heinr. Herm. Meyer aus Bremen, den 23 May 1753 seine Diss. hist. jurid. priorem, qua de Marco Aurelio Commodo Antonino, ejus vita, gestis, moribus, fatis et morte agitur, vertheidiget.

Der Hr. D. Gerdes rühmt in scrinio antiq. T. III. P. 2. p. 201. daß er ihm die daselbst herausgebene Orat. de pacanda et componenda republica ad Belgas des so genannten *Balei Carfennæ Hylandri* zu danken habe. Geschlossen im August 1753.

* *

Geschichte des Hn. Joh. Caspar Hagenbuch,

Chorherrn des Stifts zum großen Münster, ordentlichen Professors der griechischen und lateinischen Sprache, der Hetruscischen Akademie zu Cortona, und der Colombarischen zu Florenz, wie auch der königl. parisischen Akademie des inscriptions et belles lettres Mitgliedes, zu Zürch.

Die Freunde des Hrn. Chorherrn Hagenbuch haben noch nie von ihm erhalten können, daß er selbst einen Aufsatz von seiner Lebensgeschichte verfertigte. Endlich haben solche, denen

er

er nicht widerstehen konnte, von ihm erhalten, daß in dem Schweizerischen Ehrentempel, welchen der berühmte Kunstmeister, Herrliberger, herausgiebt, seinem wohlgetroffenen Bildnisse eine kurze Nachricht von seinen vornehmsten Lebensumständen und gelehrten Verdiensten ist beygefüget worden. Uns dünket, sowohl der schweizerische Ehrentempel, als auch unser gelehrtes Europa, würden eine nicht geringe Zierde missen, wenn ein Hagenbuch darinn fehlete; ein Mann, welcher unter denen heutigen Sprachgelehrten ohnstreitig einer von denen ist, so die größten Verdienste und den ausgestrecktesten Ruhm haben. Gemeldete Nachricht soll uns die Grundlage unserer Beschreibung geben, welche wir etwas vollständiger liefern können.

Das Hagenbuchische Geschlecht hat seinem Vaterlande schon mehr verdienstvolle Männer dargestellet; denen auch der Vater unseres Gelehrten, Herr Johann Peter Hagenbuch, welcher der Republik als Hauptmann gedienet, zuzuzählen ist. Er erblickte dieses Weltlicht den zwanzigsten August 1700 zu Zürch. Er fieng frühe an die Studien in seiner Vaterstadt zu treiben, und trieb sie mit großer Fertigkeit. Da er der Gottesgelahrtheit gewidmet war, so legte er sich schon in den ersten Jahren mit besonderm Fleiße auf die Erkenntniß der heiligen Schrift und die dazu erforderten Wissenschaften; wovon er schon in früher Jugend eine schöne Probe ablegte, da er an das bey der Schiffbrücke zu Dietikon campirende Kriegsvolk, worunter auch sein Herr Vater mit seiner Compagnie war, zu größtem Vergnügen aller Zuhörer, über Psalm XLVI, 8. eine sehr wohlgesetzte

gesetzte Rede hielt. Er pflog eine besondere Freundschaft mit dem itzigen Chorherrn und Professor, Hrn. J. J. Breitinger. Sie eröffneten sich einander ihre Gedanken über die so weltbekannten Bademerwürfel, und hieraus erwuchs 1718 ihre gemeinschaftliche Arbeit darüber, so in Conrad Hottingers Altes und Neues eingerückt worden. Er gerieth ferner in einen vertraulichen Umgang mit dem berühmten Naturkündiger Joh. Jac. Scheuchzer, und schöpfete aus dem wöchentlichen Besuche desselben vielen Nutzen. Im Jahr 1720 empfieng er mit besonderm Ruhme die Verordnung zum heiligen Predigtamte, übete sich darauf fleißig im Predigen, und erklärete einigen jungen Herren die besten griechischen und lateinischen Schriftsteller. Zween Briefe des großen Schweizerschen Reformators, Zwinglius, welche in der Ausgabe seiner Werke fehlen, aber bey dem 1618 von Erasmus Schmid herausgegebenen Pindarus befindlich sind, zeigete Hr. Hagenbuch dem Verfasser der Miscellaneorum Tigurinorum, welcher sie seiner Sammlung einverleibete. Der hochberühmte Hr. Professor, J. G. Altmann, war einer von denen, mit welchen er sich über gelehrte Sachen zu unterhalten pflegte, und ihr Briefwechsel gab Gelegenheit zu folgendem Werke, so 1723 zu Zürch ans Licht trat, und in der Bremischen biblioth. hist. philol. theol. class. VII. fasc. II. p. 188 angezeiget wird. Diss. de Asciburgio Ulixis, ex *Tacito* de moribus German. cap. III. cum epistola *Jo. Georgii Altmanni* ad eundem locum, ad cl. *Hagenbuchium* (*). Nicht weniger gerieth er in einen

(*) Vergl. Mus. Helv. Part. fasc. IV. p. 688.

einen merkwürdigen Briefwechsel mit dem noch lebenden gelehrten Bibliothekarius zu Leyden, Abraham Gronovius (*), welchem er in demselbigen Jahre Conrad Geßners in Handschrift hinterlassene Anmerkungen über den Aelian, nebst seinen eigenen überschickte. Wie nützlich Gronovius sich derselben bey seiner doppelten Ausgabe dieses Schriftstellers (**) bedienet habe, ist denen Gelehrten nicht unbekannt. Wie hoch er aber sich unserm Gelehrten verbunden erachtet, ist aus der an ihn gerichteten Zuschrift, seiner variorum Geographicorum, so 1739 zu Leyden in groß Octav ans Licht getreten, zu ersehen, denen er auch desselben exercitationem ad magnif. *cos. Frisium*, Ostiones esse nec Germanorum nec Britannorum populum, sed Galliæ Celticæ Osismios, einverleibet hat.

Hr. Hagenbuch that weiter mühsame Reisen durch die ganze Schweiz, hauptsächlich in der Absicht, die alten römischen Ueberbleibsel aufzusuchen, und selbst zu betrachten. Er that solches mit rechtschaffenen Kennersaugen; und außer dem, so er hie und da in seinen Schriften davon beygebracht hat, kann sich die gelehrte Welt noch die Hoffnung machen, eine Sammlung von mehr als drey hundert Aufschriften, so in der Schweiz gefunden worden, nebst seiner Erklärung zu erhalten. Doch um sogleich andern die Früchte seiner unternommenen Reisen genießen zu lassen, hielt er als professor honorarius in denen Sommerferien 1728, 1729 und 1730 öffentliche Vorlesungen,

(*) Er bekleidet solches Amt seit 1741.

(**) Man sehe davon acta erud. 1731. p. 489. und *le Clerc* biblioth. anc. et moderne T. XXVI. p. 221.

lesungen, worinn er einer großen Anzahl Zuhörer seinen gesammleten Schatz eröffnete.

Noch in dem Jahre 1730 erhielt er das öffentliche Lehramt der Beredtsamkeit zu Zürch, worauf 1731 die Profession der weltlichen Geschichte folgete, wobey er auch zum Actuarius ecclesiasticus ernennet ward; und 1735 wurde ihm die Profession der griechischen und lateinischen Sprache aufgetragen. Gleich bey dem Eintritte in sein öffentliches Lehramt war er dahin bedacht, die in der Lehrart erkannte Fehler zu vermeiden und zu verbessern. Diejenige, so Sanctius angewiesen, urtheilete er mit Grunde die beste zu seyn. Sie gründet sich auf gewisse Sätze, ist demonstrativisch, und bahnet den sichersten Weg zu einer gesunden Critik. Diese führete er mit vielem Nutzen ein. Der Schulrath trug ihm auch die Verbesserung des Schulwesens, besonders in der Unterweisung und Lehrart auf, welche er treulich befördern half. Glückliche Schulen! welche solchen Männern übergeben werden. Gewiß! unendlich weit glücklicher! als diejenigen, welche der obersten Sorge unwissender und nicht den geringsten Geschmack an der Gelehrsamkeit habender Junker oder Titelherren überlassen sind.

Doch, wir wollen den Hrn. Hagenbuch auf seine weitere Ehrenstufen begleiten. Im Jahre 1748 ernannten ihn die Hetruscische Akademie zu Cortona, und die Colombarische zu Florenz, ohne sein Vorwissen, zu ihrem auswärtigen Mitgliede. Des folgenden Jahres 1749 den zwey und zwanzigsten des Hornungs belohnte sein Vaterland seine Verdienste auf eine ausnehmende Weise, indem er einhellig

 zum

zum Chorherrn des Stifts zum großen Münster, an des seligen Hern. Seniors und Rectors, Reutlingers Stelle erwählet, und ihm mithin durch Auftragung dieser Würde die beschwerliche Actuariatsbürde abgenommen ward. Endlich erkohr ihn auch die königl. parisische Akademie der schönen Künste und Aufschriften, den fünften März des Jahres 1752 zu ihrem Mitgliede. Eine Wahl, welche, wenn je eine, den Beyfall aller derer, so im Stande sind, darüber zu urtheilen, hinweggetragen hat.

Was die fernern gelehrten Bemühungen des Hrn. Chorherrn betrifft, so konnte ihn die große Beschwerde seines achtzehnjährigen Actuariats nicht hindern, daß er nicht die eroberten Freystunden auf das so weitläuftige, und bey den meisten Wissenschaften so unentbehrliche Studium der römischen und griechischen Alterthümer wenden sollte. Er durchlas in denenselben die berühmtesten Schriftsteller, verfertigte nützliche Register und locos communes, und unterhielt mit den größesten Kennern der Alterthümer und berühmtesten Literatoren in Frankreich, Italien, Deutschland und Holland, einen fleißigen Briefwechsel. Die Früchte davon liegen am Tage; nämlich die erworbene gar vorzügliche Stärke in gemeldeten Wissenschaften; der wahre Ruhm, unter den berühmten einer der berühmtesten zu seyn; und ein ausnehmendes, auch durch vortreffliche Schriften vermehrtes Verdienst um die gegenwärtige und um die Nachwelt. Es würde zu weitläuftig, und vielleicht auch der Ehre unsers Gelehrten nicht würdig genug seyn, wenn wir aus den gelehrten Monatschriften und Wochenblättern die Zeugen der allgemeinen Hoch-

achtung, so er sich erworben hat, aufstellen, und uns auf die Verfasser derselben zu **Venedig**, **Neufchatel**, **Zürch**, **Leipzig**, **Berlin**, **Göttingen** und andere, berufen wollten. Es ist genug, außer andern großen Männern, einen **Quirini**, **Gori** (*), **Gronov** und **Heumann** zu nennen, welche in öffentlichen Schriften an den Tag gelegt haben, wie hoch sie seine gründliche Gelahrtheit schätzen.

Im Jahr 1744 ward ihm aufgetragen ein glossarium novi testamenti zu verfertigen, welches er auch mit Beyfall zu Stande brachte. Er begleitete solches mit seiner Tonologia Græca, und fügete de Græcis thesauri novi Muratoriani marmoribus quibusdam metricis diatriben hinzu. In dieser letztern Schrift zeiget Hr. **Hagenbuch** erst überhaupt, welches auch **d'Orville** (**) und **Cannegieter** (†) bereits angemerket haben, daß der Thesaurus Muratorii von Wiederholungen voll sey, und diejenigen, so demselben folgen, gar leicht können verleitet werden; und hernach übet er seine Critik über verschiedene darinn befindliche Aufschriften in griechischen Versen (††).

(*) Wir wollen dessen Worte aus den epist. epigr. p. 428. hersetzen. Non mireris, si Te in enucleandis vetustis scriptoribus et antiquis inscriptionibus nodisque difficillimis dissolvendis, et multa luce conspergendis, *criticorum nostri temporis principem* adpello, ac prædico *meum Evergeten*.

(**) Misc. obs. crit. nov. Tom. III. p. 100. Tom. IV. p. 317. et seq.

(†) Ibid. Tom. IV. p. 165. et seq.

(††) Vergl. Beyträge zur Hist. der Gelahrtheit 4 Th. 247 S.

Im Jahr 1747 trat zu Zürch an das Licht: Epistolæ epigraphicæ, in quibus plurimæ antiquæ inscriptiones, Græcæ et Latinæ, thesauri in primis Muratoriani emendantur et explicantur. Quart. 472 S. ohne Vorrede und Einleitung von 88 S. Die Briefe, an der Zahl drey und dreyßig, sind an die berühmten Männer, Bouhier und Gori, wie auch die Herren Jsel und Rapp, gerichtet, nebst einer Zuschrift an den ruhmwürdigen Beförderer der Wissenschaften, Hn. Joh. Blaurer von Wartensee. Die in der nouvelle biblioth. German. T. VI. P. I. p. 441. und in den Götting. Zeitungen von gel. Sachen 1748. S. 403. von diesem Werke befindlichen Nachrichten kommen bey nahe wörtlich überein. Die letztere lautet also: Hr. Hagenbuch hat bey Durchlesung derer durch den Hrn. Muratori herausgegebenen Aufschriften eine große Menge von Fehlern entdeckt, die zum Theil sehr in die Augen fallen. Dieser mühsame Sammler hat viele Aufschriften für ganz neu herausgegeben, die lange vorher von andern bekannt gemacht worden. Er hat so gar in den letztern Theilen einige neu wieder drucken lassen, die in den erstern schon gestanden. Er hat andere auf eine mangelhafte Art vorgestellt, und endlich andere unrecht erklärt. Unser erfahrner Verfasser hat diese vielen Anklagen mit einer unermüdeten Durchspürung und gründlichen Sorgfalt wahr gemacht, und die Quelle dieser Mängel angezeigt, die Fehler aber selber verbessert. Seine Freunde, an die er die Briefe geschrieben, von welchen wir Nachricht ertheilen, haben sich zuweilen seinen Erklärungen entgegen gesetzt, und daraus ist eine sehr nützliche Art

von

von Streitschriften entstanden. S. auch musæum Helvet. partic. VI. p. 324. Zu diesem Werke ist bald hernach hinzugekommen. Tessaracostologion Turicense, seu inscriptio antiqua, ex qua Turici sub imp. Rom. stationem quadragesimæ Galliarum fuisse primum innotescit, commentario illustrata. Quart. 144 S. Man findet einen kurzen Begriff dieser Schrift in dem musæo Helvet. partic. VI. p. 249 u. f. Der Hr. Prof. Formey verspricht auch S. 442 einen vollständigen Auszug daraus. So viel wir uns aber erinnern, haben wir dergleichen in seiner nouv. bibl. Germ. nicht gelesen. Der Inhalt ist indessen dieser. Hr. Hagenbuch erläutert darinn mit vieler Gelehrsamkeit eine den achtzehnten May 1747 auf dem Lindenhof bey Zürch entdeckte, und nachher auf den öffentlichen Büchersaal zur Verwahrung gebrachte Steinschrift, welche diese ist (*).

D. M.
HIC SITVS EST
L ÆL. VRBICV̂S
QVI VIXIT N.
VN̊ MVDV
VNO NG LIB.
PP STATVR C IN
XL GEÆ SECIV ND
P DVLCISSIM F.

(*) S. Götting. Zeitungen 1747. S. 480. Nouv. Bibl. Germ. T. IV. P. I. p. 221. Muf. Helvet. l. c.

Hr. Hagenbuch erkläret sie folgender Weise.

Diis Manibus
HIC SITVS EST
Lucius Ælius VRBICVS.
QVI VIXIT ANno
VNO Mensibus V. Diebus V.
VNIO AVGusti LIBertus
PræPositus STAtionis TVRI-
CENsis
XL (quadragesimæ) Galliarum Et Ælia
SECVNDina
Puero DVLCISSIMO Fecerunt.

Und diese Erklärung ist es, welche er in diesem in Form eines Briefes an den Hrn. Gori geschriebenen Werke näher ausführet. Er hat, nach seiner ungemeinen Belesenheit, fast bey jedem Worte, eine Menge anderer ähnlicher Ueberschriften angeführt, wodurch diese erkläret wird, und seine gelehrte Ausarbeitung läßt bey dem Verstande dieses alten Denkmaals keinen Zweifel übrig. Er zeigt erstlich, daß man mit Unrecht sagen wollen, die Worte: hic situs est, seyn nicht von dem ersten Alterthume. Er macht hierauf aus den wenigen Worten der Aufschrift deutlich, daß dieselbe, allem Ansehen nach, unter dem Kaiser Commodus aufgerichtet worden, und sowohl der Unio als seine Frau Secundina Sclaven gewesen, die vielleicht mit einander die Freyheit erhalten. Er zeigt ferner, daß die kaiserlichen Freygelassenen, denen einige Einkünfte oder andere Besorgungen anvertraut worden, von denselben den Namen præpositus genommen; und diese quadragesima bedeutet,

daß diesem Unio die Einnahme des vierzigsten Pfennigs in Gallien aufgetragen worden, und statio nichts anders, als das kaiserliche Zollhaus. Endlich schließt er aus diesem authentischen Denkmaale, daß Zürch niemals Tigurum, sondern Turicum geheißen, der tigurinische Pagus also seinen Namen nicht von dieser Stadt empfangen, und Glareanus den Schweizern zu schmeicheln am allerersten den alten Namen Turicum in das vermeynte berühmtere Tigurum verwandelt habe. Hr. Hagenbuch selbst, und hernach die Herausgeber des helvetischen Musäi haben auf den Titel angefangen, den wahren Namen Turicum ihrer Vaterstadt beyzulegen, und also einem seit 200 Jahren allgemeinen Irrthume ein Ende zu machen. Götting. Zeit. 1748. S. 404. 405.

In dem folgenden Jahre 1748 hat der Hr. Cardinal Quirini in seinem specimine humanitatis etc. auch einen Brief unsers Hrn. Chorherrn an ihn drucken lassen, wie bereits in den Beyträgen zur Hist. der Gelahrth. 3 Th. S. 82 gemeldet worden. Der Hr. Cardinal hatte sich auf seiner Reise nach Schwaben einige Tag zu Zürch aufgehalten, mit dem Hrn. Hagenbuch persönliche Bekanntschaft gemacht, und sowohl der Bibliothek, als denen Gelehrten alldort Proben seines wohlthätigen Gemüthes und seines Eifers vor die Beförderung der Wissenschaften hinterlassen.

Noch in demselben Jahre wurde auch der gelehrten Welt mitgetheilet. De diptycho Brixiano Boëthii consulis epistola epigraphica, auspiciis, jussu et sumtibus Princ. eminentiss. *Angeli Mariæ* Tit. S. Marci Cardinalis *Quirini* etc.

Zürch. Fol. 246 S. Der Hr. Cardinal hatte unserm Gelehrten nach einer zu Zürch mit ihm gepflogenen Unterredung, in einem an den Hrn. Superintendenten Feuerlein zu Göttingen abgelassenen Briefe, zu dieser Arbeit aufgefordert; und weil er solches schon vorher der cortonesischen Akademie gewidmet, und diese den Hrn. Hagenbuch zu ihrem Mitgliede angenommen hatte, vermehrte solcher seine Schrift mit einer Appendix epigraphica ad *Em. Quirinum*, worinn er eine zu Cortona stehende, aber zu Rom, Florenz und Meyland irrig erklärte Steinschrift beleuchtete, wozu noch eine von Ihro Eminenz begehrte Erläuterung der in dem alten Herculaneum gefundenen Rittersäule des M. Nonius Balbus hinzugekommen ist; wie nicht weniger eine Erklärung eines alten und bey dem Herrn Doctor und Rathsherrn, J. H. Hottinger, zu Zürch, eben zu der Zeit zum Vorschein gekommenen Diptychi Areobindi consulis. Der Hr. Cardinal hat selbst die Urtheile der größesten Kenner der Alterthümer über diese Hagenbuchische Arbeit gesammlet, in dem 1749 zu Brescia gedruckten Schreiben an den P. Hier. Logomarsini, S. J. Sie sind so viel Zeugnisse von der großen Ehre, welche der Hr. Verfasser aller Orten damit eingelegt hat.

Dieß sind die bisher ans Licht getretenen Schriften unsers Gelehrten. Nunmehr aber (sind die Worte des Zürchschen Aufsatzes) erwartet die gelehrte Welt aus dem reichen Schatze seiner unvergleichlichen Arbeiten und Briefwechsels, eine Fortsetzung der epistolarum epigraphicarum, nebst seinen ausgearbeiteten Realregistern, die nach der Einsicht und

dem

dem Urtheile des großen Scaligeri, statt eines ganzen systematis artis epigraphicæ dienen mögen; sonderlich aber siehet man mit sehnlicher Begierde seiner Helvetiæ antiquæ entgegen, als einer Arbeit, dergleichen man sich zu niemanden anders, als zu einem solchen in der Literatur und den Alterthümern bewanderten Manne, wie Hr. Hagenbuch ist, jemals versehen konnte.

Auch ist uns bekannt, daß er bereits im März 1750 eine Abhandlung über die Stelle des Propertius L. II. El. XVI. 8. an den hochberühmten Hrn. Doctor Heumann nach Göttingen gesandt habe, worinn er seine Meynung darüber wider eine leipzigsche Critik vertheidiget. Ob aber solche bereits das Licht gesehen habe, können wir nicht sagen.

Im Sommer des leztverwichenen Jahres 1752 hat der Hr. Chorherr eine Reise in die Elsaß gethan, hauptsächlich um den großen Geschichtschreiber, den Hrn. Schoepflin zu Straßburg zu besuchen.

Wenn der Hr. Rector Biedermann denen epigraphicis dessen unter den neuen Schulbüchern einen Platz giebt in nov. act. scholast. 1 B. 1 St. S. 78. so ist solches wohl bloß in der Absicht geschehen, um dieselben geschickten Schullehrern bekannt zu machen und anzupreisen.

Noch eins haben wir itzt hinzuzufügen. Der berühmte Hr. Prof. J. E. F. Walch hatte 1750 eine Schrift herausgegeben: Marmor Hispaniæ antiquum, vexationis Neronianæ insigne documentum illustratum, worinn er eine in Spanien gefundene Inschrift erläuterte, welche beweisen soll, daß die Verfolgung der Christen unter dem Kaiser Nero sich auch über

die dortige Provinzen erstrecket habe. Dagegen schickte ihm unser Hr. Hagenbuch einen gelehrten Brief zu, worinn er die Aechtheit des Marmors mit verschiedenen Gründen bestritt. Diesen Brief hat Hr. Walch abdrucken lassen in seinem weitläuftigern Werke, so 1753 ans Licht getreten ist, unter dem Titel: Persequutionis Christianorum Neronianæ in Hispania ex antiquis monumentis probandæ uberior explanatio. Hierinn steht besagter Brief von S. 31 bis 60. und der Hr. Herausgeber suchet die darinn gemachten Schwierigkeiten zu heben. Man findet eine gute Nachricht hievon in den Götting. Anzeig. v. gel. Sach. 1753. St. 78.

* *

Geschichte des Hrn. Jacob Eck,

beyder Rechten Doctors und des öffentlichen deutschen und holländischen Rechtes ordentlichen Lehrers auf der Universität zu Gröningen.

Zwey gelehrte Rechtslehrer des Namens Eck haben sich in diesem Jahrhunderte in Holland hervorgethan. Weil wir verschiedentlich wahrgenommen haben, daß sie beyde mit einander sind vermenget und verwechselt worden, wollen wir sie gehörig unterscheiden. Der eine ist der bereits

vor einiger Zeit verstorbene Cornelius van Eck, welcher zu Utrecht gelehret hat, und dessen bekannte Diss. de septem damnatis legibus pandectarum noch vor einigen Jahren zu Leyden wieder aufgelegt worden. Der andere ist Hr. Jacob Eck zu Gröningen, dessen Geschichte wir itzt kürzlich mittheilen wollen. In Holland pflegt man beyde nur mit den Worten celeb. *Eckius* u. d. g. zu citiren, auch wohl dem letzteren das van des ersteren beyzulegen. Und daher ist die Vermengung gekommen.

Unser Gelehrte erblickte den vier und zwanzigsten September 1693 zu Cöln am Rhein das Licht der Welt. Sein Geschlecht sowohl von väterlicher als mütterlicher Seite ist wohl angesehen. Wir erinnern nur davon, daß seine selige Mutter eine Schwester gewesen, des berühmten weselschen Predigers, Joh. Adolph Schramm. Sie war diesem ihren Bruder, dessen Schriften wider die hochmannischen pietistischen Händel sehr gründlich ausgearbeitet sind, in zarter Gottesfurcht gleich; und der geschickte deventersche Prediger, Hr. Dionysius van der Keeßel, giebt in der Vorrede seines Werkes, oorsprong en voortgang der Dwepery S. 14. unserm Hrn. Professor das Lob, daß er ein rechtgearteter Sohn derselben sey.

Er legte den Grund seiner Studien in den niedern Schulen zu Cöln, und als er dieselben mit Lob und Nutzen durchgegangen war, besuchte er zuerst die Duisburgische Universität, allwo er sich auf die Geschichte und Weltweisheit legte, und auch in denen Rechten einen Anfang machte. Von da begab er sich nach Heidelberg und hernach nach Marpurg,

legte sich mit allen Kräften auf die Rechtsgelehrsamkeit, und vertheidigte an dem letzten Orte unter dem Vorsitze des berühmten Waldschmids dessen Kathederschrifr de coalitione diversarum Germaniæ regionum. Nachher gieng er auch nach Jena und Erfurt, und endlich nach Halle. Und auf diesem Musensitze erhielte er 1715 die wohlverdiente Doctorwürde der Rechten, nachdem er die denen Gelehrten gar wohl bekannte akademische Streitschrift de clerico debitore öffentlich vertheidiget hatte.

Gleich darauf zog er nach Cleve, wurde allda unter die königliche Advocaten aufgenommen, und fieng an in eine glückliche Praxin zu gerathen, als ihn im folgenden Jahre die Curatores des Gymnasii zu Hamm zum ordentlichen Lehrer der Rechten beriefen. Er zog das akademische Amt seinen dermaligen Umständen vor, folgte dem Berufe, und trat noch desselben Jahres seine Profession an mit einer Rede de conjungendo juris Romani et Germanici studio. Das dortige Gymnasium, welches itzt wohl ganz würde vergessen werden, wenn es nicht noch ein Wesenfeld und Withof zgiereten, hatte schon damals viel von seinem ehemaligen Flor verloren. Hr. Eck trug durch seine beliebte Vorlesungen und öffentliche Kathederübungen viel dazu bey, den Ruhm desselben zu erneuern.

Ohngefähr fünf Jahre brachte er daselbst zu, als ihn Ihro königliche Majestät von Preußen glorwürdigsten Andenkens als ordentlichen Lehrer der Rechten nach Duisburg versetzeten, allwo er die zweyte Stelle in der juristischen Facultät, in welcher der noch erst im verwichenen Jahre 1751 in einem hohen Alter

verstor-

verstorbene berühmte Casp. Theod. Summermann die erste bekleidete, 1721 erhielt, und den Anfang seines Amtes den funfzehnten Junius 1722 machte, durch eine feyerliche Rede de finibus scientiæ et probabilitatis in rebus juridicis.

Hier machte er sich auf verschiedene Weise, und besonders durch seinen Fleiß und mit einer ausnehmenden Deutlichkeit gepaarten Gründlichkeit in seinen Vorlesungen beliebt und berühmt. Daher geschahe es, daß er im Jahre 1735, als der juristische Lehrstuhl zu Gröningen durch den Tod des beliebten de Touilleu, welcher vorher zu Lingen gestanden, erlediget war, von denen Herren Curatoren der Universität von Stadt und Lande dahin geladen ward. Er folgete, hielt seine Antrittsrede den 7 März 1736 de jureconsulto cavente, und erfüllete die von ihm gefassete Hoffnung vollkommen; indem sein nützlicher Unterricht jederzeit eine große Anzahl Zuhörer dahin gezogen hat. Von denen durch ihn verrichteten Feyerlichkeiten finden wir, daß er 1738 bey öffentlicher Doctorpromotion derer Herren Pet. Müntinge und Theod. Bekkering, wovon im Boeksaal p. 468. Nachricht ist, de jure repressalium, den 4 Sept. 1741 de observantia imperii, und den dritten September 1748 bey Uebertragung des akademischen Rectorats an den Hrn. Prof. Croeser, de republica ex voto optima geredet habe. Eine geraume Zeit her haben verschiedene Lehrämter bey dieser Universität offen gestanden. Endlich haben der itzigen Gouvernantinn Hoheit im Monat Februarius des Jahres 1752 acht neue Lehrer in verschiedenen Wissenschaften zugleich angestellet. Und da unter diesen die Herren Rückers

und Schwarz das römische bürgerliche Recht lehren, so ist Hr. Eck dieser Profession, welche er bisher mit bekleidet, entschlagen, und ihm dahingegen die Profession des öffentlichen deutschen und holländischen Rechtes auferleget worden.

So viel wir wissen (wir meynen es so zu wissen, daß wir es sagen dürfen) hat Hr. Eck wenige Schriften unter seinem Namen, und, seit dem er Hamm verlassen hat, gar keine, in den Druck gegeben. Von jenen sind uns seine drey daselbst gehaltene Katheder schriften bekannt geworden:

1) De jure ingrediendi ædes alienas.
2) De genuinis fontibus jurisprudentiæ forensis.
3) De jure restringendi libertatem scientiæ.

als deren der Hr. Doctor Gerdes in den Miscellaneis Duisburgensibus Tom. I. Fasc. I. p. 132. Meldung thut, dabey aber zu verstehen giebt, daß, während seines Aufenthalts zu Hamm mehrere dergleichen an das Licht getreten seyn. Vielleicht können wir sie zu anderer Zeit näher anzeigen.

Dahingegen ist er allezeit mit Responsen, Deductionen und dergleichen, als weswegen man sich vielfältig von auswärtigen Orten an ihn gewendet, beschäfftiget gewesen. Von verschiedenen derselben ist auch in öffentlichen Schriften ein Gebrauch gemacht worden. Nicht weniger hat er andern Gelehrten bereitwillig mit seinen Beyträgen gedienet. Es sind uns davon zween Exempel im Druck zu Gesichte gekommen. Das eine bey dem Hrn. von der Keeßel a. a. O. als welchem er von dem Ausschlage der hoch-

hochmannischen Bewegungen zu Wesel Nachricht gegeben hat. Das andere in dem Scrinio antiquario des Hrn. Doctor Gerdes Tom. II. P. I. p. 378. welcher die Dienstfertigkeit rühmet, womit er ihm des Herm. Kerßenbroeks belli Monasteriensis contra anabaptistica monstra gesti descriptionem heroico carmine, welche S. 379 u. f. zu lesen ist, mitgetheilet hat. Wir melden bey dieser Gelegenheit, daß der alte Hr. Scholasticus Nünning zu Wickinghof noch zu einer lateinischen Geschichte der bekannten münsterischen Händel Hoffnung gemachet habe; wissen aber nicht, ob nun nach seinem Tode etwas davon erscheinen dürfte.

Hr. Eck lebet schon lange in dem ehelichen Stande, welcher mit verschiedenen Söhnen und Töchtern gesegnet ist. Einer derselben, Hr. Johann Arnold Eck ist 1743 zu Noorddyk in dem gröningischen Gorecht in das Predigtamt getreten, hat hernach einige Jahre zu Sapmeer gestanden, und ist vor kurzem, in des berüchtigten abgesetzten Jungius Stelle nach Zütphen berufen, allwo er mit Ruhm und Segen arbeitet. Wir können nicht unterlassen, zu dessen Ruhm hinzuzufügen, daß wir wünscheten viele Prediger zu kennen, welche im Umgange eine anständige Freyheit mit der ihnen so sehr geziemenden Sittsamkeit so wohl zu vereinigen wissen, wie er.

Zugabe

* *

Zugabe
einiger kurzen Nachrichten
von jüngst verstorbenen, oder noch lebenden Gelehrten.

I.

Caspar Theodor Summermann,
weiland beyder Rechten Doctor und erster und ältester Professor auf der Universität zu Duisburg.

Die Geschichte dieses Rechtsgelehrten scheinet dem Hrn. **Weidlich** unbekannt gewesen zu seyn. Er hat ihn wenigstens in den beyden ersten Theilen seines Lexici ausgelassen. Er kam 1674 (*) zu **Unna** in Westphalen auf die Welt. Sein Vater war Bürgermeister allda. Seine Mutter war eine **Pütterinn** (**). Nachdem er in seiner Vaterstadt in den Schulstudien war unterwiesen worden, ward er auf das Gymnasium zu **Hamm** gesandt, allwo **Alb. Schumacher**, der nachherige bremische Gottesgelehrte, die Humaniora, und **Carl Joh. Wortmann** die Rechten lehrete, deren Unterrichtes er sich bedienete. Von da gieng er nach Cöln, und setzte seine Studien, vornehmlich unter dem

(*) In den Miscell. Duisburg. vol. I. fasc. I. steht unrichtig 1678.

(**) Man findet von dieser Familie verschiedenes in *Neuhusii* otiis parergis p. 567. et seq.

dem Prof. Demont fort, hielt sich aber nicht lange daselbst auf, sondern zog auf die Universität Jena, und hielt sich meist an Lynkern, Flörke und Schrötern, begab sich endlich nach Halle, und hörete nebst Thomasius und Stryk, den sel. Buddeus über das Recht der Natur. Hierauf reisete er nach Wezlar, allwo er sich die besondere Geneigtheit des Hrn. von Plotho erwarb, welcher ihm rieth, sich nach Duisburg zu begeben, und die Rechte daselbst zu lehren. Er folgte demselben, und erhielt den drey und zwanzigsten März 1699, nach gehaltener Disputation de paritate religionis in augustissimo cameræ imperialis judicio observanda, die Doctorwürde, und gleich darauf ein außerordentliches, aber auch schon 1700, an die Stelle des sel. Wilh. Cruse ein ordentliches Lehramt. Vier Jahre darauf heirathete er dessen Witwe Ida Sophia Nisius, aus welcher Ehe er zwey Söhne nachgelassen hat, so beyde noch am Leben sind, und in einem vorzüglichen Ruhm und Ansehen stehen. Beyde sind zu Duisburg Professoren der Rechten gewesen. Der ältere, Hr. Joh. Wilh. Summermann ist Assessor des Cammergerichtes zu Wezlar, und der jüngere, Hr. Joh. Heinr. Summermann, königl. preußischer geheimer Rath zu Cleve. Im Jahr 1710 trug ihm die Universität eine Reise nach Berlin auf, allwo er eine Vermehrung ihrer Einkünfte bewirkete, und 1713 wohnete er als Abgeordneter derselben dem Leichenbegängnisse Friedrichs des ersten bey. Er ist sechs mal Rector magnificus, achtzehn mal Decanus, und drey mal Pro-Decanus seiner Facultät gewesen.

Die öffentliche Schriften dieses Gelehrten sind folgende. Disp. de injuriarum et famosi libelli vera indole et effectu, de veris matrimonium dirimentibus causis 1703. de præsentia regia, de vera ac genuina jurisdictionis municipalis indole 1722. de vera ac genuina jurisdictionis cameralis indole, de officio magistratuum, et illorum, quibus mandatur jurisdictio. Facies genuina juris personarum et rerum. De necessitate atque utilitate Jurisprudentiæ in vita humana contra inique eam traducentes adserta, de validitate actuum contra leges celebratorum. Disp. jurid. duplex exhibens vera jurisprudentiæ præcognita 1705. Disp. paradoxa de mero magistratuum Romanorum imperio et de illius atque juris Romani usu in foris Germaniæ, potissimum vero in camera imperiali 1712. Diss. jurid. exhibens dissentanea cautionum et veram feriarum, diversorumque temporum indolem 1714. Praxis juris Romani in foris Germaniæ circa principium judiciorum de in jus vocando, 1714. Das wichtigste Werk ist: ΠΡΩΤΑ seu pars prima pandectarum. Amsterdam, 1717, dem die Acta eruditorum das verdiente Lob beylegen.

Eine Streitigkeit von einer besondern Art dürfen wir wohl nicht gänzlich vorbeygehen. Ein unruhiger Prediger zu Essen, Joh. Merker, von dessen Bewegungen in denen 1706 zu Mülhem am Rhein gedruckten Actis Essendiensibus umständliche Nachricht zu finden ist, hatte verschiedene gar fremde Meynungen, welche er mit vieler Hitze verfochte. Vornehmlich erregte er dadurch vielen Streit, daß

er

er alle Processe durchaus abgeschaffet wissen wollte. Hr. Summermann trachtete ihn durch eine Kathederschrift pro defensione causarum forensium eines anderen zu belehren. Merker wurde dazu eingeladen, und brachte auch seine Einwürfe öffentlich vor. Unser Gelehrte aber gab eine nähere Ausführung seiner Vertheidigung unter folgendem Titel heraus: **Anweisung des Ungrunds und Unfugs in der vermeynten Rettung der kurzen und einfältigen Justiz welche Hr. Johannes Merker in Essen ausgegeben; in einem an denselben abgelassenen Schreiben vorgestellet.** Duisburg, 1704. Octav.

Nicht leicht wird ein Rechtslehrer mehr Acten durchgegangen, und mehr Responsen ausgefertiget haben, als der selige Summermann. Sie liefen von allen Orten bey ihm ein; und er war so gerechtigkeitliebend, als unermüdet in der Arbeit. Sein Ende erfolgte den fünften Hornung 1752. Den zehnten darauf hielt ihm der Hr. Prof. Withof, nach dem Begräbnisse die gewöhnliche lateinische Leichenrede in dem öffentlichen Hörsaale. Sie ist auf acht Bogen in Quart mit verschiedenen Anmerkungen gedruckt. Unsere Nachricht ist daraus genommen.

II.

Hr. Johann Jacob Keßler,

der heiligen Schrift Doctor und deutscher reformirter Prediger zu Amsterdam.

Sein Herr Vater ist der noch lebende Hr. Carl Keßler, Professor der Philologie, und erster Prä-

Präceptor zu Bremen (*). Die Frau Mutter, Tibetha Broyel. Den siebenten Junius 1716 wurde er daselbst geboren, studirte auf dem dortigen Pädagogio, und bedienete sich hernach des Unterrichtes seines Herrn Vaters, und derer berühmten Gottesgelehrten, Schumacher, Iken und Nonnen. Hierauf hielt er sich einige Jahre zu Utrecht auf, und hörete die dortigen Lehrer von Alphen, Mill und Voget. Den sechs und zwanzigsten April 1739 erhielt er von der hochseligen Frau Markgräfin, Aebtissinn zu Hervorden, den Ruf zu Dero Hofprediger, welches Amt er den siebenzehnten May über 1 Cor. II, 12. 13. antrat. Er blieb zu Hervorden bis 1743, da er dem Rufe in die zweyte Predigerstelle zu Steinfurth folgete, und den funfzehnten September über 1 Timoth. IV, 16. seine Antrittspredigt hielt. Den zweyten December 1744 ward ihm die ordentliche Profession der Gottesgelahrtheit und der morgenländischen Sprachen zugeleget. Hr. Weitzel erhielt zu gleicher Zeit die erste Profession der Theologie, und Hr. Buch das Lehramt der Rechten, nachdem endlich die drey hochgräflichen Häuser über die Besetzung dieser Stellen übereingekommen waren. Hr. Keßler hielt den neunten März 1745 seine Antrittsrede de necessaria theologo linguarum orientalium cognitione. Den zwölften Junius 1747 gieng er nach Gröningen, und erhielt daselbst die höchste Würde in der Gottesgelahrtheit,

nach

(*) Man hat von ihm eine Diatribe philol. critica, qua nova verborum priorum ex Hagg. II, 9. affertur versio. Sie steht in der Bremischen Biblioth. hist. theol. philol. class. VIII. fasc. 2. n. 4.

nach herausgegebener Disp. theol. inaug. de promulgatione benedictionum et imprecationum e montibus Garizim et Ebal. Quart. eilf Bogen. Man findet von dieser schönen Schrift, welche von der gründlichen Einsicht und Geschicklichkeit ihres Hrn. Verfassers ein angenehmes Zeugniß giebt, in der Berlin. Biblioth. 1 B, 6 St. S. 883. einige Nachricht. Im Jahr 1748 erschien von ihm in denen von dem Hrn. D. Iken herausgegebenen Symbolis literariis Tom. III. Part. 3. p. 544-558. conjectura de occasione et auctore Psalmi CXV. worinn sehr wahrscheinlich gemacht wird, daß solcher Psalm zu der Zeit, da Sanherib die Lästerungen und Drohungen wider den Gott Israels und den König Hiskia ausgestoßen hatte, entweder von diesem selbst, oder einem andern heiligen Manne, sey verfertiget worden, um das Volk zum Vertrauen auf den einzigen wahren Helfer aufzumuntern; aus welchen Umständen zugleich der ganze Psalm erläutert wird. Zween kurz darauf ans Licht gestellte deutsche Gedichte an den Hrn. Grafen zu Steinfurth gaben den Vorzug seiner Muse vor vielen andern zu erkennen.

An gemeldetem Orte verheirathete er sich 1746 mit der Jungfer, Magdalena Adriana Bucksilber, eines dortigen Raths und Professors Tochter, aus welcher noch bestehenden Ehe er zwey Söhne am Leben hat. Den zwey und zwanzigsten Julius fiel zu Amsterdam der Beruf auf ihn, zum Predigtamte der deutschen reformirten Gemeine, welches durch den von nicht wenigen sehr betrauerten Tod

des seligen David Brünings (*) erlediget war. Er ward, nach dortiger Gewohnheit, durch zwey Prediger und einen Aeltesten abgeholet, und that den fünf und zwanzigsten September desselben Jahres seine Antrittspredigt über Jes. LXII, 6. 7.

III.

Johann Janzonius,

weiland Prediger zu Moordrecht.

Er war den ein und zwanzigsten März 1658 zu Ouderkerk an der Yssel geboren, allwo sein Vater Egbert Janzonius die Gemeine Christi weidete, und Magdalena von Haakendoever zur Ehe hatte. In dem Schulstaube hat er nie gesessen. Sein Vater unterwies ihn selbst im Lateinischen, Griechischen und Hebräischen, worinn er sehr erfahren war; und brachte ihn so weit, daß er 1675 die

hohe

(*) Dieser gottsfürchtige Prediger war zu Bremen den 8 December 1704 geboren, studirte daselbst und zu Heidelberg, ward 1729 Prediger zu Flößheim, 1732 zu Neckerau, und, nachdem er verschiedene Berufe ausgeschlagen hatte, 1740 zu Amsterdam, allwo er den 16 Junius 1749 starb. Er gerieth zuletzt in den Verdacht, daß er denen Herrenhüthern zu geneigt sey. Nach seinem Tode haben einige seiner Freunde drey Predigten über die Lehre des heidelbergischen Catechismus vom Glauben, in holländischer Sprache 1750 zu Lingen drucken lassen, wovon die berlinische Bibliothek und die freyen Urtheile Nachricht ertheilen. Sie sind kurz darauf zu Amsterdam wieder aufgelegt, auch noch einige andere aus seinen Handschriften ans Licht gestellet worden.

hohe Schule zu Leyden beziehen konnte. Hier hörete er in der lateinischen und griechischen Sprachwissenschaft, Wilhelmius und Gronovius, im Hebräischen Hulsius, in der Weltweisheit Sengverd, und vornehmlich in der Gottesgelahrheit, Spanhem, Wittich und le Moyne. Er blieb daselbst sechs Jahre, ward 1681 Candidat und 1682 Prediger zu Willige Langerak, in der Provinz Utrecht, und noch in demselben Jahre zu Moordrecht, allwo er nach etwan fünf Jahren mit Isabella von der Keeßel in den Ehestand trat, in welchem er eilf Kinder gewonnen. Den siebenten September 1732 feyerte er sein Amtsjubeljahr über 1 Sam. VII, 12. uud den dreyßigsten Junius 1737 ward er Emeritus, und nahm von seiner Gemeine über Psalm LXX, 20. Abschied. Er starb endlich den achtzehnten December 1745 im acht und achtzigsten Jahre seines Alters. Seine gedruckte Schriften, wodurch er sich unter den gelehrtesten Predigern und Schriftstellern seines Vaterlandes einen Rang erworben hat, sind, außer der gemeldeten Jubelpredigt und verschiedenen Gedichte, folgende.

1) De Vriendt sonder Bruilofftskleed. Eine Predigt über Matth. XXII, 12. Sie war auf Gutbefinden des Synodus und der Classis in der Gemeine zu Vianen gehalten, bey Gelegenheit verschiedener daselbst entstandenen großen Mishelligkeiten, und der Graf von Lippe, damaliger Herr zu Vianen, beschenkte ihn davor mit zween goldenen Medaillen.

2) De Geloofsbelydenisse van onse hervormde Leere. Rotterdam, 1717.

 3) Het

3) Het Leven van Jesus Christus, beschreven in negen Vitkomsten en Handelingen van Bethlehem tot Golgotha, alles en alleen volgens het Evang. van Matthæus. Gouda, 1735. Octav.

4) Helige Vitspanningen om den Geest te verlustigen. Quart. drey Theile, wovon man verschiedene Ausgaben hat zu Rotterdam und Amsterdam 1720, 1725, 1730. In lesenswürdigen Ausarbeitungen werden auserlesene Sprüche der heil. Schrift gelehrt und bündig erkläret. Man kann davon Nachricht lesen im Boeksaal. May, 1730. p. 511.

5) Fasciculus Myrrhæ. Ueber den Einzug Christi zu Jerusalem, und die Verantwortung des heiligen Stephanus vor dem großen Rath, nebst andern auserlesenen Abhandlungen. Quart. Amsterdam, 1739. Ist gleichfalls ein schönes Werk.

6) Halcyonia, of Beschryvinge van het niewe Jerusalem, nebst zwölf erläuterten schweren Schriftörtern. Quart. 416 S. Rotterdam, 1740. Ein weitläuftiger Auszug davon steht im Boeksaal Julii, 1741. p. 5.

Umständlichere Nachricht von seinem Leben, Amtsführung und Ende findet man in dem holländischen Büchersaale. März, 1746. S. 341 bis 352; wie auch etwas in der Vorrede zum zweyten Theile seiner Vitspanningen.

IV. Weiher

IV.

Weiher Wilhelm Muys,

weiland der Arzneywissenschaft Lehrer zu Franecker.

Zu Steenwyk in Overyssel kam er 1682 den fünften Jenner auf die Welt. Nach zurückgelegten Schulstudien, übete er sich unter Anleitung seines Bruders, Isaac Muys, Doctors der Medicin zu Vollenhoven, in der Anatomie, Chymie, Mathematik und Philosophie, und brachte darauf drey Jahre zu Leyden zu, allwo Bidloo, le Mort, Dekkers, Hotton, de Volder und Sengverd seine Lehrer waren. Hierauf erhielt er 1701 zu Utrecht die Doctorwürde, und practicirte bis 1709 in seiner Vaterstadt und zu Arnhem. Von hier ward er zum Professor der Mathematik nach Franecker berufen, und hielt den dreyzehnten April 1711 seine Anzugsrede de usu matheseos in perficiendo judicio et ingenio. Den vierten November 1712 wurde ihm die Profession der Medicin beygelegt, welche er antrat mit einer Rede de theoriæ medicæ usu atque recta illam excolendi ratione, den eilften November 1713. Auch wurden ihm zugleich chymische, und seit 1726 botanische Lectiones, und die Besorgung des akademischen Kräutergartens auferleget. In diesen Aemtern hat er fünf mal das Rectorat verwaltet, nämlich 1722, 1727, 1732, 1737 und 1742. Die Reden, mit welchen er solches niedergeleget, haben gehandelt de immortalitate mentis humanæ, de fine, quem Deus in mundo, tam corp. quam

intelligente, condendo habuit; de mirabilibus operibus Dei conspicuis in virtute seminali plantarum et animalium, und de studio partium morbo appellando et cum melancholico comparando. Die berlinische Societät der Wissenschaften hat ihn zu ihrem Mitgliede angenommen, und des Prinzen von Oranien Hoheit ihm die Würde Dero Rathes beygeleget. Sein Ende erfolgte den neunzehnten April 1744, und der Hr. Prof. Theol. Venema hielt ihm die Leichenrede. Was man von ihm im Druck hat, ist folgendes: Elementa physices methodo mathematica demonstrata. Quart. Amsterdam, 1711.

Diss. de salis Ammoniaci praeclaro ad febres intermittentes usu.

Investigatio fabricae, quae in partibus musculos continentibus exstat. Groß Quart. Leyden, 1741. 431 S. ohne eine weitläuftige Vorrede. Der holländische Büchersaal handelt weitläuftig von diesem ausnehmenden Werke, im April 1741. S. 426. May, S. 553. und Jul. S. 40. Ich finde noch eine Ausgabe von 1752 unter diesem Titel angezeiget: Musculorum artificiosa fabrica, observationibus et experimentis demonstrata, atque iconibus manu auctoris delineatis illustrata.

Disputationes duae de materia luminis, seu ignis, caloris et lucis natura.

Dissertation sur la perfection du monde intelligent et corporel. Octav. Die zweyte Ausgabe erschien zu Leyden 1750.

V.

Hr. Dionysius van de Wynperße,

Magister der freyen Künste, der Theologie und Philosophie Doctor und der letzteren ordentlicher Professor zu Gröningen.

Der Geburtsort dieses hoffnungsvollen Gelehrten ist Middelburg in Seeland. Hier trat er 1724 auf den Schauplatz des irdischen Lebens, und fieng auch in den dasigen Schulen an, sich durch die Wissenschaften vorzubereiten, um solches einmal der Welt nützlich zu machen. Die weitere Zunahme in den Gründen der Gelehrsamkeit hat er denen berühmten Lehrern der Weltweisheit und Gottesgelahrtheit zu Utrecht und zu Leyden vornehmlich zu danken. Auf beyde Wissenschaften legte er sich mit besonderm Ernste, schlug sich zu den Eclecticis, vertheidigte den dreyzehnten Junius 1746 zu Utrecht unter dem Vorsitze des Hrn. Prof. Hortheme1s sein Specimen philosophico-morale *de libertinismo*, und erwarb sich 1748 die Würde eines Magisters der freyen Künste und Doctors der Philosophie, nachdem er den ein und zwanzigsten Junius seine Diss. philos. de legum Dei physicarum et moralium harmonia öffentlich gehalten hatte. Den sechs und zwanzigsten Junius 1749 ward er zum Lehrer der Gemeine zu Baarland in Seeland berufen, und trat dieses Amt den zwölften October an mit einer Nachmittagspredigt über Psalm LXXII, 15. Diese Gemeine genoß seiner eine gar kurze Zeit, indem er bereits den vier und zwanzigsten May 1750 den Beruf erhielt

erhielt in das Predigtamt zu Zierickſee, allwo er den ſechſten September eingeführet wurde. Auch hier blieb er nicht viel länger, indem er zu Anfang des Jahres 1752 das öffentliche Lehramt der Weltweisheit auf der Univerſität zu Gröningen erhielt. Hier ertheilte ihm der akademiſche Senat, durch den Hrn. Doctor Gerdes, als Promotor, den erſten September, die höchſte Würde in der Gottesgelahrtheit, und den zwölften deſſelben Monats hielt er ſeine Einweihungsrede de emolumentis philoſophiæ ex Chriſtiana religione ortis, welche 1752 in Quart das Licht geſehen hat. 8 Bogen.

VI.

Georg Marothi,

weiland der Beredtſamkeit, Geſchichte und Mathematik ordentlicher Profeſſor an dem Gymnaſio zu Debreczin.

Er hat ſich in Ungarn den Namen eines Polyhiſtors erworben, und ſich um die Beförderung der Wiſſenſchaften in ſeinem Vaterlande ſehr verdient gemacht. Er iſt geboren den 11 Febr. 1715. Sein Vater gleiches Namens war Bürgermeiſter zu Debreczin, und unterwies ihn in ſeiner Kindheit, worinn er gleich mehr als gemeine Gaben blicken ließ, und ſchon im ſechſten Jahre ſich in der Rechenkunſt und arte ſyllogiſtica übete, auch in der heil. Schrift ſehr bewandert war. Sehr frühe wurde er auf die Schule, und 1731 nach Zürch geſchickt, von da er ſich auch nach Bern und Baſel begab, und ſich an letzterem

Orte

Orte vornehmlich an den Hrn. Prof. Beck hielt. Als er noch in der Schweiz war, ward er schon zur Profession der Beredtsamkeit, Geschichte und Mathematik in seiner Vaterstadt eingeladen. Er besuchte aber noch zuvor die holländische Universitäten, hielt sich eine Zeitlang zu Gröningen auf, und vertheidigte 1736 unter dem Hrn. D. Gerdes die Disp. de schola Libertinorum (*), nebst einem eigenen Anhange von 13 S. welcher von seiner weitläuftigen Wissenschaft zeugete. Nach sechs Jahren kam er zurück, und trat 1738 den ersten April sein Amt an mit einer Rede de varia humaniorum literarum inter Christianos fortuna. Einige Zeit hernach hielt er die Leichenrede auf den Gerichtsbeysitzer, G. Comaromi, und eine andere de variis fatis philosophiæ, bey Einweihung eines auditorii physico-mathematici. Er ist der erste gewesen, der eine reine Latinität, die griechische Sprache, die Geographie, die römischen Alterthümer, die Meß- und Tonkunst alldort gelehret hat. Dem Schulwesen gab er eine ganz neue Gestalt, führete bessere Lehrbücher ein, ließ die primitiva Cellarii, und Langii colloquia drucken, gab den Cornelius heraus, und mit seinen Noten den Phædrus, P. Syrus, Minutius und Eutropius, wie auch eine Anweisung zur Rechenkunst in ungerscher Sprache. Er besorgte darneben eine Uebersetzung von Osterwalds sources de corruption, und dessen Kirchenhistorie, und stellte am ersten die ungerschen Reimpsalmen mit den Stimmen ans Licht. Ein lateinisch und ungersches Lexicon hat er ange-

(*) Sie steht in *Gerdesii* exerc. acad. L. III. p. 491.

angefangen. Was würde man nicht noch vor Vortheile von ihm gehabt haben? Allein den 16 October raffte ihn der Tod in seiner Blüthe hinweg. Er hinterließ, nebst seiner Witwe Cath. Szoedi, eine einzige Tochter. Hr. Szilagyi, Philos. et ling. Græc. Prof. hat ihm die Leichenrede gehalten, welche man, nebst einigen Versen des Hrn. Hathuani in dem musæo Helvet. partic. 2. p. 249. seq. lesen kann.

* *

Geschichte
des Hrn.
Joachim Christoph Nemeiz,
Hochfürstlich Waldeckischen Hofraths, zu Straßburg.

Von einer guten Erziehung großer Herren und Fürsten hänget die künftige Wohlfahrt eines großen Theils der Menschen nicht wenig ab. Es ist eine große Kunst und eines der allerglänzendsten Verdienste um die Welt, Verstand, Herz und Sitten künftiger Gebieter und Herrscher so zu bilden, daß Land und Leute dadurch glücklich werden können. Vereiniget jemand mit diesen wichtigen Posten noch eine mehr als gemeine Gelehrsamkeit, und einen löblichen Fleiß auch durch öffentliche Schriften den Unterricht und das Wohlseyn der Menschen zu befördern: so verdienet sein Name zwie-

zwiefach ein rühmliches und dauerndes Andenken. Diese Gedanken sind uns natürlich beygefallen, da wir die Geschichte des Hrn. Nemeiz beschreiben wollen.

Er ist 1679 den vierten April zu Wißmar gebohren. Sein Vater war ein vornehmer Bürger und Bürgerworthalter daselbst, Christoph Nemeiz; und die Mutter, Maria Scheffel, aus einem alldortigen angesehenen Rathsgeschlechte. Weisheit und Tugend haben ihm den wahren Adel wiedergegeben, da seine Vorfahren durch Widerwärtigkeit den Geschlechtsadel verloren hatten. Sein Großvater, Heinrich Nemeiz, hat in der Zeit des dreyßigjährigen Krieges mit seinem Vater, Christoph von Nemiz, und zweyen Brüdern, das adeliche Stammgut Nemiz, zwischen Stettin und Stargard gelegen, verloren, und sich von Gütern und Documenten, welche im Feuer aufgegangen, beraubet, genöthiget gesehen, seinem Vaterlande den Rücken zuzuwenden, und alle das seinige den Plünderungen der Kaiserlichen unter dem General Wallenstein zu überlassen. Unser Hr. Nemeiz hat sich 1733 nach diesem väterlichen Gute einigermaßen erkundiget, und in Erfahrung gebracht, daß auf dem Dorfe Nemiz, drey Stunden von Camin, noch drey alte adeliche Güter wären, auf deren keiner aber ein ordentliches Haus oder Wohnung sey, sondern solche nur von Admodiateuren gebauet und genutzet würden. Und eben eines von diesen dreyen ist das, so er suchte, nicht aber das Nemitz ohnweit Rügenwalde am Wasser Rega. Sein Nachforschen erregte einige Aufmerksamkeit bey verschiedenen

denen von dem pommerschen Adel. Aber ohne Ursach. Denn er ließ es dabey gänzlich bewenden. Gemeldeter sein Aeltervater hatte sich indessen nach seiner Flucht nach Halberstadt begeben, allwo er als Vicarius und Rentmeister am Thum bald darauf verstorben. Sein Großvater fand Ursach seine adeliche Abstammung einigermaßen zu verbergen, und veränderte deswegen durch Einrückung des Buchstabens E. seinen Namen Nemiz in Nemeiz; welchen seine Nachkommen beybehalten haben, außer einen Brudersenkel des unsrigen, welcher 1731 als Hauptmann in einem elsaßischen Regimente gestorben ist, und seinen Adel wieder angenommen hat.

Die Aeltern unsers Hrn. Nemeiz unterließen nichts, ihn von seiner Kindheit an in den Gründen des evangelischen Christenthums und zu guten Sitten unterweisen zu lassen. Schon im sechsten Jahre seines Alters erhielt er einen Kirsten zum Hauslehrer, und ward darauf frühe in das Gymnasium seiner Vaterstadt geschickt, worinn Schuchard, Pagenkopp, Oldenburg, Grussenberg und Kindler, und dabey Zachariä, Grussenberg, ein Bruder des vorigen, und Andreä, zu Hause ihn in den Wissenschaften unterrichteten. Dieß währete bis 1696, da er mit einer öffentlichen griechischen Rede Abschied nahm, und nach Lüneburg gieng, um allda auf dem Gymnasio zu St. Michaelis eine Zeitlang zuzubringen. Hier hielt er sich vornehmlich an den damaligen Conrector, hernachmaligen Rector, Elfeld, einen sehr wohlverdienten Mann, dessen Treue er sich zu vielem Danke verpflichtet zu seyn erkennet. Zugleich genoß er des Unterrichtes

des

des Rect. Busch, und in der Geschichte des berühmten Pfeffingers. Nach bey nahe dreyen Jahren hielt er eine lateinische Abschiedsrede, deren Anhörung sowohl der geheime Rath und Director des Michaelsklosters, als auch verschiedene andere Standespersonen und Gelehrten beywohneten.

Im April 1700 begab er sich nach Rostock, und hörte daselbst in der Weltweisheit den D. Aepinus, unter dessen Vorsitze er auch das Jahr darauf einige gedruckte theses physicas öffentlich vertheidigte; in der Experimentalphysik, den D. Schaper, über die politische und gelehrte Geschichte D. Arnd, in der Kirchengeschichte D. Fecht, über das natürliche und Staatsrecht D. Sibrand, und über das bürgerliche Klein und Schöpfern; übete sich auch fleißig im Disputiren. Nach Verlauf dreyer Jahre kam er wieder zu Hause, und war anfänglich gesonnen, sich der Praxi bey dem königlichen Obergerichte zu widmen. Allein, da sein Gemüth einen natürlichen Ekel vor Streit und Proceß hatte, so legte er sich gänzlich auf die schönen Wissenschaften, auf die Literatur, und auf das natürliche und Staatsrecht, in Hoffnung, daß sein Fleiß einer Akademie, auf welcher er vornehmlich zu leben wünschete, ersprießlich seyn würde.

Im Jahre 1707 ward er von dem damaligen schwedischen General der Infanterie und Gouverneur des Herzogthums Schonen, dem Grafen Magnus von Stenbock, welcher ehedem, da er die Besatzung zu Wißmar commandirte, mit seinem Vater einen freundschaftlichen Umgang gepflogen hatte, zum Hofmeister seiner beyden ältesten Herren Söhne berufen.

Er folgete; und kam über Stralsund und Ystadt zu Schiffe schleunig zu Malmoe, der ordentlichen Residenz des dortigen Gouverneurs, an; allwo er sowohl von dem Grafen selbst, als auch von dem hochgräflichen Hause mit vieler Ehrenbezeugung und Gewogenheit aufgenommen wurde. Das Jahr darauf führte er seine junge Grafen auf die Universität zu Lunden. Dieß war ihm eine erwünschte Gelegenheit um seiner Neigung der Akademie zu dienen, nachzugehen. Er erwarb sich deswegen eine Stelle unter den Lehrenden daselbst durch Herausgebung eines Discursus politici, de modestia historica in censuris principum observanda, und beschäfftigte sich in denen zween Jahren seines Aufenthalts daselbst mit besondern Vorlesungen und Disputirübungen, vornehmlich über die Geschichte und Staatskunst. Während dieser Zeit that er auch in einem Schlitten über die mit Eiß bedeckte Ostsee einen Austritt nach Copenhagen; und reisete den folgenden Sommer von Helsingburg nach Helsingör, und besahe die Vestung Kronenburg, mit Hülfe des damals daselbst residirenden englischen Consuls, mit dem er bey dem Brunnen zu Ramloe in Schonen in Bekanntschaft gekommen war. Zu Ende des Jahres 1709 thaten die Dänen einen Einfall, und Hr. Nemeiz sahe sich mit seinen jungen Grafen genöthiget, sich nach Malmoe wieder zurück zu begeben; allwo sie drey Monate lang eine Art von Belagerung ausstehen mußten. Den letzten Hornung 1710 kam es zu einer harten Schlacht zwischen den Schweden und Dänen, worinn diese unter Anführung des Grafen von Stenbock aufs Haupt geschlagen,

schlagen, und zum Lande hinaus gejaget wurden. Das Andenken dieses herrlichen Sieges feyerte unser Gelehrte des folgenden Jahres an eben dem Tage mit einer öffentlichen Lobrede auf der Lundenschen Universität und im Namen derselben. Sie ward in Beysehn des Grafen von Stenbock selbst, vieler andern Grafen und Officieren, des Bischofs und der ganzen Universität gehalten, und gleich darauf daselbst zum Druck befördert. Nachher that er in dem Geleite seines Grafen eine Reise nach Stockholm, besuchte die Universität zu Upsal, die königlichen Lustschlösser, Carlsberg, Ulrichsthal, Drötningholm, und das dem oxenstiernschen Hause zubehörige Rösersberg, welche Oerter er alle sehr anmuthig und belustigend fand.

Der Graf von Stenbock ward von dem Könige zum Feldmarschall und Reichsrath erhoben, und erhielt 1712 Befehl, dem durch die Russen, Dänen und Sachsen bedrängten Pommern mit 17000 Mann zu Hülfe zu eilen. Um diese Zeit war dem Hrn. Nemeiz die Bedienung eines königlichen Feldsecretarius in den deutschen Angelegenheiten und Briefwechselungen aufgetragen worden, und er begab sich, auf erhaltenen Befehl, im May nach Carlskron, wo die königliche Flotte lag, und er wegen Ueberschiffung der Truppen mit dem Admiral und Reichsrath, Graf Wachtmeister, verschiedene Unterredungen hatte, und ganze drey Monate in einem angenehmen Umgange mit denen Herren Officieren zubrachte. Als alle Schiffe und Fahrzeuge in Bereitschaft waren, begab er sich nach Carlshaven, um den Grafen von Stenbock von seinen

Verrichtungen Bericht abzustatten, und setzte im Monat August mit der Armee über die Ostsee. Sie kamen des folgenden Tages glücklich auf der Insel Rügen an, und hatten den König Stanislaus in einer königlichen Jacht zu ihrem hohen Reisegefährten. Bey nahe drey Monate blieben sie zu Stralsund, und Hr. Nemeiz hatte die Ehre, denen zweymaligen Unterredungen des schwedischen und des sächsischen Feldmarschalls, Grafen von Flemming, außer der Stadt, als Secretarius beyzuwohnen. Im October verließen sie endlich die Stadt, und gelangeten mit der Armee auf die Gränzen des Herzogthums Mecklenburg. Diese brach durch, und nöthigte ohne großen Verlust die Sachsen und Dänen, sich zurückzuziehen. Jene nahmen in großer Eil ihren Weg nach Greifswalde, diese nach Rostock und von da nach Wißmar. Rostock ward durch List erobert, und mußte schwedische Besatzung einnehmen, weil es denen Schweden den Durchzug, welchen es den Dänen verstattet, geweigert hatte, und ein Theil der Armee, welches durch die Stadt zog, vereinigte sich wieder mit der übrigen bey Svan, einem Städtchen zwey Meilen von Rostock, nachdem zwischen den streitenden Parteyen ein Stillstand der Waffen auf vierzehn Tagen war beliebiget worden. Diese waren noch nicht gänzlich zu Ende, als die Dänen sich bereits anfiengen zu bewegen, und dadurch dem Grafen von Stenbock Gelegenheit gaben, ihnen entgegen zu rücken, damit sie ihm nicht zuvor könnten. Die Schweden thaten bey Gadebusch den Angriff. Die Sachsen und Dänen wurden in die Flucht geschlagen, und mußten

ihnen das Feld lassen. Allem diesem hat Hr. Nemeiz beygewohnet. Besonderes Loos vor einen Gelehrten, welcher sich der Akademie widmet. So sind die Wege der Vorsehung von den unsrigen unterschieden.

Der Feldmarschall von Stenbock fand wenige Tage nach geschlossenem Stillstande vor rathsam, seine beyden ältesten Söhne, welche bisher mit ihm bey der Armee gewesen waren, in fremde Länder reisen zu lassen, damit sie nicht allzu frühe an das rauhe Soldatenleben gewöhnet würden. Seine Wahl eines Reisehofmeisters fiel aus besonderer Gunst auf unsern Hrn. Nemeiz. Nachdem er alles nöthige zu Hause berichtiget hatte, gab er sich, unter Erwartung der göttlichen Hülfe, im November 1712, mit ihnen auf die Reise nach Frankreich. Zu Wißmar blieben sie nur eine Nacht bey dessen Anverwandten, und kamen durch das Mecklenburgische, Lüneburgische und Westphälische nach Holland, besahen Amsterdam, Haag, Leyden, und verweileten zu Utrecht; allwo damals der bekannte Friedenscongreß gehalten ward, und allwo sie bey verschiedenen Gesandten und Ministers, als dem englischen, Robinson, damals zu Bristol, hernach zu London Bischof; den französischen, Marschall d'Uxelles, dem Abt, hernach Cardinal von Polignac, und dem Hrn. Menager; dem portugiesischen Grafen von Taroucca, den schwedischen Palmquist und Engelbrecht, ihren Besuch ablegten; und überall mit auszeichnender Höflichkeit empfangen wurden. Von da gelangeten sie über Rotterdam, Bergen-op-Zoom, Antwerpen und

Mecheln nach Brüssel, in welcher Hauptstadt sie wenige Tage zubrachten, und durch einen Theil Brabants, die Hennegau und Piccardie, ihre Reise gerade zu nach Paris fortsetzten, und daselbst zu Anfange des Jahres 1713 anlangeten. In dieser Hauptstadt Frankreichs verblieben sie bey nahe ganze neunzehen Monate, und besahen alles merkwürdige in der Stadt, am Hofe, und auf den königlichen Lustschlössern um Paris. Zweymal wurden die junge Grafen in Begleitung ihres Hofmeisters, dem Könige Ludewig den vierzehnten präsentiret. Das erste mal, gleich nach ihrer Ankunft durch den Herzog von Noailles, und hernach kurz vor der Abreise durch den Grafen de la Mark, unter dessen Regimente sie Dienste nahmen. Allen Prinzen vom Geblüte, wie auch dem Churfürsten von Bayern, und den Fürsten Ragoczi, welche sich damals nach Frankreich retiriret hatten, wurden sie gleichfalls bekannt. Sie besuchten anbey viele vornehme und gelehrte Männer und ausländische Ministers, unter welchen letztern sie vornehmlich mit dem schwedischen, englischen und genuesischen näheren Umgang pflogen.

In der Mitte des Jahres 1714 wurden die Grafen zu dem de la Markischen Regimente, welches zu Valenciennes lag, gerufen. Sie reiseten dahin. Die Grafen thaten drey Monate lang Officiersdienste, und der Churfürst von Cöln, welcher, wegen eines gleichen Schicksals mit dem von Bayern, sich daselbst aufhielt, bewies ihnen viele Gnade. Von da traten sie die Reise nach Engelland an, und giengen durch Doornick, Ryssel, Ypern und Dünkerken, über den Canal, und ferner durch Dovers, Canterbury

und Dorchester nach London; allwo sie von dem schwedischen Minister, dem Grafen Gyllenborg, sehr wohl empfangen wurden, sich aber, weil sie keine längere Zeit hatten, nur drey Wochen, um das merkwürdigste zu besehen, aufhielten, und mit einem englischen Schiffe, welches Waaren nach Schweden brachte, zurückkehreten. Nach sieben Tagen gelangeten sie an das norwegische Ufer, stiegen zu Gothenburg aus, wurden von dem dortigen Gouverneur, dem Grafen Löwenhaupt, sehr freundschaftlich bewirthet, und trafen endlich auf das Steinbockische Erbgut, Wapnö bey Halmstadt in Halland, zu großer Freude der gräflichen Frau Mutter und ganzen Familie, glücklich ein.

Unterdessen war der Vater unsers Hrn. Nemeiz zu Wißmar mit Tode abgegangen, und hatte nebst einigen Gütern auch einige Zwistigkeiten zwischen seinen Schwestern und Stiefmutter nachgelassen, zu deren Beylegung er ersucht wurde überzukommen. Er reisete deswegen, nach erhaltener Erlaubniß, über Ystadt und Stralsund nach Wißmar, und von da nach Lübeck, wo seine Schwestern sich wohnhaft niedergelassen hatten, und hielt sich zwey Monate mit Familiensachen beschäfftigt.

Mit dem Anfange des Jahres 1715 kehrete er nach Stralsund zurück, und machte sich denen schwedischen Ministern, welche kurz zuvor mit Carl dem zwölften aus der Türkey zurückgekommen waren, bekannt, in Hoffnung, daß man ihn, wie vorher, bey der Kanzeley gebrauchen würde. Da sich aber alle ordentliche Aemter bereits besetzt fanden, und er sich nicht entschließen konnte, ein außer-

ordentliches ohne Gehalt anzunehmen, auch einigermaßen vorher sahe, wie es Schweden mit Brandenburg ergehen würde; so zog er den Antrag einen Grafen von Waldeck nach Frankreich zu führen, allen andern Vorschlägen, so ihm gethan wurden, vor. Er verließ also Stralsund zu Ende des März, reisete durch das Mecklenburgische und Lauenburgische nach Hamburg, und von hier nach Wolfenbüttel, allwo er sich dem regierenden Herzoge, durch den schwedischen Gesandtschaftssekretarius, Strählenheim, präsentiren ließ; weiter über Braunschweig, Hannover, Cassel, Marpurg und Giessen, nach Frankfurt am Mayn; und von hier an den Nassau-Idsteinischen Hof, allwo die hochgräflich Waldeckische Frau Witwe, eine Schwester des Fürsten, und Mutter seines künftigen Grafen, sich damals aufhielt, und er von allen sehr huldreich empfangen wurde. Nachdem alles zur Reise fertig war, gieng er im August mit dem jungen Grafen von Waldeck, welcher jüngsthin Hauptmann in einem elsaßischen Regiment in französischen Diensten geworden war, über Frankfurt, Darmstadt, Heidelberg, Durlach und Rastadt nach Straßburg, und in dem darauf folgenden Winter besuchten sie die mit dem Waldeckischen Hause befreundete Nassau-Saarbrück und Ottweilerische Höfe.

Im Februar 1716 kehrten sie nach Frankfurt zurück, und giengen einige Tage darauf nach Friederichstein, die ehemalige Winterresidenz des Fürsten von Waldeck, allwo sie das ganze hohe Haus in vergnügtem Wohlergehen antrafen. Im Junius

besuch-

besuchten sie den Pyrmonter Brunnen, blieben bey nahe sieben Wochen daselbst, und sahen die hohen Brunnengäste, den Czaar, Peter den ersten, und Georg den ersten, König von Großbritannien. Im August sprachen sie bey dem Lippe-Detmoldischen Hofe ein, und giengen über Wesel, Düsseldorp, Cöln, Aaken, Mastricht, Löwen, Brüssel, und gerades Weges über Valence und Peronne nach Paris. Der Graf von Waldeck wurde Ihro Majestät, dem itztregierenden Könige, der Herzoginn von Berri, dem Regenten Herzoge von Orleans, wie auch dessen Frau Mutter, durch den schwedischen Gesandten, Grafen oon Sparre, bey dessen öffentlicher Audienz sich Hr. Nemeiz auch mit befand, präsentiret, und sie bekamen innerhalb sechs Monaten, so sie daselbst zubrachten, verschiedene vornehme und gelehrte Bekanntschaften.

Des folgenden Jahres 1717 im Februarius trat Hr. Nemeiz mit seinem Grafen die Rückreise an, durch Champagne und die Bißthümer Verdün und Metz, besuchte wiederum die Nassauische Höfe, und den Hof des Stanislaus zu Zweybrück, führete seinen Grafen nach Pfalzburg, wo damals das Regiment lag, zurück, und hielt sich mit demselben noch sieben Monate daselbst auf, um eine bequemere Jahrszeit zur Rückreise in sein Vaterland abzuwarten. Endlich ließ er im April seinen Grafen zu Pfalzburg, und gieng über Straßburg, durch die Rhein-Pfalz und Mayntz nach Biberich, allwo damals der Nassau-Idsteinische Hof sich aufhielt, und gebrauchte bey dieser Gelegenheit mit einigem Nutzen das Wißbadische Bad, um seinen

 nach

nach so vielen Reisen etwas abgematteten Körper zu erfrischen und zu stärken. Und in dieser Zeit verfertigte er auch die in der Europäischen Fama (*) ausgezeichnete und weltkündige Leichenschrift auf seinen ehemaligen Wohlthäter, den Feldmarschall von Stenbock. Als er auch kurz darauf zu Frankfurt zurück kam, gab er noch in eben demselben Jahre das beliebte Buch, sejour de Paris, daselbst an das Licht; wovon hernach noch drey neue Auflagen gemacht worden. Im May wohnete er in dem Geleite des Prinzen von Pfalz-Birkenfeld dem Beylager des Erbprinzen zu Darmstadt bey, besahe einige Tag den Hof zu Hanau, und kehrete darauf in das Waldeckische zurück. Nun war er zwar gesonnen, sich wieder in sein Vaterland zu begeben. Allein der Fürst zu Waldeck, Friederich Anton Ulrich, stellete ihn, ohne sein Vermuthen, im Junius zu seinem Rath und geheimen Sekretarius an. Weil er diese Ehrenämter annahm, so mußte er den gnädigen Ruf zum Gouverneur Ihro Durchlauchtigkeit des itztregierenden Herrn Markgrafen zu Anspach, welcher um selbige Zeit an ihn ergieng, ablehnen. Ehe er aber solche antrat, erhielt er auf einen Monat Erlaubniß, in seinen privat Angelegenheiten nach Hause zu reisen; wobey ihm aufgetragen wurde, unterweges dem Braunschweig-Wolfenbüttelischen Hofe aufzuwarten, und sich um die Zustimmung des Herzoges zu dem von seinem Fürsten gesuchten Sitz und Stimme auf dem Reichstage zu bewerben. Nachdem er dieses Geschäffte verrichtet, und überall gar gnädig und höflich war aufge-

(*) 102 Th.

aufgenommen worden, gieng er über Lüneburg und Hamburg nach Lübeck, allwo er vierzehn Tage blieb, seine Sachen zur Richtigkeit brachte, und über Hamburg und Hannover wieder an den Waldeckischen Hof zurückkehrete, um sich in seine Bedienungen zu begeben.

Bey der Brunnencur zu Pyrmont im Junius 1718 hatte er die Ehre, dem Fürsten und der Fürstinn von Schwarzburg-Sondershausen verschiedentlich aufzuwarten; und des Winters darauf begleitete er die junge Fürstinn auf ihrem Besuche bey dem Cardinal Grafen von Schönborn zu Fritzlar, welcher einige Tage vorher zu Wildungen auf dem Schlosse Friederichsstein dem fürstlichen Hause zugesprochen hatte. 1719 gleichfalls im Junius gieng er mit dem Hofe wieder nach Pyrmont, wo sich damals der König von Engelland und verschiedene hohe fürstliche Personen einfanden. 1720 reisete er auf die Ostermesse zu Frankfurt, und hatte die Ehre dem Nassau-Idsteinischen Hofe, denen Grafen zu Leiningen auf Grünstadt, dem Grafen von Stolberg-Göderen und seiner Gemahlinn, wie auch der verwitweten Fürstinn und ältesten Prinzessinn von Nassau-Saarbrück aufzuwarten; und wiederum im Julius zu Pyrmont verschiedene hohe Fürsten und Prinzen kennen zu lernen.

Verschiedene Ursachen bewogen ihn, bey dem Fürsten von Waldeck um die Erlassung seiner Dienste anzuhalten; welche ihm auch, wiewohl ungern und nur unter gewissen Bedingungen ertheilet, und ihm dabey der Character eines fürstlichen Hofraths beygeleget wurde. Er war gesonnen, ein ruhiges Privatleben,

leben, woran er jederzeit einen Gefallen gehabt, zu führen. Allein es geschahe ganz unvermuthet, daß er von dem Hrn. Spiegel von Pickelsheim, welcher damals seine Anverwandten zu Arolsen besuchte, eingeladen ward, ihm auf der Reise nach Italien Gesellschaft zu leisten. Dieser Herr war dazu durch die Gesetze des Dom-Capitels zu Naumburg, worinn er Canonicus geworden war, verpflichtet. Hr. Nemeiz lebte damals ohne Sorgen, und, da er schon lange eine große Begierde gehabt hatte, Italien zu sehen, willigte er gern in dessen Ersuchen. Nachdem er also Erlaubniß dazu erhalten, und sich zur Reise angeschicket hatte, giengen sie erst zusammen nach Halle, um den alldort studirenden Bruder des Hrn. Spiegels mitzunehmen. Hr. Nemeiz gieng von da auf ein Paar Tage nach Leipzig, und im Anfange des Jahres 1721 begaben sie sich mit einander auf die Reise. Sie richteten ihren Weg über Merseburg, Naumburg, Jena, Coburg und Bamberg nach Nürnberg, allwo sie sich theils durch die Annehmlichkeit des Ortes, theils durch die höfliche Nöthigung des Hrn. Patricius, Scheurl, welcher mit dem Hrn. Spiegel zu Jena studirt hatte, und dessen Schwester eben damals Hochzeit hielt, einige Tage aufhalten ließen, und darauf über Erlangen, Weißenburg und Donawerth bis Augspurg fortsetzten. Hier nahmen sie einen so genannten Veturino an, welcher sie über Inspruck, Brixen, Bozzen, Trident, und andere geringere tyrolische Städte nach Venedig brachte. Diese Stadt verließen sie nach geendigtem Carneval, und gelangeten über Padua, Rovigo, Ferrara, Ravenna,

venna, Loretto und Spoleto, endlich in die Hauptstadt der Christenheit glücklich an. Sie waren kaum fünf Tage daselbst gewesen, als der Pabst Clemens der eilfte starb, dessen Leichenbegängniß, das darauf folgende Conclave, und was sonst bey dergleichen Gelegenheiten pflegt in Acht genommen zu werden, sie zu sehen bekamen. Die Reisegenossen des Hrn. Nemeiz, denen sich der Hr. von Nimptsch noch zugefüget hatte, reiseten weiter nach Neapel; er selbst aber hielt es nützlicher vor sich, zu Rom zu bleiben, und sich in dieser Hauptstadt recht umzusehen. Zu Ende des Aprils verließen sie dieselbe, nahmen ihre Reise über Viterbo, Siena, Livorno, Pisa und Lucca nach Florenz, weiter nach Bologne, und endlich über Modena, Parma und Piazenza nach Meyland. Das Vornehmen war, auch die Republik Genua und Turin zu besehen, und von da durch die Schweiz nach Deutschland zurück zu kehren. Allein die Pest auf den französischen Gränzen hinderte solches, und sie giengen also über Brescia, Vicenza und Padua zum zweyten male nach Venedig, wo sie vierzehn Tage blieben, und denen Feyerlichkeiten am Himmelfahrtstage beywohneten; darauf ihre Rückreise über obengemeldete tyrolische Städte nahmen, und solche über Memmingen, Ulm, Heidelberg und Frankfurt bis Cassel mit einander fortsetzten; allwo sie im Junius gesund und glücklich anlangeten. Hr. Nemeiz hielt es zuträglich nach dieser überstandenen Reise den Brunnen zu Wildungen zu gebrauchen, brachte daselbst in dem Umgange mit verschiedenen Freunden drey Wochen vergnügt zu, und begab sich endlich

durch das Lippische, Pyrmontische und Lüneburgische nach Hamburg.

Den ganzen Winter über genoß er theils hier, theils zu Lübeck und Bützov des Umganges seiner Anverwandten und Freunde. Seine Meynung gieng auch dahin, nun in freyer Stille einige Zeit allein den Wissenschaften zu widmen. Aber die göttliche Vorsehung hatte es anders beschlossen. Er wurde 1722 an den Waldeckischen Hof zurück berufen, um die Erziehung des jüngsten Prinzen, Ludewigs, auf sich zu nehmen, und mit demselben in fremde Länder zu reisen. Ein ganzes Jahr gieng dahin, ehe sie sich aufmachten. Endlich im Monat Junius 1723 begab sich Hr. Nemeiz mit seinem Prinzen, welcher hernach in der Schlacht bey Krozka sein Leben verlor, nach Frankfurt am Mayn, von wannen sie längst dem Rhein, über Maynz, wo sie den Churfürsten sahen, Coblenz, Bonn, Cöln, Düsseldorp, Wesel und Arnhem nach Utrecht reiseten. Sie kamen eben in den Ferien daselbst an. Damit nun die Zeit nicht unnütz zugebracht würde, erachtete es Hr. Nemeiz für gut, Holland und Westfrießland durchzureisen. Sie besahen Dordrecht, Rotterdam, Delft, Haag, Leyden, Haarlem, Amsterdam, Staveren, Harlingen, Franecker, Leewarden, Enkhuisen, Hoorn, Alcmaar und andere Städte. Auf der Rückreise zur See hatten sie ein schweres Ungewitter auszustehen, und kamen von Amsterdam nach vierzehn Tagen wieder gesund zu Utrecht an. Den ersten Sept. waren sie bey der Feyer des Geburtsfestes des Prinzen von Oranien zu Soeßdyk zugegen,

gegen, und im Anfang des Octobers brachten sie einige Tage, wegen der Messe, zu Amsterdam zu, wie auch zu Anfange des Jahres 1724 vierzehn Tage zu Haag, allwo sie sich verschiedenen Großen und Vornehmen bekannt machten, und insbesondere des hohen Umganges der beyden ältesten durchlauchtigen Prinzen von Sachsen-Gotha genossen. Gegen den Frühling besahen sie Muyden, Naarden, und was ihnen sonst noch von guten Städten in Holland zu sehen übrig war; wohneten auch den ersten Pfingsttag zu Reinsburg bey Leyden der öffentlichen Versammlung der Quäker, so jährlich zweymal daselbst geschiehet, bey. Zu Ende des Junius verließen sie Utrecht, erwarteten zu Amsterdam weitere Reiseverhaltungsbriefe, besahen das fernere merkwürdige sowohl in, als um der Stadt, auch das Eyland Texel, und wurden verschiedenen vornehmen Herren, insbesondere dem Herzoge von Montmoranci und dem Grafen de Lorge, mit denen sie in einem Hause wohneten, und an einer Tafel speiseten, bekannt. Endlich traten sie den 27 Sept. noch eine Ausreise an über Haarlem, Haag, wo sie wiederum drey Tage blieben, Delft, Rotterdam, und weiter zur See in Brabant, nach Moerdyk, und über Breda, Herzogenbusch, Salzbommel und Cuilenburg nach Utrecht zurück, von wannen sie kurz hernach sich hinweg begaben, und über Nimwegen den 16 October zu Arolsen wieder anlangeten.

Gleich darauf trat Hr. Nemeiz das ordentliche Amt eines fürstlichen Hofraths an. Im Julius 1725 brauchte er mit der Herrschaft den Brunnen zu

Pyrmont; allwo sich damals wiederum viele hohe und vornehme Herren eingefunden hatten. Als dieses geschehen, begleitete er den damaligen Prinzen Carl nach Hannover; wo derselbe von den Königen von Engelland und Preußen sehr gnädig empfangen wurde. Nach fünf Tagen kehrete der Prinz nach Pyrmont zurück, und Hr. Nemeiz begab sich, auf erhaltene Erlaubniß, auf drey Wochen nach Hamburg; wo er von ohngefähr den schwedischen Gesandten beym Könige Stanislaus, Baron Cronstierna antraf. Er verließ diese Stadt, um über Braunschweig nach Halle und Leipzig zu gehen. Dort hörete er den Thomasius, Böhmer und Gundling, und hier gab er seine Nachlese besonderer Nachrichten von Italien und Inscriptiones in den Druck, deren Ausgabe der Hr. D. Schnaderbach besorgete. Nachdem er sich darauf ein wenig an dem Hofe des Burggrafen von Kirchberg-Hacheburg, mit dem er über gewisse Sachen zu sprechen hatte, aufgehalten, kam er zu Ende des Octobers an seinen Hof zurück.

Es scheinet, daß ein ziemliches Theil seines Lebens zu Führung junger Herren bestimmt gewesen. Gemeldeter Burggraf von Kirchberg bath ihn das folgende Jahr 1726, seine beyden ältesten Söhne auf die Universität Halle zu begleiten, und bewirkete ihm an seinem Hofe die Erlaubniß dazu. Er begab sich zu dem Ende im Anfange des Monates May durch Wittgenstein, Nassau-Siegen und Dillenburg, nach der burggräflichen Residenz Hacheburg, und nach zwölf Tagen mit denen jungen Burggrafen über Herborn und Hirschfeld. Am

Sachsen-

Sachsen-Eisenachischen Hofe, allwo sie auf dem Schlosse selbst bewirthet wurden, verweileten sie vier Tage, und besahen in dieser Zeit das Schloß Wartenburg, D. Luthers Pathmos, wie das anmuthige Wilhelmsthal und andere nahe bey gelegene Oerter; worauf sie ihre Reise über Gotha, Naumburg, Erfurt, Merseburg fortsetzten, und den 13 May zu Halle eintrafen. Hierauf wohnten sie fünf Tage der Messe zu Leipzig bey, um welche Zeit die oben gemeldete Inscriptiones unsers Hrn. Nemeiz, wie auch seine Nachlese besonderer Nachrichten von Italien, in Gleditschens Verlage an das Licht traten. Gleichfalls auf fünf Tage gieng er nach Dreßden; da sich denn eben die bekannte Ermordung des M. Hahns zutrug. Endlich blieb er bis den neunten Junius zu Halle, und, nachdem er die Grafen dem Hrn. D. Schnaderbach übergeben, und die möglichste Vorsorge vor ihr Bestes angewendet hatte, that er über Quedlinburg, Halberstadt, Duderstadt und Cassel seine Rückreise nach Arolsen, gebrauchte im Julius und bey fünf Wochen mit dem Hofe den Brunnen zu Wildungen, und brachte hernach seine Zeit in Gesundheit mit seinen Amtsgeschäfften zu.

Im Frühling 1727 erhielt er Befehl um die Meßzeit mit dem fürstlichen Hause nach Frankfurt zu reisen. Siebenzehn Tage giengen daselbst hin; während welcher Zeit des Herzogs Alexander von Würtenberg Durchlauchtigkeit, mit der durchlauchtigen Prinzessinn von Tour und Taxis Beylager hielten, und viele hohe Personen damals gegenwärtig waren. Im Junius bediente sich Hr. N.

wieder der Brunnencur zu Wildungen, und gieng darauf mit dem Hofe nach Pyrmont. Im Sept. reisete er, gewisser Ursachen halber nach Hamburg, Lübeck und Bützov, und fand sich im October wiederum zu Arolsen ein.

Am Neuenjahrstage 1728 starb der Fürst Friederich Anton Ulrich. Sein ältester Prinz, Christian Philipp, folgte ihm sogleich in der Regierung. Dieser nur allzufrüh verstorbene ruhmwürdige Fürst hatte unsern Gelehrten von Jugend auf ungemein werth gewonnen, und ist ihm mit beständiger Gnade gewogen geblieben. Er machte ihn zu seinem Regierungs- und geheimen Rath, und ertheilete denen Landesständen die Erlaubniß, ihn, an die Stelle des verstorbenen Obersten von Leliva, zu ihrem Rath zu erwählen, welche Stelle sonst jederzeit einer aus ihrem Mittel bekleidet hatte. Dieß geschahe im März 1728. Auf ihn folgete sein Bruder, der vortreffliche Fürst, Carl August Friederich, welcher den Hrn. N. nicht nur in seinen Aemtern bestätigte, sondern ihm auch, nebst dem Hrn. Regierungsrath, Kleinschmidt, die Direction des dießjährigen Synodus auftrug. Er hatte das Glück auf demselben eine Predigerwitwencasse zu Stande zu bringen, woran lange vergeblich war gearbeitet worden. Nach dieser Arbeit bedienete er sich, nach Gewohnheit, des Wildungenschen Brunnens. Zu seinen übrigen Geschäfften kam noch die Inspection des Gymnasii zu Corbach, und der Schulen zu Wildungen und Mengeringhausen.

Des Jahres darauf 1729 war Hr. N. gesonnen eine Reise durch den niedersächsischen Kreis zu thun.

Allein,

Allein, er war kaum zu Pyrmont angekommen, so stieß ihm ein dreytägiges Fieber zu, welches ihn drey Wochen bettlägerig hielt. Doch reisete er im Herbst wieder auf die Messe zu Frankfurt, und hielt sich daselbst drey Wochen auf; das folgende Jahr aber that er auch im August, nach dem Gebrauch des Wildungenschen Brunnens, die vorgenommene Reise, und begrüßete unter andern auf derselben den fürstlich-waldeckischen Regierungspräsidenten, den Hrn. von Uffeln, auf seinem Landgute Wisch, ohnweit Stade. Ehe er aber dieselbe noch antrat, geschah es schon im Monat May, wider all sein Vermuthen, daß der Hr. Pfalzgraf von Birkenfeld ihn zum Gouverneur seiner Prinzen berief. Da er nun meynete, dem Winke der Vorsehung hierinn folgen zu müssen, und von seinem Fürsten, wiewohl nicht ohne Schwierigkeit, seine Entlassung erhielt, so verzog er über Frankfurt, Mannheim und Straßburg nach Rappoltsweiler, wo sich damals der Hof aufhielt. Der Fürst von Waldeck ließ gleichwohl seine Stelle in der Regierung noch ganze zwey Jahre vor ihn offen.

Sein neu erhaltenes wichtiges Amt hat Herr N. mit aller Treue sieben Jahre abgewartet, und bey der Erziehung der jungen Prinzen sein Augenmerk allein dahin gerichtet, daß sie zur Ehre Gottes, zum Flor des hohen Hauses, und zum Wohl ihrer künftigen Unterthanen aufwachsen möchten. Er hatte auch Ursache, dem Allerhöchsten zu danken, der ihm Gesundheit und Kräfte schenkete, Tag und Nacht bey ihnen zu bleiben. Der Ausschlag seiner Dienste war gleichwohl nicht vollkommen nach seinem Wun-

sche. Nach dem Tode des Pfalzgrafen wurden die Prinzen, nachdem man sie von einem solchen Alter hielt, daß sie in fremde Länder reisen könnten, ohne einmal den Hrn. Gouverneur darüber zu befragen, einem gewissen von Adel übergeben, welcher in seine Stelle trat. Hr. N. welcher den wahren Adel des Herzens besaß, und anbey, wenn er es der Mühe werth geachtet hätte, seinen uralten Geschlechtsadel (wie er denn auch noch von vielen vor einen wirklichen Edelmann erkannt wird) gar leicht wieder hätte annehmen können, urtheilete die Prinzen noch nicht reif genug, wich aber mit gelassenem Gemüthe, verließ den Hof, und zog im May 1737 nach Frankfurt am Mayn, in Meynung, daselbst sein Leben in Ruhe zu beschließen. Doch theils die Luft, theils eine gewisse Art zu leben, schien sowohl seiner Gesundheit, als dem Zwecke, den er sich vorgesetzt hatte, entgegen zu seyn. Er entschloß sich deswegen, sich wieder nach erhaltener Erlaubniß des regierenden Pfalzgrafen, nach Rappoltsweiler zu begeben; allwo er auch sein Leben zu beschließen gedachte. Allein, nachdem er etwas über zwey Jahre daselbst zugebracht hatte, fand er es rathsam, das Bürgerrecht zu Straßburg zu suchen. Er erhielt solches den 7 May 1743 selbst ohnentgeldlich. Und da lebet er noch itzt in einem stillen und ruhigen Alter, unterhält seinen Briefwechsel mit verschiedenen Freunden, trachtet seinem Nächsten nach Vermögen zu dienen, und sich mehr und mehr zu einer seligen Ewigkeit zubereiten; deren gewünschten Vorschmack wir ihn je länger je süßer von Herzen anwünschen. Gegen einen seiner werthesten Freunde, und unsern vornehmen

Gön-

Gönner, erkläret er sich übrigens, in Ansehung seines Characters, folgendermaßen: Ich habe nie mich nach Ehrenämtern an Höfen bestrebet, und Reichthümer zu sammlen habe ich nicht Geschicklichkeit genug gehabt. Was das erste betrifft, so kann ich mit J. F. Gronov aus dessen Briefe an G. Richter sagen. Ego hactenus, si quæ habeo, ornamenta mea pudore promerui, et quidquid bonorum favor ad me detulit, citius fere adeptus sum, quam aut ipse destinavi, aut ab aliis mihi destinari compertum habui. Und in Ansehung des andern halte ich es mit G. M. von Ludolph, welcher in seiner von ihm selbst verfertigten Lebensgeschichte schreibt. Ad opes cumulandas ingenium non habui industriosum, contentum esse præsentibus pro maximis reputans divitiis. Indignum me agnosco omni beneficio divino, et gratissimam habeo particulam mihi tributam, non ad divitias accedentem, neque ad egestatem. Aus seinen Schriften, deren wir verschiedene durchgelesen haben, leuchtet überall ein edles Herz, eine wahre Gottesfurcht, eine weitläuftige Gelehrsamkeit, und eine große Kenntniß der großen Welt, hervor. Man trifft anbey viele besondere Nachrichten an, welche solche um desto schätzbarer machen, da man sie einestheils anderswo vergeblich suchet, und anderntheils auch wohl nicht leicht jemand anders, als Hr. Nemeiz solche so würde haben mittheilen können. Hin und wieder ersiehet man, mit wie vielen angesehenen und gelehrten Personen er auf seinen vielen Reisen in einer Bekanntschaft gestanden, welche etwas mehr auf sich hatte, als den bloßen Wohlstand; und wie gar viele Anec-

boten er müsse gesammlet haben, deren Bekanntmachung nicht anders, als überaus nützlich und angenehm seyn könnte. Wir wissen auch, daß er weit mehr geschrieben und in Ordnung getragen habe, als bisher von ihm an das Licht getreten ist. Er hat im übrigen seine noch ausgearbeitete Werke, nebst andern raren Schriften dem Herrn Präsidenten von Loen zum steten Denkmaal der zwischen ihnen bisher gepflogenen edlen Freundschaft theils schon wirklich übermacht, theils nach seinem Tode bestimmet. Unter den ersten befindet sich ein merkwürdiger Tractat von Erziehung vornehmer Herren und Fürsten, dessen Ausgabe bey seinem Leben er aber ausdrücklich verbethen hat. Seine Schreibart ist übrigens zwar nicht nach dem itzt herrschenden Geschmack, gleichwohl auch nicht undeutlich, wohl aber überall lebhaft und anständig. Wir wollen nun die herausgekommene Schriften in der Ordnung anzeigen.

1) Theses physicæ sub præsidio *Æpini*. Rostock, 1701. 4.

2) Discursus politicus de modestia historico in censuris principum observanda. Lund. 1709. 8.

3) Oratio panegyrica in memoriam victoriæ sub ductu comitis *Stenbockii* a Danis reportatæ. Lund. 1711. 4.

4) Sejour de Paris. 8. Der erste Druck dieses Werkes geschahe 1717. Es folgte 1722 eine zweyte Auflage, 1725 die dritte, und endlich 1750 die vierte. Diese letztere, so zu Straßburg erschienen, haben wir vor uns, und sie führet diesen ganzen Titel: Sejour de Paris. Oder getreue Anleitung, welchergestalt

gestalt Reisende von Condition sich zu verhalten haben, wenn sie ihre Zeit und Geld nützlich und wohl zu Paris anwenden wollen. Nebst einer zulänglichen Nachricht von dem französischen Hofe, Parlement, Universität, Akademien, Bibliotheken, Gelehrten, Künstlern ꝛc. Alle die verschiedenen Ausgaben können einigermaßen, vornehmlich die letzte, als neue Werke angesehen werden. Denn sie sind jedesmal nach dem gegenwärtigen Staate verändert und vermehret. Man hat sich geirret, wenn man gemeynet hat, der Hr. Verfasser habe solches in französischer Sprache geschrieben. Die 1727 zu **Leyden** in zwey Bänden ausgegebene Uebersetzung in dieser Sprache erkennet Hr. N. gar nicht vor sein Werk, wie er sich in der neuesten Vorrede näher darüber erkläret. Ein sehr unartiger Betrug ist es allerdings, wenn der Verleger, ohne das geringste Vorwissen des Hrn. Hofraths schreibt, que cette nouvelle edition Françoise etoit par l' auteur tant augmentée, que meliorée. Die neueste Auflage beträgt ein Alphab. 12 B. Hr. **Achenwall** hat in seinem **Abrisse der heutigen Staatskunst** dieß Buch mit Recht angepriesen.

5) Nachlese besonderer Nachrichten von Italien, als ein Supplement von Misson, Burnet, Addison und anderen. Leipzig, 1726. 8.

6) Fasciculus inscriptionum singularium in itinere Italico collectarum, cum appendice argutarum de rebus Svecicis dictionum. Leipzig, 1726.

7) Remarques nouvelles historiques et critiques sur l'histoire de Charles XII. Roi de Suede par Mr. *de Voltaire*. Frankfurt am Mayn, 1738. 8.

8) J. C. N. Vernünftige Gedanken über allerhand historische, critische und moralische Materien, nebst verschiedenen dahin gehörigen Anmerkungen. Frankfurt am Mayn, 8. erster und 2ter Th. 1739. 3ter Th. 1740. 4ter, 1741. 5ter, 1744. und 6ter, 1745. In der Vorrede zu diesem letzten Theile nennet Hr. Nemeiz seinen vollen Namen, und zeiget die Ursache an, warum er nicht fortfahre, nämlich sein Alter. Diese sechs Theile, deren jeder einen kleinen Band machet, sind voll von allerhand lesenswürdigen Sachen. Zur Probe wollen wir die Abhandlungen des vierten Theils hersetzen. 1. Von dem Admiral Ankarstierna. 2. Sinnreiche Reden König Ludewigs XIV. 3. Von dem Just. Joseph. Scaliger. 4. Bedenken, ob es rathsam sey, Juden in einer Republik aufzunehmen. 5. Nachricht von dem Hrn. Ramsay und dessen Doctorpromotion zu Oxford. 6. Bedenken über das 1712 an Preußen aufgetragene niedersächsische Kreisdirectorium. 7. Womit sich große Herren, wenn sie allein sind, zuweilen beschäfftigen. 8. Von den französischen Gelehrten Bigot und Bignon. 9. Anmerkungen, betreffend die Gesandten und Gesandtschaften. 10. Wie manche Leute einen wunderlichen bizarren Geschmack an etwas haben können; und vom Obscur-Schreiben einiger Gelehrten. 11. Beschreibung des Manna, so zu gewissen Zeiten in Aegypten gesammlet wird. 12. Nachricht von Olao Hermelin. 13. Ob und wie lange Gelehrte etwas schreiben müssen. 14. Vermischte Anmerkungen.

9) Memoi-

9) Memoires du comte de *Stenbock*, ſenateur de Suede et generaliſſime des Armées de S. M. Suedoiſe en Allemagne, pour ſervir d'eclairciſſement à l'hiſtoire militaire de Charles XII. Roi de Suede. Frankfurt am Mayn, 1745. 8. Das Verhältniß, worinn der Hr. Verfaſſer mit dem Stenbockiſchen Hauſe geſtanden, und ſeine Geſchicklichkeit ſind gnugſame Bürgen vor die Güte dieſes Werkes. Die Göttingiſche Zeitungen von gelehrten Sachen geben 1746. S. 75. 76. davon Nachricht, ſcheinen aber den Verfaſſer nicht gewußt zu haben.

Es ſey uns erlaubt, dieſe Geſchichte mit denen Verſen des *Angelus Politianus*, weil wir wiſſen, daß ſie die wahre Geſinnung unſers Gelehrten enthalten, aus deſſen Ruſtico zu beſchließen.

Felix ille animi, divisque ſimillimus ipſis,
Quem non mendaci reſplendens gloria fuco
Sollicitat, non faſtoſi mala gaudia luxus,
Sed tacitos ſinit ire dies, et paupere cultu
Exigit innocuæ tranquilla ſilentia vitæ.
Vrbe procul, voti exiguus, ſortemque benignus
Ipſe ſuam fovet ac modico contentus acervo,
Non ſpes corde avidas, non curam poſcit inanem,
Securus, quo ſceptra cadant, cui dira minantur
Aſtra, et ſanguinei jubar exitiale cometæ.

Geſchloſſen im Junius 1753.

* *

Geschichte
des
Hrn. Gabriel Cramer,

weiland der Mathematik und der Philosophie ordentlichen Lehrers zu Genf, auch der königlichen, londenschen und berlinischen Akademie der Wissenschaften, ingleichen der zu Montpellier und Lyon, wie auch des bolognesischen Instituti, Mitgliedes zu Genf.

Dieser Gelehrte ist unstreitig unter die größesten Geister unserer Zeit zu rechnen. Sein Andenken verdienet daher in diesem Werke rühmlichst erhalten zu werden. Wir giengen schon damit um, die Nachrichten von seinem verdienstvollen Leben zu sammlen, da wir zugleich sein überall tief betrauertes frühzeitiges Absterben vernahmen. Nunmehro wollen wir uns dasjenige, so in verschiedenen gelehrten Monatschriften von ihm neulich gemeldet worden, mit zu Nutze machen, um etwas desto vollständigeres zu liefern.

Der Hr. Professor Cramer ist aus einem wohlangesehenen Hause zu Genf entsprossen, allwo er den ein und dreyßigsten Julius 1704 auf die Welt gebracht worden. Sein Hr. Vater war ein geschickter Doctor der Arztneywissenschaft und wohlberühmter Practicus. Je mehr er selbst auf die Gelehrsamkeit hielt, mit desto größerem Vergnügen nahm

er

er die Gaben, den Nacheifer, und die gewünschten Früchte des Fleißes seiner Söhne wahr. Der älteste, welcher ehedem Lehrer der Rechten gewesen, ist itzt ein Mitglied des Raths; und der jüngste ein berühmter Arzt. Unser Gelehrte war der zweyte. Seine Neigung gieng hauptsächlich auf die Mathematik und Weltweisheit, deren Gründe er in gar früher Jugend unter den Lehrern der dortigen Universität erlernete. Doch sein eigener Geschmack, Verstand und Ernst waren seine besten Lehrer. Diesen folgete er, und seine Erkenntniß wuchs schleunig. Die herrschende Neigung zu den mathematischen Wissenschaften verhinderte nicht, daß er sich auch in anderen ordentlich und fleißig übete. Er war noch sehr jung, als er in eine gelehrte Gesellschaft aufgenommen wurde, deren Mitglieder Leute von gutem Geschmacke waren, die sich mit den schönen Wissenschaften beschäfftigten. Er erklärte in derselben den Horaz, und erklärte ihn nicht als ein Schüler. Nicht weniger wohnete er denen Versammlungen einer andern gelehrten Gesellschaft bey, worinn ein jeder ein Hauptstück aus s'Gravesandes elementis Physicæ erläuterte. Ein Buch, welches vor etwan dreyßig Jahren weit schwerer zu verstehen war, als es itzt ist. Unser Gelehrte erklärte dasjenige bündig, so ihm in der Ordnung zufiel. Seine Sätze vom Schall, welche er im achtzehnten Jahre seines Alters 1722 öffentlich vertheidigte, verkündigten schon damals seinem Vaterlande einen großen Weltweisen. Nichts war im übrigen edler und ungemeiner, als alle seine Jugendbeschäfftigungen. Sein Herz war von den Lüsten und Tändeleyen dieses Alters gänzlich entfer-

entfernet, und alle Arten des Zeitvertreibes, so er sich machte, waren ernsthaft, nützlich, und so viele Zeugen eines ausnehmenden Geistes. Seine Spielkarten waren astronomische Karten, und seine Belustigungsstunden brachte er mit der tiefsinnigen Schrift des Stirlings über die lineas tertii ordinis zu. So that er in der Mathematik und Weltweisheit starke Schritte, erwies sich schon damals als einen zierlichen Redner sowohl im Lateinischen als Französischen, besaß einen Schatz von Kenntniß der Geschichten, der griechischen, lateinischen, französischen und italienischen Literatur, und bahnte sich einen gewissen Weg zu der erhabensten Gelehrsamkeit.

In einem Alter von neunzehn bis zwanzig Jahren stieg er unter denenjenigen auf, welche sich um das offen gefallene Lehramt der Weltweisheit in seiner Vaterstadt bewarben. Er und sein beständiger Mitschüler und Freund, Hr. Calendrini, itziger Staatsrath, welcher mit ihm gleiches Alters war, trugen ein ungemeines Lob davon (*); obschon keinem von beyden, sondern dem noch itzt lehrenden würdigen Herrn de la Rive, die Profession zu Theil ward. Beyde junge Gelehrten wurden indessen auch nicht gänzlich vorbey gegangen, sondern die weise Vorsorge der Obrigkeit schätzte es vor ein Glück ihres Musensitzes, ein neues Lehramt der Mathematik aufzurichten, und solches unter beyde theilen zu können.

(*) Ein jeder von denen, so sich um ein Lehramt bewerben, ist daselbst gehalten, zwo gelehrte Abhandlunden zu übergeben, und über aufgegebene Sätze (dießmal aus der Vernunft- und Naturlehre) zu disputiren.

nen. Beyde theilten auch sogleich den Stoff ihrer Antrittsreden. Jener redete de utilitate matheseos in scientiis; dieser in praxi artium.

So groß auch die Geschicklichkeit und der Beyfall waren, die Hr. Cramer durch seine Vorlesungen und Unterricht in der Geometrie, Algebra, Mechanik und Optik erwarb: so wenig blähete ihn solches auf. Weit entfernet von der Art dererjenigen, welche sich zugleich mit Erhaltung eines akademischen Titels vor vollkommene Meister ansehen, war er vielmehr von einer Gesinnung, wovon uns verschiedene der größten Gelehrten Beyspiele gegeben haben. Er machte sich die ihm und dem Hrn. Calendrini gegebene Erlaubniß wechselsweise zu reisen, nach zween Jahren zu Nutze, und da er die preißwürdigen Vorzüge derer Herren Bernouilli zu Basel kannte, hielt er es vor zuträglich, sich unter ihnen noch in denen mathematischen Wissenschaften zu üben. Dieses geschahe 1727 im Monat May. Doch einige Monate waren genug vor einen Verstand, dem nichts schwer fiel; und er theilete nicht nur die Schätze seiner großen Lehrer, sondern auch ihren Ruhm mit ihnen. Hr. Bernoulli that ihm den Vorschlag, eine Vertheidigung seiner Meynung von denen lebendigen Kräften an das Licht zu stellen. Allein er lehnete solches mit der Entschuldigung von sich, daß er nicht gerne mit einer Streitschrift den Anfang machen wollte. Hierauf that er nach fünf Monaten im October desselben Jahres eine Reise über Paris nach Engelland, im Julius 1728 nach Holland, und im October nach Frankreich. Er erwarb sich überall, wo er hin kam, gar leicht die Freundschaft und

Hoch-

achtung der Gelehrten, als zu Cambridge eines Sanderson und Midleton, zu London Halley, Sloane, de Moivre, Jurin Stirling, Desagûliers, Beaupre-Bell, zu Paris insbesondere Fontenelle, de Mairan, de Reaumûr, de Boze, de Maupertuis, Clairaut. Der Herr de Mairan und Herr Cramer haben seit dem bey nahe nichts unternommen, ohne sich einander darüber zu befragen. In Holland gerieth er vornehmlich mit dem berühmten s'Gravesande in eine besondere Freundschaft, welche auch hernach durch einen beständigen Briefwechsel unterhalten worden; und ein vornehmer Gelehrter zu Paris urtheilet von ihm, daß man bereits denjenigen in seiner Person sehen könne, welcher einmal der Lehrmeister derer könnte werden, von welchen er itzt Unterricht annähme. Nach Verlauf zweener Jahre kehrete er im May 1729 in sein Vaterland zurück, legte sich mit äußerstem Fleiße auf die Unterweisung der Jugend, und als seinem geschätzten Amtsgenossen, dem Hrn. Calendrini, welcher sich zugleich mit ihm auf die gewöhnliche Weise darum beworben hatte, das philosophische Lehramt aufgetragen wurde, behielt er das mathematische allein, und bekam noch zugleich auf Ersuchen des Ministerii den Titel eines Professors der Philosophie; damit er, nach dortiger Gewohnheit, ein Mitglied des Kirchenraths werden könnte.

Im Jahr 1731 sandte er der parisischen Societät eine Abhandlung de orbita planetarum, welche die Ehre des proxime accessit davon trug, und allein dem Hrn. Joh. Bernouilli den Preiß überließ, welcher gleichwohl an ihn schrieb, daß er seinen Sieg

bloß

bloß einer sanfteren Beurtheilung der cartesianischen Wirbel meynete schuldig zu seyn; als welche bey seinen Richtern noch galten.

Den achten December 1746 wurde er in einer Versammlung der königlichen Akademie der Wissenschaften zu Berlin, einmüthig zu ihrem Mitgliede erwählet. Verschiedene andere berühmte Societäten, die zu London, zu Montpellier, zu Lyon und zu Bologna, bewarben sich nicht weniger gleich als um die Wette um ein so würdiges Mitglied. Im März des Jahres 1747 hatte er die Ehre den durchlauchtigen Erbprinzen Friederich von Sachsengotha, welcher sich ins dritte Jahr zu Genf aufgehalten hatte, auf Erlaubniß seiner Obrigkeit, welche unterdessen dem Hrn. Jallabert die Verwaltung seines Amtes auftrug, nach Paris zu begleiten; allwo er über ein Jahr lang zubrachte, und sich eine allgemeine Hochachtung erwarb; auch die Ehre hatte, daß die königliche Akademie der Wissenschaften ihn zu ihrem auswärtigen Mitgliede vorschlug; und, wiewohl dieser Vorschlag, auf höhere Anbefehlung, nicht ins Werk gestellet, sondern der kaiserliche Leibarzt, Hr. von Swieten erwählet wurde, so geschahe doch diese Zurücksetzung auf eine solche Weise, daß das wahre Verdienst und die Ehre des Hrn. Cramers nicht das geringste darunter litten. Da er indessen, Zeit seines dießmaligen Aufenthaltes, war eingeladen worden, denen ordentlichen Versammlungen der Akademie beyzuwohnen, so gab ihm dieses Gelegenheit, auch mit denen Herren Cassini, Bouguer, la Condamine, d'Alambert de Fouchi, Nolet und anderen, in nähere Bekanntschaft zu treten.

Und da seine Gelehrsamkeit sich nicht bloß in die Gränzen der Weltweisheit eingeschlossen hielt, so gerieth er auch mit verschiedenen anderen schönen und großen Geistern in Freundschaft, als mit dem Hrn. Präsidenten von Montesquieu, d'Aube, Trüblet, Mabli, Condillac und de Burigny. Der Herr Kanzler Daguesseau, Herr du Trudaine, und der königliche dänische Abgesandte, Herr von Bernsdorf, beehrten ihn gleichfalls mit einer ausnehmenden Achtung. Er wurde selbst von dem schönen Geschlechte sehr wohl empfangen, welches sich nicht wenig wunderte, an einem fremden Gelehrten alle parisische Höflichkeit wahrzunehmen, und ihn über Schauspiele, über Gemälde und zeitvertreibende Schriften urtheilen zu hören, als ob dergleichen Dinge seine Hauptbeschäfftigung wären.

Nicht gar lange nach seiner abermaligen Wiederkunft wurde ihm erst in dem Rathe der Sechziger, da er seit 1734 in dem der Zweyhundert gesessen, eine Stelle gegeben, und denn auch die ordentliche Profession der Weltweisheit zugeleget, welche Herr Calendrini, der zur Würde eines Staatsraths erhoben worden, verlassen hatte. Man hob vor dieses mal, aus besonderer Achtung vor ihn, die Gewohnheit verschiedene Mitdinger zur Probe zu lassen, auf. Er trat dieses neue Amt 1750 an mit einer öffentlichen und bald darauf gedruckten Rede de utilitate philosophiæ in civitatibus regendis. Sie ist kurz, aber voller Beredtsamkeit. Er gab darinn eine schöne Schilderey des philosophischen Staatsmannes. Man urtheilete davon, daß er, ohne es zu denken, sein eigenes Bild mit lebendigen Farben gemalet hätte.

Während

Während seiner Lehrämter sind verschiedene akademische Streitschriften über auserlesene Materien unter ihm vertheidiget worden, als de gravitate, 1731. Der Respondent war der itzige Herr Prof. Jallabert, de inductione, 1733. de systemate globi terrestris, 1735. de adfectibus, 1740. Nicht weniger hat er bey öffentlichen akademischen Feyerlichkeiten verschiedene Reden gehalten. Man hat ihn sechsmal hören auf so viel öffentlich von Studenten vorgelegte Fragen die Antwortsreden thun. 1725. Wie viel mehr Glauben ein Richter zweyen oder dreyen Zeugen, welche dasselbe aussagen, beyzumessen habe, als dem Zeugnisse eines einzigen. 1731. Ob es wahr sey, daß Archimedes die Schiffe der Feinde mit hohlgeschliffenen Spiegeln in den Brand gestecket habe? Und ob eine solche Art Plätze zu vertheidigen heut zu Tage könne in Uebung gebracht werden. 1734. Ob man eine wirkliche Kunst habe, von dem Verstande und Gemüthe des Menschen aus dem Gesichte zu urtheilen, oder ob die Wissenschaft, so man die Physiognomie nennet, einigen Grund habe. 1739. Wem man die Erfindung der arabischen Ziffern oder kleinen Rechnungszeichen zu danken habe. 1744. Warum die Reformirten in der Bestimmung der Zeit des Osterfestes mit denen Römischkatholischen nicht übereinkommen? und ob es nicht in einer Sache von dieser Art rathsam wäre, sich mit ihnen, der Einförmigkeit und Eintracht halber, zu vergleichen? 1750. Ob das Windkorn allezeit aus seinem eigenen Saamen entstehe? und ob es nicht zuweilen geschehe, daß das gute Korn in Windkorn entarte. Allein die Entscheidung dieser letzten Frage ist gedruckt, und

 zwar

zwar in dem Musæo Helvetico Partic. XXIII. dem sie Hr. Vernet durch den Hrn. Prof. Zimmermann hat einrücken lassen. Er hat die Ausgabe der mathematischen Werke des Freyherrn von Wolf, und insbesondere die zweyte Auflage des ersten Theils zu Genf 1732 bis 1741 besorget. Nicht weniger hat man ihm die daselbst in sechs Quartbänden 1742 bis 1744 veranstaltete Ausgabe der Werke derer Herren Jacob und Johann Bernouilli zu danken, wie auch das Commercium epistolicum des Hrn. von Leibnitz und Joh. Bernouilli 1745. In der Histoire de l'academie Royale des sciences et belles lettres 1748. findet man in der Classe de belles lettres Num. 6. von ihm eine Dissertation sur Hippocrate de Chio, worinn er vornehmlich die Meynung des Hrn. Doctors Heinius, daß Hippocrates von Chio und Oenopidas dieselbe Person sey, prüfet, und das Gegentheil zeiget. Man kann davon nachsehen Nouvelle Bibliotheque Germanique Tom. VII. Part. 2. p. 259. Als die französische Uebersetzung der Bibel aufs neue zu Genf übersehen wurde, hatte er seinen Theil an dieser Arbeit. Als ein Mann von Geschmack verbesserte er hie und da in denen Psalmen die Schreibart, und als ein Mathematicus gab er Erläuterungen über die Beschreibung des Tempels zu Jerusalem 1 Kön. XVII. verglichen mit Hesek. XL. Vornehmlich aber hat er sich ein unvergängliches Andenken hinterlassen durch folgendes Werk von einer seltenen Wissenschaft. Introduction à l'Analyse des Lignes courbes Algebriques. Genf, 1750. 680 S. in Quart; wovon wiederum eben gemeldete Bibliotheque p. 364. kann nachgesehen werden.

Eine große Mannigfaltigkeit von Vorwürfen, denen er seine Aufmerksamkeit widmete, und öfters ganz überhäufte Geschäffte, verursachten übrigens, daß er von einer Menge gelehrter Werke nichts anders, als einen Anfang oder Entwurf machen konnte. Sein gelehrter Briefwechsel in viele Länder war stark und weitläuftig. Mit mehr als funfzig Personen unterhielt er ihn ordentlich. Was man von seinen Briefen vorgefunden hat, beweiset, daß dieselben eben so viel gründliche Ausarbeitungen waren, und daß dem Reiche der Wissenschaften durch deren Herausgabe ein gewünschter Nutzen erwachsen würde. Man würde insbesondere gar seltene Gedanken von dem Schalle und der Forttreibung desselben, wie auch über andere wichtige Materien aus der Geometrie, Astronomie, Physik und Metaphysik, und über allerley Werke, so zu seiner Zeit ans Licht getreten, darinn antreffen; wie man sich aus einem Briefe an den Hrn. de **Mairan**, über den Schall, so in dem Journal des Savans, Mars 1741. befindlich ist, gugsam überzeugen kann. Eine ganze Reihe von solchen Briefen, auch über verschiedene metaphysische Fragen, an die Herren **Bernouilli**, an die berühmtesten Akademisten und andere Gelehrten zu **Paris**, unter denen auch die Frau Marquisinn **du Chatelet** war, an die Herren **Stirling**, **Jurin** und **Maclaurin**, in **Engelland**, und an den Hrn. Präsident von **Maupertuis**, Hrn. **Euler** und Hrn. **Formey** zu **Berlin**, würden unsern Gelehrten noch der Nachwelt in seiner rechten Stärke und Größe darstellen können. Unter seinen Handschriften hat sich ein Versuch einer Vernunftlehre in französischer Sprache

gefunden; wie auch etwan die Hälfte der Elemens d'Arithmetique. Diese hat er zum Gebrauch des durchlauchtigen Prinzen von Gotha, und jenen vor die Tochter eines Freundes, welcher er denselben erkläret, aufgesetzet.

Er starb den fünften Jenner 1752 im acht und vierzigsten Jahre seines Alters. Eine durch einen Fall aus der Kutsche verursachte Krankheit, welche er anfänglich nicht viel achtete, welche aber sehr schleunig zunahm, nöthigte ihn auf eine Veränderung der Luft bedacht zu seyn. Er begab sich daher den 22 December 1752, in Gesellschaft eines vornehmen Freundes und seines jungen Vetters, auf die Reise nach Lyon, und von da nach Montpellier. Allein dreyzehn Tage hernach, nämlich den 4 Jenner 1752, übereilete ihn der letzte Feind zu Bagnols in Languedoc, nachdem er sein Alter auf sieben und vierzig und ein halbes Jahr gebracht hatte. Ein Bürger des Ortes bot sein Landgut, so eine halbe Meile davon gelegen, an, um ihn, mit Erlaubniß der Obrigkeit, als einen Protestanten zu begraben. Sein Tod war sanfte. Er gieng aus, wie eine Lampe, welcher es an Oel gebricht. Das Reich der Wissenschaften hat in ihm eine seiner größesten Zierden, aber auch die Religion einen christlichen Philosophen verloren, dessen ganzer Wandel von einer erleuchteten Vernunft und gesunden Erkenntniß Gottes regieret wurde, und der durch sein redendes Exempel den falschen Witz der Freygeisterey am besten widerlegte. Er war aus Ueberzeugung und aus eigener Wahl ein Christ. Die mathematische Wissenschaften sind zwar jederzeit sein Hauptwerk gewesen; allein er war

auch nicht weniger in alle Tiefen der Weltweisheit hineingedrungen; ja es war so leicht keine Wissenschaft, in welcher man ihn nicht zu Hause fand. Die freyen Künste, die Geschichte, die Alterthümer, die gelehrte und lebende Sprachen, die Rednerkunst, die Gottesgelahrtheit und selbst die Rechtsgelehrsamkeit hatten an ihm einen gründlichen Kenner und Liebhaber. In der Geschichte seines Vaterlandes war ihm auch das kleineste nicht unbekannt. Wie manche Probe seiner Scharfsichtigkeit hat er nicht gegeben in Erklärung dunkeler Ueberbleibsel des Alterthums und Entzifferung der unlesbarsten Schriften, woraus er sich nur einen Zeitvertreib machte? Mit was für Einsicht erläuterte er nicht die wichtigsten Fragen aus der Gottesgelahrtheit, und die schwersten Stellen der heiligen Schrift? Auch war ihm keine Arbeit, wobey er Nutzen sahe, zu mühsam. Um den öffentlichen Büchersaal hat er sich verschiedentlich verdient gemacht. Dem Kirchenrathe machte er sich durch verschiedene Mühwaltungen ungemein brauchbar. Selbst die Archiven haben ihm Einrichtungen zu danken, wodurch sie nutzbarer geworden. Sein Umgang war dabey weit von allem Stolze entfernet, und überaus angenehm und liebenswürdig. Doch, wer kann einen Cramer und seine Verdienste nach Würden beschreiben? Wir berufen uns indessen auf denjenigen Aufsatz, welcher in der Bibliotheque raisonnée Tom. XLVIII. P. 1. S. 225 u. f. befindlich ist, und woraus wir unsere Nachrichten großentheils ergänzet haben. Es heißt daselbst S. 228. Man fürchtet nicht es zu sagen, noch zu viel zu sagen. Vielleicht sind wenig Männer

gewesen, welche man mit größerem Rechte eine lebendige Encyclopedie hat nennen können. Die in der Nouv. Bibliotheque Germanique Tom. X. P. 2. p. 359-392. abgedruckte Lobrede des Hrn. Prof. Vernet gereichet unserm Gelehrten nicht weniger zu einem herrlichen Nachruhme, je berühmter und größer der Verfasser derselben selbst ist. Wir wollen außer dem, so wir bereits an seinem Orte eingerückt haben, noch folgendes hinzufügen.

Hr. Cramer fand in seinem väterlichen und brüderlichen Hause so viel Vergnügen, daß er nicht daran dachte, sich davon zu scheiden, noch sich zu verheirathen. Ohne den Umgang mit dem Frauenzimmer zu meiden, hat er nur allein den Musen sich beliebt zu machen gesucht.

Seinem Rath und seinen Vorstellungen hat die Akademie zu Genf einen neuen Glanz nicht wenig zu danken, durch die Aufrichtung eines Lehrstuhls der Experimentalphysik, welcher 1737 dem geschickten Hrn. Professor Jallabert eröffnet wurde, der seit dem, vornehmlich durch die electrischen Versuche, sich einen großen Ruhm erworben hat.

Des Prinzen von Sachsengotha Durchlauchtigkeit drückten sich, über den Verlust desselben, in einem Antwortsschreiben an den Hrn. Professor Vernet folgendergestalt aus. Der Verlust des Hrn. Cramer ist nicht nur denen, so ihn kannten, sondern dem menschlichen Geschlechte gemein. Die ersten verlieren einen getreuen Freund an ihm; das menschliche Geschlecht einen ehrlichen Mann; und einen Mann, welcher dasselbe durch seine große Wissenschaft hätte

erleuchten können. Ich liebte ihn, schätzte ihn hoch als einen Freund, bewunderte ihn, und verehrte ihn als einen großen Mann.

Sein Testament macht seinem Nachgedächtniß Ehre. Seine Familie ist darinn billiger und anständiger weise bedacht, und verschiedene christliche Liebesvermächtnisse ausgesetzet worden; wie auch einige Geschenke an Büchern vor seine Amtsgenossen; und ein beträchtliches Geschenk kostbarer Bücher vor die öffentliche Bibliothek.

* *

Geschichte
des
Hrn. Gerhard Kulenkamp,
reformirten Predigers zu Amsterdam.

Seine Vaterstadt ist Bremen, welches der reformirten Kirche eine nicht geringe Anzahl geschickter Gottesgelehrten geliefert hat; allwo er den dreyßigsten October 1700 auf die Welt trat. Er legte in dasiger Schule den Grund seiner Studien, und setzte solche auf dem Gymnasio fort. Havighorst, von Rheden, Rung und J. C. Keßler, waren seine Führer in der Literatur, Geschichte, Weltweisheit, Sprachen und Alterthümern, und Schumacher, Jüngst, Th. de Hase und Iken in der biblischen Philologie und Theologie.

Nachher besuchte er Utrecht, und suchte sich daselbst vornehmlich unter von Alphen und Lampe vollkommener zu machen. Im September 1725 ward er zu Amsterdam unter die Candidaten des Predigtamts aufgenommen, und gleich das folgende Jahr zum Prediger zu Neu-Looßdrecht berufen, in die Stelle seines itzigen Amtsgenossen, des gleichfalls sehr gelehrten Herrn Hieronymus v. Alphen. Er hielt den zwey und zwanzigsten September seine Antrittspredigt über Ephes. VI, 19. 20. Im Jahre 1729 nahm er den Ruf nach Delft an als Prediger an der Gasthauskirche; welches Amt er den neunten October mit einer Predigt über Jes. XL, 6. antrat, nachdem er von seiner ersten Gemeine über Apostelg. XX, 31. 32. Abschied genommen hatte. Gleich darauf im Hornung 1730 ward er nach Deventer berufen, schlug aber solches aus, weil er bey seiner gegenwärtigen Gemeine einen besondern göttlichen Segen über seine Amtsführung wahrzunehmen meynete. Hier gab er zugleich einen schönen Beweis seines uneigennützigen Herzens, indem er eine Zulage von zwey hundert Gulden, so ihm angeboten wurde, edelmüthig von der Hand wies. Nach dreyen Jahren folgete er gleichwohl dem Rufe nach Amsterdam, hielt dort über Philipp. I, 27. seine Abzugspredigt, und den neunten August 1733 seinen Eintritt über Jes. LXI, 5. Seit dem arbeitet er daselbst mit ausnehmendem Beyfall und Segen; und man hat es seinem treuen Eifer auch insbesondere zu danken, daß dem herrenhuthischen Geschmeiße, sowohl von der hohen Obrigkeit, als von der Kirche, der gehörige Zügel ist angelegt worden; welches auch dem

dem bekannten Hrn. Volk Gelegenheit gegeben hat, des Hrn. Kulenkamps Bekanntschaft zu suchen, und ihm seine sechste Entrevüe, mit der Zuschrift an den amsterdamschen Kirchenrath zu übersenden.

Denen Landsleuten unsers Hrn. Predigers waren seine Geschicklichkeit, Ruhm und Verdienste gar zu wohl bekannt, als daß sie nicht sollten gewünschet haben, ihn wieder in ihrer eigenen Stadt im Amte zu sehen. Sie beriefen ihn daher 1739 zum ordentlichen Professor der Gottesgelahrtheit und Prediger bey der St. Stephankirche. Doch die Liebe zu seiner Gemeine überwand bey ihm die Liebe des Vaterlandes, ob ihm gleich sehr vortheilhafte Vorschläge gethan wurden. Nicht ohne Rührung der Herzen verband er sich aufs neue an seine Amsterdamer in einer Kanzelrede über Sprüchw. III, 6. und aus der Zuschrift seiner Erklärung des ein und funfzigsten Psalms, welche an die Gemeinen zu **Neu-Looßdrecht, Deventer, Bremen** und **Amsterdam** gerichtet ist, sind seine Gesinnungen in dieser Sache näher zu ersehen.

Aus seinem Ehestande mit **Adelheid Maria Franßen** hat er zwey Söhne und drey Töchter am Leben. Man hat sein Bildniß in einem saubern Kupferstiche. Seine Schriften sind folgende.

1) Diss. adversus præjudicium humanæ auctoritatis, 1722. Man findet davon in denen durch **M. Schagen** herausgegebenen monatlichen Belustigungen 1739 gute Nachricht.

2) De naakt ontdekkte Enthusiastery, Geestdryvery, en bedorvene Mystikery der zo genaamde Herrnhütters. Zween Theile in Quart. 1739. Dieses

Werk hat er auf Ersuchen und Verordnung des Kirchenraths ans Licht gestellet. Der Schafspelz wird den Herrenhüthern gänzlich abgezogen, und man sieht sie in ihrer auch schon damaligen Wolfsgestalt entblößet. Alles ist aus ihren eigenen Werken und mit ihren eigenen Worten erwiesen. Der holländische Büchersaal giebt im Junius S. 735. und August 1739. S. 192 u. f. Nachricht davon. S. auch October S. 466. und December S. 672. ingleichen 1740 Januar. S. 87. Febr. S. 198. März S. 300. Jun. S. 607. Jul. S. 5. Aug. S. 141. Sept. S. 261. Im Jahr 1750 ist zu Amsterdam eine neue Ausgabe dieses Werkes veranstaltet worden.

3) De waare Boetvaardigheit, vertoont in het Vorbeeld van den boetvaardigen David over Psalm LI. 1743. und eine neue Auflage 1744. in Quart. 588 S. Diese schöne Auslegung des davidischen Bußpsalms ist werth, daß wir etwas davon sagen. In der Vorrede sagt der Herr Verf. nach Anleitung des Spruches Pred. Sal. III, 1. 3. daß, da er sich Zeit genommen zu **brechen**, oder die Werke der Feinde der Wahrheit einzureissen, er sich auch nun Zeit nehme zu **bauen**, d. i. Gottes Volk zu lehren und zu erbauen. Er zeiget ferner die Wichtigkeit der abgehandelten Materie, verspricht gleichmäßige Arbeiten von der bußfertigen Sünderinn und dem Zöllner, und giebt von seiner Lehrart Rechenschaft. Er hält es vor die beste Art der Auslegung, daß das Einfältigere die Erklärung selbst ausmache, das Gelehrte aber in Anmerkungen darunter gesetzet werde, vertheidiget den zergliedernden Vortrag, und den Nutzen der Tonzeichen, und redet endlich von den

Hülfs-

Hülfsmitteln zu seiner Arbeit. Das Werk selbst besteht aus dreyen Theilen, einer Vorbereitung, S. 13. der Auslegung selbst S. 555, und einer Paraphrasis S. 588. Die Vorbereitung erhebet die Vortrefflichkeit des Psalmbuches, und insbesondere derer Bußpsalmen, von deren Anzahl zugleich gehandelt wird. Gregorius der Große hat die Zahl sieben festgesetzet, wovon folgende Ursachen angegeben werden. 1) Weil diese Zahl bey denen Alten jederzeit in großem Ansehen gestanden; 2) weil so viel Tage in der Woche sind; 3) um einem sieben mal Fallenden Gelegenheit zu geben, auch sieben mal wieder aufzustehen; 4) um die Buße vornehmlich über die sieben Gräuel Sprüchw. VI, 16. 19. zu lehren; 5) um zu zeigen, daß der Kirche in allen sieben Zeitläuften die Buße nothwendig sey. Die Verbindung dieser Psalmen, welche andere vorgeben, wird verworfen. Die Aufschrift V. 1. 2. wird zuerst, und hernach der Psalm selbst durchgegangen. Bey der erstern wird von den Ueberschriften der Psalmen überhaupt, derselben Verschiedenheit, Verfassern, göttlichen Eingebung und Nutzen gehandelt; ingleichen von den Psalmen, Gesängen, Musik der Hebräer, dem Zwecke, Gelegenheit und Gebrauch dieses Psalms, bis S. 75 u. s. w. Die Auslegung ist gründlich und erbaulich. Durch und durch findet man gelehrte Anmerkungen aus der Philologie. Die Accentuation ist sehr genau beobachtet.

4) Het geopenbaarde Geheim der ongerechtigheit der Herrenhüthers, 1743. Groß Octav. Ist eine Uebersetzung, welche dem Hrn. K. zugeschrieben worden; aber ohne Grund.

5) Eerste Beginselen van het voorbeld der gesonde woorden, 1747. Octav. Ist eine Unterweisung in der reformirten Lehre, worüber Herr K. catechisiret. Unter der großen Menge solcher Bücher in Holland ist dieses eines der beliebtesten, und 1753 wurde eine neue Auflage desselben verstaltet. Es ist auch ein kurzer Auszug davon ans Licht getreten, unter dem Titel:

6) Eenvoudigste eerste Beginselen der Leere, 1750. Octav. Boeksaal. Febr. p. 215.

7) Anatomie der Herrenhuthsche Secte, 1750. Groß Octav. Ist eine Uebersetzung des bekannten deutschen Werkes, welche Hr. K. mit Anmerkungen und einer Vorrede begleitet, worinn er eine Schrift des J. F. Beyen untersuchet. Bey dem zweyten Stücke ist ihm Hr. J. Klenke, Prediger zu Aspe-ren behülflich gewesen.

8) Bondige Verdediging der Geloofwaardigheit van het ontdekt Geheim der Boosheit der Herrenhutsche Secte, 1750. Groß Octav. 328 S. Dieß ist eine Uebersetzung der volkischen Schrift wider den Hrn. Petsch, herrenhuthischen Lehrer zu Zeist. Man findet einen Auszug davon in der Republyk der Geleerden, May en Juny, 1751. S. 470 u. f. Hr. K. erkläret sich erst, daß er an der Uebersetzung und Ausgabe der Entrevüen kein Theil habe. In der Anatomie der herrenhuthischen Secte hatte er sich verschiedentlich auf dieselben berufen. Hr. Petsch suchte in einer deutsch und holländisch herausgegebenen Untersuchung ihre Glaubwürdigkeit verdächtig zu machen, und der Verleger dieser Untersuchung stichelte bey der Bekanntmachung derselben in dem hollän-

holländischen Büchersaale, April 1750, auf den Hrn. K. Dieß bewog ihn, nach einigem Briefwechsel mit einem Herrenhuther, die Uebersetzung dieser Vertheidigung des Hrn. Volk wider Hrn. Petsch zu besorgen, und mit einigen Anmerkungen zu begleiten. Er hat auch eine Vertheidigung des 1738 von dem amsterdamschen Kirchenrath ausgegangenen Hirtenbriefs hinzugefüget.

Wir glauben nicht zu irren, wenn wir den Hrn. K. selbst vor den Verfasser dieses Briefs halten, und ihm auch die 1750 unter dem Namen des gemeldeten Kirchenraths herausgegebene nadere trowhartige waarschowing tegen de Verleidingen der Herrnhuthers (Quart. 54 S.) zuschreiben. Alle diese Bücher sind übrigens zu Amsterdam, und die meisten mehr als einmal gedruckt.

Wir müssen einer Vertheidigungsschrift nicht vergessen. Hr. K. hatte in seiner entdeckten Enthusiasterey der Herrenhuther S. 38. angemerket, daß auch die Anabaptisten sich von dem Unterscheide zwischen Gesetz und Evangelium oder Gnade, sehr verkehrte Begriffe machten. Dieses gab einem, der sich Irenophilus nennet, Anlaß, der haarlemschen leersamen Verlustiging, und derselben vierten Stück, einen Brief einzurücken, über die Frage: Ob man den Hrn. Kulenkamp auf diese Beschuldigung nicht antworten müsse? und auf was für eine Weise solches am besten sollte geschehen können? Und diesen Brief untersuchet Hr. K. in denen im Boeksaal 1740. Octob. S. 435 bis 534 befindlichen Aanmerkingen op zekeren Brief etc. Er behauptet seinen Satz, rettet die Lehre der niederländischen reformirten Kirche, und

und lehnet die ihm aufgebürdete Beschuldigungen von sich ab.

Auf alle die Schriften des Hrn. K. wider die Herrenhuther findet man ein niederdeutsches Lobgedichte des nicht unbekannten Adrian von Ommering im Boeksaal 1750. April S. 458.

Noch hat Hr. K. 1753 des Candidaten Büsing Buch: Gods Kinderen den Bedde van Gods Soon gelykvormig, mit einer Vorrede angepriesen.

* *

Geschichte des Hrn. Wilhelm Peiffers, reformirten Predigers zu Amsterdam.

Auch dieser gelehrte Prediger hat sich dem herrenhuthischen Unwesen mit treuer Wachsamkeit widersetzet. Wir wollen daher seine kurzgefaßte Lebensgeschichte der vorigen beyfügen.

Er ist den fünften des Christmonats 1705 zu Brücken in dem Herzogthum Jülich geboren. Er bediente sich eine Zeitlang des besondern Unterrichts des Hrn. J. Jungius, damaligen Rectors zu Venlo, itzigen Professors und Rectors zu Herzogenbusch, welcher ihn so weit brachte, daß er die hohe Schule zu Utrecht mit Nutzen beziehen konnte. Hier legte er sich meist ganz auf die Gottesgelahrtheit,

heit, und machte sich die Vorlesungen der berühmten Lehrer, von Alphen, Lampe, Ens und Milln, zu Nutze. Mit guten Zeugnissen versehen meldete er sich 1727 bey der amsterdamschen Classe zum Examen, untergieng solches im Junius, und ward als Candidat angenommen. Das Jahr darauf wurde er den zehnten October als adjungirter Prediger zu Ysselstein eingeführet, und hielt über Amos III, 8. seine Antrittspredigt. Von da wurde er 1733 in des Hrn. Kulenkamps Stelle zum Gasthausprediger berufen, doch 1735 zum ordentlichen Stadtsprediger (*) ernennet. Endlich kam er 1742 nach Amsterdam, allwo er den neunzehnten August über Jes. XL, 11. sein Amt antrat. Zweymal, nämlich 1739 und 1742 ist er Präses des südholländischen Synodus zu Woerden und Dordrecht gewesen. Er lebet im Ehestande mit Maria Jacoba Kuyk v. Mierop, und hat eine einzige Tochter am Leben. Sein Bildniß ist in Kupfer gestochen.

Als

(*) In denen holländischen Städten, wo mehr als eine Kirche ist, sind die Prediger an keine besondere Kirche gebunden, sondern müssen nach der Reihe in denen verschiedenen Kirchen predigen, außer, daß noch an einigen Orten ein eigener Prediger bey den Armenhäusern oder dergleichen ist. Da also Hr. Peiffers zum Prediger in alle de Kerken angestellet wurde, erhielt er das Amt eines Stadtpredigers. Es pfleget in solchen Städten alle Sonnabende ein gedruckter Zettel bey einem Buchführer ausgegeben zu werden, woraus man sehen kann, wer die Woche hindurch in dieser oder jener Kirche prediget.

Als im Jahre 1746 eine Buchführergesellschaft zu Amsterdam eine Uebersetzung der Predigten des Engelländers Doddridge, von der Wiedergeburt, von der Seligkeit aus Gnade durch den Glauben, und von der Nothwendigkeit der Sorge vor die Seele, mit Watts Vorrede herausgab, ließ Hr. Peiffers, auf Ersuchen, eine Anpreisung dieses Werkes voransetzen, wie aus dem Boekzaal der geleerde waarelt 64 Th. S. 5 u. f. mit mehrerem zu ersehen ist. Die Fortsetzung der Werke des Doddridge, nämlich, von der Kraft und Gnade Christi, und von der Wahrheit des christlichen Gottesdienstes, 1748 begleitete er gleichfalls mit einer Vorrede, worinn von dem Gebrauch der Vernunft im Gottesdienste, von der Erkenntniß und Untersuchung der Wahrheit, von dem rechten Begriffe von der Heiligmachung und guten Werken, vornehmlich wider die Herrenhuther, bündig gehandelt wird. Man findet davon wiederum Nachricht in dem Boekzaal. 68 Th. S. 9 u. f.

Nicht weniger trat im folgenden Jahre 1749 in lateinischer und holländischer Sprache von ihm ans Licht: Probe enthusiastischer, antinomianischer, papistischer, unreiner und gottloser Irrthümer, ausgezogen aus denen vornehmsten Schriften der Herrenhuther, und, so viel möglich, mit ihren eigenen Worten vorgetragen. Dieß Werk ist ein kurzes System der vornehmsten herrenhuthischen Irrthümer. Es hat so großen Abgang gefunden, daß es in einem Jahre vier mal zu Amsterdam aufgelegt worden.

Endlich

Endlich ist auch noch 1749 gefolgt: Acht korte Samenspraken, ingericht tot onpartydig ondersoek, en genoegsame Wederlegginge van de Herrenhuttery, insonderheit in haare Grondbeginselen. etc. Amsterdam, in Quart. 108 S. Die sich unterredende Personen sind Herrnhutto-Reformatus, Zelotes, Moderatus und Libertinus. Das erste Gespräch handelt von der wahren Gestalt der herrenhuthischen Gemeine überhaupt; das zweyte von ihrem enthusiastischen Wesen, welches in dem dritten näher angezeiget wird; wie auch in dem vierten, insonderheit aus ihrer Lehre von der heiligen Schrift. In dem fünften wird hierauf die Wichtigkeit solcher Grundirrthümer erwiesen; in dem sechsten ihre Lehre von der Dreyeinigkeit, von der Person Christi und der Erlösung beleuchtet; in dem siebenten ihr falscher Glaube untersuchet, und der Unterscheid, welcher zwischen ihren Begriffen von der Versicherung seiner Seligkeit, und der Lehre der reformirten Kirche befindlich ist, deutlich angezeiget; und in dem achten endlich untersuchet, ob und wie weit eine Gemeinschaft mit diesen Leuten statt haben könne? und wie jemand von solchen Irrthümern am besten wieder auf den rechten Weg zu bringen sey? Auch dieses Werk hat schon verschiedene male die Presse verlassen, und der holländische Büchersaal liefert im Junius 1750. S. 621. u. f. einen vollständigen Auszug davon. Hr. Joh. Beets, Lehrer der Menniten zu Hoorn, welcher in einem besondern hieselbst 1750. gedruckten Briefe seine Glaubensgenossen gleichfalls wider die Herrenhuther gewarnet hat, rühmet dieses Werk des Hrn. Peiffers verschiedentlich an, und bezeuget seine

Uebereinstimmung mit demselben. Wobey uns die im Boeksaal 1750. Jenner, S. 78. stehende Anmerkung sehr gefallen hat; daß es nämlich zu wünschen sey, daß die Verschiedenheit der Meynungen in geringern Dingen in der Liebe möge getragen werden, und man sich zur Bestreitung der rechten Grundirrthümer vereinige; wie hier an einem mennitischen und reformirten Lehrer mit Freuden zu sehen sey.

* *

Geschichte
des Hrn.
Joseph Aurelius de Januario,
königlichen Richters bey dem Tribunal der Magnâ Vicariâ zu Neapolis.

Dieser ausländische Rechtsgelehrte gehöret zu der Zahl derjenigen Juristen, welche die alten Rechte deswegen besser verstehen, als andere, weil sie Kenner der Alterthümer und schönen Wissenschaften sind, ohne welche man im Finstern tappete, bis große Männer durch selbige die Rechte ins Licht setzten. Welschland, Holland und Deutschland haben solche Männer aufzuweisen. Sie alle zu nennen würde überflüßig seyn. Wer kennet nicht von den Neuern einen Gravina, einen Bynkershöck und Heineccius. Diesen können wir von den Italie-

Italienern den Hrn. de Januario beyfügen. Seine Lebensumstände sind nach dem Aufsatz des Hrn. Sergius in den nov. litter. di Firenze von 1745, und nach der daraus vom Hrn. Brucker in seinem Bildersaal, im VIII Zehend, entlehnten Nachricht, folgende:

Hr. Joseph Anton de Gennaro, oder Januario, war 1701 in der Hauptstadt des Königreichs Neapolis geboren. Seine Aeltern waren Horatius von Januario und Cäcilia von Franco. Sein Vater war ein Advocat, der die Rechtsgelehrsamkeit lange getrieben hat. Es ist nichts ungewöhnliches, daß Kinder eine Neigung zu der Handthierung, oder zu der Wissenschaft bekommen, die ihre Väter treiben. Diese Lust stellete sich auch bey unserm Gelehrten ein, aber mit einem so rühmlichen Eifer, daß er nicht bloß ums Brodt, sondern ein gründlicher Rechtsgelehrter zu werden, studirete, und daher von der betretenen Bahn des Schlendrians abwiche. Er studirete anfänglich bey den Jesuiten. Die bekannte Lehrart derselben that ihm kein Genüge, und er wagte sich daher selbst an die Schriften der Griechen und Römer. Die Stärke seines Verstandes, Witzes und Gedächtnisses zeigeten sich bereits in der Schule. Er that es im Fleiß und in den Schulübungen seinen Mitschülern weit zuvor, welchen er von seinen Lehrern oft zum Muster der Nachahmung vorgestellet ward. Die von ihm in seiner Jugend aufgesetzte lateinische Poesien sind frühe Zeugen seiner jugendlichen Geschicklichkeit und reinen Geschmacks an der alten römischen Litteratur. Diese war für ihn ein unvergleichliches Hülfsmittel, die Rechtsgelahrtheit

heit gründlich erlernen zu können. Doch, er sahe gar bald, daß er zuvor sich auch noch mit einer vernünftigen Weltweisheit bekannt machen müßte, wenn er die Steine des Anstoßes desto ungehinderter vermeiden wollte. Was für gesunde Urtheile die italienischen Juristen um diese Zeit zu Neapolis von der Nothwendigkeit der Philosophie zur Rechtsgelahrtheit geheget, lernet man aus des Gravina Buch vom Ursprunge und Fortgange des bürgerlichen Rechts, welches 1701 zu Neapolis ans Licht trat. Der Herr de Januario konnte gar leicht zu reinern Quellen der Weltweisheit, als die aristotelische hat, gelangen, weil er eben in diesem Zeitlaufe studirete. Er sagte der alten Schulphilosophie gute Nacht, und machte sich mit den neuern Weltweisen bekannt. Die cartesianische Philosophie kam damals zu Neapolis auf. Der Herr de Januario übte sich in allen Theilen derselben, und schöpfte aus den Schriften der Anhänger des Cartesius die Gründe des Rechts, der Billigkeit und des gemeinen Wesens.

Hierauf war seine erste Bemühung, die Quellen des römischen Rechts aufzusuchen, den Gründen der Gesetze nachzuspüren, den Verstand der Aussprüche der alten römischen Ausleger der Gesetze zu erörtern, und mit dem allen die schönen Wissenschaften zu verbinden. Eine Bemühung, von welcher diejenigen sich weit entfernen, die nur sogleich zur Praxis, das ist zum Brodt, eilen. Da der Hr. de Januario an einem Ort lebete, wo er die zu seiner Absicht erwünschte Gelegenheit fand, so lernete er leicht, was den Fleiß in den Gesetzen schön und angenehm machen konnte.

Auf eine solche Art hinlänglich zubereitet wandte sich unser Gelehrter erst zur practischen Rechtsgelahrtheit, die er mehr aus sorgfältiger Betrachtung der Gesetze und des heutigen Gebrauchs derselben, als aus den Schriften der Juristen erlernete. Und so ward er zeitig geschickt, sich sowohl vor Gericht, als auch in Entscheidung schwerer Fälle, gebrauchen zu lassen. Er erlangete durch die gründliche Ausführung seiner Processe gar bald den Ruhm eines der größten Advocaten, die sich je vor Gericht hatten hören lassen. Dieß machte auch, daß man seiner Geschicklichkeit die schweresten Rechtsfälle anvertrauete. Er ward sonderlich in Dingen, die das Vaterland anbetrafen, oft mit sehr großem Nutzen gebraucht.

Seine Geschicklichkeit und sein Ruhm wurden endlich auch Sr. Majestät von Neapolis und Sicilien von Kennern der Wissenschaften angepriesen, und der König ward dadurch bewogen, ihm 1737 die wichtige Stelle eines Richters beym Tribunal der magnæ vicariæ anzuvertrauen. Dieß Amt trat er unter großer Hoffnung seines Vaterlandes mit dem großen Vorsatz an, die Gerechtigkeit zu handhaben, und die Streiche der Rabulisten zu hemmen. Seine mit der schönsten Einsicht in die Gesetze vereinigte Ueberlegung setzte ihn in den Stand, so manche Aussprüche zu thun, die die Rechte unterstützten, und die Wohlfahrt der Bürger und der Unterthanen des Königes beförderten. Hierdurch zog er sich das Vertrauen nicht nur der Stände des Reichs, sondern auch des Königs selbst, zu. Dieß offenbarte sich sonderlich, als sich der König entschloß, eine neue Sammlung der Ge-

setze veranstalten zu lassen. Es ward dem Hrn. de Januario vornehmlich dieß wichtige Geschäffte aufgetragen, mit den vornehmsten Ständen des Reichs dasjenige zu veranstalten, was zur Beförderung der Gerechtigkeit dienlich seyn könnte. Man kann aus dem Eifer des Hrn. de Januario, die Fehler der Gerichte und der Advocaten zu verbessern, vollkommen schließen, seine patriotische Bemühung gehe dahin, das Recht den Bürgern und Unterthanen eben so leicht und nützlich zu machen, als dessen Strenge den meisten schwer und bitter zu fallen pflegt.

Bey seinem wichtigen Amte war es dem Hrn. de Januario gleichwohl unmöglich, die gelehrte Welt zu vergessen. Nein, er hat ihr Proben seines Fleisses gegeben, und sich dadurch unvergängliche Denkmäler gestiftet. Ja, selbst sein Amt veranlassete ihn, ein Lehrer anderer Gelehrten in solchen Sachen zu werden, mit denen sie nicht umgehen, und hinter deren Geheimnisse sie also auch nicht so völlig zu kommen vermögen. Ich will seine Schriften nach der Ordnung nennen, damit man erfahre, womit sich unser Gelehrte hervorgethan habe.

1) Respublica Jurisconsultorum. Neapol. 1731. in Quart. Der Inhalt dieser Schrift ist so edel, als heilsam die Absicht ist, den Mängeln der Rechtsgelehrsamkeit abzuhelfen, die Verdienste und Fehler alter und neuer Rechtslehrer nach gründlichen Regeln zu beurtheilen, und dem Leser rechte Begriffe davon beyzubringen. Die in diesem Werke gebrauchte lateinische Schreibart ist zierlich. Eigentlich ist dieser Tractat eine beißende Stachelschrift; aber, wie

konnte

konnte es der Verfasser anders machen, wenn er Fehlern abhelfen wollte? Mußte er sie nicht in ihrer wahren Gestalt zeigen? Hier reden die Seelen der berühmtesten Juristen, so von vielen Jahrhunderten her durch Gesetze, Verordnungen und Schriften bekannt geworden, mit einander. Sie erzählen sich ihre Verdienste, erinnern sich aber auch ihrer Mängel, und zeigen in ihren Unterredungen mit wichtigen Exempeln und Anmerkungen, wie genau die übrigen Wissenschaften mit der Rechtsgelehrsamkeit verknüpft seyn, und was in der Rechtsgelahrtheit noch zu verbessern wäre. Die Respublica Iurisconsultorum des Hrn. de Jannario ist ein in Deutschland nicht unbekanntes Buch; denn der Hofrath Menken ließ es 1733 zu Leipzig in Octav wieder auflegen, und urtheilet davon, daß der Verfasser seine Leser in die heiligsten und geheimsten Zimmer der Rechtsgelahrtheit geführet, und ihren Glanz und Herrlichkeit so zur Bewunderung dargestellet, daß man dafür halten muß, man sey in ein Paradies, oder in eine Wohnung der Götter versetzet. Eine Recension davon lieset man in den Leipzigschen gelehrten Zeitungen S. 169. von 1733. Auch wird des Verfassers S. 806 u. f. von demselben Jahre, wie auch S. 63. und 261. von 1734. rühmlich erwähnet.

2) Istoria della famiglia Montalto, in Bologna, 1735. in Quart.

3) Latina Carmina; collegit Ioannes Antonius Sergius, ICtus. Neapol. 1742. in Quart. Davon ist schon oben geredet.

4) Legales dissertationes varii argumenti.

5) Della viziose maniere del defender le cause nel foro, in Napoli, 1744. in Quart. Diese Schrift ward 1748 zu Venedig bey Bartoli zum zweytenmal aufgeleget. Es kommt diese Ausgabe mit der vorigen von 1744 überein, außer daß verschiedene vortheilhafte Urtheile vorgesetzt worden. Sie beträgt 175 S. in 4. s. Göttingische gelehrte Zeitungen, No. 106. S. 848. von 1748. Was der Herr de Januario in der Republ. ICtorum in lateinischer Sprache gethan, das hat er auch in seiner Muttersprache geleistet. Weil er den Mangel der Einsicht vieler Juristen in die schönen Wissenschaften einsahe; so entschloß er sich zu einer besondern Abhandlung von den Fehlern der Advocaten bey Vertretung vor Gerichte in der italienischen Sprache. Diese Schrift ist dem Pabst Benedict XIV zugeschrieben.

Das letzte Stück von den herausgegebenen Schriften unsers Gelehrten ist:

Iosephi Aurelii de Ianuario, Regii Consiliarii, Feriæ autumnales post reditum a republica Iurisconsultorum. Prima Editio 1752. in 8. 330 S. Wer dieses Buch de Feriis autumnalibus recht verstehen will, der muß eben dieses Verfassers Buch: La repubblica de Giureconsulti, da schon 1731 in Hamburg, und drauf 1733 zu Leipzig, gedruckt worden, gelesen haben, weil ersteres nur eine Fortsetzung des letztern ist. Hier wird also vorgestellet, wie die Personen, Genzio, Numicio, Pinario und Naucio von ihrer Reise in dem Vaterlande ankommen; und da eben diese Gerichte bey den Ferien eingefallen, so haben sie sich des Land-

lebens

lebens zu bedienen entschlossen, und daselbst über verschiedene Regeln aus dem Iure antiquo, so in den Pandecten anzutreffen ist, disputiret. Diese Regeln werden von S. 106. bis 176. in zierlichen Hexametris und Pentametris vorgetragen, und unter selbigen steht der Text. Das Gespräch geht aber noch weiter, indem bald in Versen, bald in Prosa, von der Insel Caprea, vom Tiberio, den Interpretibus LL., der Beschaffenheit der Advocaten, von dasigen verschiedenen Spielen und der Unvollkommenheit des Werks de diversis regulis juris gehandelt wird, so, daß bald was ernsthaftes, bald wieder etwas scherzhaftes zu lesen ist. Es ist übrigens zu merken, daß S. 221. ein Supplement von Gedichten steht, welche nach der Herausgabe seiner schon gedachten Gedichte von 1742. vom Hrn. de Gennaro zum Vorschein gekommen sind. s. Hamb. freye Urtheile No. 62. von 1753. woselbst man die baldige Ausgabe seiner versprochenen Dissertazioni sopra il Grozio wünschet.

* *

Geschichte des Hrn. Johann Anton Sergius, eines Rechtsgelehrten und Advocaten zu Neapolis.

Dem Herrn de Januario wollen wir seinen Landsmann und guten Freund, den Hrn. Sergius beyfügen. Derselben ward 1705 den 13 April zu Lucanien, im Königreich Neapolis, geboren. Sein Vater, Cajetanus Sergius, war ein angesehener Advocat zu Neapolis, die Mutter aber hieß Jsabella von Nicollelis. Jm neunten Jahre seines Alters ward er nach Neapolis zu seinem Vater gebracht, welcher ihn zu den Jesuiten schickte, um die ersten Gründe der freyen Künste und Wissenschaften zu fassen. Allein, weil sein Vetter, Thomas Sergius, wohl sahe, daß er wegen seines fähigen Kopfs mehr zu lernen im Stande wäre, als im Jesuitercollegio vorgetragen ward; so machte er, daß der junge Sergius ins erzbischöfliche Collegium zu Neapolis aufgenommen wurde. Es heißt darum der Pflanzgarten der Bischöfe, oder Seminario de Vescovi, weil viele Kirchen von hieraus mit Erzbischöfen und Bischöfen, auch die römische Kirche selbst mit Cardinälen und Prälaten, ja so gar der römische Stuhl mit Päbsten, wie mit dem Exempel des

des Pabstes Innocentii XII. erweislich, versehen worden (*). Dieß Collegium ward im Anfange des itztlaufenden Jahrhunderts sehr verbessert und mit den gelehrtesten Männern besetzet. Die Beredtsamkeit und Dichtkunst blüheten vornehmlich um die Zeit darinn, da Hr. Sergius hineinkam. Fast wöchentlich mußten die jungen Leute Reden, nicht nach einem verdorbenen Geschmacke, sondern nach den Mustern der Griechen und Römer, verfertigen. Neapel hatte dem großen Redner Carl Majellus die Erhöhung der Beredtsamkeit zu verdanken. Hr. Sergius war glücklich, daß er dieses Lehrers genießen konnte, als welcher bald darauf vom Pabst Clemens XI, der selbst ein Kenner der wahren Beredtsamkeit war, nach Rom berufen wurde, um in der vaticanischen Bibliothek, vermuthlich als Custos, zu dienen. Zugleich ward er Canonicus zu St. Petri. Der Pabst Benedict XIII bestellete ihn zum Secretarius der päbstlichen Breven und zum Bischof zu Emissa. Es hatten sich jedoch schon sowohl Clemens, als Innocentius seiner Feder in öffentlichen Briefen bedienet, unter welchen diejenigen die vorzüglichsten sind, die Majellus in der Streitsache wegen der Constitutio Unigenitus abgefasset hat. Ob nun gleich Hr. Sergius sich mit allem Eifer auf die schönen Wissenschaften legte; so versäumete er doch darum die ernsthaften nicht, weil er von seinem berühmten Lehrer gelernet hatte, daß jene von diesen ihre Stärke und Nachdruck borgen müssen. Er legte sich demnach auch auf die Philosophie und Mathematik.

Weil

(*) s. Germanici Adlerholds Beschreibung des Königreichs Neapolis, S. 725.

Weil er die Beredtsamkeit so sehr liebete, gab er einen Zuhörer des berühmten Symmachus Mazochi ab, als dieser beredte Mann eine Einleitung über die heil. Schrift in seinen Lehrstunden vortrug; damit er nämlich durch ein sichtbares Beyspiel lernen möchte, es sey möglich, die lateinische Eloquenz auch in hohen Materien zu gebrauchen. Weil Hr. Sergius die Rechtsgelahrtheit zum Hauptzweck hatte; so erwählete er den Januarius Majelli, den Bruder des vorhergenannten Carls, zu seinem Führer, von dem er auch sowohl die weltlichen, als geistlichen Rechte, die der Grund der Gelehrsamkeit sind, so man itzt an ihm bewundert, erlernete.

Endlich verließ Hr. Sergius das Seminarium, und ward ein Mitglied der Akademie zu Neapolis. Nicolaus Capasius war damals der berühmteste Rechtslehrer, und an diesem hielt er sich auch vor andern. Doch, er war nicht mit den lebenden Lehrern allein zufrieden. Nein! Was er bey Tage gehöret hatte, las er bey Abend und bey Nacht auch in den Schriften der gelehrtesten Männer nach. Fürwahr, eine vernünftige Art zu studiren. Möchten junge Leute auf Akademien diesem Beyspiel folgen; so würden sie in den allermehresten Fällen gewahr werden, daß der Hr. Professor ihnen Dinge vortrage, die andere ehrliche Leute auch schon gewußt haben. Sie würden nicht so viel Papier unnütz beschmieren, und ein jedes Wort ihm gleichsam vor dem Munde wegstehlen; zumal wenn sie es wüßten, daß überaus selten in Collegien was mehreres, als das Gemeine, eben deswegen, weil es nur Collegia, oder Anweisungen für Anfänger sind, pflegt vorgetra-

gen zu werden. Ich will dieß jedoch nicht von allen und jeden akademischen Lehrern gesagt haben. Ein anderes ist es, wenn ein Mann ein Collegium über noch nicht ausgeführte Sachen lieset, oder auch beständig mit neuen Zusätzen, die zu wissen nöthig sind, seine Hefte verbessert, daß man nicht Jahr aus, Jahr ein, eben dieselben Worte, eingestreuete Scherze und dergleichen höret, dagegen aber in seinem Collegio neue Anmerkungen, und eine Menge von Materien, die sonst weitläuftig zerstreuet sind, beysammen gefunden werden. Alsdenn mag man wohl nachschreiben.

Ich komme wieder auf den Hrn. Sergius. In der Wahl der Bücher zum eigenen Nachlesen verfiel er nicht auf das Mischmasch der Ausleger des römischen Rechts; sondern er nahm diejenigen Schriftsteller in die Hand, die die römische Rechtsgelahrtheit aus den Alterthümern, aus der lateinischen Sprache, und aus der alten Historie, sowohl der Weltweisheit, als des Rechts, erläutert haben. Er trat also in die Fußtapfen eines Alciatus, Duarenus, Goveanus, Anton Augustinus, Cujacius und anderer. Kurz, er fand die wahre Bahn zur Rechtsgelahrtheit.

Es war für den Hrn. Sergius eine erwünschte Gelegenheit, daß zu seiner Zeit zu Neapolis wiederum gelehrte Gesellschaften, oder so genannte Akademien entstunden, worinn wohlausgearbeitete gelehrte Aufsätze verlesen und beurtheilet wurden. Bernhardinus Telesius hatte schon vormals eine solche Akademie zu Neapolis gestiftet, welche academia Telesiana, oder Cosentina hieß, und vornemlich die

Bestrei-

Bestreitung des Aristoteles zum Zweck hatte. Allein, weil ihm theils die Mönche so viel Händel machten, daß er für Gram wahnwitzig wurde, theils seine Bücher in den Indicem expurgatorium zu stehen kamen; so nahm seine Akademie bald nach seinem Tode ihr Ende, und seit solcher Zeit hatte man bis ins itzige Jahrhundert keine solche gelehrte Gesellschaften, oder Akademien, zu Neapolis gehabt. Hr. Sergius konnte in einer solchen gelehrten Gesellschaft bald durch Verlesung eines Aufsatzes, bald durch Beurtheilung fremder Arbeiten, die Stärke seiner Gelehrsamkeit an den Tag geben, und erwarb sich dadurch Hochachtung. Eben dadurch ward er auch gereizet, juristische Proben vor Gericht abzulegen, und daß um so vielmehr, weil sein Vater, ein erfahrner Advocat, ihm die Hand biethen konnte. Unser Sergius führete demnach nicht nur glückliche Processe, sondern ward zugleich so berühmt, daß er in wichtigen Rechtsfällen zu Rathe gezogen ward. Sein Ruhm ward noch mehr durch seine herausgegebene juristische Abhandlungen befestiget, worinn er die Rechtsgelahrtheit mit der Beredtsamkeit so wohl verbunden hat, daß man nicht weiß, welche von beyden man an ihm am meisten bewundern soll.

Als der itztregierende König von Neapolis und Sicilien zum Wohl seiner Unterthanen die Verbesserung des Justizwesens unternahm, und auf die Befestigung, Erklärung uud Vermehrung der Gesetze, auf die Verbesserung der Tribunalen und Advocaten, desgleichen auf rechtschaffene Richter bedacht war, und seinem geheimen Secretär Bernardinus Tanusinus aufgab, ihm die geschicktesten Personen vor-

vorzuschlagen, traf das Loos auch unsern Gelehrten, welcher 1736 als Auditor in die Provinz Interamna gehen mußte. Man verlor ihn sehr ungerne, als er wegen unvermutheten Absterbens seines Vaters nach Neapolis zurück kehren mußte, wo er wiederum sich der Advocatur widmete, und zu practiciren fortfuhr.

Dieß sind die Lebensumstände des Hrn. Sergius, die wir mit dem Verzeichnisse seiner Schriften beschließen wollen. Er hat herausgegeben:

1) Elogio di Giavincenzio Gravina. Hr. Sergius veranstaltete 1741 zu Neapolis den Abdruck einer neuen Sammlung der kleinen Schriften des berühmten Gravina in 12. und derselben fügte er die Lebensbeschreibung des Gravina bey. Und das nicht allein, sondern er stellet auch eine Vergleichung des Gravina mit andern Gelehrten an, die von eben denselben Materien geschrieben haben, um den Neapolitanern zu zeigen, wie weit er es ihnen zuvor gethan, und daß sie eben die Bahn betreten müßten, wenn sie so glücklich werden wollten, wie Gravina, das ist, daß sie die schönen Wissenschaften mit der Rechtsgelahrtheit verbinden müßten.

2) De juris studio poëticæ facultati adnectendo. Hr. Sergius hat die Gedichte des Hrn. de Januario gesammlet und 1742 herausgegeben. Bey denselben findet man auch die gegenwärtige Abhandlung. Sein Zweck ist, den Rechtsgelehrten zu weisen, daß, ohnerachtet die Rechtsgelahrtheit eine ernsthafte Wissenschaft ist, die Annehmlichkeiten der Dichtkunst dennoch mit derselben sich verbinden lassen.

3) Dell' origine e del progresso dell' Avocatione. Diese Abhandlung ist des Hrn. de Januario Tractat della viziose maniere del defender le cause nel foro, Neapel, 1742. in 4. beygefügt. Ich muß hier noch erinnern, daß vom besagten Tractate 1747 zu Venedig eine neue Ausgabe in Quart ans Licht getreten sey. Hr. Sergius, der den Abdruck der Schriften des Hrn. de Januario besorget hat, zeigt in seiner Abhandlung, daß vormals die größten Redner vor Gericht erschienen sind, und durch die Beredtsamkeit ein unsterblich Lob erhalten haben, und daß in den folgenden Zeiten die Faulheit die Advocaten davon abgezogen.

4) Della tragedia, particolarmente sacra. Als 1746 die geistlichen Tragödien des Herzogs Laurentius Brunassi zu Neapolis herausgegeben wurden; so setzte er gegenwärtige Abhandluug von der Tragödie überhaupt, besonders aber der geistlichen und kirchlichen, denselbigen vor. Hr. Sergius hat inzwischen nicht allein über Poesien anderer Gelehrten geurtheilet, sondern auch selbst in folgendem Gedichte bewiesen, daß er ein Poet sey.

5) Serenissimi utriusque Siciliæ regalis principis, Philippi Borbonii, Caroli regis filii, genethliacon, quo festivæ apparitiones et spectacula ob ejus auspicatissimum ortum Neapoli edita describuntur. Neapol. 1748. in Quart. Man rühmet daran das Majestätische und Zierliche des Virgils.

6) De eloquentia per academicas exercitationes comparanda oratio ad eminentissimum Ioachimum Portocarerium, Cathol. Majest. ad Pontificem legatum. 1749. in 4.

7) Con-

7) Consultationes juris variæ. Hiervon sind verschiedene Stücke heraus, deren Titel aber in unsern Gegenden unbekannt geblieben.

8) Verschiedene Reden, die er im Namen des Volks an den König gehalten.

Hr. Sergius hat künftig folgende Abhandlungen herauszugeben versprochen.

1) De mente legali.

2) Dissertationes de jurisprudentia forensi.

3) De meritis Neapolitanæ gentis ob Latinæ ac Etruscæ poëseos cultum.

4) De utilitate, quæ ex litteris scientiisque reipublicæ promanat.

5) De novis Neapolitanorum inventis in litteris scientiisque.

6) Historia litteraria regni Neapolis.

7) Carmina Latina et Etrusca.

Es werden unter des Hrn. Sergius Namen übrigens verschiedene, schlecht gerathene, Arbeiten herumgetragen, und für seine Werke ausgegeben, gegen die er protestiret.

* *

Geschichte des Hrn. Joh. Chrysostomus Scarso,

Doctors, wie auch påbstlichen Magisters der Theologie, Mitgliedes verschiedener Akademien und Gesellschaften der Wissenschaften in und außer Italien, und Mönches vom Orden des heil. Basilius zu Neapolis, u. s. f.

Ob dieser Gelehrte noch lebe, oder schon vom Schauplatz der Welt abgetreten sey, ist mir zwar unbekannt. Weil er inzwischen im neuesten Gelehrten Lexicon des Hrn. D. Jöchers nicht stehet, und einer von den neuern Gelehrten ist, der in Italien einen überaus großen Ruhm gehabt; so will ich desselben Geschichte aus der italienischen Lebensbeschreibung mittheilen, die ich von ihm in Händen habe.

Hr. Johann Chrysostomus Scarso ward 1685 den 10 Februarius zu Mammula, in demjenigen Theil des großen Griechenlandes geboren, der itzt das jenseitige Calabrien heißt. Er stammet von den uralten griechischen Scarphen, welche die Stadt Scarphona im locrischen Calabrien, die heutiges Tages Hieracium, oder Gieraci, heißt, und Mammula, eine Freystadt darinn, erbauet haben, desgleichen von den Freyherrn Scarfizzi in dem dißseitigen Calabrien

her.

her. Zu Carls des V. Zeiten bekam dieses Castell wegen Vertheidigung desselben von seinen Vorfahren den Namen. Als er zwey Jahre alt war, fieng er ohne alle Anführung an zu reden, und nach gerade zu lesen, und da er das dritte Jahr erreicht hatte, waren ihm schon, wenn andere kaum die Wiege verlassen, die ersten Gründe des katholischen Glaubens bekannt. Er lehrete selbige andere, die bereits älter waren. Er las die undeutlichsten Handschriften mit besonderer Fertigkeit, und hielt in diesem zarten Alter Predigten nach kindischer Art. Sein Vater, Natalitius Scarso, liebte das politische Studium und die Historie. Er trieb auch die Poesie, und hatte in der arkadischen Akademie zu Rom den Namen Ludolph. Zu eben diesen Wissenschaften bekam der junge Scarso gleichfalls Lust. Seine Mutter war Elisabeth de Augustinis, aus einem vornehmen Geschlechte. Sowohl vor, als nach seiner Geburt, hat sich manches Wunderzeichen gezeiget, das man auf ihn gedeutet. Als seine Mutter, da sie noch mit ihm schwanger gieng, einst bey Sonnen Aufgang in den nahe an ihrem Hause gelegenen Garten gieng, sahe sie unter schönen Blumen eine ungewöhnlich große Schlange von allerhand Farben mit einer schönen Krone auf dem Kopfe. Eine Sache, die vormals Olympias, des Alexanders Mutter, nur im Traum sahe. Die Schlange soll die Schärfe seines Verstandes, die Krone derselben aber seinen Vorzug vor andern Gelehrten vorbedeutet haben. Von der Geburt selbst ist merkwürdig, daß er seine Hand drey Tage lang, ehe seine Mutter von ihm entbunden werden konnte, aus Mutterleibe herausgestreckt

hielt. Gleich nach der Geburt sahe man auf einem, nahe bey Mammula gelegenen, Hügel mit großer Verwunderung zwey große, um einander geschlungene, Lichter. Im fünften Jahre seines Alters begegnete ihm selbst was außerordentliches. Es erschien ihm nämlich zur Mittagszeit bey einer Quelle eine schöne Frauensperson in weißen Kleidern. Sie gab ihm drey Aepfel, die er sofort verzehrete. Hierauf küssete sie ihn, und wuchs nach gerade so groß, daß sie mit dem Kopfe an den Himmel reichete, in welcher Positur sie verschwand. Von allen diesen Wunderdingen oder doch deren Ausdeutungen, werden meine Leser mit mir sagen: Credat Iudaeus apella.

Scarfo war noch nicht zehn Jahr alt, als er die lateinische, griechische und italienische Sprachen bereits verstand, und sich auf die Rhetorik, Mathematik und Poesie legte. In der letztern brachte er es so weit, daß er bey nahe aus dem Stegereif Verse machen konnte. Sein Gedächtniß war in diesem Alter so stark, daß er, was er einmal gelesen, von Wort zu Wort in unverrückter Ordnung, auswendig wieder hersagen konnte.

Es war der 9 Jenner des 1695 Jahres, als er Studirens halber nach Neapolis zog. Hier legte er sich zuerst auf des Euclides Elementa, auf die Geographie und Chronologie. Sodann nahm er die Weltweisheit vor die Hand, und faßte nicht nur die Lehrsätze des Aristoteles und Scotus, sondern auch des Lullus, Cartesius und Gassendus. Beym Beschluß der Philosophie disputirete er einigemal mit großem Beyfall öffentlich über Sätze aus dem Gassendischen System. Es war die Zeit da,

daß er die weitläuftige scholastische Theologie angreifen mußte. Er erlernete ihre Theile, und vertheidigte wiederum öffentlich einige Sätze aus derselben. Hiemit hörete er auf ein Lehrling anderer zu seyn, und ward selbst ein Lehrer. Er ward nämlich zum Lector bestellet. In diesem Amte dictirete er seinen Zuhörern sowohl philosophische, als theologische Materien, bloß aus dem Gedächtniß, ohne ein Manuscript zu gebrauchen, und vertheidigte auch, nach dem Beyspiele anderer Lectoren oder Professoren, verschiedene Streitsachen. Jedoch selbst sehnete er sich nach dem Umfange aller Wissenschaften, und übte sich deswegen sonderlich in der Mathematik, namentlich in der Algebra, Trigonometrie und Stereometrie, ferner im canonischen Rechte und in der Medicin, und zur Ergötzlichkeit in der französischen Sprache. Er verfertigte auch Tragödien von geistlichen Materien.

Nach zurückgelegtem achtzehnten Jahre seines Alters verfügte er sich ins Kloster des heil. Agrippinus, und trug den patribus Basilii Magni seine Entschliessung vor, in ihren Orden zu treten, welches auch 1703 den 3 März erfolgete. Er zog den Ordenshabit im Kloster der Mutter Gottes zu Nocera della Pagani an. Schon in seinem Probejahre predigte er oft, und zuweilen, wenn es die Noth erforderte, aus dem Stegereif. In demselbigen Jahre wurde ihm vom Präfectus der Mission, weil der Expositor des Catechismus krank ward, desselben Amt aufgetragen. Nach vollendetem Probejahr that er öffentlich Profession, und der General seines Ordens erklärete ihn zum öffentlichen Lector oder Professor, der Philosophie und Theologie. Seiner Neigung ein

Genüge zu leisten, lehrete er viele die Elementa des Euclides. Er zog auch aus Basilii Magni Schriften eine Philosophie heraus, die hernach der Presse übergeben ward. Zum Beschluß dieses Amts, in welchem er viele Zuhörer hatte, die ihn an Alter übertrafen, vertheidigte er 10 Theses. Als er hierauf zum Presbyter war befördert worden, berief man ihn 1708 den 15 März nach Rom. Hier erklärete er in der Cryptaferrata die Philosophie und Theologie nach den Sätzen des Damascenus, die er siebenmal, in Gegenwart verschiedener Cardinäle und Fürsten, öffentlich vertheidigte. Seine Erklärungen über den Damascenus hat er der gelehrten Welt gedruckt mitgetheilet. In Rom legte er sich noch besonders auf die Physiognomie, Chiromantie, Hydrostatik, Pyromantie, natürliche Magie, Anatomie, Antiquitäten, Diplomatik, Politik, Oeconomie, Botanik, Kenntniß der Steine, Symbolik, Fortification, auf das Kupferstechen, und auf die Baukunst. Er hielt öftere Disputationen, und dadurch sowohl, als durch seine Geschicklichkeit, erwarb er sich den Zuspruch vieler gelehrten Männer, die ein Verlangen trugen, ihn kennen zu lernen und zu sprechen. Weil ihm die Stelle eines Bibliothecarius im Collegio Basiliano zu Rom aufgetragen wurde, fand er die schönste Gelegenheit, seinen langen Durst durch den Gebrauch einer großen Menge von griechischen Handschriften zu stillen. Die Bibel, die er fast auswendig konnte, hatte er beständig in Händen. Mit den Werken der Kirchenväter, Basilius, Chrysostomus, Damascenus, Nazianzenus, Gregorius Magnus, Ephrem Syrus, Augustinus, Thomas Aquinas

nas und Ambrosius machte er sich völlig bekannt. Auch las er fleißig die Werke des Gassendus, Cartesius, Joh. Baptista von Helmont, die Werke des Bellarmius, die Disquisitiones magicas, die Martin del Rio erkläret hat, den Matthiolus und Dioscorides, wie auch des Andreas Alciatus Emblemata, die griechischen und römischen Dichter sowohl, als Geschichtschreiber, die er vorzüglich liebete, sind Virgil, Horaz, Properz, Juvenal, Persius, Lucanus, Claudianus, Anacreon, Homer, Terenz, Sveton, Livius, Tacitus, Florus, Statius, Dio Cassius und Sallust. Kurz, er ward durch beständiges Lesen, sowohl in gesunden, als kranken Tagen, eine lebendige Bibliothek. Als er die Würde eines Doctors der Theologie annahm, geschahe solches wegen seines Ruhms mit solchem Zulauf von Menschen, als man vorher nicht leicht gesehen hatte. In demselben Monate und an demselben Tage ward er auch zum Historiographus seines Ordens ernennet. Dominicus Diez de Aux, Bischof zu Gieraci, der in Anagrammen eine besondere Geschicklichkeit besaß, machte auf sein Doctorat folgendes:

Programma:

Pater D. Joannes Chrysostomus Scarso Lector Basilianus.

Anagramma lit. purum.

O præclarus, o omniscius heros! Is alta scribens, fando tonat.

Progr.

D. Joannes Chrysostomus Scarso Basilianus Doctoratus in Sacra Theologia. 3368.

Anagr. num. purum.

Sacrum est os sapientum, Dei Ecclesiæ defensor, rerum est ac novarum repertor. 3368.

Endlich kehrete er nach dem Willen des Generals seines Ordens nach Neapolis in das Kloster des heil. Agrippinus zurück, und kam daselbst 1712 den 7 October an. Sein munterer Geist reizete ihn an, sich, außer den vielen Wissenschaften, die er schon inne hatte, auch in die Mythologie, Genealogie und Critik hinein zu wagen. Daß er es in der letztern weit gebracht habe, ergeben seine Epistolæ criticæ. Die Akademien, oder gelehrte Societäten, zu Cosenz, Urbino, Benevent, Siena, Florenz, Neapolis, Palermo, Rom, Venedig, Wien und andere, stritten recht um die Wette, ihn zu ihrem Mitgliede zu ernennen. Die Namen solcher Akademien lernet man aus folgender Nachricht.

Plerisque academiis fuit aggregatus. Arcadiæ Romanæ, nomine Chrysocarpi Pegei, Cosentinæ, Imolensi Honoris literarii, Argonautæ, ac Animosæ Venetiarum, nec non et societati Venetæ, Reacensæ Beneventanæ, Florentinæ, Obtusæ Senarum, Stupidæ ac Absurdescenti Urbini, Innominatæ Braidensi, Incuriosæ Rossani, Securæ Neapolitanæ, Genitali Panormitanæ, Incultæ Montisaltæ, deren promotor generalis er ward, Infimæ Renovatæ Neritensi, Leopoldinæ Viennensi et Germaniæ Rerum Naturæ Curiosæ.

Scarso hatte die Ehre, vom Borromäus, Vicekönig in Neapolis, vom Erzbischof zu Salerno, Bonaventura Poeri, vom Bischof zu Mileto, Hercules

cules Michael de Aragonia, und vom Johann Dominicus Melani, Marchese des heil. Gregorius, in wichtigen Aemtern gebraucht zu werden. Doch ich muß alles nach der Ordnung anführen. Borromäus erwählte ihn zu seinen Theologen. Hierauf reisete er 1715 den 19 April nach Nocera della Pagani, und dienete daselbst als Annalis und Quadragesimalis Concionator der heil. Maria, wie auch als Präfectus der Congregationis Rosarii. Hier ließ er sich oft von andern das Thema zu seiner Predigt aufgeben, und legte selbige ab, ohne studiret zu haben, worüber er bewundert ward. Bey dem Erzbischof zu Salerno war er Examinator, sowohl der Ordinandorum, als Confessariorum. Im Jahr 1717 ward er durch ein päbstlich Decret und Diplom zum Magister der Theologie ernennet. Zu Salerno übte er sich aus allen Kräften in der dogmatischen und mystischen Gottesgelahrtheit, in der philosophischen Moral, wie auch in dem canonischen Recht. Der General seines Ordens legte ihm im November des 1717 Jahres den Titel eines Generalis Studiorum Basilianorum Regentis bey, welchen vorher niemand geführet hatte. Im Jahr 1724 erwählte ihn der Bischof zu Mileto zu seinem Theologus, und zum Examinator Synodalis, ferner zum Coadjutor seines Pœnitentiarii, und zum Capellan der heil. Dreyfaltigkeitskirche; endlich aber nach einander zum Lector der Beredtsamkeit, Dichtkunst, Philosophie, des päbstlichen Rechts und der dogmatischen Theologie im Seminario Clericorum, wie nicht weniger zum Thumprediger und beständigen Präsidenten der Akademie zu Mileto. Er brachte in dieser Stadt ganzer

eilf Jahre zu. Wie viel der Bischof zu Mileto auf ihn gehalten habe, wird man aus folgendem Zeugniß desselben gewahr: Nos Hercules Michaei de Aragonia, Dei et Apostolicæ sedis gratia, Archiepiscopus Pergen. Pamphyliæ, Episcopus Milesius etc. Omnibus et singulis has præsentes testimoniales literas visuris, atque lecturis et præsertim Eminentissimis et Reverendissimis, Sanctissimi in Christo Patris et Domini, Domini Benedicti, divina providentia Papæ XIII, Cardinalibus, cæterisque almæ Urbis Dominis Officialibus, ad quos spectat, etc. notum facimus atque testamur, adm. R. P. D. Chrysostomum Scarfo, Philosophiæ ac Sacræ Theologiæ Lectorem emeritum Basilianum, optimis fulgentem moribus, sanctimoniæ deditum, omnium disciplinarum ac eruditionum genere abunde ornatum, nostræ S. Religionis Zelo efferuescentem: quinque pariter abhinc annis in qualitate nostri Theologi et Confessarii, hujus nostræ cathedralis Ecclesiæ ministerio addictum, tum fervida verbi Dei annua prædicatione, tum et auricularium confessionum frequenti auscultatione; lectura præterea hujus nostri Clericorum Seminarii tam Rhetoricæ ac Poeticæ, quam juris Canonici ac Philosophiæ, nec non et Theologiæ Dogmaticæ, ministerio tandem addictum Examinatoris Synodalis in hac nostra diœcesi, egregie, honeste ac laudabiliter sua munia gessisse. Unde habilem ac idoneum ad assequendum quemcunque gradum ac dignitatem ecclesiasticam profecto putamus. Patefacimus insuper eum, suæ mentis vivacitate, quæ porro divina est ac admirabilis, tam in difficillimorum speculationibus, ac scibilium omnium

 mox

mox comprehensiva memoria, quam in omnis generis compositionibus inopinatis, sive metro, sive oratione soluta, præcipuis omnibus Italiæ Academicis aggregatum fuisse, ac plurima Theologico-Dogmatica, scholastica, moralia, sacro historica et heroica opuscula, laude omni digna, pleno litteratorum plausu, luci tribuisse. Præclara is eruditione atque doctrina ornatus, secum habens omnis philosophiæ genus, spirans a nobis crebro bibliotheca vocatur. Hinc, ut suæ virtutis, ac sanæ sapientiæ, meritum perpetuo testimonio nostro appareat, hasce literas proprio nostro fecimus, sigilloque nostro notari jussimus. Pridie Kalend. Octobr. anno a nativitate Dom. 1728. Hercules Michael Archiepiscopus, Episcopus Milesius. Subscr. Romanus Cancellarius, etc.

Das zwente Zeugniß eben desselben Bischofs von 1733 lautet also: Universis et singulis, hasce præsentes literas testimoniales visuris, lecturis, vel quomodolibet audituris, et præsertim Reverendissimo patri, Abbati Generali totius Ordinis Divi Basilii Magni, cæterisque Officialibus, tum in alma Urbe, tum extra degentibus, etiam Eminentissimis Dominis S. R. E. Principibus, aliisque, ad quos etc. notum facimus, ac verbo veritatis testamur, adm. Rev. R. P. M. D. Chrysostomum Scarfo Basilianum, de anno millesimo septingentesimo vigesimo quarto, usque ad præsentem diem in hac civitate Mileti moram continuam traxisse in qualitate nostri Theologi, omnique præfati temporis spatio hujus nostræ cathedralis Ecclesiæ servitio, sanctis

prædi-

prædicationibus, ſacramentalium confeſſionum auditione, Examinatoris Synodalis munere, nec non philoſophicæ diſciplinæ ac eloquentiæ in venerabili Seminario publica lectione aſſidue dicatum, bonis eſſe vita, fama et moribus ornatum, in cunctisque operibus laudabiliter ſe ſemper, magna tum populi ædificatione, tum noſtri Capituli, ſummaque Divi Baſilii habitus honorificentia, propter vitam religioſam, modeſtiam ac debitam oſtentationem, ſe ſemper geſſiſſe, nulloque ſane tempore vel leviſſimæ admirationis, tantoque minus ſcandali ſuſpicionem præbuiſſe; morum ſeveritati, bonarumque artium culturæ usque intentum, noſtris litterariis congreſſibus, theologicis, philoſophicis, aliisque ad ſacram eruditionem ſpectantibus, omni humilitate, modeſtia ornatuque frequentiſſimum, ſuis in omnibus operationibus prudentiæ ſemper ſtudioſum, vel dum adoleſcentes ad virtutes hortatur, vel dum modeſtos viros erudit; adeo perſpicacem in præſagiendo, ut quisquis contra ejus conſilium quicquam auderet, perderetur; adeo profundum et clarum in explicando rerum latentia; adeo imbutum doctrina Platonica, ut in publicis litterariis congreſſibus anima Platonis unanimiter ab omnibus vocaretur; cunctis in muneribus ſibi commiſſis ſemper a ſordidæ avaritiæ labe remotiſſimum; ſuum ſcopum nullum, præter ſcientiarum atque eruditionum acquiſitionem, Dei gloriam, animarumque ſolamen extiſſe. In quorum fidem etc. Datum Mileti die 1 Septemb. 1733. Hercules-Michael, Archiepiſcopus, Epiſcopus Mileſius. Subſcr. Romanus Cancellarius etc.

In eben dieser Station sind ihm auch von andern Bischöfen Zeugnisse seines Wohlverhaltens aus einer unten zu meldenden Absicht ertheilet. Der Bischof von Nicotera gab ihm folgendes: Frater Paulus Collia, ex Ordine Minimorum Sancti Francisci de Paula, Dei et Apostolicæ sedis gratia Episcopus Nicoteræ. Universis et singulis has præsentes nostras literas visuris, lecturis pariterque audituris, et signanter Eminentissimo ac Reverendis. Dom. Cardinali Corradini, sanctissimi D. N. Benedicti XIII Prodatario, cæterisque Eminentissimis dominis Cardinalibus, atque illustrissimis Dominis Datariæ, et Cancellariæ Apostolicæ Officialibus, et Ministris, notum facimus atque testamur, multis abhinc annis nos cognovisse admodum R. P. D. Chrysostomum Scarfo, sacerdotem monachum Basilianum, eximium prædicatorem Evangelicum, ad præsens Theologum et Confessarium illustrissimi ad Rev. D. D. Herc. Mich. de Aragonia Episcopi Milesii etc., lectorem eloquentiæ ac philosophiæ, nec non juris canonici in seminario clericorum dictæ civitatis, ac examinatorem synodalem istius diœcesis, bonis moribus, vitæ probitate, doctrina, fama et conditione præditum esse et insignitum, saluti animarum et indefessæ sacramenti pœnitentiæ administrationi addictum, nostræ orthodoxæ religionis Zelo effervescentem, scientiarum omnium ac liberalium facultatum cognitionibus imbutum, ac eruditionum omnium genere instructum; in academia Milesia porro pluries et pluries ejus ingenii prodigiosum acumen ac portentosam memoriam admirati sumus. Proinde esse habilem et idoneum ad ob-

tinendum

tipendum et consequendum quodcunque beneficium, gradum, dignitatem ecclesiasticam, etiam episcopalem. In quorum etc. commendantes etc. Datum Nicoteræ ex nostro episcopali palatio d. 1. mensis Januarii 1728. Frater Paulus Episcopus Nicoteræ. Subscr. Mondi Cancellarius etc.

Ich übergehe die Zeugnisse des Bischofs Cajetanus von Crotona, des von Gieraci, Domin. Diez de Aux, und des Erzbischofs von Brundis von 1734 und 1736, weil sie gleiches Inhalts sind. Endlich ward Scarfo vom Johannes Dominicus Melani, Marchese von St. Georg und Polistina, Generalvicarius Kaiser Carls VI im jenseitigen Calabrien, zum beständigen Bibliothecarius, geheimen Rath in politischen und Kriegssachen, Capellan bey einem Regiment Kürassierer und zum Historiographus des Hauses Melani angenommen. Das ihm zugefertigte Diplom lautet also: Celsissimus Dominus, Dominus D. Joannes Dominicus Milanus etc. Scientes nos multiplicibus experimentis te adm. R. P. Doctorem Theologum Basilianum D. Joannem Chrysostomum Scarfo apprime ornatum esse omnigena eruditione e Græcis, Latinis, Italicisque fontibus hausta, cunctis scientiis nobilioribus, liberalioribusque facultatibus præditum, lectissimis studiis e tenerrimis pueritiæ tuæ annis instructum; volentes itidem Nos; respicientes publicum bonum literariæ reipubl., cujus tu, motibus eruditorum propriis, omnibus Europæ præcipuis academiis, universali plausu admissus fuisti: considerantes pariter, genitricem tuam et pietatis et honestatis

titulo

titulo perlaudabilem, nostra ex hac præclara Polistinæ civitate ortum traxisse; perpendentes demum te assiduo undecim annorum spatio characteribus et sui Theologi, Examinatoris Synodalis in hac diœcesi, eloquentiæ ac philosophiæ Lectoris in Seminario clericorum Milesio, annualis Concionatoris illius cathedralis ecclesiæ, nec non et sui Confessarii, servitio felicis memoriæ consanguinei nostri Herculis Michaelis de Aragonia, olim Episcopi Milesii addictum fuisse: volentes, quod sapientia tua, quæ usque adhuc a viginti quinque eximiis scriptoribus in eorum voluminibus luci traditis, haud vulgaribus laudibus celebratur; Mecænatum defectu non maneat neglecta, utque ita dicamus, tenebris obruta, fereque sepulta, te adm. Rev. P. D. Joannem Chrysostomum Scarfo Basilianum, constituimus, sancimus ac declaramus hisce nostris literis, summa animi nostri munificentissimi lætitia, perpetuum nostrum Bibliothecarium, intimum nostrum in politicis bellique togæque Consiliarium, jurium atque ditionum domus nostræ Historiographum, Regium nostræ Cataphractorum equitum turmæ Capellanum. Datum in hac nostra civitate Polistinæ. etc.

Scarfo hatte schon vieles von seinen Schriften durch den Druck an das Licht gestellet, als er 1736 nach Venedig gieng, um seine, sowohl noch in den jugendlichen, als männlichen Jahren, ausgearbeitete Sachen unter die Presse zu legen, und ohne alle Gewinnsucht, bloß der gelehrten Welt zu dienen. Ehe ich weiter gehe, und das übrige, so noch von

ihm

ihm melden kann, erzähle, will ich das Verzeichniß seiner Schriften mittheilen. Sie sind theils in griechischer, theils in lateinischer, theils in italienischer Sprache aufgesetzet.

1) Speculum Marianum. Neapolis, 1700. in 8. Es besteht dieß Werk aus Elegien, Liedern, Labyrinthen und andern Gedichten auf die Jungfrau Maria.

2) Propositiones Philosophicæ, argumentis scholasticis probatæ. Messina, 1700. in Octav.

3) Lettera Religiosa. Neapolis, 1703. in 16. Es ist ein mystischer Brief.

4) Conclusiones Physicales ad mentem D. Basilii. Neapolis, 1705. in 4.

5) Lectiones Neophysicæ. Venedig, 1705. in 12.

6) Speculum verum, ostendens juxta modernorum disputantium philosophica principia, seu demonstratio falsitatum a Domino N. N. oppositarum. Venedig, 1706. in 12. Ist eine Vertheidigung der cartesianischen Philosophie. Ein Ungenannter machte folgendes Epigramma darauf:

Desinat heroas tanta celebrare vetustas
　Laude: triumphales desine Roma viros.
Palladis antiquos nec tantum jactet alumnos
　Hellas: tu vires desine Troja virûm.
Hic Scarfo sistit: quo nec contendet Homerus;
　Nec contendendo Mantua prima feret.
Ecce triumphator retulit qui de orbe triumphum:
　Hic sapiens Scarfo corda domavit atra!
Ergo tibi merito texunt, dant, atque coronant
　Stemma deae, laudes sidera, dona polus.

7) Scoti Logices breviloquium. Rom, in 4.

8) Sacra Philosemata. Rom, in 8.

9) Analysis Philosophica ad mentem Damasceni. Rom, in 4. Hierüber findet man in des Scarso Lebensgeschichte folgendes Urtheil: Etsi olim cuidam militi, cui nomen erat Alexander, sed ab Alexandri gestis degener, dictum fuerit, aut nomen muta, aut opera fac Alexandri. Hoc attamen verendum non est de celeberrimo Lectore Joanne Chrysostomo Scarso, qui præclara eruditione atque doctrina ornatus, secum habens omnis philosophiæ genus, spirans communiter dictus bibliotheca et in musæum divi Joannis Damasceni pedissequus, non nomine tantum, sed plenis velis ejus vestigia premit. Siquidem acuebat calamum divus Damascenus contra hæreticæ pravitatis sectatores, divinarum imaginum cultum interdicentes, ac strenuo, inflammatoque pectore illos oppugnabat. Non absimili modo L. Joannes Chrysostomus Scarso divinas imagines philosophiæ ac theologiæ Græcorum patrum, quas posthabet vulgaris turba, calamo propugnat, ac voce palam tuetur, omnibus sapientiæ Romanæ luminaribus arguendi facultate tributa, ut inde discat sacros Græcorum cineres profundius venerari, quorum sanguis in sublimioribus adhuc mentibus efferuescit. Et sane, mihi videtur hodie novo quodam prodigio divi Damasceni dexteram, jussu tyranni recisam, opeque Deiparæ conglutinatam reviviscere in nostro Joanne Chrysostomo, qui juxta nominis etymologiam aureo ore et calamo philosemata sacra concinit atque exarat. Quapropter

jure optimo Generalis Præfectus hoc maximi momenti opus novo *Joanni* commisit: ut notum perspectumque sit literariæ reipublicæ, quod hæc prima orbis terrarum religio nunquam *Joannibus* vacat. Hieraus ersiehet man zugleich, daß ihm die Verfertigung dieser Schrift sey aufgetragen worden.

10) Idea Theologica. Rom, in Folio.

11) Analysis Theologica ad mentem Damasceni. Rom, in 4.

12) Sacra Stromata Theologico-dogmatica, scholastica et moralia. Rom, in 8. Dieß Werkchen ist im 3ten Tom des Giornali de Letterati d' Italia recensiret, und vom P. Franciscus Maria Campioni in seiner Instruzione del Clero sehr gerühmet.

Die von No. 9. bis 11. angezeigte Schriften sind 1709 herausgekommen.

13) La Teofilangiola. Venedig, 1710. in 24. Zu lateinisch heißt der Titel Theophilangela.

14) Sette Conclusioni, wovon drey in Folio, und vier in Quart zum Disputiren gedruckt sind.

15) Una lettera del medesimo in difesa della Lettera Mariana.

16) Epistolæ Criticæ, Apologetica, Sofaletoloica, Pandocritica, Aletologica, et Dicheologica, Rom, 1711. in Duodez.

17) Lieset man von seiner Feder verschiedene Aufsätze im 7ten Tom della Galleria di Minerva, nämlich S. 85. einen Auszug des Lebens des heiligen Elias di Reggio, des heil. Lucas di Demenna, und des heil. Vitalis di Castronovo, S. 125. steht ein poetischer Brief von ihm, S. 166. Extract

eines

eines politischen Briefes über den Titus Livius. Noch mehrere findet man daselbst S. 165. 170. 207. 233. und 181. Auch im ersten Tom delle Notizie storiche degli Arcadi, in der Dissertation della Padria di Ennio, und anderwärts, kommen eingerückte Sachen von ihm vor.

18) Elogio del P. Benedetto Leoni da Seminara Cappucino. Neapolis, 1715. in 12. Eine Recension davon steht im Giornali dei Letterati d' Italia, To. 21. art. 12. S. 456. u. f. s. auch die Leipziger gel. Zeit. S. 350. von 1715. wo zugleich gemeldet wird, daß Scarfo am Martyrologio Basiliano arbeite.

19) Vari Elogi di Servi di Dio. Es sind zwey Bände, wovon der erste 1715, der andere 1716 zu Neapolis in Duodez erschien. Im Giornali dei Letterati d' Italia To. 28. Artic. 11. S. 436. und in der Beneventana Pinacotheca ist davon Nachricht gegeben. In den Leipziger gel. Zeit. No. 98. von 1717. wird gemeldet, daß darinn Lebensläufe von fünf Ordenspersonen enthalten, die ihres exemplarischen Wandels wegen in gutem Rufe sind, und daß er fleißig an der Erläuterung der Historie seines Ordens arbeite.

20) Dei vari Opusculi. Erster Theil. Neapolis, 1722. in 8. Zweyter Theil, 1724. in 8. Dritter Theil, 1727. in 8. Er schenkte davon der gelehrten Antonia Pitarelli ein Exemplar, die folgenden Brief an ihn schrieb: Paucis abhinc diebus libros, quibus titulus prima secunda et tertia Opusculorum pars, a te doctissime compositos, ac annis variis typico prelo mandatos a Dominico Pittarelli, fratre

meo, cathedralis Mileten. Canonico, nomine tuo donum accepi, quos repetitis vicibus, maximoque animi oblectamento perlegi in eisque selectorum verborum sententiarumque flosculis concinnam supra modum eruditionem, peregrinam, ut ita loquar, eloquentiam, lyricique hexametrique carminis mirum candorem, venustatemque sum admirata. Quamobrem operæ pretium duxi, tot inter, tantasque doctissimorum illustriumque hujus nostræ ætatis virorum pro tui gloria forsan editas selectissimas laudes, meas etiam, tenues licet, nulliusque salis ac momenti subtexere. Quibus tamen dignis te prosequar laudibus puella et ætate et ingenio? Te inquam, quem generis nobilitas, e Scarfonæ, Græcæ urbis heroibus, Locridis Calabræ, Mammulæque illius municipii fundatoribus, sapientiæ donum animique virtutes ad summum honoris apicem extulere; ita, ut nostro hoc sæculo orthodoxus inter Catholicos, inter Poetas Maro, et Horatius; inter Oratores Demosthenes atque Tullius; Plato et Aristoteles inter Philosophos, ac demum Theologos inter Thomas et Scotus merito ab omnibus habeare. Excipe tamen, quæcunque sint, in nostræ erga te benevolentiæ ac æstimationis pignus, et in gratiarum actionem pro tanto munere, memor, quod mare, etsi magnorum fluminum amplissimis tributis gaudeat, rivulorum munuscula non dedignatur. Forsan credam tibimet in meis despicabilibus omnino laudibus non assentari? Absit. Virtutum omnium pelagus es, ideoque et maxima et parvula alterius erga te servitutis obsequia æquo animi delectu, ac ullo sine discrimine excipis.

Vive

Vive interim æternum nunquam satis laudande vir, singularis Basilianæ religionis splendor, Locrensium, totiusque Oenotriæ eximius honor, et decus, ac litterariæ tandem palæstræ verum lumen et præsidium, et quæ cœpisti, ad absolutionem perfectionemque perduce. Sic tuorum majorum egregia facta imitabere, immortalemque a posteris laudem memoriamque in omnes annos, multis testatam, expressamque tuarum virtutum et recte gestorum monumentis consequere. Vale. Ipponii 4. Kal. Aprilis ao. 1729. Addictissima semper D.D. Antonia Pittarelli, Patricia Francicana et Ipponensis.

In laudem Rev. P. D. Jo. Chrysost. Scarso, Basiliani Magistri Theologi, omnique scientiarum genere florentis:

Si mihi millenis Deus ora sonantia linguis
Redderet, ut jactem nomen ad astra tuum,
Divinamque daret cytharam Latonia proles:
Ut tua condigno carmine facta canam:
Non æque possem longo vel tempore laudes
Mæoniisque tuas ferre, referre modis.
Credo equidem, te progenuit Tritonia virgo,
Numineque instituit Calliopea suo.
Dum gravidæ pandit tua lingua æraria mentis,
Majugenæ mihi par esse videre Deo.
Aonidum tibi diva cohors, tibi cedit Apollo,
Dextra cothurnatum dum sacra pulsat ebur.
Quare novam posthac tibi Musam; nam nihil ultra
Nostra tibi, Scarso, quod dare possit habet.

Weil Scarso die Pittarelli in die arkadische Akademie aufnahm, schickte sie ihm kurz darauf dieß

Danksagungsschreiben zu: Immortales tibi gratias ago de maximo honore, et meo merito prorſus impari, quo me humilem puellulam, ſcientiarumque omnium omnino expertem, proſequi dignatus es, ad tot doctrina et genere illuſtres, meritiſſimosque Arcadiæ Incultorumque montium Academiæ paſtores et agricolas, tanta animi tui propenſione ac alacritate aggregans, eoque majores habeo, quo me tibi obligatiorem, Endoxam vocando, effeciſti. Non enim gratius aliquid mihi accidere poterat, non jucundius, quam a te tam illuſtre, tam decorum, tam honorificum, nomen accipere, et ob id præſertim, quia nomine eodem quondam D. Anna Maria Heduviges ex mea familia major, quæ in exordio ſeculi MDC omni doctrinæ genere, maximeque poëſeos florebat, a Romana Academia nominata fuit. Quamobrem autumare unusquisque noſtrum debet, non caſu, ſed divini diſpoſitione conſilii, hoc contigiſſe, et a te, quaſi divinante prolatum, ut tempeſtate hac ejus memoria, quoad ingenioli mei tenuitas permiſerit, in me reviviſcat, et recolatur. Verum cum illa Endoxa Parthenides vocaretur, vellem et ego (par eſt enim, quia virgo ſum, cumque virginitatis candidiſſimo lilio, ſponſo meo cœleſti tantummodo deſervire ſtatui) Parthenidos nomine decorari. Solum hac mihi diſplicet, mea contemtibili gracilique camœna Paſtorum, agricolarumque voluntati, tuisque laudabilibus deſideriis arridere non poſſe. Puella enim ſum omnium virtutum rudis, omnibusque Palladis Muſarumque viribus deſtituta. Utinam virtutibus, quibus præditus es, polleam, ut tuas incomparabiles ſcientias,

tias, recteque factorum facinora ex justitia illis debito prosequi possim honore, meisque carminibus æternitati mandare, ut hoc modo saltem (aliter equidem me tibi pares referre gratias impotentem sentio) meo debito, tuoque merito faciam satis. Non prætermittam tamen, in quantum vero vires suppetunt, ex hoc momento meam Musam tui laudatricem constituens (si quid sane tibi profuerint laudes meæ). Excipe ergo humanitate, qua soles, xeniolum hoc, et interim frequentibus jussionibus tuis servitutem meam tibi acceptam redde. Vale. Ipponii 4. Nonas Aprilis 1729. Addictissima D. D. Antonia Pittarelli.

Auf die Opuscula wurde eine ganze Menge von Gedichten gemacht. Ich will kein einziges Kürze halber anführen, sondern nur dieß berühren, daß des schon genannten Bischofs von Gieraci seines wohl gesetzt und angenehm zu lesen ist.

21) Lettera, in cui si dà saggio sì della Creazione, come della Natura del mondo. Messina, 1730. in 8.

22) Novendium divi Paschalis Bailon. Neapoli, 1731.

23) Sermones duo Geographici. Venetiis. 1737.

24) Opuscula poëtica in tres partes distributa. eod. Der erste Theil enthält zehn Tragödien, Electra, Bacchæ, Hyppolitus, Medea, Cyclops, Phœnissæ, Prometheus, Jesus Christus, Plutus, Nubes, imgleichen Odysseam, in 12 libros distributam, Argonauticam, atque Ranarum muriumque certa-

men. Im andern Theil stehen Lusus varii, Lusus sacri, Animæ Deum amantis vota, poetica in mundi amorem parænesis, Seraphici affectus Sancti Francisci Assisinatis erga Jesu Christi crucem ejusque crucifixionem, Canticum canticorum Salomonis, versibus Jambicis dimetris expressum. Im dritten Theil kommen vor: Carmina pro nuptiis Priami Legii cum Cornelia ex Augusta Corneliorum Romana familia. Ferner, Lusus poëtici, Epigrammata sacra, Odæ mysticæ et Lusus Pastorales.

25) Dissertatio Theosophica de amore ac pulchritudine, de corpore, anima, angelo ac Deo. Venetiis 1737 apud Modestum Fensum Typographum.

So viel war bis 1737 von des Scarfo Schriften, dem der Ruhm eines sehr geschickten Mannes allerdings gebühret, wenn man gleich die übertriebenen italienischen Lobsprüche nicht will gelten lassen, heraus. Er hatte aber noch sehr viele Aufsätze und Tractäte im Manuscript liegen. Wie viel davon noch durch die Presse gemein gemacht worden, kann ich vielleicht zu einer andern Zeit melden. Scarfo hatte noch zum Druck fertig:

I) In griechischer Sprache verschiedene Aufsätze, wovon bis dahin kein einziger gedruckt war.

II) In lateinischer Sprache:

1) In omnes Platonis dialogos lectiones academicæ.

2) Dialogorum omnium Platonis Anacephaleosis.

3) In libros de Platonis Republ. paraphrasis.

4) Platonis Gnomologia ex toto ejus opere ad politioris ac honeſtioris vitæ cultum diligenter collecta.

5) De Philoſophiæ Bono ſermo unicus.

6) Antipoda, ſive moralis Philoſophus: Prælogium.

7) Cernulati, ſive de Bono mali: Prælogium.

8) Virgæ Mathematicæ apex, ſive de puncto: Prælogium.

9) In C. Julii Cæſaris Commentarios Annotationes.

10) De Aequitate, ſermo unicus.

11) Præcipua duodecim Suetonii Cæſarum facta, carminibus illuſtrata.

12) De vera eruditione, ſermo unicus.

13) De Epigrammate, Oda et Elegia, ſermo unicus.

14) Venetorum, navali pugna, illuſtrium Elogia.

15) De animæ humanæ affectionibus, ſermo unicus.

16) Philoſophiæ Platonicæ cum Ariſtotelica comparatio.

17) Glorioſus Jeſu Chriſti triumphus.

18) Theologica Statuæ Nabuchi expoſitio.

19) De vini natura, ſermo unicus.

20) Jeſu et Prophetarum Conſonantia.

21) De Nobilitate, ſermo unicus.

22) De frumentaria Romanorum largitione, ſermo unicus.

23) De militari Rom. ſtipendio, ſermo unicus.

24) De ſupernaturali Agnus Dei virtute, ſermo Theologicus.

25) Rosæ salutiferæ in amœnissimo rosarii Mariani horto plantatæ.

26) Ad Venetiarum laudem, carmen heroicum.

27) Justus Joseph; sive in Jesu Christi mortem ac passionem meditationes.

28) Aphorismi hieroglyphici, quibus veterum philosophorum mysteria exponuntur.

29) Aphorismi Metoposcopici.

30) Institutionum Astronomicarum sermones duo.

31) De recta Latine loquendi ratione, sermo unicus.

32) Sacri Affectus.

33) Criterium Neosophicum.

34) De homine, pulchritudine, æternitate ac tempore, de Bono, vel Uno, dissertationes theosophicæ.

35) Vegetabilium Synopsis Physico-critica, ordine alphabetico digesta.

36) Exercitationes mythologicæ.

37) Dissertationes Philosophicæ.

38) Ideæ Neosophicæ.

39) Propria sui ipsius cognitio.

40) Elementa universalis Sapientiæ.

41) Dialogi quinque de amore; tres de amoris natura, unus de amoris universitate, alius de amoris origine.

42) Jamblici sensa difficillima elucidata.

43) Dialogus de multitudine rerum, et de unitate ejus, quod est.

44) Dialogus de materia omnium disciplinarum, earumque communione et diversitate.

45) In Dionysium Longinum de sublimi orationis genere annotationes.

46) De præclaro rerumpubl. gubernio.

47) In Auli Persii Flacci satyras annotationes.

48) De numeris poeticis ac oratoriis sermo unicus.

49) In Lucium Florum de gestis Rom. annotationes, cum oratione Isagogica ad ejus lecturam, rerumque Rom. Synopsi.

50) Oratio Isagogica ad eloquentiæ lecturam.

51) Notæ ac observata ad Sallustium Philosophum Cynicum in tractatu de diis et mundo.

52) Theocrisis, opus in 19 dissert. divisum.

53) Hippocratis Coi Aphorismorum paraphrasis metrica.

54) Græcarum dictionum, quæ apud A. Gellium in noctibus Atticis Græce leguntur, interpretatio.

55) Veterum patrum didagmata.

56) Orationis poeticæ a non poetica discrimen.

57) Cardiecleptus: Opusculum poeticum.

58) Bellum Trojanum.

59) In Jul. Juvenalis Satyras annotationes.

60) In Philonis Judæi opera annotationes.

61) In VI Lucretii Cari libros annotationes.

62) In Anacreontis odas annotationes.

63) In Cebetis Thebani tabulas annotationes.

64) Neochrysipandosophia.

65) Synopsis Mathemetrica.

66) Epistola Theologico-Dogmatica pro Bulla Unigenitus.

67) Ideæ Theologicæ.

68) Athlesis Dogmatica-Scholastica-Moralis.

69) Judi-

69) Judicium Theologicum contra Eminentissimi Denoff instructionem pastoralem.

70) Academia Theologico-Moralis.

71) Synopsis Theologico-Scholastica.

72) Institutionum Canonicarum Synopsis.

73) Theologiæ moralis specimen.

74) Imperatoris Justiniani institutionum specimen, in interrogationum atque responsionum forma.

75) Utriusque juris regulæ cum suis exceptionibus atque declarationibus.

76) Carmina parænetica.

77) Bucolica in septem Eclogas distributa.

78) Cœlicolis debita pietatis obsequia.

79) Gentium, morum, rituum, legium, locorumque, ubi degunt, situumque memorabiliorum, diarium.

80) Cantici Canticorum Salomonis illustratio atque expositio.

81) De morali disciplina sermones V.

82) De scientiæ Politicæ fine, ac materie dissertatio.

83) Commentarioli duo ad T. Livii historiarum lib. XXI et XXII, de secundo bello Punico.

84) Propositionum Michaelis Molinos reprobatio.

85) Orationes variæ.

86) De verborum et rerum copia præceptiones.

87) De plantarum natura, fluidorum æquilibrio et ignis levitate meditationes physico-mathematicæ.

88) De perfecto Grammatico, ac de liberis honeste pieque educando sermones III.

89) Sco-

89) Scoticarum contradictionum, cum earum dilucidationibus, enchiridion.

90) Ordinandorum, Confessariorum et Concionatorum enchiridion theologicum.

91) Specimen Geographicum.

92) Ad eloquentiam prosagogia.

93) Philosophia symbolica.

94) De adhærendo Deo, summa hominis perfectione, sermo theologico-mysticus.

95) Didagmata legalia.

96) Optimi regiminis è sphæris cœlestibus delapsum exemplar.

97) Ad mysticos SS. sensus detegendos Isagoge.

98) Commentarium in M. Tul. Ciceronis orationem pro domo sua ad pontifices.

99) Comment. ad Orat. Cic. pro Sexto Roscio Amerino.

100) Oratio de utilitate studii dicendi.

101) De conficiendis epistolis ac orationibus sermo unicus.

102) De novem verborum expositione contra vulgatam linguæ Latinæ Professorum opinionem, sermo unicus.

103) In epistolas Ciceronis familiares commentarius.

104) Rerum a Carolo V. Cæsare Augusto in Africa bello gestarum narratio historica.

105) Historiæ sacræ idea.

106) De sanctissimo Eucharistiæ sacramento sermones VII.

107) Publicum Romanorum jus.

108) Testamenti novi loca principaliora, polemicis, historicis, criticis atque chronologicis paraphrasibus illustrata.

109) Demetrii Phalerei de oratione, sive de modo dicendi, interpretatio.

110) Alexandri Sophistæ de figuris sententiarum ac elocutionum interpretatio.

111) Synopsis, Armenorum errores reprobans.

112) Conscientiæ casuum synopsis academica.

113) In sacro sanctum concilium Tridentinum annotationes scholasticæ, dogmaticæ, morales ac polemicæ.

114) Rhetorica Synopsis.

115) Oratio chronologica tum Abbatiæ sanctissimæ Trinitatis, tum Cathedralis Mileti in ulteriori Calabria.

116) Megalinaria S. Joannis Theristæ, griechisch und lateinisch.

117) De futuro et proximo judicio dissertatio unica.

118) Christiani orbis Episcopatuum cognitio.

119) Aulicus eruditus.

120) Homiliæ variæ.

121) Orationes mysticæ super omnes Davidis Psalmos.

122) Nonnullorum SS. locorum, quæ dissentire videntur, consensio.

123) Cythara sexdecim chordarum, sive explanatio Psalmi: Beati immaculati in via.

124) Sacer concentus, sive explanatio Psalmi: Domine quis habitabit in tabernaculo tuo?

125) In

125) In Divi Basilii Magni, religionum Protopatriarchæ, regulas atque constitutiones pro congregatione Italica annotationes.

III) In italienischer Sprache:

1) Iscrizioni greche e latine della Calabria nella maggior parte inedite.

2) Considerazioni su 14 libri in 4 della storia del regno di Napoli, pubblicata col nome di Pietro Giannone.

3) Della Sfera astronomica chiamata Armillare, Ragionamento Academico.

4) Idea delle regole principali della latina lingua.

5) Idea - - - lingua greca.

6) Idea - - - lingua Toscana.

7) Sonetti sovra tutti gli Evangeli della Quaresima.

8) Stanze, e Capitoli Teologico-Morali.

9) Giardino ameno di spirituali delizie, adorno di varie piante du virtù salutari.

10) Sinossi poetica secondo le idee di Orazio Flacco.

11) Gli amori di Grisocarpo Pegeo, pastore Arcade, e Chiarella Ninfa.

12) Poemetto eroico a lode del Patriarca San Domenico. Er hat dieß Poemetto auf Ueberredung des damaligen Bischofs zu Benevent, Orsini, nachmaligen Pabsts Benedict XIII, gemacht. Daß es demselben gefallen habe, lehret folgendes Schreiben:

Molto R. P. Insieme colla lettera di V. P. molto R. in data de' 30 del caduto Diembre ho ricevuto il nobile Poemetto sacro dalla sua erudita, e dotta penna

penna composto sopra la vita del mio Santo Patriarca Domenico, come pochi mesi fa ne pregai la Bontà sua. Con tutto il mio piacere ho rubato il tempo agli affari per leggerlo. Vi considerai per entro il suo grandissimo spirito; un' estro veramente celeste. Gliesi deve certamenta la pubblica luce, massime in questa età, in cui le acque di Parnaso sono tutte intorbidate dalla vanità dei Poeti. Veda a che si risolve, e melo avvisi. Intanto non lascio di renderne alla Paternità vostra viue grazie, e col desiderio di corresponderle, affettuosamente mi offero. 17. Gennaro. 1723. Di V. P. molto Rev. Affezionatissimo comefratello. Fr. Vincenzo M. Cardinal Orsini, Arcivescovo.

13) La gloria nel patire per lo Martirio della Vergine Sant' Agata.

14) Alcune operine comiche: cioè l'Iside Greca, l'Alceste, la Palma di Amore: la Costanza Trionfante per la Marchesana di Unsley Donna Margherita de Gordon: gli Effetti di Amori: La Costanza Vittrize per Santa Barbara: il Taumaturgo da Paola: La Gerusalemme liberata: La bella Costante: La bella Pentuta per S. Maria Egizziaca: la Idolatria abbattuta dalla fede di santa Veneranda Locrese Vergine, e Martire: Lo Giudizio universale: La Taide convertita: La innocenza perseguitata per Santa Genuesa.

15) Idea della religione Basiliana.

16) Martirologio, e Catalogo dei Santi Basiliani. Dieser Arbeit habe schon oben erwähnet.

17) Elogi vari di Santi, di Beati, e di Servi di Dio.

18) Lettera

18) Lettera in cui leggonsi le Notizie storiche di alcune miracolose Immagini di M. V. nella ulteriore Calabria.

19) Quaresimali tre.

20) Avventi tre.

21) Prediche per le Missioni 15.

22) Orazioni panegiriche per tutto l'anno.

23) Orazioni parenetiche per tutto l'anno.

24) Mistica Nave di Maria.

25) Dichiarazione del Simbolo Apostolico.

26) Culto di santa Rosalia Vergine Palermitana nella ulteriore Calabria.

27) Ragionamenti per la Novena di S. Pasquale Bailon.

28) Ragionamenti per la Novena di Sant' Anna Madre di Maria Vergine.

29) Sposizione delle cinque prime dizzioni della Genesi.

30) Ragionamenti problematici a lode di S. Niccolò di Bari.

31) La Teofilangiola, in cui dall' Autore si communicano alla propia sorella il lumi più vivaci dello Spirito.

32) Il Cuore Umano infiammato dal divino amore.

33) Che la bellezza del Corpo, e dell' animo umano sia una scala per salire a Dio, Ragionamento academico.

34) Il Principe Istruito.

35) Albero della religione Basiliana.

36) Vite delle sante Macrina, e Teodora Alessandrina: Dei santi Bartolomeo Abate di Grotta-

ferrata, Elia da Reggio, Luca da Demenna, e Vitale da Castronovo.

37) Vita di S. Tomaso di Aquino.

38) Lettera, in cui si difende che santa Rosalia sia stata monaca Basiliana.

39) Lettera, in cui si difende la Cocolla Basiliana.

40) Lettera Apologetica per la religione di S. Basilio Magno in Italia.

41) Sacre meditazioni.

42) Sposizione dei salmi 44 e centesimo.

43) Costruzzione, e Sposizione Italiana del sacro concilio di Trento.

44) Ammaestramento a colore che vanno a confortare.

45) Risposta di una lettera del Principe di Cassano, che gli addimanda una idea di pinger la sua Galleria in Napoli.

46) Lettera, in cui si risponde all' Apologia del Diario Italico del P. D. Bernardo Montfaucon Benedittino, in difesa del Signor Francesco dei Ficoroni celebre Antiquario Romano.

47) Lettere due, nelle quali si fanno molte considerazioni sovra alcune Opere del Cavalier Paolo-Alessando Maffei.

48) Ragionamenti Academici sopra Cor. Tacito.

49) Del Bere freddo Dissertazione divisa in più articoli.

50) L'Agapi: Dialogo nel quale si ragiona di Amore, e degli suoi effetti.

51) La Sferza di chi ha l'idea dell'Onore.

52) Didatterio Cavalleresco.

53) Elogio di S. Pasquale Bailon.

54) Il Trionfo di Gesù, della Croce, e de' Beati.

55) Il Trionfo della Castità.

56) Il Lamento della Maddalena.

57) Gli Encomi di Maria Vergine.

58) Quistioni piacevoli, e ingegnose cavate dalle Opere di Plutarco.

59) Il Divoto dell'Angelo Custode.

60) Il Cieco Belisario, che piange le sue disavventure.

61) Dialogo della Unione spirituale di Dio coll' Anima: dove sono interlocutori l'Amor divino, l'Anima Sposa, e la Ragione umana.

62) Ode varie Italiane.

63) Lettera, in cui si difende di aver avuto sant'Anna un sol Marito, che si fu S. Gioacchino, e una sola figlia, quale si fu Maria Vergine.

64) Delle Divinità favolose de' Gentili Narrazione storica.

65) L'Armonia della umana mente.

66) Ragionamento Fisico-Mattematico sovra la Peste.

67) Ragionamenti vari, della Nobilità, dell' Onore, dell'Amore, e delle Fortificazioni.

68) Dialogo di Pazienza per gli angustiati dalle avversità del Mondo.

69) Dell'Artifizio sì della Oratoria, come della Poetica Italiana, Ragionamenti tre.

70) Parallelo politico delle Repubbliche antiche e moderne.

71) Politica, e di stato, e di Guerra.

72) Gli caratteri e delle Virtù, e de' Vizi.

73) Frutti dell'Albero della vita.

74) Della converſione del peccatore Ragionamenti due.

75) Simboli Eruditi.

76) Avvenimenti poetici in ottava rima.

77) Eghloghe paſtorali Toſcane.

78) Idea ſtorica di tutto ciò che ſucceſſe nel mondo dalla natività di Geſù Criſto fino al preſente dì.

79) Rivolgimento dell'Uomo a Dio, idea del mondo inferiore, celeſte e ſovra celeſte.

80) Genealogie varie.

81) Notizie ſtoriche di vari Letterati.

82) Lettere Erudite, Politiche, Critiche, Poetiche, Filoſofiche, e Mattematiche.

83) Lettere Miſtiche.

84) Il Neoſofo: Dialogo tra Griſcocarpo Pegeo, e Chiarella Ninfa, in cui viene ſtabilito uno nuovo ſiſtema filoſofico, ch'ammette per primi principi la Luce, e la Gleboſità: deducendoſi da queſti, nommeno che dal punto le linee, la Spoſizione dei fenomeni di natura.

85) Ragionamenti Academici Filoſofico-Morali.

86) Dialogi miſtici.

87) Dialogi Eruditi di Griſofano Cardiacletti Agricoltore dei Monti inculti.

88) Gli Giovedì eſtivi: componimenti oratori, e poetici.

89) Favola Antiniana: in cui vien espreſſa con ſommo diletto la fondazione della Colonia Antiniana degli Academici Agricoltori de' Monti inculti nel regno di Napoli.

90) Idea Cosmografica.

91) Lettera, in cui si conferiscone alcune riflessioni formate sulla Grammatica del P. Emmanuello Alvari della Venerabilissima Compagnia di Gesù.

92) Costruzzione, e Sposizione italiana delle Satire di Aulo Persio.

93) Anacefaleosi della Iliade di Omero.

94) Ragionamenti Accademici formati su i Dialogi di Platone.

95) Ragionamento sopra le Idee di Ermogene.

96) Dialogi due della Invenzione poetica, e di quanto alla storia, e all' arte oratoria appartiensi, e del modo di finger la Favola.

97) Vari Opuscoli Politico-morali, cavati dalle opere di Plutarco.

98) Dissertazione sovra l'Obbligo della regolare Ubbidienza: e sovra lo desiderio delle Prelature.

99) Scrittura, colla quale si pruova non esser in obbligo il Basiliano in virtù delle sue Constituzioni d'Italia, e invecchiata consuetudine, a dimandar licenza dal suo prelato di pubblicare gli parti del suo intelletto.

100) Indice Alfabetico della Biblioteca del Signor della casa Miláno D. Giandomenico Principe del S. R. I. Marchese di S. Georgio etc.

101) Descrizione della Città di Altamura nella Provincia di terra di Bari nel regno di Napoli.

102) Lettere Topografico-Storiche di Nocera dei Pagani nel regno di Napoli.

103) Lettere Topografico-Storiche di amendue le Calabrie nel regno di Napoli.

104) Analisi Planistereo metrica.
105) Protopiria Geometrica.

Es wandelte unsern Scarfo einst der Trieb an, vor Christo zu sterben, und sein Blut für den katholischen Glauben zu vergießen. Er entdeckte seinen Eifer einigen vornehmen katholischen Geistlichen, und verlangte ein apostolischer Missionarius zu werden. Er brauchte dazu ein päbstlich Breve. Der Cardinal Orsini recommandirte ihn deswegen an den Erzbischof von Larissa, Secretarius der Congregation de propaganda fide, wie folgender Brief beweiset:

Molto R. P. A. rendere soddisfatto il zelo di V. P. che ha per la nostra santa Fede, scrivo in questo stesso Ordinario a Monsignor Arcivescovo di Larissa, Segretario de Propaganda, pregandolo efficamente per la di lei spedizione a' Calvinisti, e Luterani. Io spero che sua Signoria illustrissima mi favorirà. E mentre al pari che mi era nota la sua dottrina, resto edificato della sua bontà, affettuasamente mi offero. Di V. P. In Visita per Benevento. 4 Luglio, 1722. Affezionatissimo come fratello, Fra, Vincenzo. M. Cardinal Orsini Arcivescovo.

Allein es war nicht möglich ein apostolisches Breve zu erhalten, weil Scarfo vom Orden des heil. Basilius war. Diese Ursache giebt sowohl der Cardinal Orsini im zweyten Schreiben, als auch der Secretarius der Congregation de propaganda fide an. Des Cardinals Brief ist folgenden Inhalts: Molto R. P. Mi dispiace, che, secondo i Decreti

della sagra Congregazione de Propaganda, sia proibito al fervido zelo di V. P. lo impiegarsi nel le Missioni Apostoliche, come potrà scorgere dalla quì ingionta lettera. Iddio la conserva per altre cose di sua gloria. Ella dunque si prevalga di me in altre congiunture, per le quali affettuosamente mi offero. Di V. P. Benevento 8 Agosto 1722. Card. Orsini Arcivescovo.

Der Brief des Erzbischofs von Larissa, Secretarii gemeldeter Congregation, an den Cardinal Orsini, trägt die Ursache der Verweigerung des Breve weitläuftiger vor, und lautet also:

Eminentissimo e Reverendiss. Signore Padrone Colendissimo. Eguale alla somma venerazione, con cui ricevo gli autore voli benignissimi comandamenti dell' E. V. in favore del P. D. Gio: Grisostomo Scarfò Basiliano, a me ben noto per la sua gran dottrina, e bontà di vita; si è il vivissimo dispiacere, che provo nel trovarmi impossibilitato a darle in questa congiuntura contrasegni dell' ardente mia brama di eseguirli. I replicati inconcussi decreti di questa Sacr. Congr. proibiscono di rilasciar Patenti e facoltà di Missionari a que' Religiosi, gli Ordini de' quali non hanno Missioni formate sotto la direzzione di alcun Prefetto, come appunto avvienne della Religione Basiliana, che a riserva della Missione di Cimarra in Epiro, dove non possono impiegarsi se non che religiosi di rito Greco orientale: non ne ha verun' altra. A questo riflesso giustamente confido si degnera l' E. V. di onorarmi di un generoso compatimento, se mi vien tolto ogni modo di cooperare al pio desiderio del suo rac-

commandato, ed implorando mi l'ambito favore de nuovi, e frequenti suoi ordini, porche nell' adempimento di essi possa contestarle la mia sommessa ubbidienza, con umilissimo ossequio a V. E. profondamente m'inchino Di V. E. Roma 25 Luglio 1722. Umilissimo, Divotissimo, obligatissimo servo vero P. Z. Arcivescovo di Larissa.

Bey dieser Gelegenheit schrieb auch der damalige Archidiaconus zu Benevent, **Giovanni di Nicastro**, an den **Scarso** folgenden Brief:

Molto Rev. P. Sign. mio Patrone Colendiss. L'Eminentissimo Arcivescovo mio Signore si trova fuor di Città occupato nell' annua visita Diocesana. Per tanto non mi è stato permesso d' informarmi intorno al Brevetto bramato da V. P. par sacrificar la sua vita in ossequio della Santa Fede. Io. lodo certamente, ed ammiro il santo desiderio di V. P. son sicuro ad ogni modo, che il Signore gradirà il medesimo suo desiderio, anche che non muoja per la Fede come consumato sacrificio, e perfetto martirio, giacchè martyrium non eventu tantum æstimatur, sed proposito: secondo la Teologia del Boccardo, il quale altrove conferma. Non quando martyr decollatur, martyr est, sed ex quo ostendit propositum confitendi. Ed ella, che l'Maestro è dell' erudizioni, m' insegna col santo Abbate Bernardo. Sine ferro martyr esse poteris, si patientiam in animo conservaveris. Sempre V. P. dà alla luce gli aurei parti del suo sublime ingegno, ed in essi favorisce di laudar la mia umile persona, con accrescimento infinito del mio obbligo. Con simetria

tria d'ingegnoſo Pittore, ſe ne ſerve del mio nome come di ombra, per far iſpiccare gli ſplendori delle ſue nuove dottrine, quali abbagliano chiunque le va diviſando. Ratifico in fine a Voſtra Paternità la mia antica oſſervanza alla ſua riverita perſona, e la venerazione all' alto ſuo merito. E pregandola del favore di altri ſuoi comandi, bacio a V. Paternità divotamente le mani. Benevento 9 Agoſto 1722.

Di V. P. molto Rev.

Umiliſſimo, divotiſſ. ſervo obligatiſſ.

Giovanni di Nicaſtro.

* *

Geſchichte
des
Hn. Joh. Daniel von Hoven,
königl. preußiſchen Conſiſtorialraths und ordentlichen Profeſſoris der Geſchichte und Beredtſamkeit zu Lingen.

Unter denen berühmten Lehrern, welche dem lingenſchen akademiſchen Gymnaſio zu einer beſondern Zierde gereichet haben, oder noch gereichen, verdienet ohne Zweifel eine anſehnliche Stelle, Hr. Johann Daniel von Hoven, königl. preußiſcher Conſiſtorialrath, ordentlicher Profeſſor der Geſchichte und der Beredtſamkeit, Commiſſarius über die geiſtlichen Güter und Bibliothekarius. Es iſt derſelbe geboren in der Neuſtadt Hanau, den 20ſten

August des Jahres 1705. Dessen väterliches Geschlecht stammet aus Antwerpen her, allwo noch bis diese Stunde einige Nachkommen desselben in der Regierung sind. Sein Aeltervater verließ diesen Ort und sein Vaterland um der Religion willen, in Ansehung welcher er sich zu der römischen Kirche nicht wollte zwingen lassen. Er begab sich mit den Seinigen nach Frankenthal in der Pfalz. Dessen Sohn, der Großvater unsers Gelehrten, **Johann Daniel von Hoven**, begab sich, eben da die Pfalz durch die Spanier und Oesterreicher beunruhiget wurde, in schwedische Kriegsdienste, und wohnte unter andern der Schlacht bey Lützen bey; zog aber, nach dem Friedensschluß nach Hanau, und ließ sich daselbst nieder. Der Vater des Hrn. Consistorialraths war **Daniel von Hoven**, ein vornehmer und reicher Kaufmann und Manufacturier gemeldeter Stadt. Die Mutter Anna Christina von Alphen aus Leyden, allwo ihr Geschlecht, so lang die holländische Republik gestanden, in der Stadtregierung gewesen ist. Sie war eine Schwester des großen Gottesgelehrten, **Hieronymus von Alphen**, und die auf denselben von dem berühmten Drakenborg zum Druck beförderte lateinische Leichenrede giebet eine umständlichere Nachricht davon, welche S. 7. bis 12. zu lesen ist.

Zu Hanau hielten sich die Aeltern des Hrn. Consistorialraths zur niederländischen Gemeine, in deren Schooße derselbe auch getaufet und unterwiesen worden. Schon in der Kindheit wurden ihm Hauslehrer gehalten, und mit dem zehnten Jahre seines Alters fieng er an, die öffentliche lateinische Schule

zu besuchen, auf welcher er es innerhalb 4 Jahren so weit brachte, daß er im Jahr 1719, und also in dem 14ten seines Alters, zu den höhern Vorlesungen tüchtig befunden wurde. Er machte damit auf dem akademischen Gymnasio in seiner Vaterstadt den Anfang, und hörete die dortigen Lehrer über die schönen Wissenschaften, Sprachen und Gottesgelahrtheit, bis 1723. Weil er in seiner Jugend eine große Lust zum Reisen von sich spüren ließ, hatte ihm sein Vater schon 1719 vergönnet, eine Reise nach Nürnberg zu thun. Er besahe daselbst viele Büchersäale und Naturalienkammern, dergleichen sich in Nürnberg so viele, und so schöne, bey Privatpersonen befinden, als sonst nicht leicht in einer, zu Deutschland gehörigen, Stadt. Im 1723 Jahre begab er sich nach Marburg. Er genoß des Vorrechtes, ein Hausgenosse des berühmten J. C. Kirchmeiers zu werden. Er hielt sich besonders an dessen Unterweisung, besuchte aber auch zugleich die Lehrstuben des Freyherrn von Wolf, und des Hrn. Prof. Rieß, wobey er sich zugleich des Unterrichtes des Professors der Medicin, van de Velde, und des itzigen berühmten Lehrers zu Rinteln, Hrn. Funk, in der lateinischen Litteratur eine Zeitlang in besondern Stunden bedienete. Mehr als einmal hat er seinen Freunden bezeuget, daß er diesen Herren sehr vielen Dank wisse. Unter dem Vorsitze des Hrn. Prof. Rieß legte er die erste öffentliche Probe seiner Geschicklichkeit durch Vertheidigung einiger vermischten thesium philologicarum 1724 den 15ten April ab. Um den eingesammleten Vorrath von Wissenschaften noch zu vermehren, zog Hr. von Hoven im Weinmonat

des Jahres 1725 nach Utrecht, allwo die berühmten Männer, Duker, Mill, Ens, Müschenbroek, Lampe, Joh. v. de Honert, und insbesondere sein Oheim, van Alphen, seine Lehrmeister waren; unter deren Anführung er, da er inzwischen auch 1727 dem Jubelfeste zu Marburg beygewohnet, seine akademischen Studien zu Ende brachte, und im Jahre 1728 im August den königlichen Ruf zur ordentlichen Profession der Geschichte und der Beredtsamkeit an dem akademischen Gymnasio zu Lingen erhielt, nachdem er zuvor zu Utrecht von der Classis examiniret, und unter die Candidaten des Predigtamts aufgenommen worden, auch die Gnade gehabt hatte, zwey mal vor Ihro Hoheit, der verwitweten Prinzessinn von Oranien, zu predigen, und von derselben ein sehr gnädiges und dringendes Anerbieten zur Beförderung ins Predigtamt zu erhalten. Weil er aber weit mehr Neigung zum akademischen Amte hatte, so beschleunigte er, ohne weiter nach andern Vorschlägen zu hören, seine Reise nach Lingen, und machte daselbst im September den Anfang seines Amtes mit einer Rede de usu historiarum in theologia, worauf er sich nicht nur sogleich zu den ihm auferlegten Vorlesungen über die Geschichte und lateinische Sprache begab, sondern auch kurz hernach eine Zeitlang die ledige philosophische und theologische Professionen versahe. Dadurch hat er schon damals eine Probe von demjenigen abgelegt, was er nachmals sowohl durch seine Vorlesungen über die Gottesgelahrtheit, Kirchengeschichte, griechische Sprache, und andere Theile der Wissenschaften, als auch durch seine Schriften der gelehrten Welt mit mehre-

ren bewiesen hat, daß er nämlich unter den Polyhistoren eine Stelle verdiene.

Im Jahre 1730 den 2ten April begab sich der Hr. Professor mit Jungfer Susanna Wolffen, einer gebornen Lissabonnerinn, und Tochter des ehemaligen holländischen Abgesandten in Portugall, nachherigen Bürgermeisters, auch Convoy- und Licentmeisters in Zwolle, in den Ehestand, in welchem er noch ohne Leibeserben lebet.

Als in eben diesem Jahre das Gymnasium das Jubelfest des augspurgischen Bekenntnisses, nach dem Exempel der übrigen preußischen Länder feyerlichst begieng, wurde ihm von den Curatoren die öffentliche Rede zu halten aufgetragen. Er verrichtete dieses auch mit einem solchen Beyfall, daß gleich darauf der Abdruck derselben auf Kosten des Gymnasii veranstaltet wurde.

Zwey Jahre darauf, 1732, wurde ihm zum erstenmal die Würde eines Rectoris magnifici aufgetragen. Bey der Niederlegung dieses Amts, das er seinem Amtsgenossen dem Hrn. Prof. Philos. Schlechtendal, übergab, hielt er eine Rede de historia historiæ, und lud zu dieser feyerlichen Handlung durch einen Anschlag de originibus Assyriacis ein. Das zweyte mal hat er diese Würde von 1743 bis 1746 bekleidet.

Wir gehen die übrigen feyerlichen Handlungen und Reden des Hrn. Consistorialraths, als auf das Absterben des Königes Friederich Wilhelm, und auf den Sieg bey Hohen-Friedberg, vorbey, und erwähnen nur noch seiner im Jahre 1736 in sein Vaterland gethanen Reise, auf welcher er mit dem Hrn.

D. Heu-

D. Heumann zu Göttingen, und Hrn. Hofrath Schmink zu Cassel besondere Bekanntschaft und Freundschaft gemacht hat.

Unser Gelehrter wurde vielfältig in anderen Dingen zu Rathe gezogen, und besonders in geistlichen und Kirchensachen gebrauchet. Es geschahe daher, daß Ihro Majestät geruheten, ihn 1739 zu Dero Consistorialrath zu ernennen, und ihm Sitz und Stimme in denen Versammlungen der königlichen Regierung der Grafschaften Tecklenburg und Lingen, welche über Kirchensachen gehalten werden, zu ertheilen. Er wartete dieses Amt mit einer solchen Geflissenheit ab, daß ihm nicht nur einige Jahre hernach auch die Commißion über die geistlichen Güter aufgetragen wurde; sondern er auch, bey der Veränderung, welche des Hrn. Großkanzlers, Freyherrn von Cocceji Excellenz 1749 bey der dortigen Regierung vornahmen, in seinem Posten allergnädigst bestätiget wurde. Und in der That sind seine Arbeiten und Verdienste hierinnen ausnehmend. Jedoch wir haben hier vornehmlich die Geschichte desselben, als eines Gelehrten zu beschreiben, und wollen also dessen Schriften noch besonders bekannt machen; da wir denn gleich anfangs zu melden haben, daß vor seiner Ankunft die Einladungsschriften der hohen Schule zu Lingen, nichts weiter als Anzeigeblätter oder Anschläge gewesen, und er sowohl der erste sey, welcher eine ordentliche Abhandlung dafür herausgegeben, als auch bisher unter den dortigen ordentlichen Professoren der einzige, der solches thut, geblieben sey. Seine Schriften sind nun folgende:

Invitatio de historia oratorum Græcorum et Romanorum, 1730. Lingen, in Quart. 3 Bog. Nach einer Vorrede von der Vortrefflichkeit der Redekunst, wird von dem Ursprung derselben gehandelt, und das Urtheil des Cicero gebilliget, non eloquentiam ex artificio, sed artificium ex eloquentia natum esse. §. 2. wird kürzlich ihre erste Uebung in den ältesten Zeiten angezeiget. §. 3. 4. erzählen die griechischen und lateinischen Redner, nebst einer Anzeige derer, so ein mehreres davon geschrieben haben. Man kann davon die hamburgischen Berichte des Jahres 1746. Seite 406. nachsehen, allwo solche gleichwohl aus einem Versehen unter die neuern Schriften unsers Gelehrten gerechnet wird; wie man denn auch diesen Fehler S. 627. gestehet, aber damit nicht entschuldigen kann, daß das Jahr nicht beygedruckt sey; indem solches allerdings auf dem Titel stehet.

Oratio in Jubilæum Augustanæ confessionis. 1730. Fol. 52 S. Man ersiehet unter andern daraus die besondere Liebe des Hrn. Verf. zur Einigkeit der Protestirenden. Seine Meynung gieng schon damals dahin, daß die Art und Weise, wie man die göttlichen Geheimnisse zu begreifen habe, oder das πῶς, nicht zu den Grundartikeln des Glaubens gehöre, hingegen die Sache selbst, oder das ὅτι, von allen Protestanten müsse geglaubet und angenommen werden; mithin beyde Theile in dem Grunde des Glaubens wirklich einig wären.

Specimen historiæ analyticæ, exhibens res in republica Hebræorum a condito mundo usque ad Christum natum gestas. Adjecta est in fine idea operis

operis totius breviſſima per tabulas analytico-chronologicas in uſum auditorii explicanda. 4. Lingen, 1732. Weil dieſe Lingenſche erſte Ausgabe sehr ſchlecht und fehlerhaft gedruckt war, hat der Herr Verfaſſer kurz darauf die zweyte zu Amſterdam beſorget. S. veroſim. ſacr. et prof. faſc. p. 127. Und im Jahr 1741 ſind auch die Tabulæ prælim. mit einer beſondern Vorrede unter folgendem Titel in 4. zu Utrecht wieder aufgelegt: Ratio prælectionum hiſtoricarum ſeu idea operis majoris per tres tabulas analytico chronologicas repræſentata. 2 B. Dieſem ſind vier mit einigen Anmerkungen verſehene chronologiſche Tabellen beygefüget, welche nach einer Chronotaxi generali celebrium epocharum, 1) chronotaxin ſynchroniſticam generalem a Nino ad Cyrum, 2) a Cyro ad Alexandrum M. 3) ab Alexandro M. ad Auguſtum, und 4) verum chronologorum diſſenſum de anno natali J. C. vorſtellen.

In eben dieſem Jahre ſtiftete der Herr von Hoven eine gelehrte Geſellſchaft zu Lingen, unter deren Namen er um Oſtern eine lateiniſche Einladung an alle Gelehrte ausgehen ließ, um ſich Beyträge zu einer nach Art der Bibliothecæ und des Muſæi Bremenſis einzurichtenden Sammlung gelehrter Schriften auszubitten. Weil wir dadurch einen Zuſatz zur Geſchichte der gelehrten Geſellſchaften und geſellſchaftlich ausgefertigter Bücher geben können, ſo melden wir die Mitglieder dieſer Lingenſchen Societät, welche jedoch von keiner langen Dauer geweſen iſt. Es waren ſolche der damalige Hr. Regierungsdirector, Freyherr von Reck, die Herren

Pro-

Professoren, Meiling, Hüllesheim, Schlechtendal, und Hr. Wollfänger, beyder Rechten Doctor und Advocat. Das Vornehmen gieng gut von statten, und das erste Stück trat unter folgendem Titel an das Licht: Verosimilia sacra et profana, collecta et digesta sumtibus et cura societatis, quæ unice optat, ut omnia in Dei vergant honorem. Fasciculus I. Lingæ, feriis canicularibus 1732. in groß 8. 134 S. Es enthält dieses Stück 1) *G. te Water* Observ. in Matth. Marcum et Joannem. 2) Vitam *Bern. Henr. Reinholdi*, JCti. 3) Ej. orationem de principio juris naturæ. 4) Ej. de *Pomponio*, JCto. 5) Epistolam *J. G. Grævii* ad *Bentlejum*. 6) Syllabum antiquissimarum Germaniæ academiarum. 7) Nova litteraria. In den Winterferien erschien auch das zweyte Stück, worinn man folgendes findet: 1) *Te Water* Observ. in acta apostolorum. 2) *J. D. v. Hoven* Observ. in epist. Pauli. 3) Vitam *Corn. v. de Velde*, JCti. 4) *W. van Yssum* Oratio hist. politica de causis ruinæ reip. Romanæ. Sie war schon 1729 unter Anleitung des Hrn. von Hoven gehalten, auch zum Druck befördert. Hier erscheinet sie mit dessen Anmerkungen. 5) Epist. *Rogerii Baconis* de secretis operibus artis et naturæ. S. *Ferd. Stosch* adpendicula ad catalog. libr. rar. p. 4. 6) Nova litteraria.

Invitatio de neglectu linguæ latinæ. 4to. 1733. Was wir von der ersten Schrift aus den hamburgischen Berichten beygebracht haben, gehet auch diese an.

Verosimilia sacra et profana. Fasc. III. 111 S. 1734. Man lieset darinnen: 1) Lutgeri verosimilis

de interrogatione bonæ conſcientiæ diatriben. Unter dieſen Namen hat ſich ein ehemaliger Hofprediger zu Bentheim, **Wilhelm Sertorius**, aus deſſen nachgelaſſenen Handſchriften es deſſen Schwiegerenkel, der ſel. Profeſſor **Meiling**, herausgegeben hat, verborgen. Dieſer **Sertorius** verdiente wohl einen Platz in dem gelehrten Lexicon. Er war zu ſeiner Zeit ein großer Griechiſchverſtändiger, und ſtand mit vielen gelehrten Holländern in einem genauen Briefwechſel. Man findet etwas von ihm in den Werken des bremenſchen und deventerſchen Gottesgelehrten, **Schnabelius**. 2) *Te Water* de Jove Sabazio diſſ. 3) *J. D. von Hoven* invitatio, exhibens origines Aſſyriacas, e ſacris erutas et cum profanis ſcriptoribus collatas. 4) N. B. d. i. *Nicolai Bynæi* obſerv. de Nimrodo, num fuerit inter ſtructores turris Bebylonicæ. 5) *P. van Sarn*, de cognominibus quibusdam Jovis, vero Jehovæ quam veriſſime congruentibus. 6) *Ant. Bylertii* carmen de Lingæ, ſcholarumque ejus initiis, progreſſibus et incrementis, ſcholiis hiſtoricis auctum ab *J. D. von Hoven*. Aus dieſen hiſtoriſchen Anmerkungen und Zuſätzen des Hrn. Herausgebers, iſt die in den Actis Scholaſt. Tom. VII. p. 187. befindliche Nachricht von den lingenſchen Schulen großentheils entlehnet. 7) Nova litteraria. 8) Obſerv. ad *Eutropium*. Sie ſind von dem Hrn. **von Hoven** ſelbſt, welcher auf dieſen Schriftſteller viel Mühe verwendet hat.

Proluſio de hiſtoria et eloquentia. 4to, 1736. 2 Bog. Es iſt ein Verzeichniß der Handſchriften und Ausgaben des **Eutropius** hinzugefügt; imgleichen

chen eine Erklärung der Stelle aus dem 1 B. C. 13. quasi proprios judices.

Nachdem der Hr. Consistorialrath die verosimilia mit dem dritten Stücke beschlossen hatte, so sammlete er hernachmals seine eigene einzelne Schriften, denen er zuweilen einige von andern einstreuete, unter folgender gar wenig veränderter Aufschrift: Vera et verosimilia sacra et profana. u. s. w. Und hiervon erschien das erste Stück 1742. in groß 8. zu Amsterdam. 94 S. Die darinn enthaltene Schriften sind folgende: 1) Die eben gemeldete Prolusio mit einigen Zusätzen. 2) Program. de Cæsarum origine. 1738. 3) Epistolæ *J. G. Grævii* tres ineditæ. Die erste ist an den Pater Harduin, die beyden andern aber an Jac. Gronov gerichtet. Sie handeln von verschiedenen critischen Materien. 4) Progr. de ordinibus Romanorum. 1739. 5) Progr. de civitate cœlesti. 1739. Der Ort Philipp. III, 20. wird darinn erkläret. 6) Consilium de compendiis historicis et cum primis Sulpitio Severo et Eutropio. 7) Spicilegium ad Sulpitii Severi historiam sacram. Hierinn werden viele Stellen desselben sehr geschickt erläutert; und man rühmet es in dem letzten Stück der Leipz. Zeit. von 1747.

Programma natalitium et invitatorium. groß 8. 23 S. 1742. Es enthält gar feine und lesenswürdige critische und philologische Anmerkungen über Luc. II, 1. und verdienet nichts weniger, als die in den Actis scholasticis 4ten B. 1 St. S. 12 u. f. befindliche Censur; von welcher wir zwar nicht leugnen, daß ihr Verfasser Geschicklichkeit bewiesen habe; aber auch wissen, daß er dieselbe in einer Jugendhitze auf-

gesetzet, und ohne Zweifel bey der ansehnlichen geistlichen Bedienung, welche er itzo bekleidet, keinen Gefallen mehr daran haben werde. Es ist auch in den Frankfurter gelehrten Zeitungen 1745. S. 111. etwas dagegen erinnert worden.

Progr. de tribunorum plebis apud Romanos jurisdictione. fol. 2 Bog. 1743. Es wird erwiesen, daß die tribuni plebis wirklich jurisdictionem gehabt haben, und daß solche sich anfänglich nur über die Plebejos erstrecket habe, mit der Zeit aber ungemein angewachsen sey. Wir reden unten weitläuftiger davon.

Index ævi antiqui, sive chronotaxis generalis etc. Lingæ, 1746. fol. 5 B. Es ist eine neue und verbesserte Auflage der chronologischen Tabellen, wovon wir bereits oben geredet haben. Hier ist die tabula a Christo et Augusto ad Carolum M. hinzugekommen. Sie ist insbesondere durch das beygefügte Schema LXX. hebdomadum Danielis vorzüglich geworden; denn dasselbe ist nicht nur von dem Hrn. Prof. Kohl denen Hamb. Berichten desselben Jahres, S. 68, und von dem Hrn. Doct. Iken den Symbolis literariis Tom. II. P. 3. N. 2. eingerücket worden, sondern hat auch zu verschiedenen Aufsätzen Gelegenheit gegeben. Der geschickte Hr. Cantor Lietfiel zu Brandenburg machte etwas in gemeldeten Berichten Num. 22 und 23 dagegen bekannt, wogegen unser Gelehrter sich im 65sten Stück bescheiden und gründlich vertheidigte. Es ließ aber auch der Hr. Rector Fink ins 67ste St. seine Gedanken einrücken; im 74sten findet man auch die Zeitrechnung des Hrn. D. Hosmanns zu Kiel; und in dem 101sten Stücke sahe man nicht weniger

die Gedanken des Hrn. Adj. Richter zu Wittenberg. Indessen fand Hr. von Hoven rathsam, in dem 2ten Stücke 1747 dem Hrn. Fink mit einigem Eifer zu antworten. Und hiermit hat sich, so viel wir wissen, dieser kleine Streit geendiget. Man kann im übrigen von eben dieser Chronotaxi die gemeldeten Berichte nachsehen 1746. S. 9. 245 und 627. imgleichen 1747. S. 94. So viel ist gewiß, daß der Hr. Consistorialrath in der Chronologie eine Stärke besitzet.

Prolusio ad lectiones in hist. eccl. 4. Lingæ, 1½ Bogen. Er fället vornehmlich darinn sein Urtheil über die, welche Einleitungen zur historia eccles. liter. gegeben haben. S. Hamb. Ber. 1746. S. 114 und 246. Diese Schrift ist hernach der ersten Probe der Kirchengeschichte des N. T. wieder vorangesetzet und weiter fortgesetzt worden. Und diese erschien im folgenden Jahre unter dem Titel: Hist. eccl. N. T. pragmaticæ specimen, exhibens caput primum de origine et constitutione ecclesiæ apostolicæ, in usum auditorii. groß 8. 76 S. Die scharfe Censur der Leipz. Zeit. 1748 Num. 1. ist in den Hamb. Ber. desselben Jahres beantwortet worden. Andere Gelehrten haben auch, wie uns bekannt ist, gar anders davon geurtheilet. Insbesondere werden die in der Prolusion befindlichen cautelæ circa studium historiæ ecclesiasticæ in den Göttingischen Zeitungen gerühmet. Selbst in den Actis Erudit. urtheilet man anders, und der Hr. Hofrath Menken hat sich in einem Schreiben an den Hrn. von Hoven näher und besser erkläret.

Theses de miraculis eorumque criteriis Resp. S.D. Meiling. 1748. 4. Lingæ, 22 S. Hamb. Ber. 1749. S. 322.

Historiæ ecclesiasticæ specimen alterum de apostolicæ ecclesiæ religione. groß 8. 5 Bogen, Lingæ 1748. Es war erst in Form zwoer akademischen Streitschriften herausgegeben. S. Hamb. Ber. 1748. S. 89. und 1750. S. 257. imgleichen Götting. Zeit. 1749. S. 788. Er handelt darinn von den canonischen und untergeschobenen Schriften, wie auch von den Traditionen und geheimen Lehren; imgleichen von der apostolischen Kirche, den Ketzern und der Kirchenzucht gegen dieselben. Die merkwürdigsten Meynungen des Hrn. Consistorialraths sind folgende: Nach §. 3. soll die Authentica der heil. Schrift zwar auf dem Zeugniß der Kirche beruhen, die Theopneustie aber auf dem innern Zeugniß des heil. Geistes. Vom Brief an die Römer soll Paulus nach §. 4. nicht allein Verfasser seyn. Die Briefe vom Abgarus, Barnabas und Ignatius werden §. 10. allesamt verworfen, nicht weniger die Werke des Dionys. Areopagita und des Hermas, obwohl deren Vertheidiger genau bemerket werden. Von der Lehre der ersten Kirche giebt er mit den eigenen Worten des Clemens Romanus und Polycarpus, absonderlich wegen der beyden Hauptwahrheiten von der Dreyeinigkeit und Rechtfertigung eines Sünders, §. 17. und 18. gute und hinlängliche Nachricht, wobey er anmerkt, daß die allgemeine Kirche zwar eine Brüderschaft, aber im ersten Jahrhundert nirgendswo ecclesia catholica genennet worden, und komme diese Redensart am ersten in den

Actis martyrii Polycarpi vor. Von den Stationibus lehret er §. 21, daß sie den Namen daher führen, quia stabant stantes statis diebus horisque quasi milites Christi in acie, orationibus et jejuniis pugnantes contra sæculi et Satanæ tentationes. Er beklagt §. 24, daß der gemeinschaftliche Briefwechsel in der Kirche aufgehöret habe, da solcher doch das vornehmste Band der Einigkeit gewesen sey. Bey der Taufe merkt er unter andern §. 27 an, daß alle Apostel vom Johannes getauft seyn sollen, und bezieht sich deshalber auf Joh. III, 23. Die Diaconi in der ersten Kirche sollen gelehret, getaufet und das Abendmahl ausgetheilet haben. Ueberhaupt scheint der Hr. von Hoven §. 21. 22. 24. 28. das Diaconat sehr zu erheben. Die Kirchen sollen nach §. 30. schon im Anfange des zweyten Jahrhunderts von den Christen erbauet seyn, welches er gegen den seligen Böhmer zu vertheidigen sucht. Von der Einsetzung des Sonntags statt des Sabbaths will Hr. von Hoven nichts wissen, vielweniger von einigen Festtagen, ob er wohl eingestehet, daß Ostern und Pfingsten nach dem Vorbilde der Juden, jedoch ohne ein ausdrücklich Gebot gefeyert worden. Von den Ketzern bemerkt er §. 34. daß sich schon zu den Zeiten der Apostel wirklich einige hervorgethan haben, und solche sämtlich Antichristen genennet worden. Das System vom Simon dem Erzketzer sucht er §. 35. deutlich vorzustellen, weil solches die Urquelle aller gnostischen und manichäischen Ketzereyen ist. Daß diesem göttliche Ehre zu Rom wiederfahren seyn sollte, will er so schlechterdings nicht verwerfen. Er meynt, es könne beydes wahr seyn, daß dem

Simoni *Sanco* und Simoni *Sancto* Bildsäulen aufgerichtet worden. Endlich sucht er die Kirchenzucht gegen den Hrn. **Böhmer**, und desselben Schüler, nachdrücklich zu retten, und meynet, daß Tertullian in der bekannten Stelle an keine consöderirte Disciplin jemals gedacht habe. Das antiochenische Compromiß will er gleichfalls nicht gelten lassen, obwohl seiner Meynung nach zu Jerusalem kein ordentliches und eigentliches Concilium gehalten worden.

Vera et verosimilia sacra et profana. Amstelod. 1750. groß 8. Man lieset hierinn 1) Theses de theologia et religione in genere, worüber 1748 in einem Collegio disputatorio war disputirt worden. 2) Invitatio de *ἰδία ἐπιλύσει*, ad 2 Pet. I, 20. 3) Ferd. Stosch epist. de ejusdem loci interpunctione et interpretatione. 4) Programma natalitium. Wir haben solches bereits oben gemeldet; es erscheinet aber hier mit merklichen Zusätzen. 5) Amica responsio ad V. C. Ferd. Stosch de *ἰδία ἐπιλύσει*. Beyde Gelehrten geben in diesem Briefwechsel ein Muster, wie mit Bescheidenheit, Höflichkeit und Freundschaft, die Verschiedenheit in Meynungen gar wohl gepaart gehen können. 6) Theses de ecclesia, denen eine tabula characteristica sæculorum beygefügt ist, welche auch in den Hamburg. Ber. 1747. S. 772. stehet, und der Herr von Seelen in observ. ad sæculorum N. Test. characteres Caveo-Whartono-Gerianos, rühmet. Im übrigen ist der Inhalt dieser Schriften aus den neuesten Zeitungen bekannt, und insbesondere der Hr. Consistorialrath Simonetti hat in den Berlinischen wöchentlichen Berichten des Reichs der Wissenschaften und

der

der Künste einen vollständigen Auszug aus denselben geliefert.

Theses historico-theologicæ de institutione N. Test. et S. cœnæ. Rspp. W. Heshusius. 1750. Lingæ, 30 S. in 4. Das heilige Abendmahl ist, nach des Hrn. Verfassers Meynung, der Anfang des neuen Testaments, und ein Testament, in welchem Christus den Gläubigen seine Verdienste vermachet. Er suchet seine Meynung mit angehängten Zeugnissen derer Väter zu befestigen. Eine ausführliche Recension davon steht in den Hamburgischen Freyen Urtheilen, No. 43. von 1750. Damit man wisse, was der Hr. von Hoven eigentlich vorgetragen; so will ich meine aus Oßnabrück eingesandte Recension aus besagten Urtheilen, in welchen von mir seit 1747 viele Recensionen stehen, hersetzen. Ich erinnere dieß aus der Ursache, damit man nicht meyne, als ob ich die Urtheile nur lediglich aus Zeitungen hinsetzte, ohne die Schriften selbst gelesen zu haben. Der Hr. von Hoven sagt ganz wohl, man müsse einen Unterschied zwischen dem Anfange des Evangelii, welcher Luc. III, 1. 2. genau bestimmet wird, und zwischen dem Anfange des N. Test. machen. Das alte Test. nahm seinen Anfang mit dem Essen des Osterlamms zum ersten mal, fieng an mit dem δειπνῳ ϛαυρωσιμῳ zu Ende zu gehen, und hörete am Kreuze Christi völlig auf; und da setzte Christus denn das N. T. ein. Der Sianitische Bund war eigentlich ein theocratischer Bund, und das Volk Israel schwur Gott bey diesem Berge den Huldigungseid, als seinem Könige. Das neue Testament kommt der Natur eines Testaments viel näher, als das alte Testament.

Man findet beym ersten alles, was zum Testament gehöret; 1) einen dem Tode nahen Stifter; 2) eine Erbschaft, nämlich Christi Leib und Blut; 3) Erben; 4) Zeugen und Executoren, an der Zahl 12, und endlich ein besiegelt, aber symbolisch Testament, tabulas signatas, sed symbolicas, Brodt und Wein. Christus konnte das N. Testam. nicht eher einsetzen, als in der Verrathungsnacht, da sowohl das Ende des A. Test., als seines Lebens, nahe waren. Die feyerlichen Testamentsworte müssen eigentlich übersetzt werden. Bey den Worten: Nehmet hin und esset, gedenket er der feyerlichen Worte der Testamentsstifter: do, lego, capito, sumito, habeto, aus dem Ulpian. Das Legatum des Heilandes steckt in den Worten: **Das ist mein Leib**, oder, das, was ich euch gebe und vermache, ist mein Leib, von welcher Worte eigentlicher Bedeutung man durchaus nicht abgehen muß. Bey den Worten: **Für euch gegeben**, wird behauptet, daß Christus diese göttliche Geschenke nicht allen ohne Unterscheid, sondern nur seinen rechtschaffenen Jüngern vermacht habe. Die Apostel konnten Christi Fleisch und Blut damals nicht anders genießen, als im Glauben; denn er lebte noch. Inzwischen empfiengen sie doch nicht bloß die Figur und den Schatten des Leibes und Blutes, sondern den wesentlichen Leib Christi, nicht zu essen und zu trinken, sondern daß sein Leib für sie hingegeben, zerbrochen, und sein Blut für sie vergossen würde. Was vom verklärten Leibe Christi kann eingewendet werden, wird so beantwortet, daß man daran denken dürfte, wenn das Abendmahl erst nach der Auferstehung eingesetzt wäre. Das

Andenken an Christi Leiden ist nicht der einzige Zweck des heiligen Abendmahls, vielmehr ist solcher die Annahme oder Empfangung der Erbschaft. Omnes heredes conjuncti sunt, cum eadem res iisdem legatur. Societatem totorum bonorum nennen die Griechen κοινωνιαν. Nach diesem Satz ist die Gemeinschaft im Abendmahl 1 Cor. X. erkläret. Der Endzweck des Hrn. Verfassers ist hiebey dieser, daß er den Streit zwischen den Lutheranern und Reformirten auf eine neue Art beyzulegen gesuchet.

So weit gehen die Schriften, welche unser Gelehrter mit Vorsetzung seines Namens herausgegeben hat. Man ist ihm aber auch eine saubere, und mit einem guten Register der lateinischen Redarten, in welchen das Cellarianische beybehalten, aber weit vollständiger gemacht worden, versehene Ausgabe des **Eutropius** in Octav schuldig, welche unter den Anfangsbuchstaben I. D. v. H. 1738 zu Amsterdam herausgekommen ist. 10 Bogen. Ueberdem gehöret ihm *Jani Theocriti ab Hortis* Observ. in Septimium de bello Trojano, in der Hamb. vermischten Bibliothek, 3 B. 5 St. S. 643. und eine Verbesserung der Stelle des **Vellejus Paterculus**, 2 B. 105 Cap. in den Hamb. Ber. 1747. S. 563, imgleichen Jani Diaconi de villa nova chronologiæ judicum Hebræorum pars prior ab exitu populi usque ad Jephtæ victoriam de Ammonitis. Sie steht in den Symb. liter. Bremens. T. I. P. I. p. 168. und man wünschet billig die Fortsetzung derselben.

Der Hr. Consistorialrath hat eine Stelle des **Tertullian** cap. IX. de pœnit. in dem gesammleten

Brief-

Briefwechsel der Gelehrten 11 St. erläutert. Auch hat er verschiedene deutsche Gedichte drucken lassen.

In den Hamb. Ber. 1746. S. 307. wird von ihm eine Chreſtomathia epiſtolica, und 1748. S. 26. eine Chreſtomathia patriſtica latina, oder Bibliotheca epiſtolica patrum versprochen. Aus beyden aber ist bisher noch nichts geworden. Indessen können wir von dem ersten Stück der letzteren folgenden Abriß vorläufig mittheilen. Statt einer Einleitung sollen voran gehen Hieronymi epiſt. XLII. T. I. ad Nitiam und LXXXIV. T. II. ad Magnum orat. Darauf folgen 1) kaiserliche Briefe: Plinii ad Traj. X. 97. Trajani ad Plin. ib. 98. Hadriani ad Servianum apud Vopiſcum. 2) Päbstliche: Clementis Rom. ad Corinth. una Gr. et Lat. und Cornelii P. R. ad Cyprianum duæ. 3) Der Kirchenväter: Polycarpi ad Philipp. Tertulliani apolog. cap. V. et XXXIX. de præſcr. hæret. cap. XIII. XX. XXXII. XXXIII. de exhortat. caſt. cap. VII. de monogam. cap. XII. de corona cap. III. de baptiſmo cap. XVII. XVIII. XIX. de jejuniis cap. XIII. XIV. de pudicit. cap. XXI. ad fin. Cleri Rom. ad Cyprianum epiſt. II. et XXXI. Cypriani ep. VII. IX. XIV. XXIV. XXVI. XLI. LII. LIV. LV. LIX. LXIII. LXVII. LXVIII. LXXII. LXXIII. LXXIV. nach der Baluzischen Ausgabe: Firmiliani ad Cypr. contra Stephanum P. R., Archelai ep. apud Valeſium ad Socratem. 4) Auswärtige Stücke: Taciti annal. XV. 44. Lampridii Alex. Sev. cap. XLIII. XLIV. XLV. XLIX. LI. In diesen allen werden verschiedene Stellen ausgebessert, und besonders die ganz eigene Redensarten des Tertullians erläutert werden. Man kann hieraus wohl nicht

nicht anders urtheilen, als daß in der oben gemeldeten Leipzigschen Censur unserm Gelehrten unrecht geschehen, wenn man sagt, er habe die Quellen selbst nicht nachgesehen, sondern sie meistentheils, so zu sagen, aus der anderen Hand angeführet. Ob auch die in dem ersten Stück der ver. et verosʃ. S. 94. angezeigte Ausgabe des Sulpitius Severus zu Stande kommen werde, ist uns unbekannt. Ein gleiches müssen wir von dem in der Zuschrift des Eutropius gemeldeten Commentario critico über diesen Schriftsteller sagen. Wir wünschten beydes, weil die Proben gar schön sind, zu sehen.

Sonst hat man, außer der Fortsetzung seiner Kirchenhistorie, noch verschiedene andere Werke von ihm zu erwarten. Es ist uns ins besondere bekannt, daß er ein sehr beträchtliches critisches Verzeichniß von raren Büchern aufgesetzet, welches wir dem fleißigen Hrn. Clement wohl wünschen möchten.

Als etwas besonderes merken wir noch zuletzt an, daß der Hr. von Hoven in seiner zarten Jugend 1712 auf eine fatale Weise den Arm zerbrochen, dieser Bruch aber in dem Schlangenbade, ohne einige andere Arztneyen, gänzlich geheilet worden.

So weit ist diese Geschichte schon 1751 für den sechsten Theil der Beyträge, der aber durch Schuld des Verlegers nicht völlig zu Stande kam, abgedruckt gewesen. Es ist nichts mehr übrig, als daß die Merkwürdigkeiten des Hrn. von Hoven bis auf die itzige Zeit hinzugesetzt werden müssen.

1) In den Hamburgischen Berichten kommt No. 78. von 1751. von ihm vor: Chronotaxis Nebucadnezaris et captivitatis Babylonicæ.

2) No.

2) No. 55. der Freyen Urtheile von 1751. Spicilegium ad Sulpicii Severi historiam sacram, womit er sich gegen einen schlimmen Recensenten vertheidiget.

3) No. 54. ebendas. vertheidigt er verschiedene, beym Minucius Felix angefochtene Stellen, sonderlich gegen den Hrn. D. Heumann.

4) No. 68. ebendas. vertheidigt er die gemeine Lesart einer Stelle des Vellejus Paterculus gegen die Kunstrichter.

5) No. 83. ebendas. liefert er einige Proben von seinen Verbesserungen des Eutrops.

6) Vera et verosimilia, sacra et profana. Fasciculus VI. isque ultimus. Amsterdam, 1751. 6 Bog. in groß Octav. Die darinn enthaltene Stücke sind 1) des Hrn. von Hoven schon angeführte Theses de institutione N. Test. et S. cœnæ. 2) Die zweyte Abhandlung davon. 3) Desselben Abhandlung vom Ursprunge der Aeltesten im N. Test. Diese war in demselben Jahre kurz vorher besonders abgedruckt worden, wie gleich folgen wird. 4) Des Hrn. Prof. Stosch erstes Stück von den Antiquitatibus Smyrnæis. 5) Des Hrn. von Hoven Programma von der Jurisdiction der Oberzunftmeister des Volks zu Rom. Hierinn vertheidigt er sich erstlich gegen den Arenzenius, und beweiset darauf mit einer Stelle aus dem Plutarch aufs neue, daß die Tribuni plebis eine Jurisdiction gehabt, und in der Basilica des Porcius, auf subselliis sitzend, Recht gesprochen haben; folglich sind sie nicht nur vindices und defensores, sondern wie Eutrop ganz recht sagt, auch judices des Volks gewesen. Hierauf wird unter-

sucht, wenn die Tribunen ihre Jurisdiction, und was für eine sie bekommen haben? Eine Stelle aus dem Dionysius von Halicarnaß beweiset, daß die Tribunen aus dem Volk zweene Männer haben erwählen dürfen, denen sie die Untersuchung der Händel und Streitigkeiten übergeben haben. Folgt nicht hieraus, daß die Tribunen selbst eine Jurisdiction gehabt, und zwar, so bald sie aufgekommen, weil sie gleich bey ihrem Anfange solche Personen gewählet? Doch haben sie nur in Sachen der Bürger Recht gesprochen, nicht aber der Patricier. Ja, auch in Sachen der Bürger hatten sie nur in geringen Dingen die Jurisdiction, wie man aus dem Asconius ersiehet. Dahin gehören z. E. Geldsachen. Dieß ist nun auch die Ursache, warum sie nur pedanei judices genannt worden. Doch haben die Tribunen auch eben sowohl, wie die Prätoren, Vormünder setzen dürfen. Die Jurisdiction der Tribunen ward immer größer, weil sie sich mit der Zeit mehr herausnahmen, als die Magistratus majores. Wie mannichmal entrissen sie nicht in Civilsachen die Verklagten den Prätoren durch ihren Widerspruch? Ihnen hingegen durfte sich niemand widersetzen. Außer Rom erstreckte sich die Jurisdiction der Tribunen nicht; aber mit der Zeit haben sie sich solche auch angemaßet. Die Unterthanen in den Provinzen haben so gar an sie appelliret, und ihre, ihnen aus Rom zugesandte, Obrigkeiten verklaget. Dieß war ihre privat Jurisdiction. Ihre jurisdictio publica bedeutete viel. Sie hatten die Macht, Edicte anschlagen zu lassen. Sie haben wohl die Consuls ins Gefängniß gesteckt, und Rathsherren

vor-

vorgefordert. Falls sie aber ausblieben, verurtheilten die Tribunen solche, und befohlen ihren Gehülfen, den Aedibilibus plebis, sie vom tarpejischen Fels herabzustürzen. Den Marienus, der in Spanien von der Armee gegangen, ließen sie unter dem Gabelgerichte geißeln und verkaufen. Die Feldherren haben unter dem Schein der potestatis tribuniciæ sich zuweilen ebenfalls eine unumschränkte Macht angemaßet. Der Hr. M. Struß gab 1747 eine kleine Schrift de judiciis tribunorum plebis heraus, die mit des Hrn. von Hoven Progr. wohl mag verbunden werden. s. Freye Urth. No. 98. von 1751.

7) Meditatio altera de institutione N. T. et vero scopo S. cœnæ, ex primitivæ Ecclesiæ mente. Amstelod. et Lingæ, 1751. Er ließ dieß Stück, nachdem es vorher besonders ausgegeben war, dem eben angeführten Fascic. VI. veror. et verosim. einverleiben. Ich habe eine weitläuftigere Nachricht davon mit Fleiß bis hieher verspaͤret, weil manches dabey zu erinnern vorfällt. Die Absicht des Hrn. von Hoven gehet dahin, zu erweisen, daß die ältesten Kirchenlehrer eben solche Gedanken vom heil. Abendmahl geheget haben, als itzt die reformirte Kirche. Insonderheit aber beruft er sich auf den Tertullianus, welcher in seinem Buch de oratione dominica also schreibt: Sed quam eleganter divina sapientia ordinem orationis instruxit? ut post cœlestia, id est, post Dei nomen, Dei voluntatem, et Dei regnum, terrenis quoque necessitatibus petitioni locum faceret? - - quanquam, panem nostrum quotidianum da nobis hodie spiritualiter potius intelligamus. Christus enim panis noster est, quia vita Christus, et vita

et vita panis. Ego sum, inquit, panis vitæ; et paullo supra: panis est sermo Dei vivi, qui descendit de cœlis. Tum, quod et corpus ejus in pane censetur: hoc est corpus meum. Itaque petendo panem quotidianum perpetuitatem postulamus in Christo, et individuitatem a corpore ejus. Zu einer andern Zeit verspricht er umständlich zu erweisen, daß Tertullian, wie er dieses Buch geschrieben, noch kein Montanist, sondern ein Rechtgläubiger gewesen sey; wie er denn sich auch vornahm, seine Meynung vom Anfange des N. Test. gegen eine Hamburgische Beurtheilung zu rechtfertigen. Er sucht darzuthun, daß die alten und ersten Christen das Abendmahl für ein Liebesmahl gehalten, und mehr auf die Vereinigung mit Christo, als auf seinen Tod und Sühnopfer für die Sünde gesehen. 2) Die Redensart, *corpus Christi*, siehet er für ein Losungswort der Christen an, welches aber in den barbarischen Zeiten nude und crasse verstanden worden. Im Verfolg will er aus allen Kirchenvätern Mann vor Mann, aus den ersten fünf Jahrhunderten, erweisen, daß der Ausdruck, Corpus Christi, eine Losung gewesen. s. Hamb. Ber. No. 93. und Freye Urth. No. 40. von 1751. Der Hr. Kanzler Pfaff hatte 1751 einen Tractat de Stercoranistis medii ævi, tam Græcis, quam Latinis, ans Licht gestellet, und darinn behauptet, wer die Schriften der alten Kirchenlehrer ohne Parteylichkeit gelesen hätte, würde gerne zugeben, daß sie im Artikel vom heil. Abendmahl bald eine reelle Gegenwart des Leibes und Blutes Christi bey den symbolischen Zeichen, bald eine Verwandlung der symbolischen Zeichen in Christi Leib und Blut, und daß sie

bald eine reelle, bald eine metaphorische Verwandlung, und endlich, daß sie auch wohl nudam corporis et sanguinis Christi figuram statuiret haben, wie Bellarmin, Perron, Arnaldus, Mornäus, Albertinus, Claudius, Larroquanus und Basnage dargethan. Vor dem achten Jahrhunderte sey davon in den Concilien nichts fest gesetzet worden. Im Jahr 754 machten die Bilderstürmer auf einem Concilio aus, daß das Abendmahl nur ein Bild des Leibes Christi wäre, die Bildervertheidiger hingegen setzten 787 im zweyten nicänischen Concilio fest, daß der Leib Christi selbst im Abendmahl gegenwärtig sey. Als der Hr. von Hoven den Inhalt dieses Tractats No. 84 der Freyen Urtheile von 1751 gelesen hatte; bezeigte er darüber No. 98 seine Unzufriedenheit, mit den Worten: Ich kann mich unmöglich bereden lassen, daß die alten Kirchenlehrer im Punct vom heil. Abendmahl so wankelbare, verwirrete und sich widersprechende Gedanken sollten geheget haben, als ihnen in des Hrn. Kanzlers Pfaff Dissert. de Stercoranistis beygemessen werden. Wenigstens bin ich von denen, welche in den drey ersten Jahrhunderten gelebet, völlig vom Gegentheil überzeuget, wie ich mit dem Tertullian deutlich bewiesen zu haben vermeyne. Ich gestehe gerne, daß sie so deutlich und eigentlich nicht geredet; jedoch haben sie sich nicht gänzlich vergessen. Eine Probe davon finde ich beym Ignatius, dessen Meynung ich im dritten Stück vom Zweck des heil. Abendmahls vorstellen werde. No. 65 der Hamburgischen Berichte 1752 bekam er am Hrn. Scholz zu Heiligenhaven wegen der Stelle des Tertullians einen Gegner. Dieser

schreibt

schreibt also: Schon die ersten, sowohl lutherischen, als calvinischen Reformatores haben allen Fleiß angewandt, die Uebereinstimmung der ältesten Väter mit ihrer Lehre aufzusuchen. Wenn aber jene gefunden haben, daß die Väter mit der Schrift übereinstimmeten, haben diese hingegen, wenn die Väter nicht etwa nach ihrem Sinn geschrieben haben mochten, sie nicht gelten lassen. s. Scherzers Colleg. Anti-Calvin. S. 559. Doch, ich begehre nicht den alten Streit rege zu machen, sondern nur die wahre Meynung des Tertulliani, die man anführet, zu erläutern. Dieser alte Lehrer handelt von der vierten Bitte: **Unser täglich Brodt gieb uns heute.** Er spricht: In den drey vorhergehenden Bitten stehen cœlestia, himmlische Dinge; in der vierten macht der Herr auch den irdischen Platz, dergestalt, daß das tägliche Brodt nicht bloß das leibliche, sondern potius vornehmlich das Himmelbrodt spiritualiter, wie sonst eigentlich Tertullian schreibt, nicht ein geistliches, sondern auf eine geistliche Art anzeige. Denn, Christus ist unser Brodt, weil Christus das Leben, auch das Leben des Brodts ist. Er spricht Joh. VI, 48: Ich bin das Brodt des Lebens, und kurz vorhero v. 33. das Brodt ist das Wort des lebendigen Gottes, das vom Himmel kommen ist. Denn, weil auch sein Leib im Brodte, censetur, für wahrhaftig zugegen gefunden wird: **Das ist mein Leib;** derohalben, wenn wir ums tägliche Brodt bitten, so begehren wir in Christo beständig zu bleiben und von seinem Leibe nie getrennet zu werden. Daß meine Uebersetzung, fähret Herr Scholz fort, mit dem Sinne des alten Lehrers über-

 einstimme,

einstimme, beweiset sein treuer Schüler und Nachfolger Cyprianus, in der sechsten Rede, de oratione dominica, darinn er fast mit eben den Worten Tertulliani die vierte Bitte erläutert. Er spricht: Panem nostrum etc. quod potest spiritualiter et simpliciter intelligi, quia et uterque intellectus utilitate divina proficit ad salutem. Es kann solches schlechthin und auf eine geistliche Weise verstanden werden, weil auch beyder Verstand durch einen göttlichen Nutzen zur Seligkeit dienet. Nam panis vitæ Christus est, et panis hic omnium non est, sed noster est, et quomodo dicimus, pater noster, quia intelligentium et credentium pater est: sic et panem nostrum vocamus, quia Christus noster, qui corpus ejus NB. contigimus, panis est. Denn, Christus ist das Brodt des Lebens, und dieses Brodt ist nicht aller, sondern unser; und, wie wir sagen: Vater unser, weil er ein Vater der Vernünftigen und Gläubigen, also nennen wir ihn auch unser Brodt, weil Christus, dessen Leib wir berühren, unser Brodt ist. Und nachdem Cyprianus gesagt hat, daß man das heil. Abendmahl täglich, um nicht durch Sündenfälle von Jesu Leibe abgesondert zu werden, nehme, so führet er die Sprüche Jesu aus dem Johannes an, und fähret fort: Quando ergo dicit, in æternum vivere, si quis ederit de ejus pane, ut manifestum est, eos vivere, qui corpus ejus contingunt, et eucharistiam jure communicationis accipiunt; ita orandum, ne quis distentus separetur a Christi corpore etc. Ein wahrhaftig unparteyischer Leser, sagt Hr. Scholz, wird offenbar sehen, auf welche Seite diese beyde alte Männer stimmen. Beyde reden von einer ge-

doppelten

doppelten Absicht der vierten Bitte, nicht daß wir um geistliches und leibliches Brodt bitten sollen, sondern wir sollen im Geiste um zwey wesentliche Dinge bitten, daß, wie wir täglich das irdische Brodt wesentlich gegenwärtig nöthig haben, also auch das himmlische Brodt, Christi wahrer Leib, den wir im äußerlichen Brodt berühren, wesentlich und wahrhaftig täglich gesucht, und mündlich genossen werden solle. Nichts weniger, und nichts mehr, sagen diese Väter, man mag sie ansehen, auf welcher Seite man will. Beyde Väter berufen sich zwar aufs sechste Capitel Johannis, aber in dem Verstande, wie es die declaratio formul. Concord. de cœna domini, vom Nutzen des heil. Abendmahls verstehet, daß, da wir täglich seinen Leib im Brodte essen, wir durch kein Verbrechen von seinem Leibe und dem Andenken seines Leidens gesondert werden. Wie nun aber Cyprianus erst den geistlichen, hernach den leiblichen Sinn der vierten Bitte vor Augen leget, so verbindet Tertullianus beyde mit einander, und setzet, daß der geistliche Sinn nicht bloß, sondern in dieser Bitte, potior sey. Denn so versteht er diese Bitte im leiblichen Verstande lib. IV. adversus Marcion. p. 266. edit. Rhen. 1721, quis dabit mihi panem cottidianum, qui nec milium mihi condit, an qui etiam de cœlo panem angelorum populo suo præstitit? Beyde Väter reden vom Leibe Christi, der vom Brodt unterschieden ist, und doch berühret wird. Tertullian schreibt: quod et corpus ejus in pane censetur. Wäre Christi Leib die Kirche, so wäre die Kirche Christi im Brodt. Wäre Christi Leib hier die Kirche, so müßte entweder die Kirche

 sich

sich selbst anrühren, oder der Communicant rührete die Kirche an. Soll das Brodt Christi Leib bedeuten, und Christi Leib nur die göttliche Kraft Christi im Brodt anzeigen, so würden diese Väter sich selbst widersprechen. Denn, beyde nehmen das Brodt als eine figuram corporis Christi an. Denn Tertullian schreibt adversus Hermogenem p. 336, si quæ enim figuræ sunt, ex rebus consistentibus fiant, necesse est, non ex vacantibus, quia nihil potest ad similitudinem de suo præstare, nisi sit ipsum, quod tali similitudine præstet, und Lib. I. adv. Marcion. p. 153, nec ille reprobat panem, quo ipsum corpus suum repræsentat. Lib. IV. p. 291. Acceptum panem et distributum discipulis corpus suum illum fecit, hoc est corpus meum dicendo, id est, figuram corporis mei. Figura autem corporis non fuisset, nisi veritatis esset corpus, cæterum vacua res, quod est phantasma, figuram capere non posset. Und Tertullian würde wider die Marcioniten sehr unglücklich geschlossen haben, wenn er geglaubet und gelehret hätte, was die heutige reformirte Kirche lehret. Denn, ist das Brodt, wie Tertullian lehret, eine Figur und Zeichen der gegenwärtigen Wahrheit, so hat Tertullian gelehret, was alle rechtschaffene Lutheraner bis auf den heutigen Tag lehren. Die dritte Dissert. de vero sensu et scopo institutionis S. cœnæ ex mente primitivæ ecclesiæ, præcipue S. Ignatii, Antiocheni Episcopi et martyris, 2½ Bog. in 4. erschien 1753 im April. Er hat hierinn Stellen aus des Ignatius Schriften gesammlet, die den Lehrbegriff seiner Kirche vom heil. Abendmahl beweisen sollen. Die erste Stelle aus dessel-

desselben Brief an die Trallianer, lautet nach seiner Uebersetzung also: Vos mansuetudinem assumentes, recreate vos ipsas in fide, quod est caro domini, in amore, quod est sanguis Jesu Christi. Er merkt als was besonderes dabey an, daß hier nicht vom Essen und Trinken geredet werde, sondern nur vom seyn, ὁ ἐςιν σαρξ τȣ κυριȣ etc. und will, daß Ignatius hier nur von dem mystischen Körper Christi, nämlich der Gemeine der Gläubigen, rede, und anzeige, daß, gleichwie das Leben eines natürlichen Körpers im Fleisch und Blut und dessen ordentlicher Bewegung bestehe, also die Uebung im Glauben und der Liebe das Leben des geistlichen Körpers Christi ausmache. s. Götting. gelehrte Zeitungen, St. 126. von 1753.

8) Dissertatio prima de presbyterorum N. Test. origine, 1751. 1½ Bog. in 4. Dissert. secunda, eod. Beyde Stücke sind dem VI Fascic. verisimilium einverleibet, und wir wollen hier den Inhalt derselben bekannt machen. Vom ersten Stücke geben die Freyen Urth. No. 26 von 1751 folgenden Auszug: Wir machen unsern Lesern den besten Begriff von dieser Abhandlung, wenn wir ihnen sagen, daß der Hr. Consistorialrath von Hoven einen Mittelweg zwischen den Presbyterianern und Episcipalen, welche beyde gefehlet, anzuweisen suche, obwohl beyde in ihren Sätzen etwas Wahres vertheidigen. Die Apostel haben nur zwo Arten von Geistlichen bestellet, Bischöfe und Diaconos. Mehrere findet man auch beym Clemens von Alexandrien und Polycarp nicht. Diese zwo Arten waren auch hinlänglich, weil die ersten Kirchen nicht volkreich waren, und in

einer Stadt oft mehr, als eine Kirche, nach Art der Synagogen, gestiftet wurde. In jeder Kirche war nur ein Bischof, aber mehrere Diaconi, welches sowohl aus der heil. Schrift, als aus der beständigen Tradition der Kirche, insonderheit aus den Diptychis und ältesten Verzeichnissen der Bischöfe, bewiesen ist. Wenn nun mehrerer Bischöfe in einer Stadt Erwähnung geschiehet; so sind in solcher Stadt auch mehrere Gemeinen, oder Kirchenversammlungen, nicht aber in einer Kirche mehr, als ein Bischof gewesen. Diese Bischöfe werden nicht Aeltesten genannt, obgleich dieselben unter einander in folgenden Zeiten sich aus Bescheidenheit Aeltesten, auch, in Ansehung der Diaconorum, Mitknechte genannt haben. Bisweilen werden jedoch unter dem Namen Aeltesten sowohl Bischöfe, als Diaconi, verstanden, insonderheit in der Apostelgeschichte. Kurz, der Name Aeltesten ward endlich ein gemeiner Name, sowohl der ordentlichen, als außerordentlichen, sowohl der höhern, als niedern Geistlichen; so wie z. E. die Herren des Raths zu Rom den Namen Patres bekamen. Der Aeltesten wird zuerst Apostelgesch. XI, 30. gedacht. 1 Tim. IV, 14. sind aber durch πρεσβυτέριον die Apostel selber zu verstehen. Diesen Namen der Apostel haben hernach die ordentlichen Kirchendiener, sowohl Bischöfe, als Diaconi, geerbet. Daher kommt es, daß 1 Tim. V, 17. ein Unterschied inter presbyteros καλως προεςωτας und κοπιωντας εν λογω gemacht wird. Tit. I, 5. redet Paulus von eben denselben beyden Arten. Hingegen die Stellen, Röm. XII, 7. 8. 1 Cor. XII, 28. handeln nicht von den verschiedenen Aemtern und Ordnungen der Geistlichen,

lichen, sondern von den Gnadengaben; nicht nur der Kirchendiener, sondern auch anderer Gläubigen. Ob nun gleich hernach der dritte Orden, nämlich der Aeltesten, zwischen den Bischöfen und Diaconis aufgekommen, und die Diaconi in einen weitern Abstand von den Bischöfen gerathen; so sind sie doch mit den Bischöfen in der genauesten Verbindung geblieben, und ihrer Kirche mehr zugethan gewesen, als die Aeltesten, und daher ist es nicht zu verwundern, daß sie gleiche Dienste mit den Aeltesten gethan, und gleiche Ehre genossen haben, ob sie ihnen gleich dieneten, wenn die Aeltesten der Bischöfe Stellen vertraten. Der Hr. von Hoven beweiset alles mit Schriftstellen und Zeugnissen der Kirchenväter. Es fallen, wenn seine Ausführung angewendet wird, manche Schwierigkeiten weg. Paulus harmoniret mit sich selbst weit besser, als nach andern Erklärungen, nach welchen man sich genöthiget siehet, Aemter, die erst in den folgenden Zeiten aufgekommen, schon in den ersten Zeiten zu suchen, wie z. E. Hr. Derling in seiner critischen Dissertation de discrimine inter doctores et pastores gethan hat. Die Recension der zweyten Dissertation lautet No. 39 der Freyen Urth. von 1751 also: Weil in der Recension des ersten Stücks ein Fehler eingeschlichen, der die Sache verstellet; so wollen wir itzt die Meynung des Hrn. Consistorialraths vollkommen vorlegen. Anfänglich, sagt er, waren in der apostolischen Kirche gar keine besondere, von den Bischöfen und Diaconen unterschiedene, Aeltesten, sondern die Bischöfe und Diaconen werden insgesamt Aeltesten, Vorsteher, προϊστάμενοι, ἡγούμενοι, genannt. Man hat also einen

großen Fehler begangen, daß man aus einem Epitheto, oder Elogio, der Bischöfe und Diaconen der ersten Kirche einen ganzen Orden geschmiedet, der doch erst hernach aufgekommen ist. Anfänglich hatte man die Presbyteros, oder Aeltesten, gar nicht nöthig, weil die Bischöfe und Diaconen in so kleinen Gemeinen die Dienste leichtlich versehen konnten. Diese überlegten und beschlossen die Hauptsachen mit der ganzen Gemeine. Man konnte also die Presbyteros, als Tribunos plebis christianæ, in der ersten Kirche entbehren, weil ein jeder Gläubiger civis optimo jure war, cui licebat ἐκκλησιάζειν, καὶ δικάζειν. Das Verderben der Kirche rühret also aus zwo Quellen her: 1) daß man gegen alle Regeln der Klugheit die Gemeinen zu einer unbestimmten und fast ungeheuren Menge anwachsen lassen, welche man nicht regieren, ja nicht einmal kennen konnte, worauf bald die Vermehrung der Geistlichen und Kirchendiener, wie auch der Stolz der größern Kirchen und Bischöfe derselben, gefolget ist; 2) daß man durch die Aeltesten, oder Tribunos plebis christianæ die Gemeinen selbst ihrer Rechte beraubet, und sie von der Regierung der Kirche allmählich ausgeschlossen hat, welches letztere abermals die gar zu große Menge der Glieder der Kirchen verursachte. Dieß ist der wahre Sinn des Hrn. von Hoven, den manche nicht recht gefaßt haben, wie er z. E. No. 63 der Freyen Urth. von 1752 S. 502 selbst anführet, daß der Hr. D. Kraft seine Meynung nicht begriffen habe, wenn er ihn beschuldigt, als wenn er statuirte, die Bischöfe, oder Aeltesten und Diaconen in der ersten Kirche wären einerley gewesen. Alle

seine Sätze rechtfertiget er aus den Kirchenvätern. Im zweyten Stücke wird unter andern gezeiget, daß die Diaconi öfters den Presbyteris in Beförderung zum Bischofsamte vorgezogen, und in legationibus ecclesiasticis gebraucht worden. Er zweifelt gar nicht, daß die mehresten von den an die Apostel geschickten Gesandten, welche von den Aposteln κατ' ἐξοχὴν Brüder genannt werden, Diaconi gewesen. Dergleichen Diaconi sind ohne Zweifel die Engel der sieben Gemeinen in Asien gewesen, welche an den Johannes geschickt worden, als er in der Insel Pathmos war. Diejenigen, welche meynen, daß diese Männer vom Johannes gesandt worden, den Kirchen außerordentlich vorzustehen, haben sich sehr geirret. Denn, sie werden Engel der Gemeinen, nicht aber des Johannes an die Gemeinen, genannt. Daß der Hr. Consistorialrath Grund habe, beweisen die von ihm angeführten Stellen. Diese neue Muthmaßung von den apocalyptischen Engeln dürfte vielleicht einigen anstößig scheinen, er wird sich aber gerne belehren lassen, wenn man nur darthun kann, daß die Bischöfe den Namen Engel ehedem privative geführet haben, es mag die Offenbarung Johannis vor, oder nach der Zerstörung Jerusalems geschrieben seyn: Zweytens muß man auch die Ursache angeben, warum denn allein des Bischofs, und nicht auch der Diaconorum, wie vom Paulus in der Epistel an die Philipper, und sonsten, Meldung geschehen? Schrieben Clemens Romanus, Polycarpus, Ignatius, oder sonst ein Kirchenvater des ersten und andern Jahrhunderts, also? War vielleicht schon damals Ecclesia in Episcopo, wie zu Cy-

prians Zeiten? Die Briefe wurden über dem an den שְׁלִיחַ gerichtet, weil dieser sie lesen sollte; oder Johannes gab dem Legato solche als Recreditive mit, und schickte ihn damit an die Gemeine zurück. Denn, diese Briefe sind eigentlich nicht an die Engel, sondern an die Gemeinen gerichtet, und geschickt durch die Engel.

9) No. 3. der Freyen Urtheile von 1752 vertheidigt der Hr. von Hoven seine Verbesserungen des Sulpitii Severi gegen den Hrn. Vonk zu Nimwegen, und gegen die Acta Eruditorum.

10) No. 11. ebendaselbst hat er Verbesserungen des Minutius Felix mitgetheilet.

11) Historiæ ecclesiasticæ pragmaticæ specimen tertium de Christianorum Sæculi I. vita et moribus, ad ductum Jacobi III, 17. recensitis. 3 Bog. in 4. 1752. Die meisten Schriften von dieser Materie vermischen die Sitten der spätern Christen mit den Sitten der ältesten und ersten, welchen Fehler der Hr. von Hoven zu vermeiden sucht. Um die Sitten der ersten Christen recht kennen zu lernen, vergleicht er selbige mit den Römern im ersten Jahrhundert nach Christi Geburt. Bey diesen herrschten Aberglauben, Ohngötterey und schändliche Laster. Aller Pomp beym Gottesdienste diente nicht zur Frömmigkeit, sondern dem Volk Furcht einzujagen. Sowohl in der Theologia mythica, als physica und politica, fehlete das θειον und λογικον. Kein Wunder; denn die Götter wurden ja als Urheber aller Laster vorgestellet, und die Priester giengen mit bösem Exempel voran, die aus Geiz so gar die Tempel in Hurenhäuser verwandelt hatten. Die den Göttern

zu

zu Ehren angestellte Spiele waren nichts anders, als eine Anweisung zum Meyneid, Ehebruch und Mord. Die Philosophen machten durch ihr Disputiren alles dunkel, verzweifelten zuletzt gar an der Wahrheit, und ihre Tugendlehre schärft nichts, als nur das Streben nach eitler Ehre, ein. Die Fehler jeder philosophischen Secte sind erzählet. Hingegen bey den ersten Christen war alles umgekehrt, wie umständlich gewiesen wird. Die Vergleichung derselben mit dem damaligen Rom macht die Sache sehr deutlich. s. Freye Urth. No. 36 von 1752. Der Hr. D. Kraft hat des Hrn. von Hoven Hist. Eccles. pragm. im 37 St. seiner Theol. Biblioth. No. 7. S. 622 recensiret, und zugleich seine Meynung über des Verfassers allgemeine Umschreibung der Kirche eröffnet. Hr. von Hoven nahm daher Gelegenheit, sich No. 63 der Freyen Urth. von 1752 näher zu erklären. Daß sich nicht wohl, schreibt er, ein strenger Beweis von den besondern Arten und Eigenschaften der Sachen, ohne eine allgemeine Umschreibung führen lasse, wird man mir hoffentlich eingestehen. Wenn nun über die Art und Eigenschaften der wahren Kirche auf Erden so sehr gestritten wird; so wundert mich sehr, daß man sich um eine allgemeine Umschreibung in vorigen Zeiten wenig, oder gar nicht, bekümmert. Ein jeder umschreibet die wahre Kirche nach seinen Begriffen, ohne zu bedenken, daß die Kennzeichen der wahren und falschen Kirche in der Umschreibung müssen gefunden, und daraus hergeleitet werden. Ja man giebt gemeiniglich vorab eine Umschreibung von der vollkommenen Kirche, und theilet die Kirche hernach in die sichtbare, welche noch

unvollkommen ist, und in die unsichtbare, in die wahre und falsche, in die streitende und triumphirende. Welche Verwirrung? Welche Unordnung? Begehet man nicht offenbar petitionem principii? Wenn ich mit einem Juden, oder Muhammedaner von der wahren Kirche rede, so soll er vielleicht meine Umschreibung ohne Bedenken annehmen, und hernach mit mir davon disputiren; dann habe ich ohnfehlbar den Streit gewonnen. Gewiß, wenn die Gottesgelehrten die Wahrheit hören und gestehen wollen, so werden sie nicht leugnen, daß die Rechtsgelehrten ihnen am ersten gelehret, was eine Kirche sey, und daß die Weltweisen nun ins Reine bringen, was jene noch etwas dunkel vorgetragen. Dem westphälischen Frieden und dessen hohen Stiftern haben wir es zu verdanken, daß wir endlich gelernet, was eine Kirche sey. Hätten unsere Fürsten die so genannten Jura episcopalia nicht damals erhalten, wir möchten wohl noch im Finstern tappen. Selbst der gelehrte Hr. D. Kraft kann sich noch nicht wohl heraus helfen. Nach dieser Beschreibung, spricht er S. 623, wird man auch den Heiden und Muhammedanern eine Kirche beylegen, von denen man bisher gesagt, daß sie außer der Kirche leben. Se. Hochw. erlauben, daß ich rund heraus bekenne, daß dessen Schluß vier Terminos zu haben scheine, indem im Vorsatz das Wort Kirche nothwendig in einem geraumern und allgemeinern Sinne muß genommen werden; im Nachsatz aber bedeutet es, nach der Redensart der Gottesgelehrten, nur die wahre Kirche ins besondere. Außer dieser leben allerdings Juden und Muhammedaner. Wer wollte ihnen aber darum abspre-

absprechen, daß ihre Gemeinschaft, oder Gesellschaft, oder Versammlung, nicht eine Kirche möge genannt werden? Wird etwa das Wort εκκλησια in der heil. Schrift nur in dem engern Sinne gebraucht, daß es bloß allein die wahre christliche Kirche bedeute? Wenn ich nun einen Muhammedaner überführen will, daß seine Kirche nicht die wahre sey, sondern die christliche; thue ich denn nicht besser, daß ich eine solche allgemeine Umschreibung vorher gehen lasse, welche er auch annehmen muß, und wir also in principiis einig werden können? Gestehet er mir sodann meine Umschreibung zu, welche leichtlich die Natur und Eigenschaft der Sache außer Streit setzet: so kann ich ihm ohnwidertreiblich erweisen, daß die christliche Kirche die wahre seyn müsse. Allermaßen

1) ich dieselbe beschrieben, quod sit societas, sive universitas hominum; woraus ich das erste Kennzeichen und folgenden Beweis nehme: Diese Societät ist die beste, welche am genauesten vereiniget und unzertrennlich ist. In der christlichen sind Haupt und Glieder am allergenauesten vereiniget, und ihre Vereinigung ist wegen der Allmacht ihres Haupts unzertrennlich.

2) Sage ich, daß es eine Gesellschaft sey, wovon alle Glieder eine und eben dieselbe Religion bekennen. Die Religion kann wahr und falsch seyn, und also auch die Kirche. Welche die wahre Religion hat, ist also auch die wahre Kirche. Die christliche Kirche hat die wahre Religion, also ist sie auch die wahre Kirche.

3) Habe ich hinzugefügt, daß die Kirche auch nach ihrer Religion leben müsse, damit kein Wider-

spruch in Worten und Werken gefunden werde. Es ist also die wahre Kirche, welche nach der wahren Religion auch ihr Leben und Wandel anstellt; und es ist solches keinesweges, wie Hr. D. Kraft meynet, nur von gottesdienstlichen Gebräuchen zu verstehen, sondern vom ganzen πολιτευμα der Christen. Die Hirnreligion will es nicht allein gut machen, und es gehören die gottesdienstlichen Gebräuche mit zur Religion, wenigstens begreife ich selbige darunter.

4) Endlich giebt der Endzweck den vierten Character und Beweis: Diese ist die wahre Kirche, welche also nach der wahren Religion durch einen ungeheuchelten Wandel den wahren Endzweck erreichet. Der Hr. von Hoven zeigt an, daß seine Definition zu seinem Vergnügen mit der Definition des Tertullians am genauesten übereinstimme. Corpus sumus, sagt dieser, de conscientia religionis et disciplinæ divinitate et spei fœdere. Apolog. c. 39. Hier finden sich eben die vier Hauptstücke, 1) Corpus, 2) Religio, 3) Disciplina, 4) Spes. Es wird auch auf den dritten Tom der Theol. Revel. des Hrn. Carpovs verwiesen.

12) Im 36 Stücke der Freyen Urtheile von 1752 hat der Hr. von Hoven seine Gedanken vom Anfange des neuen Testaments vorgetragen. Wir wollen solche anführen. Das N. T. hat seinen Anfang genommen, als das alte seine Endschaft erreichte. Beyde können nicht zugleich Platz haben. Daß das A. T. mit dem Tode Christi sich geendiget, leidet wohl keinen Zweifel. Das N. Test. ist das Test. der Freyheit, und die Freyheit stehet dem

Gesetz

Gesetz entgegen, Gal. V, 1. Wo das Gesetz aufhöret, fängt die Freyheit an, und wo diese Platz nimmt, hat das Gesetz seine Macht verloren, Gal. III, 23-25. Man muß allemal auf das Wesen der Sache, und nicht auf einige vorbereitende Umstände sehen, wenn man den Anfang derselben bestimmen will. Der Anfang des Reichs Christi war auch der Anfang des N. T. Dieses Reich steht dem vorigen entgegen. Der Anfang des Reichs Christi wird von allen Kirchenvätern vom Holz des Kreuzes an gerechnet, und die Zeitrechnung von Christi Tod ist älter, als die Rechnung von seiner Geburt. Barnabas Epist. §. 8. T. I. p. 25. Cotel. Tertull. advers. Jud. c. 2. et contra Marc. L. III. c. 21. und andre mehr. Nach seiner Auferstehung sagte Christus: Mir ist gegeben alle Gewalt rc. Matth. XXVIII, 18. Aus dieser Macht, welche er erhalten, nachdem er alles vollbracht hatte, wurde die alte Verfassung der Kirche verändert, und abgeschafft, hingegen die neue Haushaltung eingeführet. Das ist die Ursache, warum Christus bey seinem Leben keine Kirche errichten sollen und wollen. Er wollte jedoch auf den Petrus sich eine Gemeine bauen, so bald er vollbracht, was er auf sich genommen. Die erste besondere, und von den Juden unterschiedene Gemeine Christi ist nicht zufälliger Weise entstanden, wie Böhmer, Pertsch und andere sich vernehmen lassen; sondern sie konnte und sollte nicht eher, als nach Vollendung des A. T. errichtet werden, und ist so fort nach Christi Himmelfahrt errichtet worden. Apostelgesch. I. Aus eben diesem Grunde wurde Christus unter das Gesetz gethan, und mußte solches

erfüllen, Gal. IV, 4. 5. Mithin war das A. T. noch in seiner völligen Kraft, und Christus mußte ein Diener der Beschneidung werden, Röm. XV, 8. Dieses will nicht nur sagen, daß er müsse beschnitten werden (welches jedoch Beweis genug war, daß das A. T. noch dauerte); sondern die Beschneidung wird in einem geraumern Sinn öfters für die ganze Haushaltung des A. T. genommen. Dessen Diener sollte und mußte Christus werden. Im N. T. ist Christus allein Herr, und kein Diener mehr. Und was braucht es weiter? Paulus stellet mit dürren Worten die beyden Testamente gegen einander, das A. und N., und führet des letztern Anfang ausdrücklich vom Tode Christi her, Hebr. IX, 15. 16. Eben so wenig nun, als das A. T. von der Geburt Mosis, oder das römische Reich mit der Geburt Romuli, oder Augusti, angefangen: eben so wenig fängt sich das N. T. mit der Geburt Christi an. Wie aber die jüdische Historie von der Geburt Mosis, oder die römische mit der Geburt Romuli, durchgehends ihren Anfang nimmt; so fängt die Geschichte des N. T. gleichfalls von der Geburt Christi an. Die Geburt Christi hatte gewisse Kennzeichen, daß das geborne Kind der Messias seyn würde. Darüber freueten sich die Gläubigen. Fieng aber darum sein Reich von der Wiege, oder von dem Kreuze, an? Wurden sogleich die vorige Regierung und Verfassung abgeschafft? die Heiden zur Gemeinschaft berufen? und was dergleichen wesentliche Eigenschaften des N. T. mehr sind. Verwies nicht vielmehr Christus seine Jünger an diejenigen, so noch auf Mosis Stuhl saßen, und befahl er ihnen nicht, daß

sie thun sollten, was sie ihnen sagten? Matth. XXIII, 3. Welches gewiß kein Zeichen war, daß das N. T. bereits seinen Anfang genommen hatte. Cyrus war der erste Stifter, sowohl von der persianischen Monarchie, als auch von der jüdischen Freyheit. Flossen darum alle Wohlthaten, Vorrechte und Vortheile, sowohl der Persianer, als Juden, aus der Geburt Cyri, als aus einer Quelle? Inzwischen mußte Cyrus geboren werden, sollten die Juden durch ihn die Freyheit erhalten, und die Juden konnten sich mit Recht freuen, wie sie höreten, daß dieser geboren wär, welcher vom Jesaias, als ihr Erlöser, namentlich war bezeichnet worden. Hörete darum das medische Reich so fort auf, und hat deshalben das persische Reich mit der Geburt Cyri seinen Anfang genommen? Seichte Schlüsse, wodurch man auf Nebenumstände, und nicht auf das Wesen der Sache, seine Meynung zu gründen suchet! Uebrigens habe billig einen Unterschied zwischen dem Anfange des Evangelii und des Testaments gemacht, weil das Evangelium Johannis nur eine Zubereitung gewesen, aber keine wirkliche und wesentliche Veränderung in der Haushaltung gemacht hat. Er wies auf Christum, und verkündigte, daß das Himmelreich nahe herbey kommen wäre, Matth. III, 2. desgleichen that Christus auch, Matth. IV, 17. X, 7. Marc. I, 15. vergl. Matth. XXVI, 29. und Luc. XXII, 18. add. Chrysost. Homil. LXXXII. et Theophyl. ad Luc. XXII, 16. Pfaff. in dissert. de Christo, novum vinum in regno patris bibituro, p. 13. Was nahe ist, ist wohl noch nicht da, wenn es gleich vor der Thüre wäre. Es kömmt also hier nicht darauf

 an,

an, was etwa ein Vorbote, Vorzeige und nothwendige Vorbereitung, requisitum, dazu gewesen; sondern, wenn es wirklich angefangen worden. Welches nicht eher, als kurz vor dem Tode, bey dem heiligen Abendmahl, da alles, was zum A. T. gehörete, vollbracht worden, geschehen können.

13) Disquisitio historico-critica de vera ætate πρεσβειας Athenagoræ pro Christianis. Diese, 6 Bogen starke, Dissertation brachte er im Junius 1752 auf den Disputirstuhl. Sie ist gegen den Hrn. Kanzler von Mosheim gerichtet, von dem aber doch der Hr. von Hoven mit großer Hochachtung redet. Die Aufschrift der Schrift des Athenagoras hält er für ein Machwerk eines unerfahrnen Mönchen, weil sie gar zu absurd ist. Sie steht auch nicht im bodlejanischen Codex. Wie hätte man doch des Athenagoras Büchlein vormals dem Justinus Martyr, als Verfasser, zuschreiben können, wenn sein Name immer davor gestanden hätte? Die Aufschrift selber geht der Hr. von Hoven Wort für Wort durch, und zeigt das Ungereimte darinn. In den Monumenten von Antonii Zeiten lieset man nirgends in der mehrern Zahl αὐτοκρατορσι, ἀρμηνιακοις, vielmehr haben die Scribenten, wenn zwey Kaiser zugleich waren, in ihren Schriften eines jeden Titel besonders gesetzt, wie die beygebrachten Inscriptionen ergeben, obgleich der Hr. von Mosheim solches geleugnet hat. Daß Commodus filius Augusti gewesen, und so auf Münzen genennet sey, ist nicht zu leugnen; aber, als Athenagoras schrieb, war Commodus noch nicht Augustus und Collega patris, sondern hoffte nur darauf ut filius, ut Cæsar,

welches

welches Wort im Gegensatz des Augusti bekannter maßen keinen regierenden Kaiser, sondern den Thronfolger bedeutet. Hr. von Hoven muthmaßet zugleich, daß dieser Commodus, der auf dem Büchlein des Athenagoras genannt wird, nicht Marci Sohn, sondern der Bruder, Lucius, gewesen. Ferner lieset man nirgends, daß Lucius Sarmaticus und Commodus Armeniacus genennet sey. Basnage hat den Knoten nicht aufzulösen vermocht, und anderer ihre Muthmaßungen können nichts helfen. Wie kann doch überdem Athenagoras geschrieben haben: Athenagoræ philosophi πρεσβεια, imperatoribus et quod maximum, philosophis? Marcus hat sich als Augustus nicht mehr einen Philosophen nennen lassen, obgleich als Cäsar. Und, was würde es für ein schöner Eingang gewesen seyn, wenn Athenagoras, der auf dem Titel ein Philosoph genennet wird, den Kaisern erst den kaiserlichen Titel gegeben, und darauf den Philosophen über die kaiserliche Würde mit den Worten erhoben hätte: Το δε μεγιςον Φιλοσοφοις? Wäre es nicht, als wenn er gesagt hätte: Salve imperator fortissime, et quod maximum, mihi similis, meisque in studiis commilito? Was für Ehre wäre es für den Athenagoras, am Commodus einen Philosophen zum Collegen zu haben, der, nach dem Lampridius, von Jugend auf, nichts getaugt hat, ohnerachtet Marcus Antonius alles anwandte, einen Philosophen aus ihm zu machen? Die Einwendung, Commodus sey comparative doch besser gewesen, als Verus, hilft eben so wenig, als daß Athenagoras den Commodus, um dem Marcus einen Gefallen zu thun, einen Philosophen

genannt. Denn, Capitolinus siehet den Verus nur in Ansehung des Marcus zu schlecht an; er war aber ein anderer Mann, als Commodus. Daß Commodus zu der Zeit, als Athenagoras schrieb, kein æquale imperium mit dem Marcus gehabt, bezeugen die Worte des Athenagoras: Quinam enim consequentur, æquis ea, quæ petunt, quam nos, qui pro imperio *Vestro* preces ad Deum fundimus, et ut *Filius* (quod justissimum est) in regno olim *parenti* succedat, utque imperium vestrum magis magisque semper augeatur. Hier werden also die imperantes vom filio wohl unterschieden. Diese, und mehrere Gründe ergeben, Athenagoras habe seine Apologie für die Christen unter dem Marcus und Lucius geschrieben. Es sind noch einige, aus dem Vortrage fließende, Corollarien und chronologische Anmerkungen, samt einer Tabelle von den Actis Antoninorum in chronologischer Ordnung beygefüget, s. Freyg Urth. No. 52 von 1752.

14) Series Apostolorum. 1752. 1 Bog. in 4. Er kündigte damit seine Wintervorlesungen an. Die Seriem Apostolorum hat er nach den Evangelisten und nach der Apostelgeschichte neben einander gesetzt. Es ist nicht einerley Ordnung beobachtet. In 13 beygefügten Corollarien macht der Hr. von Hoven artige Anmerkungen. Z. E. 1) Cum in compositione et ordine verborum et rerum, quæ in S. litteris traduntur, emphasis lateat: non frustra plane Petrus primum, et Judas Iscariot ultimum ubique inter Apostolos locum meruit. 2) Judas ultimum, non tam ætate, aut vocatione, quam pravitate, turpitudine et ignominia meruit: Eccur Petrus non

primum

primum fide, virtute et dignitate? qui πρωτος κατ' ἐξοχην dici meruit, Matth. X, 2. 3) In numero et catalogo Apostolorum occurrunt tres quaterniones, quarum prima classis illustris et nobilior cæteris censebatur, Gal. II, 9. 2 Cor. XI, 5. 4) In omnibus constanter unus idemque Apostolus primum locum ubique occupat. Hinc est, quod Petrus primo, Philippus V, Jacobus Alph. IX. semper loco recenseatur. 5) Ob illum ordinem inter alia Apostolis recte tribuitur τοπος et κληρος Act. I, 17.25. et hac phrasi non tantum ad sortem terræ Canaan, sed quam maxime ad κληρον λειτεργιας sacerdotii, respicitur. Freye Urth. No. 93 von 1752.

Nunmehro komme ich auf einen Hauptperiodus der Geschichte des Hrn. von Hoven, der noch nicht zu Ende gegangen ist. Ich meyne die Zeit, da er an den Streitigkeiten Sr. Excellenz des Hrn. von Loen Theil genommen hat. Er that solches erst unter dem angenommenen Namen von Hanau in den Freyen Urtheilen von 1752, weil er von Hanau gebürtig ist. Er hat in besagten Blättern theils einige Schriften des Hrn. von Loen recensiret, theils seine theologische Meynungen vertheidiget. Dieß ist No. II. X. XL. und LX. geschehen. No. XLVI-XLVIII. widerlegte ihn ein Gelehrter, der sich nur mit dem Anfangsbuchstaben S** nannte. Gegen denselbigen vertheidigte er sich No. LXI; es erfolgte aber sogleich No. LXII. eine Gegenantwort. Ich habe dieser Sache bereits zum Theil in der Geschichte des Hrn. von Loen S. 565-570 gedacht.

Hierauf ließ der Hr. von Hoven, und zwar noch unter dem Namen von Hanau zwey Briefe in die

erste Sammlung der Stimmen des Volks zu Beförderung der vom Hrn. von Loen vorgetragenen einzigen wahren Religion, des Darbenimme S. 231-262 einrücken, worinn er sich und den Hrn. von Loen sonderlich in Ansehung seiner Rechtgläubigkeit, von der Genugthuung Christi wider seinen Gegner, in den Freyen Urtheilen wehret. Diese Briefe wurden auch besonders auf 4 Bog. in 4. zu Frankfurt am Mayn abgedruckt. Gelegentlich hatte der Hr. von Hoven von mir einen kleinen Zettel ohne mein Wissen und Vermuthen mit abdrucken lassen, den ich bloß in der Absicht an ihn antwortlich geschrieben hatte, weil ich Bedenken trug, seine Aufsätze für den Hrn. von Loen an die Verfasser der Freyen Urtheile zu befördern. Um mich davon loszumachen, ließ einen Aufsatz bey mir liegen, und entschuldigte mich damit, daß ich mit diesen Blättern nichts mehr wollte zu thun haben, weil sie parteyisch würden. Hätte ich vorher gesehen, daß der Hr. von Hoven einen solchen Gebrauch machen würde; so hätte ihm lieber frey heraus gestanden, daß ich Bedenken trüge, seine Aufsätze weiter zu befördern. Inzwischen hat der Hr. von Hoven meine Worte im Ernst aufgenommen, und den Freyen Urtheilen daraus eine Partenlichkeit vorgeworfen. Daß aber dieses nicht mein wahrer Sinn gewesen, kann man 1) daher schließen, weil ich 1753 so manchen Aufsatz den Freyen Urtheilen mitgetheilet habe, ob es gleich auch wirklich wahr ist, daß ich sehr selten eine Recension mache, da meine Zeit zu eingeschränkt ist; 2) weil ich den zurückbehaltenen Aufsatz des Hrn. von Hoven nachmals selbst der Geschichte des Hrn. von Loen

S. 567-569 einverleibet habe, um damit an den Tag zu legen, daß nicht die Verfasser der Freyen Urtheile, sondern ich selber am unterbliebenen Abdruck Schuld habe. Ich führe diesen Umstand deswegen an, damit niemand von mir unzulängliche Nachrichten bekannt machen möge, wie mir z. E. mit dem Berichte des Hrn. Consistorialraths Pratje in seiner Lebensbeschreibung des Edelmanns ergangen, wo er meiner Verdrüßlichkeiten wegen dieses Bösewichts S. 36-40 gedenket. Ich bin zwar darüber vergnüget, daß ich daraus ersehe, der boshafte Edelmann sey selbst Verfasser seiner Leichengedichte, und also ein in der menschlichen Gesellschaft verabscheuungswürdiges und bestialisches Mitglied, weil er andere in Unruhe, Verdruß und Unglück zu stürzen gesucht; bedaure aber, daß es dem Hrn. Consistorialrath nicht gefallen hat, mehrere Umstände beyzubringen, weil Leute, die von der Sache nichts wissen, aus seinen Worten leicht schliessen könnten, als wenn das königl. Consistorium zu Hannover etwa geheime Nachrichten, oder Anzeigen, gehabt hätte, die meiner Person nachtheilig gewesen wären. Es schmerzet mich, daß ich in solchem Jahre mich, um ehrlich zu leben, mit Schriften überhäuft gehabt, so daß ich bey der ohnedem schweren Schularbeit übereilig seyn mußte. Ich wünschte, nicht bloß Anfang und Ende der vermaledeyeten Epicedien, sondern selbige ganz gelesen zu haben, so würde diese Pasquillen, die hernach, welches Hr. Pratje nicht mag gewußt haben, auch den Berlinischen gelehrten Zeitungen einverleibet worden, nimmer denselben Abend, da ich sie von Hamburg bekam, dem Bothen, um sie zum Abdruck wieder mitzunehmen,

 zurück-

zurückgegeben haben. Ich wünschte, daß derjenige, welcher die Namen der beleidigten Theologen während des Drucks gesehen, selbige ausheben und nur den Anfangsbuchstaben hat stehen lassen, seine Gewinnsucht bey Seite gesetzt, und mich erst befragt hätte. Denn, da in einigen Exemplarien, wie ich erst hernach gewahr geworden bin, die Namen völlig abgedruckt sind, in andern aber nur die Anfangsbuchstaben mit Sternchen stehen, so kann ich doch wohl diese Veränderung nicht gemacht haben, als der ich in Harburg war, und also zu gleicher Zeit nicht auch in Hamburg beym Druck seyn konnte; wie ich denn überhaupt von keinem einzigen Stücke der fatalen Zeitung jemals die Correctur gehabt, oder gesehen habe. Habe ich bey der ganzen Sache mehr Schuld, als daß ich aus Uebereilung die satanische Epicedien nicht gelesen, so räche es Gott an mir mit den grausamsten Martern in alle Ewigkeit. Ich fordere alle Welt auf, eine Zeile von mir vorzuzeigen, sie sey geschrieben, oder gedruckt, worinn ich jemals an dem nichtswürdigen Gotteslästerer Antheil genommen. Vielmehr hatte ich accurat 8 Tage vorher in eben denselben Zeitungen, so wie allezeit, meinen Abscheu gegen ihn an den Tag geleget. No. 55 urtheilte ich nämlich bey Recensirung des zweyten Theils der Widerlegung des Hrn. Pfotenhauers, daß die Welt bald ein Tollhaus werden dürfte, wenn es alle Schriftsteller so machten, wie Edelmann. No. 58, oder vielmehr 59. stehen die Epicedia, oder Pasquillen, so ich in Eile nicht durchgelesen hatte. Wer nicht boshaft und höchst unbillig gegen mich verfahren will, wird hieraus genugsam ersehen, daß, da ich selbst

selbst wenig Tage vorher ein solch Urtheil vom Edelmann drucken lassen, die Einrückung der Epicedien nicht mit Vorsatz von mir kann geschehen seyn. Doch, ich will die Sache Gott befehlen, der am Gerichtstage vor allen Menschen meine Unschuld an den Tag bringen wird, wenn gleich schadenfrohe Feinde mich verfolgen sollten. Mehr will ich nicht sagen; es wäre denn, daß man es mir zu nahe legte, da ich denn stärkere Beweise meiner Unschuld führen dürfte, die auch bereits einigen vornehmen und angesehenen Männern bekannt sind. Ich komme wieder auf den Hrn. von Hoven. Endlich fieng er an, des Hrn. von Loen Excellenz unter seinem rechten Namen zu vertheidigen. Er gab deswegen 1753 heraus:

Vereinigung der Vernunft mit dem Glauben durch die Liebe zur Gleichgesinnung im wahren, lautern und vernünftigen Gottesdienst, nach den neuen Friedensvorschlägen Sr. Hochwohlgeb. Hrn. von Loen. Nebst dessen Sendschreiben über die Seligkeit der Heiden und andere, den Kirchenfrieden betreffende Fragen. 7 Bog. in 8. Wir wollen davon die Göttingische Recension aus No. 91 von 1753 hersetzen, weil sie dem Hrn. von Hoven Gelegenheit gegeben, sich dagegen in einer besondern Schrift zu defendiren. Der erste Theil dieser Schrift ist vornehmlich gegen den Hrn. D. Itzstein gerichtet, welcher gegen den Hrn. von Loen geschrieben, und die römische Kirche vertheidiget. Man hatte den Hrn. von Loen beschuldiget, daß er sich gegen diesen Gegner aus verborgenen Ursa-

chen

chen gar unvollständig und zu nachgebend erkläret. Der Hr. von Hoven begegnet ihm nachdrücklicher, und beweiset hauptsächlich, daß man in Glaubenssachen sich allein auf die heil. Schrift, und nicht auf die Aussprüche der Kirche beziehen müsse. Der Hr. Verfasser schreibt so nachdrücklich, daß wir vermuthen, der Hr. von Loen würde einen protestantischen Geistlichen für einen Feind seines allgemeinen Friedenstempels erklären, wenn er sich solcher Ausdrücke bedienete. Er setzet bey Erwähnung des heil. Abendmahls der römischen Kirche: Sind hier nicht die Räuber ins Erbtheil der Kirche gefallen? Darf ein Mitarbeiter am Friedenstempel also schreiben? Warum schilt man denn so sehr auf die Geistlichen, wenn sie eben dergleichen thun? Wir wollen aber hiermit die Heftigkeit vieler Geistlichen nicht vertheidigen, sondern nur bemerken, daß die menschliche Unvollkommenheit einen jeden gar leicht zu dem so nachtheiligen Fehler der Heftigkeit verführet, so bald er sich mit Streitigkeiten abgiebet. Die Gründe, welche der Hr. von Hoven wider den Hrn. Jtzstein gebrauchet, sind die gewöhnlichen, und wir führen daher nur noch das Besondere dieser Schrift an. Wir rechnen dahin folgende Sätze: Die Liebe vereiniget Vernunft und Glauben. Die Liebe ist der untrüglichste Probierstein des Glaubens, und das freudige Licht auf dem Lebenswege. Nicht die Vernunft, sondern die Liebe ist der beste Ausleger der Schrift und Richter unsers Glaubens: Hingegen wird durch die Liebe unser Glaube vernünftig, lauter, rein, bescheiden, thätig, kräftig, gewiß, unüberwindlich. Wir merken hierbey an, daß Spinoza,

wie bekannt, sehr liebreich gewesen: folglich muß sein Glaube vernünftig, lauter, rein und gewiß gewesen seyn. Wir kennen liebreiche Katholiken, Reformirte, Mennoniten und Lutheraner. Diese müssen folglich alle einen vernünftigen, lautern, reinen, gewissen und unüberwindlichen Glauben haben. Ferner sagt er: Die geistliche Arztney ist die Liebe. Die Jünger Christi sollen und können nicht an ihren Meynungen, sondern an der Liebe, erkannt werden. Uns dünkt, ein Jünger Christi müsse ihm, so weit unsere schwache Kräfte reichen, sowohl in der Lehre, als auch in der Liebe folgen. Alle angeführte Sätze stehen auf den ersten Bogen. Das Schreiben an den Hrn. von Loen giebt den Rath, nichts von der Seligkeit der Heiden zu bestimmen, und nicht alle Fremde ohne Unterschied in den Friedenstempel einzulassen. Dieß letztere wird mit einem bündigen Grunde bewiesen. Er ist dieser: Wie kann der Gottesdienst bestehen, wenn der eine den Gott lästert, den der andere anbethet? Wo bleibet die heil. Schrift, welche der Grundstein von der Vereinigung seyn soll? Es sind in diesem Briefe mehr recht artige Gedanken. Er enthält aber auch S. 70 diese sehr anzügliche und anstößige Stelle: Der Hr. von Loen habe von den Geistlichen nicht den geringsten Beytrag zum Bau des Friedenstempels zu hoffen. Er griffe ja die Seele dieses Ordens an, und wollte die so einträglichen Sacramente so lange aufschieben, bis sie in Liebe und Friede könnten administriret werden. Wie sehr einträglich sind denn die Sacramente den reformirten Geistlichen? Und weiß denn der Hr. Verfasser nicht, daß schon in verschiedenen Provinzen

von Deutschland auch unter den Lutheranern das Beichtgeld abgestellet ist? Ist es nach der Liebe geurtheilet, daß die Geistlichen nur um des Gewinnstes willen über die Sacramente halten? Sollten die Sacramente eher nicht statt finden, bis eine allgemeine Liebe und Friede in die Kirche eingeführet worden, so hätten sie schon zu der Apostel Zeit müssen abgestellet werden. Und können denn wahre Christen einander nicht lieben, ohne daß sie einerley Meynung und Gebräuche bey den Sacramenten haben? Und kann man irgend hoffen, daß mehr Friede und Liebe in die Kirche kommen würde, wenn man den Gebrauch der Sacramente einstellete? Ist unter allen den Gelehrten Friede und Liebe, welche nicht über Religionssachen und über die Sacramente streiten? Wir vereinigen uns willig mit denen, welche die Liebe und Verträglichkeit in der Welt, und besonders bey den verschiedenen Religionsmeynungen, suchen gemeiner zu machen, und wider den traurigen Verfolgungsgeist eifern: Wir mögen aber dabey keine göttliche Verordnungen aufheben. Wir halten auch die Verschiedenheit der Meynungen in der Religion und in der Form des Gottesdienstes bey unserer itzigen Unvollkommenheit für unvermeidlich, und tragen die, so darinn von uns abgehen, mit derjenigen Liebe, womit mir wünschen von ihnen geduldet zu werden.

Wider diese Recension ließ der Hr. von Hoven 1754 auf 2½ Bog. in 8. mit lateinischen Littern drucken: Friedfertige Anmerkungen über das 91 Stück der Göttingischen Anzeigen von gelehrten Sachen, und ins besondere über den itzigen

öffent-

öffentlichen und verschiedenen Gebrauch des heil. Abendmahls in Absicht auf die Vereinigung der zertheilten Christenheit, nebst einigen Zeugnissen der ersten und bewährtesten Kirchenväter, woraus erhellet, daß die wahre christliche Religion in der Gläubigen Liebe bestehe. Die Zeugnisse der Kirchenväter machen den Anfang, und drauf folgen die Anmerkungen über die Göttingischen Zeitungen. s. Freye Urtheile No. 5. von 1754. Die Herren Göttinger haben diese Schrift No. 9. recensiret, die zugleich als ihre etwanige Antwort anzusehen. Wir würden, schreiben sie, nach unserer, in der Vorrede des vorigen Jahres gegebenen, Erklärung, gar kein Bedenken finden, diese Schrift ohne einige Erinnerung vorbey zu lassen, und es allen denen, die sich die Mühe nehmen wollen, unsere Recension nur noch einmal zu lesen, schlechterdings anheim zu stellen, daß sie urtheilen mögen, auf welcher Seite sowohl die Wahrheit, als auch die meiste Bescheidenheit und gesittete Schreibart zu finden sey. Nur diesesmal verbietet uns eine Pflicht gegen den Hrn. von Hoven, und gegen einen unserer Mitarbeiter, sie nicht ganz mit Stillschweigen zu übergehen. Der Hr. von Hoven erkläret sich deutlich, er verlange das Abendmahl nicht abgeschafft zu sehen, er wolle nur, daß es nicht in der Kirche, sondern in Häusern und bey kleinern Gesellschaften genossen werde, so lange noch die Verschiedenheit der Gebräuche, oder Sätze, die christliche Kirche in Absicht auf dieses heilige Mahl der Liebe trennet: Er will aber auch mit Freuden einen andern Vorschlag zu Vereinigung ergreifen, wenn er möglich

lich ist. Wir meynen schuldig zu seyn, diese deutliche Erklärung seines Sinnes mitzutheilen: Dabey wir jedoch glauben, daß die höchste Toleranz der Religionen gegen einander mehr anzurathen sey, als eine Vereinigung derselben, die nicht ohne Gewissenszwang abgehen möchte, welcher auch alsdenn zu vermeiden ist, wenn er die irrenden Gewissen trifft. Wegen der Person des Recensenten scheint Hr. von Hoven in einer sehr unrichtigen Meynung zu stehen. Er hat zwar darinne Recht, daß er ihn für keinen Göttingischen Professor hält, allein, wenn er S. 15 seinen Namen unter dem Anfangsbuchstaben S. zu suchen scheinet, und ihn als einen Geistlichen beschreibt, der fast in allen gelehrten Zeitungen und Tagebüchern die Freunde des Friedens mit seiner giftigen Feder, so viel möglich, verfolge, und dazu seine Freunde und Gönner misbrauche; so versichert man von beyden Kennzeichen, daß sie beym Recensenten nicht eintreffen. Dieser steht in einem allzu beschäfftigten Amt dazu, daß er an andern Tagebüchern der Gelehrten als Mitarbeiter Antheil nehmen könnte, und seine Geschäffte erlauben ihm kaum ein paar Bogen zu den Göttingischen beyzutragen. Sein Name fängt sich auch nicht von S. an. Wir glauben sehr wahrscheinlich, fahren die Herren Göttinger fort, daß Hr. von Hoven einige Schriften dieses Mannes mit dem Vergnügen gelesen habe, damit sie von andern aufgenommen sind; und daß er, wenn wir ihn nennen sollten, über die eingestreueten Anzüglichkeiten etwas beschämt werden würde. Wir dürfen ein paar Proben davon gar wohl hersetzen, weil sie den Hrn. Recensenten zu wenig treffen,

und

und sonderlich bey Dagegenhaltung der Recension nur ein Beweis von der Empfindlichkeit des Hrn. von Hoven sind. Gleich S. 1. nennet er ihn einen hämischen gelehrten Stutzer, und S. 12. schreibt er: meynet etwa unser orthodoxer Stutzer. - - Wir mögen wohl melden, fährt man fort, daß wenn orthodox hier in einem unangenehmen Verstande genommen werde, und einen heftigen Eiferer wider die anders Lehrenden bedeuten sollte, es gerade das Widerspiel von den Sätzen und Gemüthsart des Hrn. Recensenten seyn würde. Hr. von Hoven läßt sich S. 13. den Eifer so weit übernehmen, daß er Gelegenheit sucht, auch des Hannöverschen Consistorii übel zu gedenken, welches doch mit den Göttingischen Anzeigen und Censuren nichts zu thun hat. Die Schrift selbst des Hrn. von Hoven überläßt man dem Urtheil des Lesers, ohne sich dieß Recht anzumaßen, weil man Partey und nicht Richter ist. Nur erinnert man, daß die ernstlichen Ausdrücke gegen die Katholiken, die der Hr. von Hoven noch als kleine Ueberbleibsel von seiner Erziehung und Catechismo entschuldigen zu können meynet, ihm in der Göttingischen Recension nicht zur Last geleget, sondern nur als solche angemerket sind, die mit den Absichten des Hrn. von Loen nicht übereinstimmten. Wenn er sich S. 15. darüber beschweret, daß Hr. Schleißner gegen den Hrn. von Loen allzuviele Kleinigkeiten erinnert habe, (oder wie er sich nach seiner Art ausdrückt, Nebensachen, welche dem gelehrten Pöbel in die Augen fallen); so ist Hr. Schleißner deshalb in den Göttingischen Zeitungen nicht gelobet worden,

folglich verdient man auch keinen Antheil des Vorwurfs. Diese Freymüthigkeit ist damals von einigen Gegnern des Hrn. von Loen nicht wohl empfunden worden, u. s. f.

So weit gehen bis itzt die Streitigkeiten des Hrn. von Hoven wegen des Hrn. von Loen. Ich muß hier noch erinnern, daß ein gewisser Advocat, wo mich recht besinne, mit Namen Meyerding, eine kleine Vertheidigungsschrift für den Hrn. von Hoven auf einem Paar Bogen in 8. 1753. mit lateinischen Littern herausgegeben habe. Ich kann die Piece nicht wieder finden. Es deucht mich aber, sie sey gegen den Hamburgischen Gegner des Hrn. von Hoven, und zugleich gegen den Hrn. D. Baumgarten gerichtet, als welcher in einer Dissert. die Sacramente durchaus nicht in Cerimonien will verwandeln lassen.

Laut der letzten Nachricht eines guten Freundes läßt der Hr. von Hoven itzt des Hrn. von Loen Theologie mit Anmerkungen drucken. Ich weiß nicht, ob dieß was neues seyn wird, oder ob es nur die Sätze seyn, die der Hr. von Loen zu allererst hat drucken lassen, welche man auch in seiner einzigen wahren Religion findet.

Adam, der erste Vasall. 2 Bog. in 4. 1753. Hiemit wünschte der Hr. von Hoven dem Hrn. von Loen bey dessen Einführung zum Regierungspräsidenten der beyden Grafschaften Lingen und Tecklenburg Glück. Er will zur Erläuterung des Zustandes unserer ersten Aeltern im Paradies das Lehnrecht

recht anwenden. Es scheint mir zu, sagt er, als ob zwischen dem Adam und einem Vasallen eine große Gleichheit walte, und daß zwischen einem eigentlichen Lehn und dem Pararadies kein sonderlicher Unterschied anzutreffen sey. Eine Belehnung ist gleichsam ein einfacher Bund, wobey derjenige, welcher solches einem andern verleihet, einige Bedingungen machen kann. Er tadelt es, und hält es für einen Leichtsinn, daß man die Handlung Gottes mit dem ersten Menschen einen Bund der Werke nenne, welche doch einer Belehnung gleiche. Er betrachtet hiebey den Lehnsherrn. Dieser ist Gott, und heißt als Lehnsherr Elohim, und als der selbstständige Oberherr Jehovah. Der Vasall heißt bey uns Deutschen Mann. Die heil. Schrift nennt ihn als Lehnsmann Adam. Wobey er zwar das Weib nicht gänzlich ausschließen will; doch ist der Mann als ein Vasallus capitaneus, und das Weib nur als ein Valvasor zu betrachten. Das Lehngut ist der Garten Eden. Dieß war ein Lehn in curte, oder territorio, des Landesherrn, und auch ein feudum ligium. Die Belehnung geschahe, da Gott den Menschen in den Garten setzte, wobey muthmaßlich einige Engel als Zeugen und pares curiæ zugegen gewesen. Die Lehnspflichten, so dem Adam vorgeleget wurden, waren, er sollte den Garten bauen und bewahren. Ersteres hat sein Absehen auf die Dienstpflichten und letzteres auf die Kriegspflichten. Beydes weiset an, daß er das Lehn nicht veräußern, verringern, noch verwahrlosen durfte. Daneben wurde noch eine besondere Servitus darauf geleget, daß er von dem Baum des Erkenntnisses

des Guten und Bösen nicht essen sollte, und zwar bey Verlust des Lehns und des Lebens. Das Weib gewann an dem Lehn einiges Antheil, jedoch ohne die Regalien, welche dem Mann von Paulo 1 Cor. XI. v. 7-12. vorbehalten sind. Die Sünde, wodurch der Mensch des Lehns vor sich und seine Nachkommen verlustig worden, ist ein crimen feloniæ und læsæ majestatis. Zuletzt erwähnet der Hr. Verfasser der in Einfalt glaubenden Liebe, und der in Liebe glaubenden Einfalt, als des Mittels, wodurch der irrende und verderbte Mensch zu sich selbst gebracht werde. s. Götting. Anzeigen von gelehrten Sachen, N. 126. und Freye Urth. No. 63. von 1753.

Eine Abhandlung vom neuen Afterkaiserthum der Franken und Deutschen gegen den sel. Gundling hat man vom Hrn. von Hoven im Osnabrückschen Journal zu erwarten.

* *

Zusätze zur Geschichte des Hrn. Prof. Hanovs in Danzig, im V. Theile der Beyträge.

Zu dieser Geschichte sind mir einige Nachrichten von einem ungenannten Freunde zugefertigt, die des Hrn. Hanovs Schriften betreffen. Ich will sie mittheilen, ehe ich melde, was seit dem Abdrucke seines Lebenslaufes die Presse verlassen hat.

Zu S. 23. Examen dubiorum etc. diese Dissert. ist wider D. Frankens Dubia juris naturæ, und einige andere z. E. den Hobbes und Hr. Prof. Menz in Leipzig, gerichtet, der damals als Magister eine Streitschrift: Normam actionum humanarum improprie dici legem naturæ, geschrieben hatte. Hr. Hanov zeiget nicht allein, worinn der wahre Begriff und der verschiedene Verstand, des Rechts der Natur bestehe, sondern erweiset auch aus vielen Gründen, z. E. aus der Gerechtigkeit und Heiligkeit Gottes, der Natur des Menschen, dem Endzwecke der menschlichen Handlungen, der göttlichen Oberherrschaft u. s. f. daß allerdings eine Richtschnur vorhanden seyn müsse, und daß solche den Namen eines Gesetzes nothwendig verdiene.

Zu derselben Seite: De silicernio etc. Die erste historische Abhandlung dieser Schrift setzt das voraus, was die alten Geschichtschreiber von Curland, Preußen und Liefland davon aufbehalten haben. Diese Völker hatten im Gebrauch, entweder jährlich an einem gewissen Tage mit besondern feyerlichen Handlungen viele Speisen zu den Gräbern der Verstorbenen zu bringen, und damit nach ihrer Meynung die Seelen der Verstorbenen zu speisen; oder man richtete bey dem Leichenbegängnisse zwischen Freunden einen gewissen Schmaus an, welcher bisweilen auch wohl jährlich von denselben wiederholet wurde. Die erste Art, die Seelen zu speisen, ward silicernia publica, weil große Solennitäten dabey vorgiengen, auch viele Leute dabey zusammen liefen, die letztere aber silicernia privata genannt. Zu merken ist, daß die Zeit, da die öffentlichen

Seelenspeisen der Curländer gehalten wurden, und welche ganze vier Wochen, so wie auch bey den Liefländern, nämlich vom 29 Sept. bis zum 28 October, fortwähreten, Wellalaick, oder Semlicka, genannt worden. Das erste Wort bedeutet in der curländischen Sprache die Teufelszeit; hergegen das zweyte, welches vielleicht beym Einhorn, der von der Reformation des lettischen Volks geschrieben, nicht richtig ist, sondern Semlaick heißen sollte, bedeutet die Erndtezeit, oder die Zeit der Erde. Die Gebräuche der Römer und Griechen, bey welchen die Silicernia auch Mode gewesen, sind mitgenommen, und man siehet überall, in wiefern die Gewohnheiten der Curländer bey den Seelenspeisen von den Gewohnheiten der Griechen und Römer abgehen, oder damit übereinstimmen. Die zweyte Abtheilung nennt der Hr. Prof. psychologisch, und setzt darinn aus einander, was die eigentliche Beschaffenheit und Natur dieses Aberglaubens bey den Heiden gewesen. Man glaubte, die Seele würde im Körper durch Speise ernähret, und müsse folglich auch nach dem Tode damit unterhalten werden. Es haben also die ersten Urheber der Seelenspeisen in dem Irrthume gestanden, die Seele sey etwas körperliches. Bey dieser Gelegenheit berührt der Hr. Prof. die Meynung derer, die zwar die Seele nicht für einen Körper halten, aber sie dennoch als ein materielles Wesen ansehen, und beweiset dabey, daß hieraus keine Schutzgründe für den Aberglauben dieser Völker hergeholet werden können. Zugleich wird, außer den Sätzen des Cowards, Connors, Brougthons und Mr. Necards, vornehmlich Rüdigers Meynung bestritten,

daß die Seele ausgedehnt sey. Die übrigen Irrthümer der Urheber der Seelenspeisen sind diese: Sie hielten dafür, die Seelen blieben entweder in den Gräbern verschlossen, oder hielten sich doch wenigstens um die Ueberbleibsel ihrer Körper auf; die Seelen hätten eine Kraft, den Dingen in der Welt, vornehmlich aber den Aeckern, Schaden zuzufügen, und wenn man die Seelenspeisen unterließe, würde ein unfruchtbares Jahr folgen; sie hätten eine Kenntniß von den zukünftigen Begebenheiten, weil die Seelen sich bey denen sehen ließen, die das Jahr über sterben würden, u. s. w.

Zu S. 24.

1) Spicileg. ad Charitii Comment. de eruditis Gedani ortis. Dieß ist nur der erste Theil. An die folgenden hat der Hr. Prof. bisher noch nicht kommen können. Der Hr. D. Charitius gab seine Comment. 1715. zu Wittenberg in 4. heraus, und desselben Bruder, Christian Fried. Charitius, vertheidigte diese Zusätze unter dem Hrn. Prof. Hanov.

2) De amore inimicorum etc. Außer den Gründen der Vernunft hat Hr. Hanov diese Materie mit Aussprüchen und mit den Sitten der Alten aus den Schriften der Griechen und Römer in kurzen Anmerkungen erläutert. Man muß die Feinde lieben a) weil man alle Menschen zu lieben schuldig ist, indem selbige mit uns in gleichem Stande und Recht von Natur sind, b) weil selbige etwas Gutes besitzen, wodurch sie uns ein Vergnügen erwecken, und unsern Zustand, so bald ihnen der Haß gegen uns benommen, verbessern können; c) weil selbst

ihre Feindschaft uns nützlich seyn kann, z. E. in Erweckung zu größerer Behutsamkeit in unsern Fehltritten, im Eifer zu Untersuchung der Wahrheiten, in Vergrößerung unsers Ruhmes u. s. w. d) weil, wenn wir die Feinde nicht lieben, wir den Grund zu größern Mishelligkeiten legen, und den Haß derselben gegen uns noch stärker entzünden. e) Weil wir uns durch die Liebe der Feinde nicht nur bey allen Redlichen, sondern so gar selbst bey dem Feinde Lob, einen rühmlichen Namen und Gewogenheit erwerben; f) weil die Geselligkeit, die wir mit allen Menschen, mit denen es möglich ist, zu unterhalten schuldig sind, die Liebe der Feinde verdienet, g) weil, wenn alle diese Gründe nichts ausrichten, die Liebe der Feinde eine gar zu fürtreffliche und erhabene Tugend ist, als daß wir sie unterlassen sollten, h) weil das Gewissen, die Religion und die Ruhe unserer Seelen dieselbe erheischet, i) weil durch die Liebe der Feinde die Glückseligkeit des ganzen menschlichen Geschlechts befördert wird, k) weil wir zu allen Tugenden überhaupt verpflichtet sind, also auch zur Ausübung der Liebe gegen die Feinde, wenn gleich dieselbe nicht so fürtrefflich wäre, als sie an sich selbst ist, l) weil die Ehrfurcht, die wir Gott schuldig sind, uns ein nicht geringes Gewicht zu derselben darbeut ꝛc.

3) De origine mundi ex montibus etc. Der Hr. von Leibnitz hatte im Otio Hannoverano S. 168. behauptet, der Ursprung der Welt ließe sich daher beweisen, weil sonsten alle Berge schon dem platten Lande durch den Regen und Schnee, welcher sich von ihnen herab wälzet, und beständig etwas mit

sich führet, würden gleich gemacht seyn. Der Hr. Prof. Hanov giebt außer diesem Grunde noch viele andere an. Er zeigt nämlich, daß nicht nur die lebende Thiere auf der Welt jederzeit durch das An- und Absteigen den Bergen vieles entführen, sondern daß denselben auch vieles durch die Luft, durchs Feuer, welches sich oft unten in den Bergen aufhält, durch die Wärme der Sonne, ja auch durchs Wasser benommen wird; so daß nachgehends die Felsen und Steine kleiner werden. Hieraus schließt er: die Berge nehmen beständig ab. Damit aber niemand sagen möge, ihre Theile könnten um eben so viel, oder noch in ansehnlicherer Maaße, zuwachsen, als dieselbe durch die angezeigte Stücke verringert werden; so bauet er diesem Einwurfe vor, und thut dar, wie die Berge von Natur zunehmen müßten, wenn man ihren Wachsthum bestimmen wollte. Die Gründe sind diese: a) Die Materie der Berge senket sich von Natur jederzeit unterwärts, und kann durch sich selbst nicht in die Höhe steigen. Soll also dieses geschehen, so müssen fremde Kräfte dazu kommen. Die Bewegungskunst giebt aber keine andere an die Hand, als die Kräfte der lebendigen Geschöpfe, der Luft, des Feuers und des Wassers. Denn die übrigen Kräfte, als der verschiedenen Hebel, der schiefliegenden Flächen in den Keilen, der Schrauben u. s. f. können hier nicht anders angewandt werden, als in so ferne man setzet, daß sie von Menschen verfertiget und angebracht werden. Nun können die Menschen, die unvernünftigen Thiere, das Feuer, die Luft, und das Wasser, den Bergen das nicht ersetzen, was ihnen abgehet; also erlan-

gen die Berge das gar nicht wieder, was ihnen abgehet, sondern dienen dazu, daß die Thäler durch ihren Abwachs erhöhet werden. Hierauf bestimmt der Hr. Prof. aus vielen bedinglichen, doch der Natur gemäßen Sätzen, daß Berge von dreymeiliger Höhe, wenn sie Erde sind, innerhalb 6, 930050, wenn sie aber Felsen sind, innerhalb 69, 30050 Jahren dem platten Lande müßten gleich gemacht werden. Aus diesem ziehet er nachgehends die Folge, daß das Daseyn der Berge und Thäler schlechterdings der Ewigkeit der Welt widerspreche, und also einen Anfang derselben zum Voraus setze und anzeige.

4) **Merkwürdigkeiten der Natur** rc. Hierinn wird gesprächsweise gehandelt von der Kälte und vom Frost; worinn sie bestehen, und wie sie empfunden werden nach dem vorigen Zustande unsers Körpers; von ihren Wirkungen und Folgen in den Körpern; von den Wettergläsern, die Wärme und Kälte anzeigen, und derselben richtigem Gebrauch; vom künstlich gemachten Frost, samt desselben Erklärung; warum kalte Hände am nassen Metall gleich anfrieren; von der verschiedenen Kälte des Eises; wie das Salz den Frost des Wassers hindere; von der Regel der Aenderung der Wärme und Kälte in den Körpern; woher die Kühlung der Salze komme; wie der außerordentliche Frost durch Versuche erhalten werde, samt dem Nutzen davon; wie ein noch ungefrornes Wasser im Ausgießen augenblicklich zu Eis werde; wie im Sommer beliebige Kälte zuwege zu bringen; von den Eis- und Windhöhlen; von den Eisbechern; von dem Gletschereise; von Anlegung der Eiskeller; wie Schoten bis in den Winter aufzubehalten;

zubehalten; von den Ursachen der Kälte in der Luft; von der großen Sommerwärme in Lappland; warum Südwinde zuweilen Frost bringen; wie ein Glas mit Täucherlein durch den Druck auf die Blase desselben dem Hrn. Triewald gleich gefroren sey? von der verschiedenen Durchsichtigkeit des Eises; ob der Frost an verschiedenen Orten sich nicht bey einerley Graden der Kälte einfinde, wie Hr. Cyrillo von Neapel es vorgiebet? Mittel, die Wettergläser zu vergleichen; wie Kälte und Frost zu den Werken Gottes gehören? von dem reinen Schneewasser und dessen Nutzen; vom Unterschiede der Flüßigkeit, Feuchtigkeit und Nässe; von dem Flügen der Vögel und den Werkzeugen dazu, von den Knochen, Mäuslein, von den Flügeln, der Haut u. s. w.; was von des Archytas hölzerner Taube zu halten? von der eisernen Fliege zu Nürnberg; von eines Müllers Adler, der den Kaiser zu Nürnberg 5000 Schritte weit eingeholet; wie das Flügen der Vögel Gottes Werk sey? daß der Mensch durch Kunst nicht flügen könne; Erklärung des langen Regenwetters; wie der Thau entstehe, sonderlich der nur erst aus den Körpern als ein Schweiß ausduftet? vom Mehlthau; vom Honigthau; wovon eigentlich Honig und Wachs komme; vom Manna; von der Schwadengrütze; schwitzende Steine, die Hygrometers abgeben; wie Gewächse bloß durch Dünste wachsen können; was das Stocken sey, und wie es zugehe? wie ihm abzuhelfen? von der Dunstpumpe oder dem Ventilator, wie auch vom Nutzen desselben; etliche Thauregeln, dadurch er vorherzusagen; Erklärung der Ursache des Thaues, nach des Hrn. Gerstens wiederholten Proben; von

den Baumläusen, die Honigthau machen sollen; wie die Dünste zu Regen werden? ob, und in wiefern die Barometers den Regen vorher andeuten; Anmerkung beym Gebrauch der Manometer; von dem sichtbaren Verschwinden der Wolken, und wodurch es geschehe; vom sichtbaren Entstehen der Wolken, und dessen Erklärung; wie die Höhe der Wolken zu finden? daß der Blitz auch von der Erden entstehe; wie er in den menschlichen Körpern entstehe, und solche sogleich in Asche verwandeln könne? von der Höhe des Nordscheins; ob Magneten durchs Schleifen stärker werden? daß Knoblauch dem Magneten nicht schade, noch auch Oel und Fett; Rost schadet den Magnetnadeln, auch heftiges Feuer und verkehrter, oder übler Anstrich; auch, wenn Magneten müßig liegen, und zerpulvert werden, verlieren sie ihre Kraft; von der Magneten Materie; von ihrer Art zu wirken; warum die Magnetnadel unter der Linie wanke? wie der Magnet zu verstärken? Gewisse magnetische Versuche und deren Erklärung, wie die Magneten an einigen Theilen stärker ziehen, als an andern; vom Verhältniß etlicher magnetischen Wirkungen gegen einander, als des Tragens, Ziehens rc.; daß man des Nachts einen halben Zoll länger sey, als des Tages, wird erkläret; von der Electricität; verschiedene Versuche mit dem Börnstein und einer Glasröhre beschrieben und erkläret.

5) De moralitate quæstus Tontinæ etc. Der Hr. Prof. sucht darzuthun, was nach der Vernunft bey den Leibrenten und bey Aufrichtung solcher Gesellschaften zu billigen sey, und mit derselben bestehen könne.

könne. Er siehet dabey auf den Zweck dessen, der solche Leibrentengesellschaft aufrichten will, und zeigt, in wiefern sie rechtmäßig sind, und was er für Hülfsmittel dazu gebrauchen müsse. Der Zweck muß die Ehre Gottes und das Wohl des gemeinen Wesens seyn. Die Bedingungen bey Leibrenten müssen folgende seyn; sie müssen möglich, erlaubt und rechtmäßig seyn, wobey die Kennzeichen von dergleichen Bedingungen, unter welchen eine solche Gesellschaft aufgerichtet wird, angegeben werden. Sodann wendet sich der Hr. Prof. an die Gleichheit der Einkünfte und des Kaufgeldes, und redet von einigen Einschränkungen, die man bey Hebung der jährlich zu genießenden Gelder anwenden müsse, wie auch, daß derjenige, der das Geld an die Glieder der Gesellschaft zu zahlen verbunden, schadlos zu halten, wenn einige derselben gar zu lange leben sollten. Ferner zeigt er, was der beobachten müsse, der Leibrenten entrichtet; was denen, die sich in der Leibrentengesellschaft befinden, zustehet, was für Freyheiten, oder Privilegien, diese Leibgedinge haben; wie es anzustellen, daß fremde dazu angelockt werden u. d. g.

Zu S. 27. **Denkmaal der Danziger Buchdruckereyen** ꝛc. Der Anhang zu diesem Denkmaal enthielt einen kurzen Abriß von den übrigen Druckereyen in Preußen, als der Olivischen, der Thornischen, der Elbingischen, von einer alten Druckerey in Marienburg, ferner ein Verzeichniß von den Braunsbergischen Druckereyen, und giebt zugleich einige Verbesserungen und Zusätze zum vorhergehenden Denkmaal der Buchdruckereyen.

Zu S. 27. 28. 30. 32. 33. 34. Danziger Erfahrungen. Außer den meteorologischen Anmerkungen über die Wärme, Feuchtigkeit, über den Schnee, über die Winde und den Regen, sind hierinn allerhand Dinge erkläret, so vorgefallen, welche anzuführen zu weitläuftig seyn würde. Wer die Dreßdener, Königsbergische, Braunschweigische, Hannoverische, Duisburgische, und andere Anzeigen, oder Intelligenzblätter, kennet, kann sich auch von den Danziger Erfahrungen einen Begriff machen. Es finden sich in jedem Stücke 1) die meteorologischen Observationen und die Witterung; solche bemerkt der Hr. Prof. täglich viermal, des Morgens, Mittags, Abends und zur Mitternacht. Man sieht darinn die Graden der Kälte, oder der Wärme, der Feuchtigkeit, der Schwere der Luft, des Regens, oder Schnees, der Winde und des Wetters. Denn folget ein gelehrter Artikel über eine besondere Materie, oder man theilt auch Observationen aus der Natur, z. E. über Cometen, Finsternissen u. d. g. mit. Den Schluß machen die bürgerlichen Anzeigen, die hauptsächlich den Kaufleuten dienen. Alle Monate lieset man die besondern Begebenheiten des Monats, und was etwa die Natur darinn Merkwürdiges gezeuget. Diese Erfahrungen sind itzt 15 Jahre fortgesetzt. Der itzige veränderte Titel heißt: Danziger Nachrichten, nebst gelehrten Anmerkungen über allerley nützliche Dinge und Seltenheiten. Alle zwey Jahre kommt ein Register und general Titel dazu.

Zu S. 35. und 37. Preußische Sammlung rc. Weil vom Inhalt derselben nichts angeführet ist, so wollen wir die Stücke der dritten Sammlung namhaft

haft machen, damit die Schönheit dieses Werks bekannter werde.

1) Abhandlung von den Blyden, Tummelern und dergl. alten Werkzeugen und Kriegsanstalten der alten Preußen, mit einem Kupfer. 2) Leben und Schriften Joh. Gottl. Beckers, ältesten Rathsverwandter der alten Stadt Danzig, und J. U. D. 3) Beschreibung der polnischen Medaillen von 1515. bis 1673. mit Zusätzen. 4) Von der doppelten Mitbrüderschaft und Mitschwesterschaft des deutschen Ordens. 5) Auszug aus dem Leben Joh. Seclutiani, ersten polnischen Predigers augspurgischer Confession in Königsberg. 6) Pabst Pii II. zeitige Aufhebung des Bannes der gegen die Kreuzherren in Bund getretenen Preußen, An. 1454. 7) Leben M. Gottl. Siegfr. Bayers, Prof. der kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu Petersburg. 8) Von dem güldenen Vliesse und den güldenen Schriften in Preußen. 9) Von Joh. Lindeblatts preußischer Chronik. 10) Kurzer Begriff der preußischen Landesordnung von 1408. 11) Jac. von Barten, J. U. D. und angesehener Practicus in Danzig. 12) Sieben Urkunden von dem 1343. gemachten Frieden, darinn Pommern, Culm und Michelow von den Polen dem deutschen Orden völlig überlassen sind. 13) Polnische und preußische Münzen unter Johann III. 14) Abriß des Regiments und der Schicksale des Hohemeisters Heinrich von Plauen. 15) Vereinigung der preußischen Lande und Städte wegen Gleichheit der Stimmen im Landesrathe von 1454. 16) Muthmaßung von Carls Buch, welches in dem alten Magdeburgischen und Culmischen Rechte

ange-

angezogen wird. 17) Von der preußischen Münze im andern Jahrhunderte der Kreuzherren bis zu ihrer Vertreibung. 18) Beschreibung eines güldenen Glücks-Medaillons, oder Talismans. 19) Verbesserung des gedruckten alten Culms aus Handschriften. 20) Straßburgisches Privilegium Relig. Lutheran. von 1446. 21) Polnische und preussische Medaillen unter August II. 22) Entwurf von dem uralten Antheil der preußischen Stände an Staats- und Landessachen unter den Kreuzherren. 23) Nachruhm des sel. Raths- und Kämmerherrn in Danzig, Adrian Engelcke. 24) Alte Befugnisse der Preußen in Landessachen. 25) Kaisers Sigismunds schiedesrichterlicher Ausspruch zwischen dem Könige in Polen Vladislao samt dem Herzoge Alexander in Litthauen und dem Hochmeister Michael Küchmeister, samt seinem Orden, von 1420, durchgehends mit vielen Anmerkungen erläutert. 26) Verhör der Beschuldigungen Schwentepols, des II. Herzogs in Hinterpommern und Pomerellen, mit Anmerkungen. Ueberdem befinden sich in diesem Theile viele Privilegien, die zur preußischen Geschichte dienen.

Zu S. 38. Die Dissert. Officia caritatis inimicorum macht den andern Theil der schon angeführten Streitschrift de inimicorum amore rationali aus.

Nun folgen die Schriften des Hrn. Professors, die seit dem Abdrucke seiner Geschichte das Licht erblicket haben.

1) Medii

1) Medii ævi aliquot numi argentei, recensiti cum fig. 1749. 2 Bog. Der Münzen sind achtzehn an der Zahl. Sie sind theils deutsche, theils englische, und meistens im 10, 11 und 12 Jahrhundert gepräget. Der Respondent war Peter Benzmann.

2) Explanata definitionum fœcunditas. 2 Bog. Resp. J. C. Bauer. 1749.

3) Dilucidatæ rerum vires in genere. 3 Bog. Resp. And. Benzmann. eod.

4) Limites et demonstratio principii repugnantiæ. 2 Bog. Resp. Jo. Christ. Schœneich. eod.

5) Prometheus Scytharum philosophus. 2 Bog. Resp. Abr. Wolters. eod.

6) Indoles prope verorum genuina. 2 Bog. Resp. Theophil. Radzki. eod.

7) Geodæsia Prussiæ Polonicæ emendatior. zwey Bogen.

8) Emendatior divisio Prussiæ Polonicæ civilis. 2 Bog. Resp. C. E. Broen. Beyde Dissertationen dienen zur Verbesserung der bisher von Preußen abgestochenen Karten, sowohl der alten, als auch der neuen Homannischen.

9) Somnambulorum et similium examen Psychologicum. 3 Bog. Resp. C. L. Schreiber.

10) De materia proprie dicta. Resp. Jo. Gærber.

11) Simplicitas rerum quadantenus explicata. Resp. E. C. Schleske. Diese und noch mehrere

Dissertationen hielt der Hr. Prof. kurz nach einander ab, weil er damals einen Cursum Philosophicum disputatorium angestellet hatte. Darauf gab er sie allesamt unter einem general Titel heraus, wie bald soll gemeldet werden.

Vom Jahr 1752 finde folgende Dissert. No. 14. der Hamburg. Berichte, und No. 26. der Jenaischen gelehrten Zeitungen angeführet:

De summi numinis exsistentia ex motu corporum, methodo mathematica evicta. 3 ½ Bog. in 4. Daß wirklich in der Welt eine Bewegung sey, wird zuförderst dargethan, und deren weitere Beschaffenheit ausgeführet. Da die Bewegung den veränderlichen Dingen zuzuzählen ist; so kann ihr keine absolute nothwendige Wirklichkeit zugeeignet werden, ob ihr gleich eine hypothetische bey ihrem zufälligen Daseyn zukommt. Folglich ist sie auch kein selbstständig Wesen, daß von sich selbst ist; so wie weder die Körper, noch andere Dinge, die sich bewegen können, von sich selbst sind. Die Ursachen der Bewegung sind also außer den sich bewegenden Kräften zu suchen; und da ein regressus causarum in infinitum tam rectilineus, quam circularis, widersprechend ist, so muß ein erster Urheber der Bewegung seyn, der eine bewegende Kraft hat. Diese Kraft, da sie was Endliches hervorbringt, kann eigentlich nur endlich seyn, und Gott nur eminenter zukommen. In diesem, als der unendlichen Kraft, zeigt sich auf die Weise die Urquelle der Bewegung. Inzwischen erfolgen sonsten die Bewegungen in der

Welt

Welt nach der Ordnung der Natur und nach den Gesetzen der Bewegung; daß also nicht nöthig ist, von aller und jeden Bewegung in der Welt Gott als die unmittelbare Ursache anzugeben. Die Gesetze der Bewegung, als zufällige, beweisen aufs neue die Wirklichkeit Gottes; welches erläutert wird durch die gleichförmige Bewegung der Planeten; ferner ex quantitate actionis omnium possibilium minima, in motu requisita; noch mehr aber aus der Bewegung, die durch ein Wunder hervorgebracht wird. Hr. Hanov hat sich hierinn gegen seine Gegner vertheidigt. Der Respondent war Joh. Gerber. Die Disputation ward den 16 Sept. abgehalten.

Dissert. de consortio culpæ alienæ, Resp. F. C. Gretz, d. 2 Sept. 1752. s. Hamburgische Berichte, No. 14. von 1752.

Im dritten Stück des XII. Bandes des Hamburgischen Magazins befindet sich eine Uebersetzung einer Abhandlung des Hrn. Prof. Hanovs vom griechischen Feuer. Sie steht in lateinischer Sprache in seiner Sammlung von Dissert. deren Titel gleich folgen soll.

Die Nachrichten und Anmerkungen von natürlichen Begebenheiten, die Hr. Hanov seit 1739 in den Danzigschen Wochenblättern geliefert hatte, gab 1753 der Hr. M. Joh. Daniel Titius zu Leipzig in 2 Bänden unter dem Titel heraus:

Seltenheiten der Natur und Oeconomie. Der erste Band beträgt 653, der zweyte 870 S. in 8.

ohne Vorrede und Register. Diese Sammlung hat für der ersten Ausgabe den Vorzug, daß man hier von einerley Art natürlicher Dinge, z. E. dem Menschen, den Thieren, Pflanzen, Luftbegebenheiten, die zu verschiedenen Zeiten gemachte Anmerkungen beysammen findet; und da ohnedem die Danziger Erfahrungen und Nachrichten, in denen sie stehen, wohl wenigen auswärtigen Lesern mögen zu Gesichte gekommen seyn; so ist man dem Hrn. M. Titius um so viel mehr Dank schuldig, daß er die von seinem gelehrten und berühmten Mitbruder herausgegebene lesenswürdige Anmerkungen nach dem von ihm selbst gebilligten Plan gesammlet und herausgegeben hat. Die Anzahl der hier vorkommenden beträchtlichen Abhandlungen ist sehr groß. Einige davon mögen zur Probe genug seyn. Im I. B. steht S. 12. eine gründliche Nachricht, wie viel Menschen von 1601 bis 1700 in Danzig getauft und begraben sind. Denen eine Anleitung zum nützlichen Gebrauch der Geburts- und Sterbesummen von vielen Jahren voran gesetzt ist. Diese Nachrichten werden auch von 1701 bis 1750 fortgesetzt, und noch einige von Elbing, Breßlau, Leipzig, und sonderlich London, aus dem Maitland beygefüget, auch einige Schlüsse daraus gezogen. Aus S. 103. ersiehet man, daß das unsinnige Hexenbrennen noch itzt an einigen Orten in Preußen üblich sey. S. 151. wird einige Nachricht von einem sichern Mittel wider den schädlichen Bandwurm ertheilet, und S. 185. ein leichtes Mittel, kollernde Pferde aufzuhalten, vorgeschlagen, welches bloß darinn besteht, daß man

an

an dem Stirnband Klappen machen lasse, mit denen man ihnen die Augen nach Gefallen verschließen könne. Die 318 u. f. S. geben Nachricht von zween in einem frischgelegten Ey gefundenen kleinen Igeln. Im Jahr 1752 ist ein Schwerdtfisch in der Danziger Nehrung gestrandet, welcher S. 468. beschrieben wird. Der S. 564. beschriebene Belemnite von besonderer Art würde ohne Zweifel durch eine Abbildung viel deutlicher geworden seyn, als durch bloße Beschreibung. Von den Süßwasser-Polypen, so man bey Danzig gefunden hat, ist S. 635. Nachricht gegeben. Im ersten Theile des zweyten Bandes sind von allerhand Erdgewächsen verschiedene Seltenheiten erzählet, und über die Ausfuhr des Getreides in Danzig von 1618 bis 1750 viel nützliche Anmerkungen gemacht. Die kleinen Kohlschwämchen, die auch an einigen Orten in Niedersachsen für Kohlsaat vor etlichen Jahren gehalten wurden, werden auch hier mit berühret und entdecket. Der zweyte Theil dieses Bandes hat etwas von einigen Wasserpflanzen, und der dritte Theil führt verschiedene Luftbegebenheiten an. In der Vorrede macht Hr. Titius zum dritten Bande Hoffnung. s. Götting. gelehrte Zeit. No. 88. von 1753. Man findet vor andern noch in dieser Sammlung merkwürdig diese Aufsätze: Ein jeder Ziegel eine Mäusefalle; vom Innern der Cocusnuß, nebst einer Made; Beschreibung einer weichschwänzigen Dickmuschel, oder Schlauchmuschel; wie denen zu helfen, die man für ertrunken hält; allerhand wunderliche Geburten und merkwürdige Zufälle der Menschen;

von der größten Schlange in Indien; wie zweyköpfige Adler entstehen können; von der Nahrung des Auerhahns im Winter; warum der Grünitz im Jenner und Hornung hecke? wie ein Mensch mit dem andern gleiches Alters seyn, und doch wirklich einer mehr Tage erleben könne, als der andere? von der Stärke des Einblasens beym Menschen; von Blumenkönigen und Blumenkaisern; von Nebensonnen, Nebenmonden und Mondregenbogen u. s. f. s. Freye Urtheile No. 47. von 1753. Zum dritten Bande ist gewiß Hoffnung, weil der Hr. Professor fleißig fortfähret, in den Danziger Nachrichten physikalische Aufsätze zu liefern. s. Freye Urth. No. 15. von 1754, wo auch einige Proben angeführet sind.

Am 26 April 1753 vertheidigte er mit dem Hrn. J. H. Stobäus Philosophemata de justitia Dei infinita. 5 Bog. in 4. Die Streitigkeiten, ob Gott in Ewigkeit zu strafen fortfahren müsse, sind bis itzt noch nicht völlig ausgemacht. Einige bejahen die Sache, und suchen sie aus der heil. Schrift darzuthun; andere leiten sie aber aus den Begriffen her, die wir von Gott und von der Gerechtigkeit Gottes haben. Der letzten ihre Gründe untersuchet der Hr. Professor. Er fängt mit der Erklärung der Gerechtigkeit an, vergleicht den Begriff, den die Alten davon gehabt, mit dem neuern Wolfischen, und leitet hierauf die unendliche Gerechtigkeit aus dem Begriff der Gottheit her, woraus er schließt, daß eine unendliche Gerechtigkeit bloß in Gott, nirgends aber außer ihm zu finden sey, und ihm folglich nothwen-

dig zukomme. Die unendliche Gerechtigkeit aber kann bey nichts, als bey einer unendlichen Sache, ausgeübet werden. Unterdessen ist doch dieses eine Wirkung der unendlichen Gerechtigkeit Gottes bey den erschaffenen Dingen, daß er ihnen allen, unerachtet sie in einer so unendlichen Anzahl vorhanden sind, dennoch jedem ins besondere so viel Gutes verstattet, als es zu fassen vermögend ist. Es ist auch ein Zeichen seiner Gerechtigkeit, daß er seine vernünftigen Geschöpfe beständig zu guten Handlungen durch Belohnungen aufmuntert, und sie im Gegentheil vom Bösen durch Strafen abschreckt, und daß diese sowohl, als jene, allezeit nach der Beschaffenheit der Handlungen eingerichtet sind. Daher der Hr. Prof. diejenigen widerlegt, welche glauben, es könne mit der Gerechtigkeit gar wohl bestehen, daß die Belohnungen über Verdienste geschehen, wenn sie nur nicht unter dasselbe jemanden beygelegt werden. Eben so verhält es sich auch mit den Strafen. Die Gerechtigkeit erfodert es, daß sie nach dem Grade der Bosheit einer Handlung eingerichtet sind, und da die Beleidigungen gegen Gott zugleich seine unendliche Majestät beleidigen, folglich dergleichen Beleidigung die allergrößte ist, die man erdenken kann; so hat auch Gott nach seiner unendlichen Gerechtigkeit ein unendliches Recht zu strafen in den Händen. Ja, seine unendliche Gerechtigkeit erfodert es, daß diese Strafen immerwährend und unendlich seyn müssen. Dieses letzte, als der Hauptgrund gegenwärtiger Schrift, wird hierauf aus der Allwissenheit Gottes, aus seiner

Weisheit und seinem göttlichen Willen, aus seiner höchsten Güte und Heiligkeit, aus seiner unendlichen Vollkommenheit und letzten Absicht, aus der Ordnung der Natur, ihrer Erhaltung und dem Concursu Dei bey den menschlichen Handlungen; ferner aus dem, daß der Mensch die ewigen Belohnungen, die ihm Gott aus lauter Güte dargeboten, verachtet; imgleichen aus dem Misbrauch der ihm verliehenen Freyheit, und der sich schädlicher Weise zugezogenen Fertigkeit, üble Handlungen zu begehen, aus der Genugthuung, die Gott nothwendig verschafft werden muß, und aus dem Unvermögen der Menschen, ihm Genüge zu thun ꝛc. erwiesen. Der Hr. Prof. hat seine Gründe hin und wieder mit den Beweisen des Hrn. Canz, Mosheim, Schubert und Meene verglichen, die Sache aber überhaupt so scharf und bündig abgehandelt, daß man nicht leicht etwas gründlicheres verlangen kann. s. Freye Urtheile, S. 347. von 1753.

Daß der Hr. Prof. Hanov an den preußischen Lieferungen alter und neuer Urkunden, Erörterungen und Abhandlungen, zur Erläuterung der preußischen Geschichte und Rechte für allerley Leser, wovon 1753 zu Leipzig in groß Octav zwey Theile herauskamen, mit arbeite, ist wohl kein Zweifel, ohnerachtet die Verfasser sich nicht genennet haben. In den Jenaischen gelehrten Zeit. No. 20. von 1753. wünschet man, daß diese Sammlungen nicht so früh mögen geschlossen werden, als die ähnlichen, die vom Hrn. Prof. Hanov herausgegeben, und von Freunden

und

und Gönnern der Geschichte jederzeit geschätzet worden sind.

Michaelis Christophori Hanovii Disquisitiones argumenti potissimum metaphysici, propositæ prius seorsim; junctim nunc prodeuntes. 1750. 3 Alph. 1 Bog. in 4. Dieß ist die Sammlung der mehresten Abhandlungen, welche Hr. Hanov bis auf solches Jahr auf der Catheder vertheidiget hatte. Er beweiset sich darinn als einen beständigen Freund der Wahrheit, gründlichen Kenner der neuern und alten Weltweisheit, und als einen bescheidenen Gelehrten, auch bey Widerlegung anderer. Der Inhalt der mehresten Abhandlungen ist philosophisch. Hr. Hanov lehret z. E. die Merkmaale der Wirklichkeit, beweiset das Daseyn Gottes aus der Natur des Möglichen, daß in der Ewigkeit keine Folge sey (gegen den Hrn. Prof. Hollmann), daß die Unendlichkeit Gott eigen sey; er erkläret die Pflichten der Liebe gegen die Feinde, die Fruchtbarkeit der Erklärungen, die Kräfte der Dinge überhaupt, die Schranken und den Beweis des Satzes des Widerspruchs; er handelt von den Nachtwandelern, vom Raum, von der Unmöglichkeit einer unendlichen Theilung, von der Freyheit Gottes u. s. w. Verschiedene sind andern, und vornehmlich historischen Inhalts, wohin die Erklärung einiger Münzen, eine genauere Beschreibung von Polnischpreußen und der Schicksale von Liefland zu rechnen sind.

Zu S. 35. Von der Geschichte des Culmischen Rechts, das der Hr. Prof. Hanov herausgegeben

 hat,

hat, giebt die Recension in den neuesten Nachrichten von juristischen Büchern des Hrn. D. Jenichen im V. Bande S. 16 u. f. nähere Nachricht. Das Culmische Recht ist allezeit in großem Ansehen gewesen. In Preußen hat man sich in den Schöppenstühlen, und andern Urtheilen, seit 500 Jahren darnach gerichtet, falls keine Privilegien, Willkühre und Gebräuche solches verhindert. Hierauf, und auf die Magdeburgischen Rechte, sind die Preußen gewiesen und in ihren Handfesten gegründet, welche ihnen noch immer von den neuen Königen in Polen bestätiget werden. Die preußischen Stände haben über 80 Jahre an der Ausbesserung des Culmischen Rechts gearbeitet. Es sind auch einige Verbesserungen gedruckt. Allein, die Arbeit, welche die auf den Landtägen versammleten Landstände unternommen haben, behält vor allen andern den Vorzug. Diese hat Hr. Hanov zum Grunde gelegt, und die Quellen der Gesetze, wo sie noch von niemand angemerkt waren, sorgfältig nachgesucht, daneben eingeschlichene Fehler verbessert, und sonst sehr vieles zur Accuratesse beygetragen. Im polnischen Preussen gielt dieß Recht noch. Es hat seinen Namen von der Stadt Culm, wo vormals der höchste Richterstuhl von Preußen war, und wo dieß Recht zuerst aufkam. Es besteht aus dem ältern und neuern Rechte. Jenes enthält, was sich damit unter den Kreuzherren begeben, von 1233 bis 1454, dieses aber, was sich von 1454 bis itzt in Ansehung des Rechts zugetragen. Die alten Preußen hatten entweder gar kein Gesetz, oder richteten sich nach dem alten

He-

Herkommen. Einem gewissen Waidewut werden zwar einige Gesetze zugeschrieben, aber mit weniger Wahrscheinlichkeit. Etwas gewisseres bemerkt man im Frieden mit den Preußen von 1249, worinn unter andern steht, daß nur allein die Söhne der väterlichen Erbschaft fähig gewesen, und daß die Preußen ihre Töchter zu Weibern verkauft, und viele Weiber gehabt. Die Kreuzherren brachten viele andere Deutsche mit sich nach Preußen, und baueten die Festung und Stadt alt Thorn, wie auch Schloß und Stadt alt Culm, im Jahr 1231 und 32. Weil nun die ersten Einwohner dieser Städte Deutsche waren; so ließ man ihnen die Freyheit, sich ihres väterlichen Rechts zu bedienen. Die meisten waren von Oertern gekommen, wo man sich des sächsischen Rechts bedienet. Hieraus wird der Ursprung und die Einführung des Culmischen Rechts in den Culmischen Landen begreiflich. Die Einführung geschahe 1233 durch die erste Handfeste, welche den 28 December vom Hohemeister Hermann von Salza gegeben ist. Nach Einäscherung der Stadt Culm, durch welche die Handfeste mit verloren gieng, ließ sich der neue Landmeister in Preußen, Eberhard von Seine, bewegen, die Culmische Handfeste 1251 zu erneuern, jeder von beyden Städten ein versiegelt Exemplar zuzustellen, und die Stadt Thorn mit einem lateinischen, Culm aber mit einem deutschen Exemplar zu beschenken. Wenigstens ist gewiß, daß der älteste, 1539 zu Danzig veranstaltete, Druck die Culmische Handfeste deutsch geliefert, und daß Hartknoch das lateinische Exemplar im Thornischen Archiv gesehen.

sehen. Außer den Magdeburgischen Rechten erhielt die römische Clerisey von den Kreuzherren einige besondere Kirchenrechte. Elbing, Frauenburg und Braunsberg wurden mit dem Lübischen Recht bewidmet, weil der größte Theil von ihren Einwohnern aus Lübeckern bestand, und darnach richten sie sich noch diese Stunde in ihren gerichtlichen Handlungen. Die Stadt Dirschau und Memel hatten 1254 auch das Lübecksche Recht, vertauschten es aber mit der Zeit mit dem Culmischen. Die andern vom Orden der Kreuzherren erbauete Städte, Königsberg, Kneiphoff, Löbenicht, Marienburg, Riesenburg, Preußisch Holland, Welau und andere, wurden sogleich mit dem Culmischen Recht begabet. Diejenigen, welche Güter gehabt hatten, ehe der Orden nach Preußen kam, Personen, so unter andern Bedingungen, die in der Culmischen Handfeste nicht enthalten, Güter in Preußen zu erwerben suchten, erlangten Freyheit, sich eines Rechts zu bedienen, dessen sie kundig waren. Einige behielten die Polnischen Rechte, und der Orden willfahrete ihnen. In dem 1249 mit den deutschen Rittern verabredeten Frieden erhielten die Preußen einige vortheilhafte Rechte und Freyheiten. Die Pomerellen blieben, nachdem sie an den deutschen Orden gelanget, entweder bey ihrem Pommerschen, oder bey den von ihnen angenommenen Lübeckschen Rechten. Die Städte, so sich vorher andere Rechte gefallen ließen, nahmen mit der Zeit gutentheils das Culmische an. Um die Mitte des 13 Jahrhunderts ward die Dammordnung im Werder eingeführet. Der

Hohemeister Siegfried von Fruchtwangen ist Urheber der ältesten Landesordnung, worinn er vieles aus den ältesten Ordnungen beybehalten hat. Verschiedene von den nachfolgenden Hohemeistern machten sich im 14 und 15 Jahrhunderte durch Erneuerung der Landessatzungen und andere löbliche Verordnungen berühmt. Außer dem finden sich auch gewisse Willkühre, welche die Städte zum besten der Einwohner und Unterthanen aufsetzen, und durch die Hohemeister im 14 und 15 Jahrhunderte bestätigen ließen. Große Städte hatten auch ihr Wasser- und Seerecht, unter welchen ohne Zweifel das Wisbyische Seerecht verstanden werden muß. Aus diesen, und dergleichen Quellen mehr, sind die Preußischen Rechte, und darunter das Culmische, zwar nicht entsprungen, doch mit der Zeit angewachsen. Unter solche aber gehören weder die geschriebene, noch gedruckte Magdeburgische Fragen. Hingegen ist der alte Culm, oder das alte Culmische Recht, die alleräelteste Sammlung der Magdeburgischen Rechte, oder doch wenigstens der vollständigste Begriff der ältesten, in Preußen angenommenen Rechte. Das Vorgeben, der alte Culm sey in Schlesien gemacht, hat keinen Grund. Es ist kein Zweifel, daß er in Preußen verfertiget, 1394 auf Pergament ins Reine geschrieben, und folglich entweder eine geraume Zeit vorher, oder doch in den nächst vorhergehenden Jahren gesammlet worden. Seinen ersten Ursprung hat er einer alten Sammlung der Sächsischen Gesetze, woraus hernach der Sachsenspiegel und das Weichbild geschmiedet worden, ferner, den Magdeburgischen

schen Fragen und Antworten, und den Culmischen Rechtssprüchen, zu verdanken. Das Alter dieser Gesetze erhellet nicht bloß aus der alten Schreibart, sondern auch aus den vielen alten und verlegenen Wörtern und Redensarten, bey denen man oft rathen muß, was sie bedeuten sollen. Man hat dieß alte Culmische Recht nicht allein geschrieben, sondern auch gedruckt. **Franz Rhoden**, der erste Buchdrucker in Danzig, scheinet es etwa um 1538 zuerst gedruckt zu haben. Der Thornische Bürgermeister, **Heinrich Stroband**, veranstaltete 1584 die zweyte Ausgabe in Folio auf seine Kosten, nach dem Exemplar auf Pergamen. Nachher ist dieß alte Culmische, oder besser Magdeburgische, Recht, wie es in Culm üblich war, in die hochdeutsche Sprache gebracht, wovon noch gedruckte und geschriebene Exemplarien vorhanden. Dieser hochdeutsche Culm ist mit Glossen und Auslegungen versehen, und heißt daher der glossirte Culm. Nächst dem alten Culm hat man in Preußen noch eine weitläuftige Sammlung der Magdeburgischen Rechte gehabt, so vor 1433 verfertigt ist, und den Namen der Distinctionum Magdeburgensium führet. **Andreas Pölmann** hat sie 1590 zu Wittenberg drucken lassen. Außer dem findet sich noch eine alte Sammlung Magdeburgischer Rechte in der Rathsbibliothek zu Danzig, welche bloß nach den Preußischen Sitten und Gebräuchen eingerichtet ist. Hierinn sind die Artikel des Sächsischen Rechts, so in Preußen nicht gehalten werden, ausgemerzt. In vielen Stücken ist sie auch von den gedruckten Magdeburgischen Distinctionen

stinctionen sehr unterschieden. Was hat man aber unter dem alten Preußischen Rechte zu verstehen? Dieß war nichts anders, als eine besondere Art des Lehnrechts, außer welchem jedoch noch besondere bürgerliche und Landrechte üblich waren. Zum wenigsten giebt es noch in alten ungedruckten Büchern vier Bogen voll gesammlete Gesetze, deren hochdeutsche Ueberschrift diese ist: **Das Preußische Recht, das man insgemein hier im Lande zu Preußen pflegt zu halten.** Sowohl der klare Buchstabe, als der verschiedene Inhalt, ergeben, daß diese Gesetze von den Magdeburgischen und Culmischen unterschieden sind. Sie scheinen nur für Bauern und Dienstleute gemacht, und das Landrecht der zu Dienst gesessenen Preußen gewesen zu seyn. Sie haben wohl nur im Pomesanischen ihr Vaterland gehabt, und sind unter den Kreuzherren verfertigt. Es sind auch noch größere Sammlungen unter dem Namen Preußischer Rechte vorhanden, die aber größtentheils Culmische und Magdeburgische Gesetze in sich enthalten. Das alte Lehnrecht der Preußen hingegen wird am besten aus der Culmischen Handfeste, aus andern alten Urkunden und den Lehnbriefen erlernet. Was das neuere Culmische Recht anlanget; so ist eine Quelle desselben die Verschreibung, darauf die Preußen, wegen zu harter Bedrückungen des Ordens, zu Polen getreten sind, oder das so genannte privilegium incorporationis, worunter auch einige neue Privilegien der Ritterschaft und Städte gehören. Als Culm 1457 durch Verrätherey an den Orden übergieng, verlor sie ihr

Vorrecht,

Vorrecht, und Thorn ward die erste von den preussischen Städten. Doch giengen die Appellationen nicht dahin, sondern die Altstadt Königsberg erhielt für eine Summe Geldes das Obergericht über alle, dem Orden zugehörige Städte. Während des Krieges mit dem Orden wurden die alten Landessatzungen erneuert, die Beschwerden der Unterthanen untersucht, und in dem mit dem Hohemeister 1466 getroffenen Frieden ward das Culmische Recht bestätigt. König Casimir schaffte auf Ersuchen der Polnisch-Preußischen Stände 1476 die Preußischen, Pommerschen, Magdeburgischen und die Lehnrechte ab. Doch wurden Städte, die das Lübecksche Recht hatten, dabey gelassen. In den 1526 zu Danzig errichteten Landessatzungen ward fest gesetzt, daß die königliche Handfeste von 1454 in den Ober-Land-Gerichten die Richtschnur seyn, und daß das Culmische Recht fleißig zu Papier gebracht werden sollte, um es durch den Druck allen bekannt zu machen. Die im October desselben Jahres angesetzte Zusammenkunft zur Verbesserung des Culmischen Rechts zerschlug sich fruchtlos. Die vom Herzog Albrecht in Preußen 1526 gestellte Landesordnung ward mit Genehmhaltung des Königs in Polen auch vom Polnischen Preußen angenommen, woraus einige Artikel hernach in das verbesserte Culmische Recht eingeflossen sind. Im Jahr 1534 geschahe auf dem Landtage durch den herzoglichen Gesandten D. Johann Reinecken wegen Verbesserung des Culmischen Rechts eine neue Anregung, der zugleich aus einem alten Buche, darinn das Weichbild, Sächsische

sche Landrecht, und Culmische Recht enthalten war, eine Abschrift des Culmischen Rechts überreichte. Man sahe es nun für gut an, ihm, und dem Ermeländischen Domherrn, D. Tiedemann Giese, aufzutragen, sie möchten dieß Recht für eine anständige Belohnung in gewisse Bücher, Titel und Ordnung bringen. Es kam aber nicht zu Stande, bis die Landstände im folgenden Jahre auf königlichen Befehl mehrern Eifer blicken ließen.

Im Jahr 1537 wurden neue Landessatzungen und allerhand löbliche Verordnungen gemacht, auch half man den Beschwerden und Gebrechen des Landes ab. Die Stände trugen dem Woywoden von Marienburg auf, das Culmische Recht mit Hülfe tüchtiger Personen nach damaliger Zeit einzurichten. Diese Uebersehung des Culmischen Rechts ist die erste, und der Grund der folgenden. Die Appellation an die Landtäge aus grossen Städten ward aufgehoben, und zwischen der Ritterschaft und den kleinen Städten kam ein näherer Vergleich, wie auch eine Landesordnung 1542 zu Stande.

In eben demselben Jahre ward beliebet, daß der Danzigsche Syndicus, D. Conrad Lagus, und des Culmischen Bischofs Kanzler die Uebersehung des Culmischen Rechts beym Woywoden zu Marienburg zu Stande bringen sollten. Sie ward durch verschiedene Umstände verhindert, aber in den folgenden Jahren hielt man um die Vollendung der Uebersehung an.

Im Jahr 1545 dachte man wieder auf die Einrichtung des Culmischen Rechts, aber die Verzögerung des Adels machte einen Aufenthalt. Herzog Albrecht war auch auf ein eigenes und gewisses Culmisches Recht bedacht. Er trug daher einigen Doctoren des Rechts, und andern erfahrnen Männern, auf, die ältesten Abschriften des Culmischen Rechts zu vergleichen, und das Dunkele leichter zu machen.

Er ließ 1549 eine Abschrift von der neuen Einrichtung des Culmischen Rechts, und die von ihm entworfene neue Proceßordnung den Landständen zu Marienburg zu fernerer Verbesserung überreichen, und that 1550, 1551, 1552 neue Anregung, in welchem Suchen ihm der König von Polen treulich beystand.

Es war 1553 mit der Uebersetzung so weit gekommen, daß bereits zwey Bücher fertig waren, und noch in demselben Jahre den zu Heilsberg versammleten Ständen überreicht wurde. Tiedemann Giese und D. Jonas erhielten wegen ihres Fleißes großen Ruhm, und dem letzten bedung man 100 Mark für seine Mühe aus, damit er das verbesserte Recht ins Latein übersetzen möchte, wenn es einen allgemeinen Beyfall würde gefunden haben. Es verzog sich aber mit der Uebersetzung bis 1558.

Der Adel erregte Streitigkeiten, und verlangte 1555 und 1558 zur Erhaltung der Familien eine andere

andere Erbfolge, als die Flämische. Die Städte widersprachen ihnen standhaft. Dadurch kam es 1559 dahin, daß manches verändert war.

Nachher ruhete diese Arbeit bis 1564, da Herzog Albrecht die überreichte Abschrift zurück fordern ließ, um sie drucken zu lassen. Dieß bewog die Stände, im folgenden Jahre dem Danziger Bürgermeister, D. Kleefeld, anzubefehlen, er möchte seine Arbeit mit Zuziehung des Ermeländischen Bischofs und des Doctor Jonas auf das eiligste vollenden. Dieß geschahe endlich 1566 zu Heilsberg.

Diese andere Heilsbergische Verbesserung ward 1711 gedruckt. Herzog Albrecht Friederich schickte 1570 eine Abschrift des in seinen Landen übersehenen Culmischen Rechts auf den Landtag nach Thorn, damit die Landstände ihr Gutachten eröffnen, in streitigen Artikeln eine Vereinigung suchen, und ihr Bedenken samt dem Exemplar zurück senden möchten. Es ward 1573, 1574, 1578, 1579 und 1580 an der Verbesserung des Culmischen Rechts eben so fruchtlos gearbeitet, als an der Aufrichtung eines Preußischen Tribunals. Doch machten die bischöfflichen Stände im Ermeland eine Proceßordnung 1573, die der Braunsbergischen Edition des Culmischen Rechts von 1711 beygefüget ist. Die Uebersetzung des Culmischen Rechts in gut Latein hat den Geschichtschreiber Caspar Schütze zum Urheber.

Im Jahr 1580 ward durch den Culmischen Woywoden, durch Doctor Mochinger, Burgermeister zu Thorn, durch Doctor Lenke, Syndicus zu Danzig, und durch den herzoglichen Hofrath, Doctor Rode, das Culmische Recht zu Neumark wieder vorgenommen. Man legte die Heilsbergische Verbesserung von 1566 zum Grunde, änderte unterschiedene Puncte, und verglich sich mit den herzoglichen Gesandten bis auf zwey Stücke. Der Ritterschaft stellte man frey, sich eines besondern Landrechts zu bedienen, wozu der Culmische Woywode einen Entwurf gemacht hatte, der aber nicht in Betrachtung kam.

Im herzoglichen Preußen hatte 1577 eine vermehrte und verbesserte Landesordnung die Presse verlassen; auch erschien 1578 eine gedruckte Hofgerichtsordnung. Zu Graudenz ward 1585 die Neumärkische Arbeit zu nochmaliger Erörterung vergebens vorgenommen. Bey so unendlichen Schwierigkeiten schlugen einige vor, den alten Culm unverändert beyzubehalten.

In den Jahren 1589 und 1591 fiel wenig Merkwürdiges wegen des Culmischen Rechts vor. Der Adel und die kleinen Städte führeten ihre, unter sich habende, Streitigkeiten durch Processe aus. Zu Thorn arbeitete der Adel mit schlechtem Erfolg an einem adelichen Recht. Die Städte hingegen ließen es sich um die Verbesserung des Culmischen Rechts einen wahren Ernst seyn, giengen

gen vier Bücher durch, und trugen die Vollendung dieser Arbeit dem Danziger Syndicus, Doctor Lenke, und dem Marienburgischen Bürgermeister, Doctor Heesen, 1598 auf.

Der Adel ließ sich 1598 Reinhold Heidensteins Entwurf von adelichen Sachen und Erbfällen gefallen, und durch eine Reichssatzung, doch unter vorbehaltener Verbesserung, bestätigen. Man vermehrete und verbesserte denselben hernach, und ließ ihn 1599 zu Thorn unter dem Titel Jus terrestre nobilitatis Prussiæ drucken, weil die Städte den bisherigen Titel: Jura terrarum Prussiæ, nicht verstatten wollten. Dieß adeliche Recht ist hernach mehrmals aufgelegt, und unter andern zugleich lateinisch, polnisch und deutsch. Die Städte glaubten nicht Ursache zu haben, so wie der Adel um Bestätigung ihres Culmischen Rechts anzuhalten, noch die letzte Hand an ihr Gesetzbuch zu legen, sondern waren mit der bisherigen Arbeit vergnügt.

Daher kommt es, daß nicht alle auf einerley Arbeit gefallen, sondern einige die Neumärkische, andere die letzte Thornische, Uebersetzung angenommen haben.

Im Brandenburgischen Preußen hat man das Culmische Recht auf eine andere Art verbessert, und es unter dem Namen: **Landrecht des Herzogthums Preußen,** in lateinischer und deutscher Sprache, herausgegeben, von dessen Geschichte des Hrn. **von Sahme** Einleitung zur Preußischen Rechtsgelahrtheit, S. 7 = 10. kann nachgelesen werden. Dieß wird hinlänglich seyn, den Lesern einen Begriff vom Culmischen Rechte zu machen.

* *

Anhang.

Die Professoren zu Straßburg, vom Jahr 1752.

In der theologischen Facultät:

1) Hr. D. Johann Leonhard Fröreisen.
2) Hr. D. Friederich Jacob Reuchlin.
3) Hr. D. Johann Peter Luft.
4) Hr. Johann Philipp Beyckert, ordentlicher Professor der Gottesgelahrtheit.

In der juristischen Facultät:

1) Hr. Johann Georg Scherz, D. Universitatis, Senior der juristischen Facultät, ordentlicher Professor des öffentlichen und Lehnrechts, und Probst des Capituls zu St. Thomas.
2) Hr. Johann Friederich Böcler, beyder Rechten Doctor, ordentlicher Professor der Pandecten und des Codex, und Canonicus des Capituls zu St. Thomas.
3) Hr. Johann Wieger, Doctor der Rechten, ordentlicher Professor der Pandecten und des

Canonischen Rechts, auch Dechant des Capituls zu St. Thomas.

4) Hr. Johann Martin Silberrad, ordentlicher Professor der Institutionen und Canonicus zu St. Thomas.

In der medicinischen Facultät:

1) Hr. Johann Jacob Sachs, Doctor.

2) Hr. Georg Heinrich Eisenmann, der Weltweisheit und Arztneywissenschaft Doctor, ordentlicher Professor der Anatomie und Chirurgie, auch Canonicus des Capituls zu St. Thomas.

3) Hr. Joh. Böcler, der Weltweisheit und der Medicin Doctor, ordentlicher Professor der Chymie, Botanik und materiæ medicæ überhaupt, auch Canonicus zu St. Thomas.

In der philosophischen Facultät:

1) Hr. Joh. Daniel Schöpflin, Professor der Historie und Beredtsamkeit.

2) Hr. Joh. Friederich Fried, ordentlicher Professor der practischen Weltweisheit.

3) Hr. Joh. Philipp Grauel, Professor der Naturlehre.

4) Hr. Joh. Friederich Scherer, ordentlicher Professor der hebräischen und griechischen Sprachen.

5) Hr. Philipp Christian Rang, ordentlicher Professor der Logik und Metaphysik.

6) Hr. Joh. Jeremias Brackenhoffer, Professor der Mathematik.

Außerordentliche Professoren:

1) Hr. Joh. Christian Treitlinger, außerordentlicher Lehrer der Rechte.

2) Hr. Philipp Heinrich Böcler, Doctor der Weltweisheit und Arztneykunst, auch außerordentlicher Professor der letztern.

3) Hr. Jacob Reinbold Spielmann, Doctor und außerordentlicher Professor der Arztneywissenschaft.

Die Lehrer am Gymnasio zu Zweybrücken.

1) Hr. Joh. Philipp Croll, Rector, Professor der Beredtsamkeit, und auch Beysitzer des Ober-Consistorii.

2) Hr.

2) Hr. Laurenz Holz, Conrector, auch Professor der Logik und Metaphysik.

3) Hr. Joh. Philipp Braun, Præceptor Curiæ III.

4) Hr. Joh. Christian Kuhn, Collega.

Die Lehrer der Schule zu St. Gallen in der Schweiz.

1) Hr. Caspar Wegelin, Professor der Theologie und der heiligen Sprachen.

2) Hr. Zacharias Tåschler, Rector.

3) Hr. Georg Zollikofer, Pråceptor der III. Classe.

4) Hr. Caspar Zollikofer, Pråceptor der IV. Classe.

5) Hr. Hermann Huber, Pråceptor der V. Classe.

6) Hr. Tobias Seb. Zollikofer, Pråceptor der VI. Classe.

7) Hr. Johann Steinmann, Pråceptor der VII. Classe.

8) Hr. Christoph Schlatter, Pråceptor der VIII. Classe.

9) Hr. David Fels, Pråceptor der IX. Classe.

Vz
4 VII

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Strodtmann, Johann Christoph, 1717-1756

Das Neue Gelehrte Europa als eine Fortsetzung der dreyen Werke, die bisher unter den Aufschriften, Gelehrtes Europa, Geschichte der Gelehrten, und Beyträge zur Historie der Gelahrtheit, ans Licht gestellet worden
Bd.: 4

Wolfenbüttel (1754)

N.libr. 246-3/4
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10602168-7
VD18 9020302